



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Fakultät Wirtschafts- und
Sozialwissenschaften



Fachbereich Sozialwissenschaften
Institut für Politikwissenschaft

Evaluation des neuen Hamburger Wahlrechts bei der Bürgerschaftswahl 2011 Ergebnisse einer Wähler- und Nichtwählerbefragung

im Auftrag

des Verfassungs- und Bezirksausschusses der
Hamburgischen Bürgerschaft und der Bürgerschaftskanzlei

Autoren

Prof. Dr. Cord Jakobeit
Allende-Platz 1, 20146 Hamburg
cord.jakobeit@uni-hamburg.de

Dr. Philipp Hiller
hiller@zis-hamburg.de

Dipl.-Pol. Nils Thomsen
nils-thomsen@gmx.de

Michael Jankowski, Max Pritsch, Daniel Jäckel

Hamburg, den 30. Juni 2011

Zentrale Studienergebnisse

Wesentliche Studienergebnisse sind auf dieser Seite in stark komprimierter Form dargestellt. Weitergehende Interpretationen sollten nur nach Lektüre der jeweiligen vollständigen Kapitel vorgenommen werden.

- ⇒ Die Ergebnisse dieser Studie beruhen auf quantitativen Befragungen von Wählern und Nichtwählern am Wahltag sowie qualitativen Befragungen von zentralen Akteuren. Des Weiteren erfolgten eingehende sozialstrukturelle Analysen auf Stadtteilebene und die Untersuchung des Einflusses von Persönlichkeitsmerkmalen auf Veränderungen der Listenplätze.
- ⇒ Es wurden parallel zwei unabhängige Informationskampagnen von der Hamburgischen Bürgerschaft und der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt, beide hatten aufgrund der Neuwahlen ein geringeres Gesamtbudget im Vergleich zu 2008 und konnten weniger Maßnahmen durchführen (s. Kapitel 3.1.).
- ⇒ Die offizielle Internetseite Hamburgwahl.de zeigte im Zeitverlauf eine steigende Nutzung, die höchste Anzahl von Besuchern konnte am Wahltag verzeichnet werden. (s. Kapitel 3.2.).
- ⇒ Der Wahl-O-Mat wurde im Vorfeld der Bürgerschaftswahl im Vergleich zu anderen Wahlen überdurchschnittlich häufig benutzt, die gesamte Teilnehmerzahl entspricht ca. einem Viertel der Wahlberechtigten (s. Kapitel 3.3.).
- ⇒ In den Interviews mit ausgewählten Wahllokalleitern wurde überwiegend von einem guten organisatorischen Ablauf und nur vereinzelt von kleineren Problemen berichtet (s. Kapitel 4.).
- ⇒ Die Wahlbeteiligung ist bei der Bürgerschaftswahl 2011 auf den historischen Tiefstwert von 57,3% gesunken. Innerhalb von sieben Jahren ging die Wahlbeteiligung damit um über elf Prozentpunkte zurück. Der Anteil der ungültigen Stimmen auf der Landesliste hat sich im Vergleich zur Wahl 2008 verdreifacht. Insbesondere bei älteren Wählern über sechzig Jahren liegen deutlich höhere Anteile von ungültigen Stimmen vor. Nahezu alle Wähler haben das Stimmpotential von fünf Stimmen auf der Landes- und der Wahlkreisliste genutzt. 2011 kumulierten und panaschierten die Wähler wesentlich häufiger auf der Wahlkreisliste als 2008 (s. Kapitel 5.1.).
- ⇒ Die sozialstrukturellen Analysen auf Stadtteilebene bestätigen die in der ersten Wahlrechtsstudie (Jakobeit, Hiller, Thomsen, Frölich 2009) festgestellten Zusammenhänge zwischen niedrigeren Wahlbeteiligungen und sozialschwächeren

- Stadtteilen. Auch die Anzahl der ungültigen Stimmen ist in sozialstrukturell schwächeren Stadtteilen im Vergleich besonders hoch (s. Kapitel 5.2. bis 5.4.).
- ⇒ Bei den Listenplatzveränderungen sind die Einflüsse von Persönlichkeitsmerkmalen untersucht worden. Das Geschlecht der Kandidaten spielte dabei keine Rolle. Die Analyse des Alters der Kandidaten zeigte, dass insbesondere jüngere Abgeordnete viele Plätze gewinnen konnten, hingegen Kandidaten mittleren Alters Plätze verloren haben. Hierbei sollte die Positionierung der jüngeren Abgeordneten betrachtet werden, diese kandidierten eher auf hinteren Listenplätzen und hatten so größere Optionen auf Zugewinne als Kandidaten auf vorderen Listenplätzen. Den größten Effekt auf Listenplatzgewinne zeigte die Angabe des Stadtteils. Lag dieser außerhalb des Wahlkreises, kam es durchschnittlich zu Listenplatzverlusten. Die Nennung eines unterdurchschnittlich bevölkerungsreichen Stadtteils im Wahlkreis führte nur zu geringen Gewinnen. Die Kandidaten aus einem überproportional bevölkerungsreichen Stadtteil, der in dem Wahlkreis liegt, konnten deutliche Listenplatzverbesserungen erzielen (s. Kapitel 5.5. und 5.6.).
 - ⇒ Über die Hälfte (59%) der am Wahltag befragten 3104 Wähler gab an, zumindest gut über das Wahlrecht informiert zu sein. Fast alle Wähler kannten die richtige Anzahl der zur Verfügung stehenden Stimmen und die Optionen des Kumulierens und Panaschierens (s. Kapitel 7.1.).
 - ⇒ Mehr als die Hälfte (55,5%) der Wähler bewertet das neue Wahlrecht besser als das alte Wahlrecht von 2004. Es stärkt nach Meinung der Mehrheit die „Macht der Bürger“, „erwirkt eine größere Nähe zwischen Wählern und Kandidaten“ und ist „ausreichend erläutert worden“. Gleichzeitig empfindet die Mehrheit das Wahlrecht aber auch als kompliziert.
 - ⇒ Knapp 41% der Wähler entschieden sich auf der Landesliste ausschließlich Parteien zu wählen. Ein Fünftel entschied sich, nur Kandidaten zu wählen. Gut 39% wählten Parteien und Kandidaten (s. Kapitel 7.3.).
 - ⇒ 60,8% der Wähler kannten mindestens drei Spitzenkandidaten, 6,6% konnten hingegen keinen Spitzenkandidaten namentlich nennen. Die Bekanntheit der Wahlkreiskandidaten liegt auf niedrigerem Niveau. Über ein Viertel der Wähler kannte keinen und ein weiteres Viertel kannte einen bis drei Kandidaten. Klassische Medien wie Zeitungen und Rundfunk waren die am meisten genutzte Informationsmöglichkeit über Kandidaten. Im Mittel beschäftigten sich die Wähler 2,7 Stunden mit den Wahlkreiskandidaten (s. Kapitel 7.4.).
 - ⇒ Die Untersuchung der Motive der 494 ebenfalls am Wahltag befragten Nichtwähler zeigt, dass das scheinbar „vorab fest stehende Wahlergebnis“ ein wichtiger Grund für die Nichtwahl war. Auch den allgemeineren Motiven wie der „Nichtansprechung durch den

Wahlkampf“, die „Kandidaten überzeugen nicht“ und „keine Partei vertritt die individuellen Interessen“ wurde von der Mehrheit der Nichtwähler zugestimmt (s. Kapitel 8.2.).

Für knapp drei Viertel der Nichtwähler (73%) war das neue Wahlrecht nicht ursächlich für die Wahlenthaltung, für ein Zehntel war es ein weniger wichtiger Grund unter vielen, für 9,5% ein wichtiger und für 7,3% der ausschlaggebende Grund nicht wählen zu gehen (s. Kapitel 8.2.).

- ⇒ Die Nichtwähler setzten sich im Allgemeinen eher wenig mit dem neuen Wahlrecht auseinander. Weniger als die Hälfte der Nichtwähler konnte die richtige Anzahl der bei der Bürgerschaftswahl zur Verfügung stehenden Stimmen nennen, 43% konnten die Frage nicht beantworten und 8% gaben eine falsche Antwort. Verstärkt zeigt sich das Desinteresse bei den Kandidaten, 40% der Nichtwähler war kein einziger Spitzenkandidat am Wahltag bekannt und nur 2,4% kannten alle fünf abgefragten Politiker (s. Kapitel 8.3.).
- ⇒ 43,1% der Nichtwähler bewerten das neue Wahlrecht im Vergleich zu dem alten Wahlrecht mit einer Stimme besser, 28% gleich und 29,9% bewerten das neue Wahlrecht als schlechter. Über die Hälfte der Nichtwähler (58,9%) findet, dass dieses „zu wenig erläutert“ wurde und 52,7% empfinden es als zu kompliziert. Die Mehrheit der Nichtwähler (53,6%) glaubt, dass das neue Wahlrecht die „Macht der Wähler stärkt“ – verzichtet aber dennoch auf eine Wahlpartizipation (s. Kapitel 8.4.).
- ⇒ Perspektivisch befragt, was sich ändern müsste, damit sich die Nichtwähler wieder an Wahlen beteiligen, äußert die überwiegende Mehrheit Veränderungswünsche an Parteien und Kandidaten. Bezüglich des neuen Wahlrechts wird erneut dem Wunsch nach besserer Erläuterung mehrheitlich zugestimmt (s. Kapitel 8.5.).
- ⇒ Im Vergleich von Wählern und Nichtwählern zeigt sich der deutlich bessere Informationsstand der Wahlteilnehmer zum neuen Wahlrecht. Sie kennen ebenfalls eine höhere Anzahl von Spitzenkandidaten. Nichtwähler bewerten im Vergleich das neue Wahlrecht als komplizierter und verstärkt als „zu wenig erläutert“. Auch bei der Beurteilung der „Stärkung der Macht der Wähler“ durch das neue Wahlrecht gibt es Unterschiede. Wähler bewerten insgesamt das neue Wahlrecht besser als Nichtwähler. Alle diese Aspekte sind statistisch höchst signifikant (s. Kapitel 9.).

Inhaltsverzeichnis

Zentrale Studienergebnisse	2
Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	6
1. Einleitung	10
2. Zur Entwicklung des Hamburger Wahlrechts	13
3. Bekanntmachung des neuen Wahlrechts	16
3.1. Informationsstand und Informationskampagnen zum neuen Wahlrecht	16
3.2. Die offizielle Internetseite zur Bürgerschaftswahl „Hamburgwahl.de“	21
3.3. Der Wahl-O-Mat	23
3.4. Abgeordnetenwatch.de	27
3.5. Zusammenfassung	34
4. Einschätzungen der Wahllokalleiter zum Ablauf der Wahl	35
5. Zentrale Wahlergebnisse und vertiefende sozialstrukturelle Analysen	40
5.1. Zentrale Ergebnisse der Bürgerschaftswahl	40
Exkurs: Die Bürgerschaftswahl 2011 in Bremen und Bremerhaven	44
5.2. Sozialstrukturelle Analyse der Wahlergebnisse	46
5.3. Stimmenabgabe auf Stadtteilebene	55
5.4. Zusammenfassung der Stadtteilanalyse	63
5.5. Einfluss von Persönlichkeitsmerkmalen auf Veränderungen der Listenplätze	63
5.6. Zusammenfassung der sozialstrukturellen Analyse der Listenplatzveränderungen	83
6. Methodische Vorgehensweise	85
7. Ergebnisse der Wählerbefragung	94
7.1. Wissensstand und Informationsverhalten der Wähler zum neuen Wahlrecht	94
7.2. Bewertung des neuen Wahlrechts	104
7.3. Analyse zur Nutzung der neuen Wahlmöglichkeiten	110
7.4. Bekanntheit und Einflussfaktoren für die Auswahl der Kandidaten	114
8. Ergebnisse der Nichtwählerbefragung	123
8.1. Gegenwärtiger Forschungsstand zum Thema Nichtwahlverhalten	123
8.2. Wahlverhalten und Motive der Nichtwahl	128
8.3. Wissensstand der Nichtwähler zum neuen Wahlrecht	133
8.4. Bewertung des neuen Wahlrechts durch die Nichtwähler	136
8.5. Bedingungen potentieller, zukünftiger Wahlteilnahme der Nichtwähler	139
9. Vergleich der Wähler- und Nichtwählerbefragung	144
10. Fazit	154
Literatur	158
Danksagung	162
Anhang	163

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1: Informationsstand zum neuen Wahlrecht – Daten von Infratest dimap (Befragungszeitraum 07.01.-11.01.2011).....	17
Abbildung 3.2: Einstellungen zum neuen Wahlrecht – Daten von Infratest dimap (Befragungszeitraum 07.01.-11.01.2011).....	18
Abbildung 3.3: Sitzungsdauer der Hamburgwahl.de-Besucher im Februar 2011.....	23
Abbildung 3.4: Anzahl der bei den Bürgerschaftswahlen 2008 und 2011 gestellten Fragen auf Abgeordnetenwatch.de nach Parteien	29
Abbildung 3.5: Anzahl der bei der Bürgerschaftswahl 2011 gestellten und beantworteten Fragen auf Abgeordnetenwatch.de nach Parteien	29
Abbildung 5.1: Wahlbeteiligung in den Hamburger Stadtteilen	48
Abbildung 5.2: Wahlbeteiligung und Einkommen der Stadtteile	49
Abbildung 5.3: Veränderung der Wahlbeteiligung in den Hamburger Stadtteilen	50
Abbildung 5.4: Veränderung der Wahlbeteiligung in Abhängigkeit vom Einkommen	52
Abbildung 5.5: Briefwahl nach Stadtteilen	53
Abbildung 5.6: Wahlbeteiligung und Migrationsanteil auf Stadtteilebene	54
Abbildung 5.7: Wahlbeteiligung und Anteil der Leistungsempfänger auf Stadtteilebene	55
Abbildung 5.8: Ungültige Stimmen auf Stadtteilebene.....	56
Abbildung 5.9: Ungültige Stimmen und Einkommen.....	57
Abbildung 5.10: Differenz ungültiger Stimmen auf Landes- und Wahlkreisliste	58
Abbildung 5.11: Stimmen pro Wähler in den Hamburger Stadtteilen	60
Abbildung 5.12: Stimmen pro Wähler und Einkommen in den Hamburger Stadtteilen	61
Abbildung 5.13: Differenz zwischen Landes- und Wahlkreislistenstimmen (Stimmen pro Wähler).....	62
Abbildung 5.14: Listenplatzgewinne und Listenplatzverluste.....	64
Abbildung 5.15: Listenplatzveränderung nach Parteien	66
Abbildung 5.16: Listenplatzveränderung nach Parteien und Geschlecht.....	67
Abbildung 5.17: Listenplatzveränderung nach Alter	68
Abbildung 5.18: Listenplatzveränderung nach Beruf	70
Abbildung 5.19: Listenplatzveränderung nach Stadtteilen	74
Abbildung 5.20: Listenplatzveränderung nach Parteien und Stadtteilgröße.....	76
Abbildung 5.21: Durchschnittlicher Listenplatz der verschiedenen Gruppen vor und nach der Wahl	78
Abbildung 5.22: Listenplatzveränderungen der Studenten nach Listenplatzposition.....	79

Abbildung 5.23: Listenplatzveränderungen der Rentner nach Listenplatzposition	81
Abbildung 5.24: Listenplatzveränderungen der Angestellten nach Listenplatzposition	82
Abbildung 5.25: Listenplatzveränderungen der Beamten nach Listenplatzposition.....	82
Abbildung 5.26: Listenplatzveränderungen der Selbstständigen nach Listenplatzposition ...	83
Abbildung 7.1: Wie gut fühlen sie sich über das neue Wahlrecht informiert? (N=3096).....	95
Abbildung 7.2: Wie haben sie sich über die Bürgerschaftswahl informiert?	96
Abbildung 7.3: Nutzung Online-Informationen.....	97
Abbildung 7.4: Stimmenanzahl bei der Wahl am 20.02.2011 (N=3104)	98
Abbildung 7.5: Wissen über das neue Wahlrecht.....	100
Abbildung 7.6: Anzahl richtig beantworteter Fragen (N=3104)	101
Abbildung 7.7: Bewertung einzelner Aussagen zum neuen Wahlrecht.....	105
Abbildung 7.8: Detailbetrachtung der Aussagen zur Politikverdrossenheit und neuem Wahlrecht	106
Abbildung 7.9: Detailbetrachtung der Aussagen zur Komplexität des neuen Wahlrechts ...	107
Abbildung 7.10: Vergleichende Bewertung des neuen und alten Wahlrechts (N=3004)	109
Abbildung 7.11: Bewertung des neuen Wahlrechts nach Parteipräferenz	110
Abbildung 7.12: Entscheidung der Wähler zur Nutzung der Wahlmöglichkeiten (N=3032) .	111
Abbildung 7.13: Motive zur ausschließlichen Parteienwahl	112
Abbildung 7.14: Motive zur ausschließlichen Kandidatenwahl	113
Abbildung 7.15: Motive für die kombinierte Parteien- und Kandidatenwahl	114
Abbildung 7.16: Anzahl bekannter Spitzenkandidaten (N=2980).....	115
Abbildung 7.17: Beschäftigung mit Kandidaten vor der Wahl	119
Abbildung 7.18: Erinnerung der Personendaten auf dem Wahlzettel	120
Abbildung 7.19: Einflussfaktoren auf die Kandidatenwahl	121
Abbildung 8.1: Bedeutung von Parlamentsebenen (Quelle: Roth, Wüst 2007: 393).....	126
Abbildung 8.2: Allgemeine Wahlbeteiligung und Nichtwahlverhalten.....	129
Abbildung 8.3: Gründe und Motive für die Nichtwahlentscheidung Teil I	130
Abbildung 8.4: Gründe und Motive für die Nichtwahlentscheidung – Teil II	131
Abbildung 8.5: Gründe und Motive für die Nichtwahlentscheidung – Teil III	132
Abbildung 8.6: Einfluss des neuen Wahlrechts 2011 auf Nichtwahl (N=493).....	133
Abbildung 8.7: Wissensstand zum neuen Wahlrecht bei den Nichtwählern.....	135
Abbildung 8.8: Anzahl der namentlich bekannten Spitzenkandidaten bei den Nichtwählern	136

Abbildung 8.9: Einstellungen zu einzelnen Aspekten des neuen Wahlrechts bei den Nichtwählern.....	138
Abbildung 8.10: Vergleichende Bewertung des neuen und alten Wahlrechts durch die Nichtwähler (N=415).....	139
Abbildung 8.11: Bewertung von potentiellen Änderungen zugunsten einer zukünftigen Wahlteilnahme.....	141
Abbildung 8.12: Perspektivisch wichtigster Änderungsbereich zur zukünftigen Wahlteilnahme.....	143
Abbildung 9.1: Politisches Interesse im Vergleich von Wählern und Nichtwählern.....	144
Abbildung 9.2: Einschätzung der Problemlösungskompetenz der Demokratie im Vergleich von Wählern und Nichtwählern.....	145
Abbildung 9.3: Zufriedenheit mit der Demokratie im Vergleich von Wählern und Nichtwählern.....	146
Abbildung 9.4: Einschätzung des eigenen Informationsstandes zum Wahlrecht im Vergleich von Wählern und Nichtwählern.....	147
Abbildung 9.5: Wissensstand zur Stimmenanzahl bei der Bürgerschaftswahl im Vergleich von Wählern und Nichtwählern.....	148
Abbildung 9.6: Anzahl der bekannten Spitzenkandidaten im Vergleich von Wählern und Nichtwählern.....	149
Abbildung 9.7: Ausgesuchte Bewertungskategorien zum neuen Wahlrecht im Vergleich von Wählern und Nichtwählern.....	150
Abbildung 9.8: Bewertung des neuen Wahlrechts im Vergleich von Wählern und Nichtwählern.....	151

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1: Besucherzahlen und Seitenabrufe der Internetseite Hamburgwahl.de.....	22
Tabelle 3.2: Vergleich der Wahl-O-Mat-Teilnehmerzahlen bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.....	25
Tabelle 3.3: Teilnehmerzahlen bei dem Wahl-O-Mat zur Bürgerschaftswahl 2011.....	26
Tabelle 3.4: Vergleich der Nutzung von Abgeordnetenwatch.de 2008 und 2011.....	28
Tabelle 3.5: Vergleich der Nutzung von Abgeordnetenwatch.de nach Wahlkreisen.....	31
Tabelle 3.6: Besucherzahlen und Seitenabrufe des Kandidatenchecks von Abgeordnetenwatch.de seit dem 1.2.2011.....	33
Tabelle 5.1: Vergleich der Bürgerschaftswahlen 2011, 2008 und 2004.....	40
Tabelle 5.2: Ungültige Stimmen bei der Bürgerschaftswahl 2011 und 2008 in Prozent.....	41
Tabelle 5.3: Nutzung von Panaschieren und Kumulieren bei der Bürgerschaftswahl 2011 und 2008 (Angaben in Prozent).....	43

Tabelle 6.1: Vergleich der Befragungsstichproben mit Hamburg.....	93
Tabelle 7.1: Anzahl der bekannten Kandidaten (ohne Spitzenkandidaten).....	116
Tabelle 7.2: Bekanntheit der Kandidaten nach Altersgruppen.....	117
Tabelle 9.1: Mittelwerte und T-Test Ergebnisse Vergleich der Einstellung von Wählern und Nichtwählern.....	153

1. Einleitung

„Das Heil der Demokratien, von welchem Typus und Rang sie immer seien, hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab: vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.“

- Jose Ortega y Gasset, span. Kulturphilosoph (zit. nach Wahlrecht.de)

Unabhängig davon, ob man der These vom spanischen Kulturphilosophen Gasset in der Radikalität seiner Aussage zustimmt, kommt zweifelsfrei dem Wahlrecht eine zentrale Bedeutung zu. Dies wird nicht zuletzt auch in den kontroversen Debatten der letzten Wochen zur Reform des Bundestagswahlrechts deutlich.

In den letzten Jahren wurde auch in Hamburg um die Neugestaltung des Wahlrechts gerungen. Als Folge hieraus hatten die Hamburger Wähler¹ am 20. Februar auf vier Listen insgesamt 20 Stimmen zur Wahl der Hamburgischen Bürgerschaft und der Bezirksversammlung zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die vorliegende Studie mit verschiedenen Aspekten des Hamburger Wahlrechts.

Überlegungen zur Durchführung einer umfassenden Untersuchung parallel zu den Bürgerschaftswahlen zur Evaluierung des neuen Wahlrechts wurden von den Mitgliedern des Verfassungs- und Bezirksausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft auch schon vor den Wahlen 2008 angestellt. Aufgrund von anderen organisatorischen Herausforderungen bei der erstmaligen Durchführung der komplexeren Bürgerschaftswahl konnte dies aber nicht mehr rechtzeitig realisiert werden. Erst ein Jahr nach der Wahl wurden die Autoren mit der Erstellung einer Studie zu dem neuen Wahlrecht betraut. Hierbei konnte dann nur noch auf nach der Wahl ermittelbare Fakten und Daten (Wahldaten des Statistischen Landesamtes, Internetseitenaufrufe, Erinnerungen von Interviewten) zurückgegriffen werden. Trotz dieser Einschränkungen konnte der Bericht (Jakobeit, Hiller, Thomsen, Frölich 2009) interessante Erkenntnisse liefern – an dieser Stelle sei nur der signifikant stärkere Rückgang der Wahlbeteiligung und höhere Anteil an ungültigen Stimmen in sozial schwachen Stadtteilen erwähnt. Im letzten Jahr wurde eine quantitative und qualitative Befragung der Bürgerschaftsabgeordneten zu den Veränderungen ihrer Arbeitsbedingungen durch das neue Wahlrecht (Jakobeit, Hiller, Thomsen, Kunz 2010) durchgeführt. Im Anschluss an diese zweite Untersuchung wurden durch die Autoren im Herbst 2010 Überlegungen darüber angestellt, wie eine parallel zur nächsten Bürgerschaftswahl durchzuführende Studie aussehen könnte, als der Austritt der GAL aus der schwarz-grünen Koalition und die darauffolgende Neuwahlentscheidung der Bürgerschaft den ursprünglichen Zeitplan hinfällig machten. Einerseits konnte in der kurzen Phase der Abstimmung und Entscheidung zur

¹ Bei allem Bemühen um eine Sprache, die beide Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt, wird im Folgenden aus redaktionellen Gründen nur die männliche Ausdrucksweise gewählt. Diese schließt selbstverständlich auch jeweils die Bürgerinnen, Wählerinnen, Kandidatinnen etc. mit ein.

Durchführung der Studie trotz der zeitlich knappen Neuwahlsituation auf diese Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Andererseits war es in dem neuen Zeitrahmen nicht möglich, alle ursprünglich angedachten Module durchzuführen. So musste auf eine grundlegende Vorwahlbefragung zum Wissensstand der Hamburger Bevölkerung zum neuen Wahlrecht und auf die Evaluation entsprechender Informationskampagnen zur Wissensvermittlung verzichtet werden.

Die vorliegende Studie basiert daher zentral auf den Wahltagsbefragungen bei über 3.100 Wählern (Befragung in/vor den Wahllokalen) und knapp 500 Nichtwählern (Befragung an verschiedenen Orten Hamburgs). Die Organisation und Durchführung so einer großen Erhebung an einem einzigen Tag mit nur neun Wochen Vorlaufzeit stellte eine große Herausforderung dar. Dafür, dass die Studie im geplanten Umfang im Zeitrahmen fertig gestellt werden konnte, sind die Autoren vielen Personen und Einrichtungen zu großem Dank verpflichtet. An dieser Stelle sei nur dem Landeswahlleiter Willi Beiß, der trotz der eigenen zu bewältigenden Mammutaufgabe die Studie organisatorisch unterstützte, und den fast 200 Interviewern für ihren engagierten Einsatz gedankt. Eine vollständige Danksagungliste befindet sich am Ende dieses Berichtes.

Die vorliegende Studie liefert dabei eine Vielzahl von Erkenntnissen auf verschiedenen Ebenen (Wähler/- Nichtwählerbefragung, Wahldatenanalyse und Experteninterviews) bezüglich des neuen Wahlrechts. Es sei aber schon an dieser Stelle vorweggenommen, dass sich sowohl negative als auch positive Befunde zum neuen Hamburger Wahlrecht feststellen lassen. Die Darstellung der Auswertungen erfolgt hierbei aus wissenschaftlich neutraler Perspektive und die Autoren verzichten bewusst auf eine abschließende Empfehlung zu einer möglichen zukünftigen Veränderung des Hamburger Wahlrechts.

Zum Verständnis der folgenden Analysen wird im zweiten Kapitel zunächst ein kurzer Abriss über die Entwicklung des neuen Hamburger Wahlrechts gegeben. Im dritten Kapitel werden der Informationsstand und die Informationsmöglichkeiten zum neuen Hamburger Wahlrecht detailliert präsentiert. Anschließend werden die Ergebnisse einer qualitativen Befragung von Wahllokalleitern dargestellt, um einen explorativen Eindruck über Herausforderungen und Probleme im Ablauf der Wahl zu gewinnen. Im fünften Kapitel wird auf der Grundlage systematischer Auswertungen vorliegender Daten des Statistikamts Nord eine Reihe von Analysen vorgenommen. Zum einen erfolgt eine nach Stadtteilen vorgenommene Betrachtung von Wahlbeteiligung, ungültigen Stimmen und genutzter Stimmen pro Wähler, nach soziodemographischen Merkmalen. Zum anderen wird untersucht, ob bestimmte Angaben zur Person auf dem Stimmzettel einen Einfluss auf die Listenplatzveränderung haben. Die nachfolgenden Kapitel beschäftigen sich mit den Ergebnissen der Wähler- und Nichtwählerbefragung. Zunächst wird in Kapitel 6 umfassend das methodische Vorgehen bei den Erhebungen erläutert. Anschließend folgen die zentralen Kapitel der Wähler und

Nichtwählerbefragung. Hierbei werden einfürend der Wissensstand und das Informationsverhalten (7.1) der Wähler zum neuen Wahlrecht aufgezeigt. Unter 7.2 wird die Bewertung des neuen Wahlrechts durch die Wähler dargestellt. In Unterkapitel 7.3 beschäftigen wir uns mit den verschiedensten Wahlmöglichkeiten (Kumulieren und Panaschieren). Als viertes und letztes Unterkapitel wird ein Blick auf den Informationsstand und die Auseinandersetzung mit den Kandidaten geworfen.

Das Kapitel zur Nichtwählerbefragung (8) ist anders aufgebaut. Grundlegend wird sich in Unterkapitel 8.1 überblicksartig mit bisherigen Erkenntnissen der Nichtwählerforschung beschäftigt, die zum besseren Verständnis der späteren Nichtwählererhebung beitragen. Nach diesem einfürenden Nichtwählertheorieteil folgt unter 8.2 zunächst eine Betrachtung der Motive des Nichtwahlverhaltens. Im Unterkapitel 8.3 wird der Wissensstand zum neuen Wahlrecht untersucht, bevor in 8.4 die Bewertung des neuen Wahlrechts durch die Nichtwähler aufgezeigt wird. Als Abschluss des Nichtwählerkapitels beschäftigen wir uns mit den Perspektiven einer zukünftigen Wahlbeteiligung der Nichtwähler.

Während in den Kapiteln 7 und 8 die beiden Erhebungsstränge einzeln betrachtet wurden, wird in Kapitel 9 vor dem abschließenden Fazit (Kapitel 10) eine vergleichende Analyse der Ergebnisse vorgenommen.

2. Zur Entwicklung des Hamburger Wahlrechts

Im Rahmen dieser Untersuchung kann die jahrelange, komplexe Diskussion der Wahlrechtsänderung in Hamburg nicht komplett nachgezeichnet werden. Die in diesem Kapitel dargestellte kurze Zusammenfassung liefert nur einen grundlegenden Einblick in die zentralsten Entwicklungen der Hamburger Wahlrechtsgeschichte in den letzten Jahren.²

Die bundesweit in vielen Ländern seit den 80er Jahren verstärkt diskutierten institutionellen Reformbemühungen bezüglich der Einführung direktdemokratischer Elemente (Kampwirth 2003) gingen an der Freien und Hansestadt Hamburg lange Zeit vorüber. Dies änderte sich mit der Einführung direktdemokratischer Verfahren in die Verfassung 1996.³ Dem war ein vom Verein „Mehr Demokratie“ initiiertes Volksbegehren vorausgegangen, welches die Bürgerschaft zu einer Konkurrenzvorlage zwang. Obwohl sich die Initiative gegen diese von der Bürgerschaft unterbreitete Vorlage nicht durchsetzen konnte, gingen die getroffenen Regelungen so weit, dass sie Hamburg zu einem Vorreiter bei der Einführung von direktdemokratischen Elementen machten (Fraude 2005). Die 2001 beschlossene Absenkung der Quoren für Volksbegehren und -entscheide, die den Vorschlägen der von „Mehr Demokratie“ 1998 eingeleiteten Initiative Rechnung trug, verstärkte die direktdemokratischen Einflussmöglichkeiten der Bürger. Unter diesen erleichterten Anwendungsbedingungen geriet das damals noch einfach gesetzlich zu ändernde Hamburger Wahlrecht in den Fokus. In der Schlussabstimmung am 13. Juni 2004 konnte die Initiative „Mehr Demokratie“ mit 66,5% der 385.542 gültigen Stimmen ein grundlegend neues Wahlrecht für die Bürgerschaftswahlen durchsetzen. Das neue Gesetz sah die Schaffung von 17 Mehrpersonenwahlkreisen vor, in denen 71 der insgesamt 121 Bürgerschaftskandidaten anhand von fünf Stimmen mit der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens gewählt werden sollten. Durch die Mehrpersonenwahlkreise sollte zum einen eine größere Unabhängigkeit der Kandidaten gegenüber den Parteien und zum anderen ein erhöhter Einfluss der Wähler auf die Mandatsverteilung erreicht werden. Die übrigen 50 Bürgerschaftssitze sollten über Listen verteilt werden, wobei auch hier der Wähler fünf Stimmen beliebig hätte vergeben können.

Mit der absoluten Mehrheit der CDU setzte diese am 11.10.2006 in der Bürgerschaft ein Wahlgesetz durch, welches das Wahlrecht des Volksentscheides in wesentlichen Punkten abänderte. Zum einen wurde die Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens bei der Listenstimme zugunsten der traditionellen starren Liste mit nur einer Parteistimme wieder abgeschafft. Zum anderen wurde die Änderung der Reihenfolge auf der Wahlkreisliste erschwert, indem eine bestimmte Quote von „Persönlichkeits-“ oder Erststimmen⁴ erfüllt sein

² Eine detaillierte, juristische Nachzeichnung der Wahlrechtsentstehung findet sich bei David 2010.

³ Die Plebiszite galten zunächst nur auf Länderebene, auf kommunaler Ebene wurden diese 1998 eingeführt (Decker 2007, 121).

⁴ 30% der Wahlzahl, die ermittelt wird, indem man die Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen in einem

muss, um bei der Mandatsvergabe Berücksichtigung zu finden. Zudem wurde bei dem identischen System der Bezirksversammlungen die Abschaffung der Fünfprozentklausel sowie die zeitliche Koppelung an die Europawahlen wieder rückgängig gemacht (Decker 2007, 121ff). Die Rücknahme zentraler Aspekte des durch Volksentscheid geschaffenen Wahlrechts durch die mit absoluter Mehrheit regierende CDU führte zu kontroversen, parteipolitischen Auseinandersetzungen.

Nach Durchführung der Bürgerschaftswahl 2008, der das in Bezug auf die Vorstellungen des Volksentscheids abgeschwächte Verfahren zugrunde lag, nahm die Initiative „Mehr Demokratie“ einen neuen Anlauf. In den drei Wochen vom 23. Januar 2009 bis 12. Februar 2009 wurde das Volksbegehren „Mehr Demokratie – Ein faires Wahlrecht für Hamburg“ durchgeführt. Es konnten 62.310 gültige Eintragungen (und damit das erfüllte Minimum von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten) ermittelt werden. Diesbezüglich stellte der Senat am 10. März 2009 fest, dass das Volksbegehren zustande gekommen sei. Durch die damit verbundenen Änderungen sollte der „Einfluss der Wählerinnen und Wähler auf die personelle Zusammensetzung der Bürgerschaft und der Bezirksversammlungen wieder den Umfang des volksbeschlossenen Wahlrechts vom 15. Juli 2004 erhalten“ (Drucksache 19/2534, 10.03.09).

Um einen weiteren verbindlichen Volksentscheid zu verhindern und die Auseinandersetzung um das Wahlrecht in Hamburg zu beenden, hatte die CDU am 11. Mai 2009 einen Kompromiss vorgelegt, der gemessen an der bisherigen Haltung der Partei sehr weit ging. Nach Verhandlungen zwischen den in der Bürgerschaft vertretenen Parteien und dem Verein „Mehr Demokratie“ wurde dieser von der Initiative als nicht weitgehend genug abgelehnt.

Am 21. Mai 2009 legte die SPD einen Entwurf vor, der auf Grundlage des sog. Bremer Modells einen Kompromiss zwischen den Positionen der CDU und des Vereins vorschlug (Dey 2009). Nach diesem Entwurf ist es möglich, bei der Landesliste mit den 5 Stimmen sowohl Parteien als auch Personen zu wählen, während die 5 Wahlkreisstimmen nur an einzelne Kandidaten vergeben werden können. Sowohl die beteiligten Parteien als auch der Verein akzeptierten den Kompromissvorschlag (Meyer 2009). Parteienübergreifend wurde dies als Erfolg wahrgenommen, der die Chance beinhaltet, den jahrelangen Wahlrechtsstreit zu beenden. Entsprechend wurde das Wahlrecht in der Verfassung verankert, so dass für zukünftige Änderungen eine Zweidrittel-Mehrheit der Bürgerschaft notwendig ist. Damit die Initiative „Mehr Demokratie e.V.“ den ursprünglich parallel zur Bundestagswahl am 27. September 2009 geplanten Volksentscheid zurückziehen konnte, war eine schnelle Verabschiedung des Gesetzes mit Lesungen am 10. und 24. Juni notwendig. Am 24. Juni 2009 wurde das neue Wahlrecht in der Hamburgischen Bürgerschaft einstimmig beschlossen (Plenarprotokoll 19/31, 1929).

Wahlkreis durch die Zahl der zu vergebenden Mandate (drei, vier oder fünf) dividiert (Decker 2007, 124).

Trotz dieses gefundenen und von allen Fraktionen und Abgeordneten getragenen Kompromisses blieben bei einigen Abgeordneten gewisse Vorbehalte gegenüber dem beschlossenen neuen Wahlrecht bestehen (Jakobeit, Hiller, Thomsen, Kunz 2010, 39f).

Nach der Bürgerschaftswahl 2011 wurde von verschiedenen Seiten erneut Änderungswünsche zum praktizierten Wahlrecht vorgetragen. So kritisierte Uwe Grund (SPD): „Ich bin in großer Sorge, wenn ich mir die geringe Wahlbeteiligung anschau. Insbesondere ältere Menschen sind offenbar an der Komplexität des Wahlrechts gescheitert“ (zit. nach Meyer-Wellmann 2011). Auch Johannes Kahrs (SPD) forderte, dass diese „Diskussion jetzt alle gemeinsam führen“ müssten und kritisierte außerdem, „dass die Wahlbeteiligung in Stadtteilen wie Rothenburgsort nicht einmal halb so hoch sei wie in Rissen oder Blankenese - die Zahl der ungültigen Stimmen dort aber deutlich höher ausfalle“ (zit. nach Meyer-Wellmann 2011). Auch von Seiten der CDU kam Kritik. So forderte deren verfassungspolitischer Sprecher Trepoll jüngst, dass die Kosten des Wahlrechts nicht „ins unermessliche“ (zit. nach Welt 2011) steigen dürften.

Die Initiatoren des neuen Wahlrechts wehren sich allerdings gegen diese Vorwürfe: „Nichts spricht dafür, dass dieser Rückgang durch das neue Wahlrecht verursacht wurde“, so Manfred Brandt vom Verein „Mehr Demokratie e.V.“ (zit. nach Dittmann 2011a). Weiter argumentiert er gegen die Kostensteigerungen des Wahlrechts: „Wenn dieses Wahlrecht hilft, dass weniger Prestigeobjekte durchgedrückt werden, dann sind diese Mehrkosten eine gute Investition“ (zit. nach Dittmann 2011b).

3. Bekanntmachung des neuen Wahlrechts

3.1. Informationsstand und Informationskampagnen zum neuen Wahlrecht

Mit Auflösung der Hamburgischen Bürgerschaft am 15.12.2010 und den beschlossenen Neuwahlen zum 20.02.2011 wurde ein sehr eng gefasster Rahmen für die Bekanntmachung des neuen Hamburger Wahlrechts gesetzt. Hamburgische Bürgerschaft und Landeszentrale für politische Bildung versuchten, in diesem Zeitraum vor der Wahl den Bürgern die Veränderungen im Wahlrecht durch verschiedene Kanäle näher zu bringen. Die Kampagnen waren sowohl inhaltlich als auch finanziell unabhängig voneinander konzipiert.

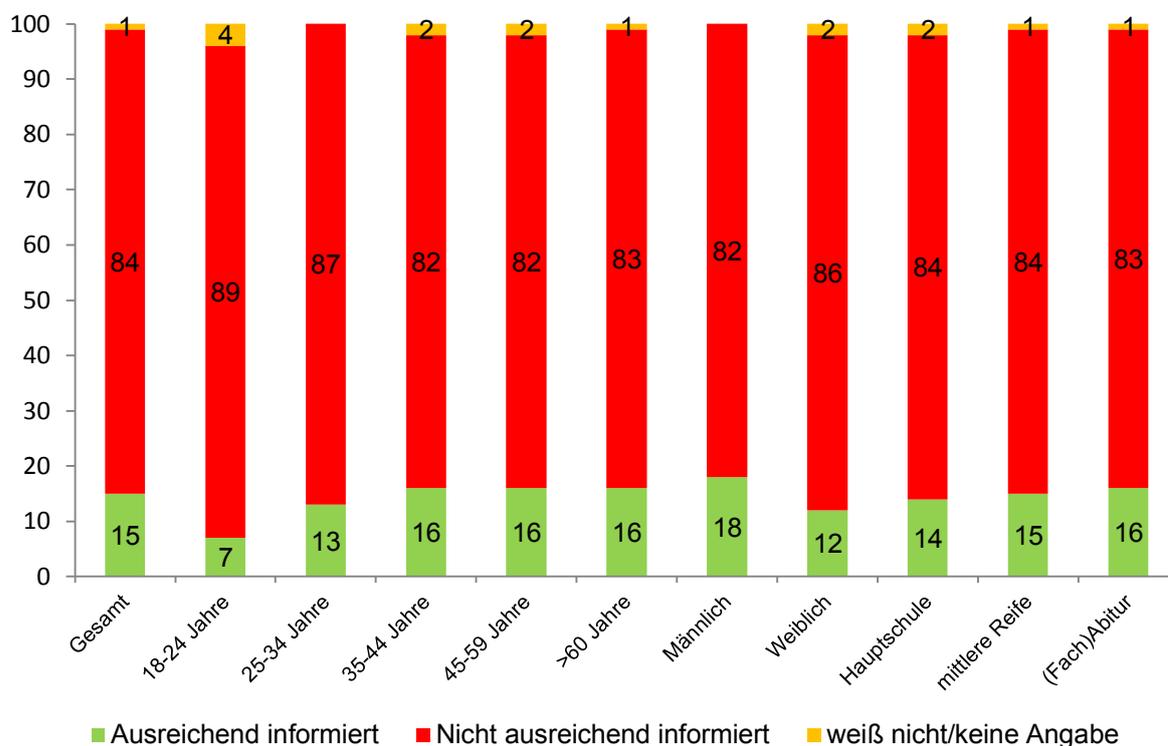
Zunächst ist es relevant, zu betrachten, inwieweit die Hamburger Wähler zu Jahresbeginn über das neue Wahlrecht informiert waren. Angesichts des Zeit- und Kostenrahmens dieser Studie konnten hierzu keine eigenständigen Untersuchungen vorgenommen werden. Hierzu kann daher nur auf die vorliegenden Daten des standardmäßig erhobenen Hamburg Trends von Infratest dimap Bezug genommen werden.

In dem Hamburg Trend Januar I (Befragungszeitraum zwischen dem 07.01.2011 und 11.01.2011) gaben 84% der Befragten an, dass sie sich nicht ausreichend informiert fühlten und nur 15% sahen sich sechs Wochen vor der Wahl auf dem nötigen Kenntnisstand.⁵ Die Ergebnisse spiegeln sich in sämtlichen Altersgruppen, bei Geschlecht und Bildungsabschluss wider (siehe Abbildung 3.1). Es lassen sich zwar kleinere Unterschiede feststellen. So fühlten sich nur 7% der 18-24-Jährigen ausreichend informiert. Diese Altersgruppe setzt sich zu einem großen Teil aus Erstwählern zusammen, die bei der Wahl 2008 nicht wahlberechtigt waren und somit die damaligen Veränderungen im Wahlrecht („Sechs Stimmen für Hamburg“ (Bake, David, Klingel, Ottrand, Wiegmann 2007)) nicht in der Form wie die übrigen Altersgruppen mitbekommen haben könnten.

Insgesamt zeigen diese Daten aber, dass eine überwiegende Mehrheit zum Jahresbeginn - noch bevor die Informationskampagnen der Bürgerschaft und Landeszentrale richtig gestartet wurden - einen Informationsbedarf über das neue Wahlrecht hatte.

⁵Die exakte Fragestellung lautete: „Bei der Bürgerschaftswahl im Februar gilt ein neues Wahlrecht. Sie haben dabei erstmals 5 Stimmen für die Landesliste bzw. für die Parteien und 5 Stimmen für die Wahlkreislisten bzw. Direkt-Kandidaten. Fühlen Sie sich über das neue Wahlrecht ausreichend informiert oder nicht?“ (Infratest dimap 2011a, 27).

Abbildung 3.1: Informationsstand zum neuen Wahlrecht – Daten von Infratest dimap
(Befragungszeitraum 07.01.-11.01.2011)

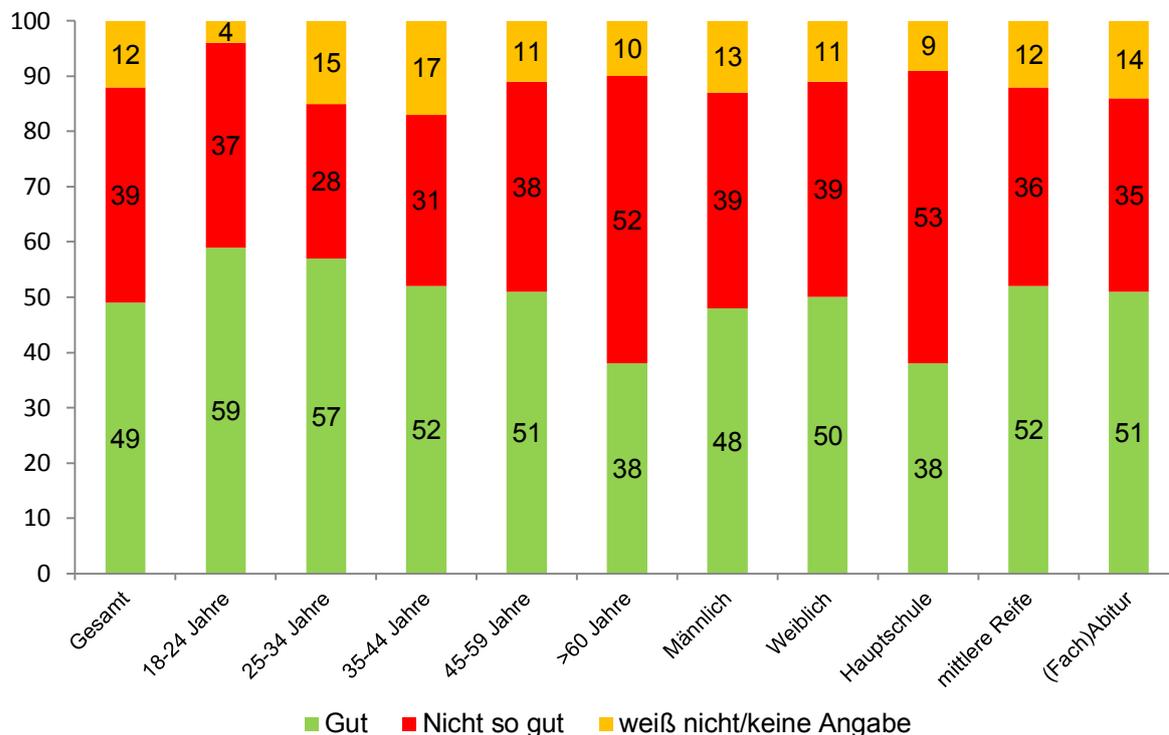


Trotz des nach eigener Einschätzung nicht ausreichenden Kenntnisstandes begrüßten in derselben Befragung 49%, und damit die relative Mehrheit der Befragten, das neue Wahlrecht.⁶ 39% lehnten dieses - auch begründet durch die erhöhte Komplexität - ab. Den größten Zuspruch erreichte das Wahlrecht in den jüngeren Bevölkerungsgruppen und bei Personen mit mittlerer Reife oder Abitur/Fachhochschulreife. Abgelehnt wurde es vor allem von Senioren und Befragten mit Volks/Hauptschulabschluss (siehe Abbildung 2).

Vor dem Hintergrund, dass sechs Wochen vor der Wahl 84% der Hamburger sich nicht ausreichend informiert sahen, kam den Informationskampagnen eine besondere Bedeutung zu. Im Folgenden sollen die diesbezüglichen Aktivitäten der Bürgerschaft und der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg zur Bekanntmachung des neuen Wahlrechts dargestellt werden. Im Blickpunkt stehen dabei zunächst die klassischen Informations-Maßnahmen, also Anzeigen, Flugblätter, Schulungen, Kooperationen o.ä.. Die Anstrengungen im Internet - genauer gesagt die drei Angebote hamburgwahl.de, abgeordnetenwatch.de und das Informations-Tool "Wahl-O-Mat" - werden in Kapitel 3.2., 3.3., und 3.4. ausführlich analysiert.

⁶Die exakte Fragestellung lautete: „ Bei dem neuen Wahlrecht können Sie einzelnen Parteien oder Kandidaten bis zu jeweils 5 Stimmen geben oder die Stimmen auf mehrere Parteien und Kandidaten verteilen. Finden Sie persönlich das neue Wahlrecht gut, weil Sie damit als Wähler größeren Einfluss auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft haben oder nicht so gut, weil es zu kompliziert ist?“ (Infratest dimap 2011a, 29).

Abbildung 3.2: Einstellungen zum neuen Wahlrecht – Daten von Infratest dimap
(Befragungszeitraum 07.01.-11.01.2011)



Wie schon bei der Wahl 2008 entschloss sich die Hamburgische Bürgerschaft auf Grundlage eines von allen vier Fraktionen eingebrachten Antrags (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 19/8196, 15.12.2010) zu einer Informationskampagne, deren Ziel es war, die Bürger über das neue Wahlrecht zu informieren. Hierzu standen Mittel in Höhe von ca. 200.000€ zur Verfügung, was in etwa einem Fünftel der Mittel der Kampagne von 2007/08 entsprach (vgl. Bürgerschaftsdrucksache 18/6017, 28.03.2007). Das geringere Kampagnenbudget lag hauptsächlich in dem kurzen Zeitraum zwischen Auflösung der Hamburgischen Bürgerschaft (15.12.2010) und den Neuwahlen am 20.02.2011 begründet.

Das Konzept der Kommunikationskampagne sah im Kern den Versand von 1,26 Millionen Informationsflyern an sämtliche Wahlberechtigte zusammen mit den Musterstimmzetteln vor.⁷ Zusätzlich wurden ab dem 01.02.2011 Zeitungsanzeigen vornehmlich in Wochenblättern sowie Rundfunkspots geschaltet. Eine weitere Maßnahme stellten Unternehmenskooperationen dar, um die Mitarbeiter verschiedener Hamburger Unternehmen (vgl. Presseinformation der Bürgerschaftskanzlei 01.02.2011) über das neue Wahlrecht zu informieren. Ziel dieser Kooperationen war es, eine direktere Kommunikation mit den Mitarbeitern zu erreichen, als dies durch die flächendeckende Kommunikation per Flugblatt möglich gewesen wäre.

Eine große Hürde bei dieser Vorgehensart ist die Erreichbarkeit derjenigen, die nur geringes

⁷ Die Autoren danken dem Pressesprecher der Hamburgischen Bürgerschaft Ulfert Kaphengst für die in einem persönlichen Gespräch erfolgte Bereitstellung der in diesem Abschnitt genannten Fakten und Daten.

bis kein Interesse am Wählen haben und möglicherweise durch die Veränderungen im Wahlrecht zusätzlich von der Wahl abgeschreckt werden. Dazu wurde versucht, in Kooperation mit der SAGA Wohnungsbaugemeinschaft verstärkt in Bezirken und Stadtteilen Hamburgs mit einer geringeren Wahlbeteiligung das Interesse am neuen Wahlrecht zu wecken. Im Vergleich zur Kampagne von 2008 wird hier deutlich, dass die Beschränkung der Mittel sowie die kurze Vorlaufzeit zum eigentlichen Wahltag dazu führten, dass umfangreiche, vergleichbare Aktionen wie ein zu Informationszwecken umgebauten Linienbus oder Schnupperwahllokale bei der Kampagne zur Bürgerschaftswahl 2011 nicht realisiert werden konnten.

Flankierend zu diesen klassischen Kommunikations- und Kooperationsmaßnahmen wurde eine Informations-Website als begleitendes Medium eingesetzt. Auf der am 01.02.2011 gestarteten Seite hamburgwahl.de konnten sich die Nutzer ausführlich über das neue Wahlrecht informieren. Zusätzlich konnten Prominente Hamburger als Testimonials für die Kampagne zur Bürgerschaftswahl gewonnen werden, welche mit persönlichen Statements im Internet unterstützend tätig waren. (ausführliche Analyse in Kapitel 3.2.)

Auch Social Media wurde im Kommunikationsmaßnahmen-Mix eingesetzt, in einer Facebook-Gruppe konnten die Bürger zudem über das Wahlrecht diskutieren, Fragen stellen und sich über die bevorstehende Wahl austauschen. Die Facebook-Gruppe erreichte dabei 810 "Fans" und auf der hamburgwahl.de Homepage gingen in den Tagen vor der Wahl ca. 50 Mails pro Tag mit Fragen zum neuen Wahlrecht ein.

Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets stellte sich wie folgt dar: für Infoblätter, Flyer und Broschüren wurden insgesamt ca. 45.000€ aufgewandt. Ca. 78.000€ wurden für Zeitungs-Anzeigen und Hörfunk-Spots verwendet. Etwa 50.000€ fielen für Agenturkosten, also Herstellung, Druck und Versand der Informationsmaterialien an und um die 20.000€ kostete die Einrichtung der Internetpräsenz (Kostenangaben nach Aussagen des Pressesprechers der Hamburgischen Bürgerschaft, Ulfert Kaphengst).

Eine Vernetzung mit der separat durchgeführten Kampagne der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg fand dabei nicht statt. Die Beschreibung der Tätigkeiten der Landeszentrale für politische Bildung basiert auf einem persönlichen Gespräch am 11.04.2011 mit Dr. Sabine Bamberger-Stemman, Dr. Rita Bake und Barbara Ottrand. Im Dezember 2010 veröffentlichte die Landeszentrale einen Kurzflyer mit einer Auflage von 90.000 Stück, welcher den Namen "20 Stimmen für Hamburg" erhielt und einen ersten allgemeinen Überblick auf die Veränderungen im neuen Wahlrecht geben sollte (Landeszentrale für politische Bildung Hamburg und Jugendinformationszentrum 2010). Ergänzt wurde dieser Flyer um eine ausführliche Broschüre, die am 17.01.2011 in Kooperation mit dem Jugendinformationszentrum ebenfalls unter dem Namen "20 Stimmen für Hamburg" veröffentlicht wurde (David, David 2011). Die kostenlose Broschüre enthielt

weiterführende Erläuterungen zum neuen Wahlrecht und sollte für die Bürger eine Art Gebrauchsanleitung zum Wählen darstellen (vgl. 20 Stimmen für Hamburg). Zusätzlich gab es Hinweise und Tipps, wie sich die Bürger über Wahlrecht und Kandidaten im Internet oder auf Wahlveranstaltungen, in Zeitungen o.ä. informieren konnten. Neben dem Infoladen der Landeszentrale wurde die Broschüre über Schulen, Seniorenheime, Beratungsstellen und Bezirksämter in einer Auflage von 47.500 Exemplaren verteilt.

Neben diesen Bemühungen betrieb die Landeszentrale für politische Bildung wie schon bei der letzten Bürgerschaftswahl den "Wahl-O-Mat" in Zusammenarbeit mit dem Jugendinformationszentrum und der Bundeszentrale für politische Bildung (ausführliche Analyse in Kapitel 3.3).

Eine wichtige Anmerkung bei der Betrachtung des Wahl-O-Mats bleibt, dass er kein Informationsmedium zum veränderten Wahlrecht darstellt und im Zusammenhang der Informationskampagne eine andere Rolle einnimmt als die anderen Aktionen der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg zur Bekanntmachung des neuen Wahlrechts.

Weiterhin wurde eine Multiplikatorenveranstaltung in Kooperation mit der Volkshochschule organisiert. Schulungen wurden in einem Familienzentrum, drei Bürgervereinen sowie in Zusammenarbeit mit Jugendbildung e.V. an Haupt- und Realschulen angeboten. Verglichen mit der Kampagne vor drei Jahren sank die Anzahl der Wahlrechtsveranstaltungen deutlich. Es wurde 2011 vermehrt auf Eigeninitiative der Abgeordneten gesetzt.

Die niedrigere Anzahl der Wahlrechtsveranstaltungen ist auf die knappere Vorlaufzeit zur Wahl und die begrenzten Mittel zurückzuführen. Die Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung betonten während des persönlichen Gesprächs, dass sie keine zusätzlichen Mittel für die Wahlrechtskampagne von der Bürgerschaft oder anderen Institutionen erhalten hätten, sondern geplante Projekte durch die Neuwahlen verschieben mussten. Dabei belief sich das Budget für die Bekanntmachung des neuen Wahlrechts auf ungefähr 20% des Jahresetats, was in etwa 40.000€ entspricht.

Im Mittelpunkt der Informationskampagne stand nicht die gezielte Motivierung der Bürger zur Wahlteilnahme, sondern vielmehr das Ziel, das neue Wahlrecht verständlich zu machen. Aus finanziellen und zeitlichen Gründen ließen sich zwar weitaus weniger Veranstaltungen als bei der letzten Wahl realisieren, groß angelegte Schulungen wie 2008 wären nach Aussage der Landeszentrale für politische Bildung bei dieser Wahl aber auch nicht zwingend notwendig gewesen, da sich das Wahlrecht nicht fundamental im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2008 geändert hat, sondern lediglich die Anzahl der Stimmen auf dem Wahlzettel mehr geworden sind. Die Funktionalität des Kumulierens und Panaschierens, so die Aussage der Landeszentrale, wäre den Wählern durch die ausführliche Kampagne im Vorlauf der letzten Bürgerschaftswahl bereits sehr gut bekannt gewesen. Ebenso zeigten sich die Mitarbeiter

zuversichtlich, dass aus den gewonnenen Erfahrungen der Wahlrechtsveranstaltungen von 2008 eine zielgerichtete Verwendung der verfügbaren Mittel bei dieser Kampagne möglich war.

Vor dem Hintergrund des neuen, stärker personalisierten Wahlrechts gab es für die Hamburger Bevölkerung vielfältige Möglichkeiten sich im Internet mit den aufgestellten Kandidaten und landespolitischen Themen intensiver zu beschäftigen sowie ausführliche Informationen über das Wahlrecht zu erhalten. In den folgenden Kapiteln werden die eigens zum Wahlrecht von der Hamburgischen Bürgerschaft eingerichtete Seite hamburgwahl.de, das von der Landeszentrale für politische Bildung in Hamburg betriebene Online-Tool "Wahl-O-Mat" und die Internetkommunikationsplattform abgeordnetenwatch.de untersucht. Im Kern der Analyse steht die Auswertung der Nutzungsstatistiken dieser Internetangebote in den Wochen vor der Wahl. Der Wahl-O-Mat für Hamburg und die Seite hamburgwahl.de wurden erst Anfang Februar online gestellt.

3.2. Die offizielle Internetseite zur Bürgerschaftswahl „Hamburgwahl.de“

Die eigens für die Bürgerschaftswahl 2011 eingerichtete Seite hamburgwahl.de sollte den Bürgern die Möglichkeit eröffnen sich auch im Internet ausführlich über das neue Wahlrecht zu informieren. Eine Zusammenarbeit mit den Initiativen von hamburg.de und der Landeszentrale für politische Bildung fand dabei nicht statt. Das Budget für die Seite entsprach ca. 20.000€ wie aus einem persönlichen Gespräch mit dem Pressesprecher der Bürgerschaft Ulfert Kaphengst hervorging. Weiterhin wurde die Seite verstärkt durch Anzeigen und Plakate in Hamburg beworben.

Beginnend mit dem Start der Homepage am 01.02.2011 nutzten bis zum Wahlsonntag insgesamt 23.287 Besucher⁸ die hamburgwahl.de Website.⁹ Knapp ein Drittel (7.455) dieser Nutzer besuchte die Seite am 20.02.2011, bei einer durchschnittlichen Anzahl von 1.164 Besuchern pro Tag. Betrachtet man die Daten für den Zeitraum vom 01.02.2011 bis 20.02.2011 so erkennt man eine langsam steigende Entwicklung der Besucherzahlen bis zu einem sprunghaften Anstieg am Wahlsonntag. In den ersten Tagen nach dem Start der Seite lagen die Besucherzahlen teilweise deutlich unter 1.000 Besuchern pro Tag. Ab ca. zwei Wochen vor der Wahl lässt sich aber eine steigende Tendenz erkennen und die Grenze von 1.000 Besuchern wurde am 14.02 zum ersten Mal überschritten und blieb in den Folgetagen bis zur Wahl konstant auf diesem Niveau (vgl. Tabelle 3). Mit nur 216 Aufrufen stellte der 05.02. den Tag mit der geringsten Besucherzahl in den Tagen vor der Wahl dar. Die Seite war nach der Wahl noch weitere zwei Wochen Online und ist seit dem 08.03.2011 nicht mehr

⁸Hierbei wurden Seitenaufrufe in Folge, bei denen keine Pause länger als 30 Minuten erfolgte, als ein Besucher gezählt. Wiederholte Besuche einer Person zählen also mehrfach, wenn zwischen zwei Besuchen mindestens eine halbe Stunde Zeit verstrichen ist.

⁹Die Autoren danken Klas Roggenkamp von Compuccino GbR für die Bereitstellung der Daten.

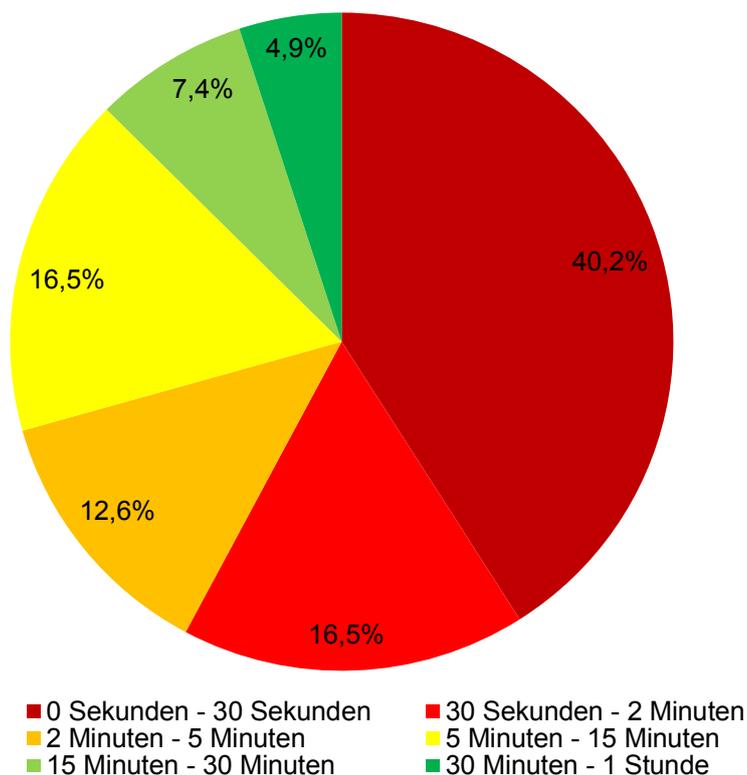
erreichbar. Interessanterweise war der Tag nach der Wahl am zweistärksten frequentiert, was die Vermutung nahe legt, dass sich viele dieser Benutzer über Wahlergebnisse sowie Stimmen und Einschätzungen zur Wahl informieren wollten und auf die Seite gestoßen sind.

Tabelle 3.1: Besucherzahlen und Seitenabrufe der Internetseite Hamburgwahl.de

Datum	Besucher	Seitenabrufe	Seitenabrufe pro Besucher
01.02.11	529	16344	30,9
02.02.11	781	31698	40,6
03.02.11	377	14021	37,2
04.02.11	283	8132	28,7
05.02.11	216	5011	23,2
06.02.11	318	7444	23,4
07.02.11	477	12213	25,6
08.02.11	621	15190	24,5
09.02.11	680	16465	24,2
10.02.11	757	18005	23,8
11.02.11	776	17314	22,3
12.02.11	654	15539	23,8
13.02.11	912	22805	25
14.02.11	1211	30186	24,9
15.02.11	1270	32118	25,3
16.02.11	1211	29113	24
17.02.11	1244	30679	24,7
18.02.11	1524	37311	24,5
19.02.11	1991	52120	26,2
20.02.11	7455	123113	16,5
Gesamt	23287	534821	23,0

Etwas mehr als 40% der Besucher im Februar 2011 verbrachte nur 0-30 Sekunden auf der hamburgwahl.de Seite. Ausgehend dieser Ergebnisse scheint es unwahrscheinlich, dass diese Benutzer detaillierte Informationen über das neue Wahlrecht abgerufen haben. Bei weiterer Betrachtung der Sitzungsdauer wird aber deutlich, dass sich die Mehrheit (59%) der Nutzer mit dem angebotenen Inhalt beschäftigte. Genauer aufgeschlüsselt stellt sich die Sitzungsdauer wie folgt dar: Jeder sechste Besucher verbrachte zwischen 30 Sekunden und zwei Minuten auf der Homepage, 13% zwischen zwei und fünf Minuten, und ebenfalls ein Sechstel zwischen fünf und 15 Minuten sowie ungefähr 7% zwischen 15 und 30 Minuten und immerhin noch 5% zwischen 30 und 60 Minuten (siehe Abbildung 3.3).

Abbildung 3.3: Sitzungsdauer der Hamburgwahl.de-Besucher im Februar 2011



Eine Erklärung für die geringe Sitzungsdauer vieler Besucher der hamburgwahl.de Seite könnte in den „Top-Exit-Pages“ liegen, also den Seiten über die der Besucher die hamburgwahl.de Seite verlassen hat. Aus diesen geht hervor, dass 9,3% der Besucher die Seite hamburgwahl.de in Richtung des Online-Tools Wahl-O-Mat (siehe Kapitel 3.3.) verlassen haben.

Die Seite hamburgwahl.de ist im Vergleich zu dem Wahl-O-Mat und Abgeordnetenwatch.de (siehe unten) relativ selten besucht worden. Dies könnte auch daran gelegen haben, dass sich die präsentierten Inhalte zu einem großen Anteil auf öffentlich zugängliche Informationen wie z.B. Wahlbroschüren und Pressemitteilungen beschränkten. Im Gegensatz zu den beiden etablierten Plattformen konnte die Seite hamburgwahl.de aber auf keine bewährten Konzepte zurückgreifen.

3.3. Der Wahl-O-Mat

Der Wahl-O-Mat hat sich seit seinem ersten Auftritt im Jahr 2002 als Informationsmedium im Internet für Landtags-, Bundestags- sowie Europawahlen etabliert und erfreut sich stetig wachsender Nutzerzahlen. Bei der letzten Bundestagswahl 2009 wurde er über 6,7 Millionen Mal gespielt und seit seiner Einführung in Deutschland 2002 über 21 Millionen Mal (Marschall 2011a). Im wissenschaftlichen Diskurs werden Tools wie der Wahl-O-Mat auch

als VotingAdviceApplications (VAA) bezeichnet. Mittlerweile gibt es in fast jedem europäischen Land ein vergleichbares Applet, welches den Bürgern in den Wochen vor der Wahl zur Verfügung steht. Ursprung dieser VAA ist der sog. StemWijzer, der in den Niederlanden 1998 entwickelt wurde und auf dessen Methodik auch der Wahl-O-Mat basiert (vgl. Cedroni/Garzia 2010, VotingAdviceApplications in Europe 2010). Durch die Beantwortung verschiedener politischer Thesen¹⁰ mit den Antwortmöglichkeiten „Stimme zu“, „Stimme nicht zu“ und „Neutral“ soll der Wahl-O-Mat eine Entscheidungshilfe für die Wahl bieten. Die Thesen werden nach der Beantwortung mit den Positionen der in Hamburg zur Wahl stehenden Parteien verglichen, um mögliche inhaltliche Übereinstimmungen festzustellen. Das Online-Tool wurde von Beginn an wissenschaftlich durch Prof. Dr. Stefan Marschall von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf begleitet. Bei fast allen Wahl-O-Maten sind die Nutzerinnen und Nutzer online zu den Nutzungsmotiven und der Wirkung befragt worden.¹¹ Einzelne Ergebnisse dieser Untersuchung zum Wahl-O-Mat bei der Bürgerschaftswahl 2011 in Hamburg werden im Folgenden dargestellt.¹²

Interessant ist, dass eine direkte Orientierung für die Wahlentscheidung in Hamburg allerdings nur für einen kleineren Anteil der Teilnehmer (14,3%) zutrifft. Und 4,3% gaben an, durch den Wahl-O-Mat zur Bürgerschaftswahl zu gehen, obwohl sie dieses eigentlich nicht vorgehabt hatten (vgl. Wahl-O-Mat Forschung Uni Düsseldorf).

Insgesamt wurde der Wahl-O-Mat im Vorlauf der Bürgerschaftswahl 2011 in Hamburg 315.175 mal genutzt. Im Vergleich dazu betrug die Teilnehmerzahl bei der letzten Bürgerschaftswahl 2008 ca. 90.000. Auf das Bundesland Hamburg bezogen entspricht die Teilnehmerzahl ungefähr einem Viertel der Wahlberechtigten. Dies stellt gemessen an der durchschnittlichen Teilnehmerzahl bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen in den vergangenen Jahren den Spitzenwert dar (siehe Tabelle 3.2)¹³.

¹⁰Auf Grundlage der Wahl- und Grundsatzprogramme der zur Wahl stehenden Parteien wurden die Thesen für den Wahl-O-Mat in Hamburg von einem unabhängigen Redaktionsteam bestehend aus Politologen, Journalisten und Sozialwissenschaftlern, die von den Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung sowie der Bundeszentrale bei ihrer Arbeit unterstützt wurden, entwickelt. Beraten wurden sie vom institutionellen Träger des Wahl-O-Mat und den Wissenschaftlern Prof. Stefan Marschall, Wolf Dittmayer, Christian K. Schmidt und Tanja Binder (vgl. Impressum Wahl-O-Mat zur Bürgerschaftswahl 2011 in Hamburg).

¹¹ „Unter den Nutzern des Wahl-O-Mat wurde per „Layer“ oder „pop-up-Fenster“ beim Verlassen der Webseite („on-exit“) bzw. über ein Banner eine Zufallsstichprobe generiert. Nicht jeder oder jede, sondern nur jeder „n-te“ (vierte, sechste, zehnte etc.) ist gebeten worden, an der Befragung teilzunehmen. Das heißt, dass von allen, die gebeten wurden, den Fragebogen auszufüllen, etwa jede/-r Vierte dieser Bitte nachgekommen ist. Dieses Verfahren stellt die Repräsentativität der Befragten in Bezug auf die Gesamtheit der Wahl-O-Mat-User sicher.

¹²Die Autoren danken Prof. Dr. Stefan Marschall für die Bereitstellung der Daten zur Wahl-O-Mat Forschung.

¹³ Die Wahl-O-Mat-Teilnehmerzahlen liegen nur in gerundeter Form vor. Da an dieser Stelle nur ein grober Vergleich angestellt werden soll, sind zur besseren Übersicht auch die Werte für die Wahlberechtigten in gerundeten Zahlen dargestellt.

Tabelle 3.2: Vergleich der Wahl-O-Mat-Teilnehmerzahlen bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen

Bundesland	Teilnehmer	Wahlberechtigte	Anteil in %
Bremen 2011	106.000	494.000	21,5
Baden-Württemberg 2011	900.000	7.623.000	11,8
Rheinland-Pfalz 2011	300.000	3.072.000	9,8
Hamburg 2011	315.000	1.260.000	25,0
Nordrhein-Westfalen 2010	650.000	13.267.000	4,9
Bundestagswahl 2009	6.700.000	62.168.000	10,8
Europawahl 2009	1.500.000	62.222.000	2,4
Niedersachsen 2008	200.000	6.023.000	3,3
Hamburg 2008	90.000	1.236.000	7,3
Bremen 2007	49.000	486.000	10,1
Berlin 2006	141.000	2.614.000	5,4
Baden-Württemberg 2006	140.000	7.516.000	1,9
Rheinland-Pfalz 2006	74.000	3.075.000	2,4
Sachsen-Anhalt 2006	46.000	2.078.000	2,2
Bundestagswahl 2005	5.100.000	61.900.000	8,2
Nordrhein-Westfalen 2005	313.000	13.230.000	2,4
Schleswig-Holstein 2005	71.000	2.112.000	3,4
Sachsen 2004	66.000	3.554.000	1,9
Saarland 2004	36.000	816.000	4,4
Europawahl 2004	870.000	61.870.000	1,4
Bayern 2003	90.000	9.108.000	1,0

Unberücksichtigt bleibt bei dieser Analyse, wie viele der Wahl-O-Mat-Nutzungen von verschiedenen Personen durchgeführt wurden und ob diese in Hamburg wohnhaft bzw. wahlberechtigt sind. Das Bundesland Hamburg stellt in seiner Form als Stadtstaat eines der kleineren Bundesländer dar, weswegen vermutet werden kann, dass sich bei den Berechnungen pro Wahlberechtigten im Vergleich zu anderen Bundesländern der Anteil von nicht wahlberechtigten Teilnehmern stärker auf die relative Nutzerzahl auswirkt. Wie sich bei der Ergebnisdarstellung zur Wahltagsbefragung jedoch noch zeigen wird, stellte die Wahl-O-Mat-Homepage ein von vielen Wählern genutztes Angebot dar (siehe Kapitel 3.3).

Der Start-Tag war der 01.02.2011, was gleichzeitig den am höchsten frequentierten Tag mit 61.953 Nutzern bedeutete. Dies erklärt sich unter anderem durch das begleitende Medien-Echo zum Release über Spiegel-Online oder vergleichbare Seiten.¹⁴

¹⁴ Dabei verlinkten nicht nur bekannte Nachrichtenportale zum Wahl-O-Mat, auch eine nicht zu verachtende Anzahl fand den Weg über die Seite der Hamburgischen Bürgerschaft hamburgwahl.de

Tabelle 3.3: Teilnehmerzahlen bei dem Wahl-O-Mat zur Bürgerschaftswahl 2011

Datum	Teilnehmer
01.02.11	61953
02.02.11	24624
03.02.11	15299
04.02.11	10736
05.02.11	9533
06.02.11	12377
07.02.11	10727
08.02.11	11277
09.02.11	12623
10.02.11	10003
11.02.11	10373
12.02.11	7992
13.02.11	10202
14.02.11	8772
15.02.11	9957
16.02.11	9598
17.02.11	12110
18.02.11	14061
19.02.11	15601
20.02.11	28182
Gesamt	306000 (315000 inklusive Besuchen nach dem Wahltag)

Betrachtet man den weiteren Verlauf der Nutzungsstatistik¹⁵ in den Wochen vor der Wahl, so blieben die Teilnehmerzahlen im Zeitraum vom 04.02 und 17.02.2011 relativ konstant bei ungefähr 10.000 Teilnehmern am Tag. Erst zum Wochenende des Wahlsonntages zogen die Teilnehmerzahlen noch einmal spürbar an und erreichten am Wahltag selber die zweithöchste Teilnehmerzahl von 28.182 (vgl. Tabelle 3.3).

Nach Analyse der Nutzerbefragung sind knapp 40% der Teilnehmer über andere Websites auf den Wahl-O-Mat gestoßen, wohingegen nur 19,6% gezielt danach suchten. Zudem wurden 13,7% der Nutzer über Freunde oder Kollegen auf den Wahl-O-Mat aufmerksam gemacht. Dabei wurde der Wahl-O-Mat vor allem von Männern (70%) und Bürgern mit (Fach)Abitur oder höherem Bildungsabschluss genutzt (85%) (vgl. Marschall 2011c).

Das Online-Tool war die von den drei hier dargestellten spezifischen Wahlinformationsseiten die am häufigsten genutzte Informationsquelle im Vorlauf der diesjährigen Bürgerschaftswahl.

¹⁵ Die Anzahl der Nutzer bezieht sich nicht auf die Besucher der Seite www.wahl-o-mat.de/hamburg2011, sondern auf diejenigen Besucher, die das Online-Tool komplett durchgespielt haben.

3.4. Abgeordnetenwatch.de

Auf der Internetplattform Abgeordnetenwatch.de bestand auch bei dieser Wahl die Möglichkeit, mit allen Hamburger Kandidaten per Internet in Kontakt zu treten. Diese 2004 gegründete überparteiliche und institutionell unabhängige Initiative gibt Interessierten die Möglichkeit, den einzelnen Kandidaten öffentlich Fragen zu stellen, die durch Moderatoren gesichtet werden. Der Kandidat wird dann über die Frage informiert und hat die Möglichkeit sie auf Abgeordnetenwatch.de zu beantworten.

Schon 2008 wurde bei der Evaluierung des Hamburger Wahlrechts festgestellt, dass dieses Internetangebot relativ stark genutzt wurde. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Internet nach wie vor von verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark genutzt wird und daher kein Indikator für die Kommunikation zwischen Wählern und Kandidaten in ganz Hamburg sein kann.

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahl kann im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2008 nur ein kleinerer Zeitraum betrachtet werden, im Gegensatz zu der Bürgerschaftswahl 2008, bei der der Betrachtungszeitraum über zweieinhalb Monaten betrug. Die vorliegenden Daten beziehen sich auf den Zeitraum vom 18. Januar bis 20. Februar 2011. Trotz dieses verkürzten Zeitrahmens zeigt sich auch 2011 eine hohe Nutzung des Angebotes von Abgeordnetenwatch.de anlässlich der Bürgerschaftswahl.

Insgesamt wurden 1448 Fragen an die Kandidaten gestellt, wovon 1293 beantwortet wurden, was einer Quote von 89% entspricht. Damit lag die Zahl der gestellten Fragen absolut gesehen trotz des kleineren Zeitraums relativ nah an den 1868 Fragen, die Kandidaten 2008 gestellt wurden. Bei der Wahl 2008 wurden von den Kandidaten 86% der Fragen beantwortet. Dieser Wert hat sich bei der Bürgerschaftswahl 2011 auf hohem Niveau nochmals erhöht. Im Vergleich zur letzten Bundestagswahl 2009, als insgesamt nur 78% der Fragen beantwortet wurden, lässt sich feststellen, dass die Antwortquote bei Hamburger Bürgerschaftswahlen sehr hoch ausfällt.

Die Nutzung der Möglichkeit für Kandidaten, sich ein Profil bei Abgeordnetenwatch.de zu kaufen, ist im Vergleich zu 2008 prozentual leicht zurückgegangen. 2008 hatte noch über ein Fünftel (20,6%) der Kandidaten diese Möglichkeit genutzt, während 2011 nur 18,75% der Kandidaten von dieser Möglichkeit Gebrauch machten.¹⁶ Dabei gilt es auch hier zum einen den verkürzten Zeitraum zu beachten, durch welchen manche Kandidaten eine solche Investition vielleicht als nicht notwendig ansahen. Zum anderen hat sich die Zahl der Kandidaten insgesamt von 715 auf 864 erhöht. Dabei kann unterstellt werden, dass nicht jeder dieser Kandidaten einen aktiven Wahlkampf für sich betrieben hat. Der prozentuale Nutzungsrückgang beruht vermutlich auf diesem Effekt, der nicht primär auf

¹⁶ Bei Kauf eines Profils bei Abgeordnetenwatch.de hat der Kandidat die Möglichkeit für 149 Euro (Frühbucherrabatt) bzw. 179 Euro (Normalpreis) ein Foto und weitere Angaben zu seinem Profil hinzuzufügen.

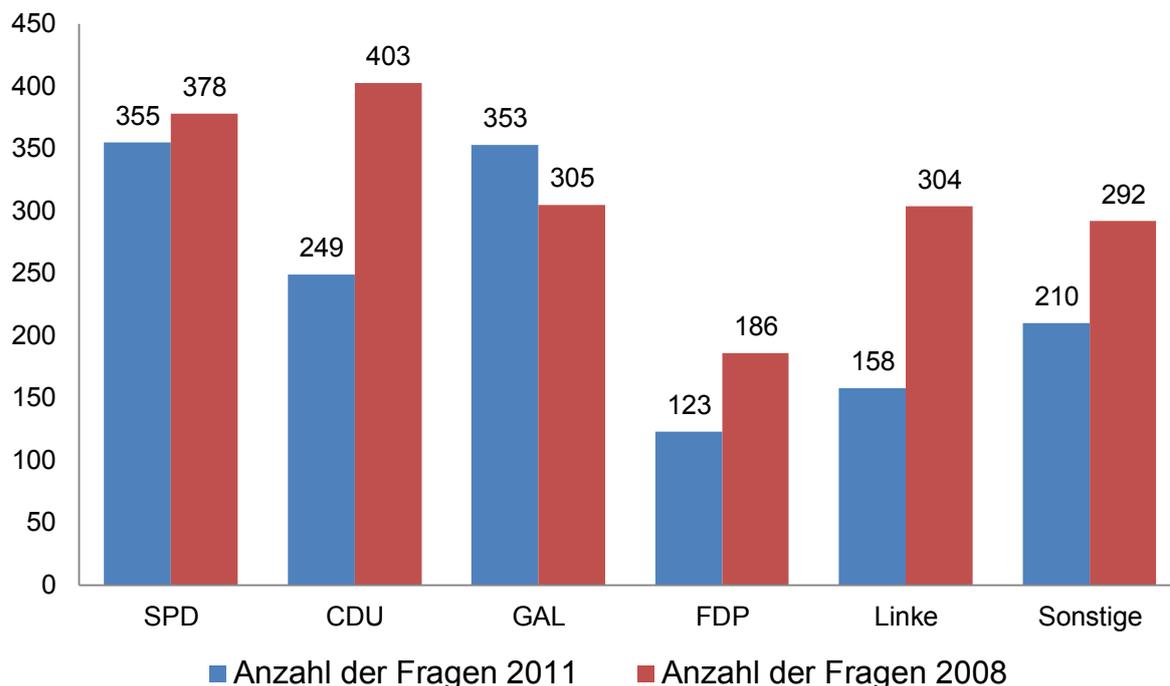
Parlamentseinzug abzielenden Kandidaten. Hierfür spricht auch, dass von den insgesamt 864 Kandidaten allein 531 Kandidaten keine einzige Frage gestellt bekommen haben.

Tabelle 3.4: Vergleich der Nutzung von Abgeordnetenwatch.de 2008 und 2011

	Bürgerschaftswahl 2011	Bürgerschaftswahl 2008
Zeitraum	18.01.2011-20.02.2011	11.12.2007-24.02.2008
Fragen und Antworten (Quote)	1448 / 1293 (89%)	1868 / 1599 (86%)
Kandidatenanzahl	864	715
Profilverkäufe in %	18,75%	20,60%

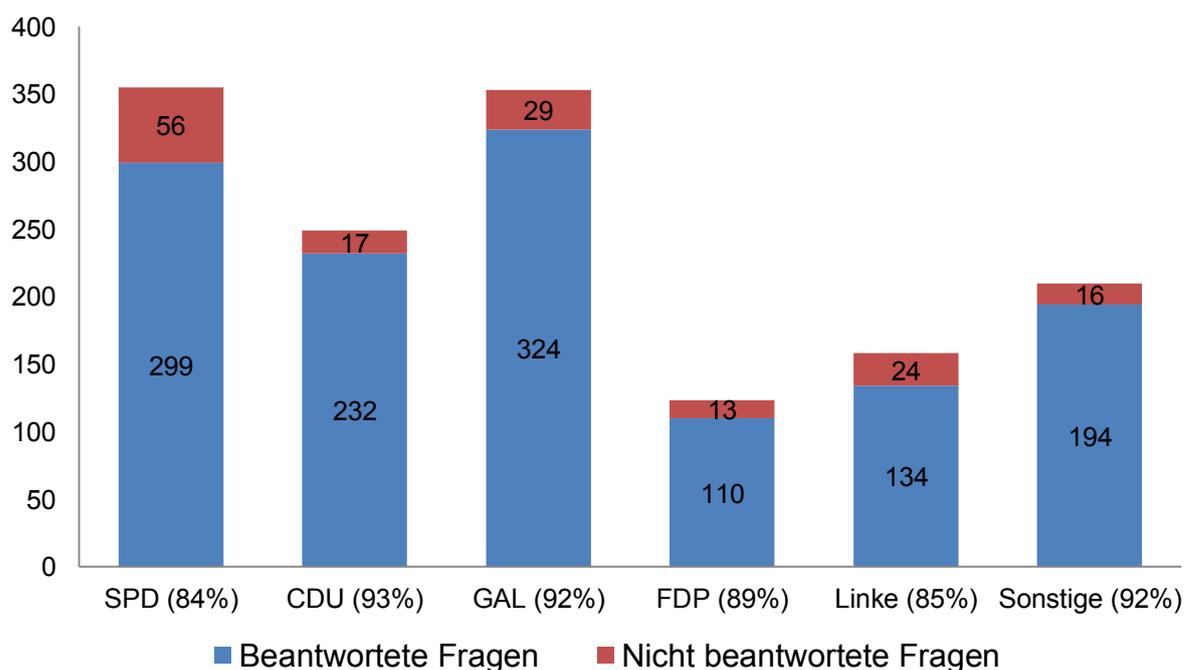
Betrachtet man die Anzahl und das Verhältnis der gestellten Fragen und Antworten nach Parteien, lässt sich feststellen, dass SPD und GAL mit 355 bzw. 353 die meisten und annähernd gleich viele Fragen gestellt wurden. Es folgt die CDU mit 249 gestellten Fragen. Bemerkenswert hieran ist, dass die CDU 2008 noch die meisten Fragen gestellt bekommen hatte. Hier lässt sich schon wie 2008 ein Zusammenhang zwischen Wahlpräferenz und Frageverhalten der Bürger vermuten. Demnach stellen Bürger eher den Kandidaten eine Frage, die sie prinzipiell bereit sind zu wählen. Diese Vermutung erklärt zum einen die nun geringe Anzahl der Fragen an die CDU, zum anderen steht sie im Widerspruch zur GAL, welche fast gleich viele Fragen wie die SPD gestellt bekommen hat. Dieses könnte in einer besonders internetaffinen und überdurchschnittlich hoch gebildeten Wählerschaft der GAL begründet liegen. Weiter abgeschlagen sind Linke und FDP, mit 158 (Linke) und 123 (FDP) gestellten Fragen. Die Kandidaten anderer Parteien oder Einzelbewerber haben zusammengerechnet 210 Fragen erhalten. Dabei ist die Hälfte dieser Fragen an Kandidaten der Piratenpartei gestellt worden.

Abbildung 3.4: Anzahl der bei den Bürgerschaftswahlen 2008 und 2011 gestellten Fragen auf Abgeordnetenwatch.de nach Parteien



Beim Verhältnis der gestellten Fragen zu den von den Kandidaten gegebenen Antworten zeigt sich, dass die Kandidaten der CDU und GAL mit 93% bzw. 92% überdurchschnittlich viele Antworten gegeben haben. Die FDP liegt mit 89% gegebenen Antworten im Hamburger Durchschnitt. Linke und SPD liegen mit 85% bzw. 84% etwas darunter.

Abbildung 3.5: Anzahl der bei der Bürgerschaftswahl 2011 gestellten und beantworteten Fragen auf Abgeordnetenwatch.de nach Parteien



Um zu betrachten in welchen Regionen Hamburgs das Angebot von Abgeordnetenwatch.de besonders intensiv genutzt wurde, kann man den Anteil der Wahlberechtigten aus Hamburg pro Wahlkreis, mit dem Anteil der den Kandidaten gestellten Fragen pro Wahlkreis vergleichen.¹⁷ Hierbei zeigen sich einige Schwankungen zwischen den Wahlkreisen. In den Wahlkreisen 2, 9, 11, 14, 15 und 17 ist der Anteil an gestellten Fragen deutlich niedriger, als der Anteil an Wahlberechtigten in diesen Wahlkreisen. Hingegen weisen die Wahlkreise 1, 3, 5, 6, 12 einen höheren Anteil an Fragen als Wahlberechtigte auf. Bei den restlichen Wahlkreisen zeigt sich eine Ausgewogenheit zwischen Wahlberechtigten und dem Anteil der Fragen. Die größten Abweichungen zwischen gestellten Fragen und dem Anteil der Wahlberechtigten, zeigen sich im Wahlkreis 2 und 3. Hierbei liegt die Vermutung nahe, dass der durchschnittlich sozialstrukturell schwächere Status von Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder für die unterdurchschnittliche Nutzung eine Rolle spielt. In Altona liegt der höhere Anteil der gestellten Fragen vor allem an dem hier überdurchschnittlich großen Interesse an Kandidaten der kleineren Parteien (ÖDP und Piratenpartei), die zusammen 67 Fragen gestellt bekommen haben und damit über ein Drittel aller Fragen im Wahlkreis stellen.

¹⁷ Selbstverständlich können Fragen an Kandidaten eines Wahlkreises auch von Bewohnern aus anderen Wahlkreisen gestellt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass der Großteil der Fragen an Wahlkreiskandidaten vermutlich von den im Wahlkreis Wahlberechtigten gestellt wird.

Tabelle 3.5: Vergleich der Nutzung von Abgeordnetenwatch.de nach Wahlkreisen

Wahlkreis	Anteil der Wahlberechtigten in %	Anteil der Fragen in %
01 Hamburg-Mitte	7,1%	10,4%
02 Billstedt-Wilhelmsburg-Finkenwerder	6,7%	2,8%
03 Altona	7,7%	13,5%
04 Blankenese	6,5%	6,3%
05 Rotherbaum-Harvestehude-Eimsbüttel-Ost	4,6%	8,2%
06 Stellingen-Eimsbüttel-West	4,6%	6,5%
07 Lokstedt-Niendorf-Schnelsen	5,6%	7,5%
08 Eppendorf-Winterhude	5,1%	4,7%
09 Barmbek-Uhlenhorst-Dulsberg	6,8%	3,7%
10 Fuhlsbüttel-Alsterdorf-Langenhorn	5,3%	6,0%
11 Wandsbek	6,0%	3,2%
12 Bramfeld-Farmsen-Berne	6,1%	9,3%
13 Alstertal-Walddörfer	7,3%	6,6%
14 Rahlstedt	5,2%	3,2%
15 Bergedorf	7,0%	3,6%
16 Harburg	4,4%	3,0%
17 Süderelbe	4,0%	1,5%

Neben dem für Abgeordnetenwatch.de typischen Angebot, den Kandidaten Fragen zu stellen, wurde bei dieser Wahl auch ein sogenannter Kandidatencheck angeboten. Dieser bot die Möglichkeit, dass die Wähler einen Fragenkatalog beantworteten, der vorab auch von den zur Wahl stehenden Kandidaten beantwortet werden konnte. Anschließend konnten die Wähler ihre Antworten mit denen der Kandidaten vergleichen und so sehen, mit welchen der Kandidaten sie die meisten Übereinstimmungen haben. Dieser Service wurde am 1.2.2011 gestartet und hierfür liegen die Besucher- und Seitenabrufzahlen vor. Dabei steht Seitenaufrufe dafür, wie viele Seiten von allen Besuchern insgesamt aufgerufen wurden. Das Verhältnis beider Zahlen kann entsprechend darüber Aufschluss geben, wie viele Seiten durchschnittlich von jedem Besucher aufgerufen wurden.

Insgesamt fällt auf, dass die höchste Nutzung des Kandidatenchecks am Wahltag selber stattfand, was ein Hinweis auf einen hohen Anteil von unentschlossenen Wählern sein kann. Die zweitmeisten Besucher hatte das Angebot am 1. Februar 2011, als der Kandidatencheck gestartet wurde. Insgesamt zeigt sich ein U-förmiger Nutzungsverlauf. Die Nutzung ging demnach seit dem Beginn immer mehr zurück und stieg ca. eine Woche vor der Wahl wieder

stark an. Die Zahlen für den Zeitraum nach dem 20. Februar zeigen, dass auch hier noch der Kandidatencheck genutzt wurde, jedoch liegen die Zahlen deutlich unter den Nutzerzahlen von vor der Wahl. Insgesamt hatte der Kandidatencheck in den 28 Tagen über 30.000 Besucher, was gemessen an anderen Online-Angeboten, die im Zusammenhang mit der Bürgerschaftswahl 2011 online gestellt wurden, ein relativ hoher Nutzungswert ist.

Die durchschnittlichen Seitenabrufe pro Besucher liegen vor der Wahl relativ konstant zwischen 25 und 34, was für eine relativ intensive Beschäftigung mit dem Kandidatencheck spricht. Auffällig ist hier der relativ niedrige Wert am Wahltag, der mit 26,1 der zweitniedrigste Wert unter allen Tagen zwischen dem 1.2.2011 und 20.2.2011 ist. Dieses könnte darin begründet liegen, dass einige Wähler am Wahltag kurz vor der Stimmabgabe sich nur einen kurzen Überblick über einzelne Kandidaten verschaffen wollten, während in den Tagen zuvor meist eine intensivere Beschäftigung mit den Kandidaten stattgefunden hat.

Insgesamt lässt sich sagen, dass Kandidatenwatch.de zumindest ähnlich stark genutzt wurde wie bei der Bürgerschaftswahl 2008. Aufgrund der kürzeren Zeitspanne bei der Bürgerschaftswahl 2011 ist ein eindeutiger Vergleich zu 2008 jedoch nicht möglich. Auffällig ist, dass den Kandidaten von der GAL fast genauso viele Fragen gestellt wurden wie den Kandidaten der SPD. Aufgrund des ansonsten feststellbaren Zusammenhangs zwischen Wahlergebnis und der Anzahl der Fragen an Kandidaten, lässt sich annehmen, dass die GAL über eine eher junge und internetaffine Wählerschaft verfügt. Die Nutzung von abgeordnetenwatch.de ist im Gegensatz zu 2008 in vielen Wahlkreisen unterschiedlich stark ausgeprägt. Hier lässt sich ein Zusammenhang mit sozialstrukturellen Merkmalen der Wahlkreise vermuten. Des Weiteren lässt sich der angebotene Kandidatencheck als relativ stark genutztes Angebot beschreiben. Dieses zeigt zum einen die relativ hohe Besucherzahl, als auch der relativ hohe Wert bei den Seitenaufrufen pro Besucher.

Tabelle 3.6: Besucherzahlen und Seitenabrufe des Kandidatenchecks von Abgeordnetenwatch.de seit dem 1.2.2011

Datum	Besucher	Seitenabrufe	Durchschnittliche Seitenabrufe pro Besucher
01.02.11	3515	120104	34,2
02.02.11	1967	60239	30,6
03.02.11	1064	30266	28,4
04.02.11	854	23178	27,1
05.02.11	578	18598	32,2
06.02.11	703	21796	31,0
07.02.11	683	18910	27,7
08.02.11	806	22819	28,3
09.02.11	822	21024	25,6
10.02.11	825	26500	32,1
11.02.11	1033	28946	28,0
12.02.11	694	21582	31,1
13.02.11	935	31142	33,3
14.02.11	1030	30976	30,1
15.02.11	1365	42132	30,9
16.02.11	1380	41659	30,2
17.02.11	1710	48030	28,1
18.02.11	2006	54263	27,1
19.02.11	2116	69243	32,7
20.02.11	4907	128246	26,1
21.02.11	262	2172	8,3
22.02.11	157	1210	7,7
23.02.11	109	777	7,1
24.02.11	96	638	6,6
25.02.11	177	1566	8,8
26.02.11	120	768	6,4
27.02.11	124	1134	9,1
28.02.11	193	1308	6,8
Summe	30231	869226	28,8

3.5. Zusammenfassung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass es zur Bürgerschaftswahl 2011 eine Reihe von Informationsangeboten gegeben hat. Die Nutzungshäufigkeiten der Internetangebote fallen – soweit man die thematisch und funktionell verschieden aufgebauten Seiten überhaupt vergleichen kann – recht unterschiedlich aus. Das am häufigsten genutzte Angebot im Internet stellt mit 315.000 Besuchen der Wahl-O-Mat dar. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, bei deren Landtagswahlen der Wahl-O-Mat in identischer Weise eingesetzt worden ist, weist die Bürgerschaftswahl 2011 die meisten Besucher pro Wahlberechtigten im jeweiligen Bundesland aus (siehe Tabelle 3.2). Ebenfalls relativ häufig genutzt werden die Angebote zur Auseinandersetzung mit den einzelnen Kandidaten auf Abgeordnetenwatch.de (869.226 Seitenaufrufe). Kandidaten einzelner Parteien und bestimmter Wahlkreise werden hierbei überdurchschnittlich häufig Fragen gestellt.

Im Vergleich zu diesen beiden Angeboten ist die eigens für die Bürgerschaftswahl eingerichtete Seite hamburgwahl.de verhältnismäßig selten (23.287) besucht worden. Dies ist auch vor dem besonderen Hintergrund der Neuwahlsituation zu betrachten. Im Gegensatz zu den bewährten Angeboten (Wahl-O-Mat und Abgeordnetenwatch.de), die auch auf Erfahrungen aus anderen Bundesländern zurückgreifen konnten, ist zudem die hamburgwahl.de-Seite vollkommen neu konzipiert worden.

Bei dem Aufbau hätte eine bessere Vernetzung mit anderen Angeboten und Akteuren eventuell zu einer größeren Attraktivität der Homepage führen können. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, ein neues, komplexeres Wahlrecht nachhaltig zu etablieren, stellt sich die Frage, ob ergänzend zu punktuellen Maßnahmen im zeitlichen Vorfeld der Wahl nicht auch eine dauerhafte Wahlrechtsinformation mit einer auch zwischen den Bürgerschaftswahlen online geschalteten Homepage angestrebt werden sollte.¹⁸ Im Rahmen der Bürgerschaftswahl 2011 war – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der wegen der Neuwahl kurzfristigen Vorlaufzeit – dies jedoch noch nicht zu realisieren.

¹⁸Diese dauerhafte Präsenz einer Internetseite, die das neue Wahlrecht medial gut erklärt, erscheint auch für die Information von Jugendlichen, die zwischen den Bürgerschaftswahlen das Wahlalter erreichenden und für die Unterstützung der diesbezüglichen Wissensvermittlung an Schulen überlegenswert.

4. Einschätzungen der Wahllokalleiter zum Ablauf der Wahl

Um das veränderte Wahlrecht bei der Bürgerschaftswahl 2011 auf einer weiteren Ebene zu evaluieren, wurden neben den Befragungen am Wahltag zusätzlich Interviews mit den für den Wahlablauf verantwortlichen Wahllokalleitern geführt. Ziel dieser Befragungen war es, Eindrücke der verantwortlichen Personen über die Organisation vor der Wahl, den Ablauf am Wahltag und die Stimmenauszählung nach der Wahl zu dokumentieren. Es wurden sechs Wahllokalleiter aus verschiedenen Wahlkreisen Hamburgs in einem ca. 20-30 minütigen persönlichen Gespräch befragt.

Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, inwieweit denkbare organisatorische Herausforderungen im Wahlablauf gelöst worden sind und ob von Wählerseite über das übliche Maß hinaus Unmutsäußerungen und spezifische Probleme aufgetreten sind.

Dabei bleibt zu betonen, dass es sich hierbei um qualitative Interviews handelt, die im Sinne einer explorativen Analyse weitere vertiefende Erkenntnisse generieren sollen.

Frequentierung und Wartezeit in den Wahllokalen

Trotz der insgesamt niedrigeren Wahlbeteiligung bei den Bürgerschaftswahlen kombiniert mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Briefwählern (vgl. Statistikamt Nord), stellten sich in einigen Wahllokalen längere Wartezeiten ein. So wurde in den Gesprächen deutlich, dass die Größe des Wahlbezirkes, die Altersstruktur sowie ortsspezifische Angewohnheiten der Wähler mögliche Faktoren für die Wartezeiten in den Wahllokalen darstellten. Der Umfang der Wahlunterlagen sowie die Möglichkeit die Stimmen zu kumulieren und zu panaschieren, führten zu mehr Aufwand. Wenn Wähler sich nicht im Voraus schon genaue Gedanken über ihre Stimmenverteilung gemacht hatten, benötigten sie längere Bedenkzeit vor Ort. Durch diesen Umstand kam es in den Wahllokalen teilweise zu Wartezeiten. So äußerte sich ein Wahllokalleiter in diesem Zusammenhang: *"Ja (die Wartezeiten), würde ich schon mit dem neuen Wahlrecht verknüpfen, weil eben doch das Entscheiden bei der Stimmverteilung in der Wahlkabine länger dauerte."*

Bei einigen Wahllokalen kam es zu temporären Belastungsspitzen:

"Also wir hatten drei Kabinen und einmal haben, glaube ich, drei Leute warten müssen, aber sonst war es relativ reibungslos."

„Den Vormittag über war es relativ ruhig. Wir waren also nie überlastet, hatten keine Schlangen. Der Nachmittag soll einigermaßen ruhig bis belebt gewesen sein. Als ich

um halb sechs kam, war allerdings die Hölle los, so muss man es wirklich ausdrücken."

In anderen Wahllokalen zeigten sich dauerhaft Kapazitätsgrenzen:

"Eine Schwierigkeit war, obwohl wir dieses Mal vier Wahlkabinen hatten, dass das nicht ausgereicht hat, weil die Wähler sehr lange Zeit brauchten, die Stimmzettelhefte auszufüllen und das zu Schlangen geführt hat. Es gab nur wenige kurze Zeitabschnitte, in denen es keine Schlangen gab."

Im Vergleich zu vorangegangenen Wahlen ist trotz der niedrigeren Wahlbeteiligung 2011 eine größere Präsenz im Wahllokal festzustellen:

"Insgesamt war es aber so, dass durch die Menge der abgegebenen Stimmen das Wahllokal über einen längeren Zeitraum gefüllt war, als es früher bei mehr Wahlbeteiligung war."

Die Wahllokalleiter bereiteten sich auf mögliche Wartezeiten vor und stellten teilweise deutlich mehr Wahlkabinen zur Verfügung:

"Es gab sonst immer nur zwei Wahlkabinen und diesmal vier."

Sofern die Aufnahmekapazitäten nicht schon im Vorhinein erhöht wurden, gab es Vorkehrungen, um im Bedarfsfall neue Wahlkabinen aufstellen zu können:

„Wir hatten zunächst vier Wahlkabinen und es standen noch alte von der Bundestagswahl bereit. Als der Andrang so groß wurde, dass die Leute schon Schlange standen, haben wir diese einfach noch mit dazu gestellt, dann hatten wir acht.“

Informationsstand der Wähler

Die Wahllokalleiter bestätigten in den Gesprächen weiterhin, dass die Wähler größtenteils gut vorbereitet zur Wahl erschienen und teilweise sogar Notizen mitbrachten, um die Stimmzettelhefte schneller ausfüllen zu können:

"Wir hatten Leute, die kamen mit einem kleinen Zettel an. Die hatten sich aufgrund der vorher versandten Unterlagen schon mal alles angeguckt und genau aufgeschrieben, wen sie wählen wollten."

Die ausgehängten Informationsplakate sowie die Unterstützung der Wahllokalleiter und Helfer wurden in diesem Zusammenhang wenig von den Wählern in Anspruch genommen.

"Informationen zur Wahl wurden angeboten, sind aber relativ wenig genutzt worden. Ich hätte erwartet, dass viel mehr Fragen kommen müssen."

Vereinzelt hatten Wähler große Schwierigkeiten mit den Unterlagen:

"Einer war relativ verzweifelt und hatte im ersten Wahlzettel schon 30 Kreuze gemacht, weil er es nicht verstanden hat, obwohl wir ihm eine halbe Stunde lang erklärten, wo er ankreuzen muss."

"Bei einer älteren Dame, die allerdings schon um die 90 war, die hat nachher aufgegeben. Ich hatte ihr dann meine Hilfe noch mal angeboten, aber sie hat dann ein Kreuz gemacht, war zufrieden und meinte: ‚ne, ich schaff‘, das nicht mehr, ich durchblick das nicht."

Kritisch am neuen Wahlrecht sahen einige der befragten Wahllokalleiter, dass die Wähler zwar wussten, wie sie zu wählen hatten, sich jedoch nicht alle über die Konsequenzen des neuen Wahlrechts im Klaren waren. Sie waren zwar darüber informiert, wie viele Stimmen ihnen zur Verfügung standen und wie sie diese verteilen konnten. Was sie damit auslösen, wussten sie aber nicht. Somit schien den Leuten der Funktionsmechanismus hinter dem Wahlsystem unklar zu sein.

Reaktionen der Wähler

Die Reaktionen der Wähler bezüglich des Wahlrechts waren eher zurückhaltend. Wenige äußerten sich zum neuen Wahlsystem und die meisten Kommentare fielen negativ aus:

„Die meisten Wähler, die sich ein bisschen darüber beschwert haben, dass es nicht mehr so übersichtlich war, waren ältere Damen und Herren. Aber die haben auch ihre Kreuze gemacht.“

„Mir ist aufgefallen, dass eine ganze Reihe sich abfällig geäußert hat: ‚was soll der Quatsch,‘ oder ‚so ein Blödsinn,‘ ‚zu viel Aufwand,‘ ‚unübersichtlich,‘

Es gab aber auch positive Äußerungen:

„Es wurde zwar ein bisschen über den Aufwand gemosert, aber die Wähler sagten auch, es sei die demokratischste Wahlform gewesen, die man bisher so hatte.“

Schwierigkeiten auf organisatorischer Seite

Obwohl der Umfang der Wahlunterlagen im Gegensatz zur vorherigen Wahl beträchtlich gestiegen war, gab es nach Aussage der interviewten Wahllokalleiter kaum Komplikationen. Eine Schwierigkeit, auf die mehrere Wahllokalleiter hingewiesen haben, war, dass die farbliche Gestaltung der Unterlagen nicht optimal war. Dies führte zu Problemen bei der Auszählung der Stimmen. Die grünen und blauen Wahlhefte seien farblich so unwesentlich abgestuft, dass es bei ungünstigem Lichteinfall zu Verwechslungen kommen könnte:

„Es gab beim Auszählen eine Schwierigkeit mit den Farben. Ich weiß nicht entweder grün oder blau war eine Fehlfarbe. Das sah alleine grün aus und im Zusammenhang mit dem anderen blau.“

„Wir haben beim Auszählen festgestellt, dass die grünen und blauen Wahlzettel mit den Schattierungen manchmal bei richtigem Lichteinfall leicht verwechselt werden konnten.“

In einem Fall wurde darauf hingewiesen, dass die Gestaltung der Wahlunterlagen nicht optimal sei. So hätten die vier Wahlhefte zu großen Papiermassen geführt, die bei der Auszählung zu berücksichtigen waren. Dies wäre zum einen eine Verschwendung von Ressourcen und zum anderen würde es den Auszählungsprozess anfällig für Fehler machen.

"Also diesmal waren es wirklich Berge und in meinen Augen unnötig viel. Also ich fände es schön, wenn man das verschlanken könnte.“

Bei der Weiterleitung der Ergebnisse der Stimmauszählung gab es wohl am Wahlsonntag selbst noch eine Schwierigkeit. So berichtete eine befragte Person, ihr Wahllokal war nicht in der Lage, das Ergebnis ihrer Auszählung an die Zentrale weiterzuleiten, da die entsprechende Leitung nicht geschaltet war.

„Wir hatten am Wahlsonntag ein Problem, diese Hotline zu erreichen. Wir sind dann über eine andere Nummer daran gekommen. Anscheinend war die Leitung zu dem Zeitpunkt noch nicht geschaltet. Wir waren dann auch die ersten, die ihre Ergebnisse übermittelten.“

Stimmenauszählung

Für die Stimmenauszählung wurden im Vorhinein zusätzliche Wahlhelfer engagiert. Am Wahlsonntag wurden die Stimmzettel der gelben Landesliste ausgezählt und für die drei weiteren Hefte standen die folgenden Tage bis einschließlich Mittwoch zur Verfügung. In allen befragten Fällen war die vollständige Auszählung allerdings spätestens am Dienstag abgeschlossen:

"Wir sind gut damit zurechtgekommen. Am Wahlsonntag selber hatte ich erst Sorge, dass wir sehr lange brauchen würden, aber dann sind wir am Montag und Dienstag zügig vorangekommen."

Aufgrund der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens mussten alle Seiten der einzelnen Wahlhefte durchgesehen und auf Korrektheit der Stimmenanzahl überprüft werden:

„Wenn die Stimmen verteilt worden sind, ist das Auszählungsverfahren wesentlich schwieriger. Wenn panaschiert wurde, muss das vorgelesen werden, also kann sich das ganze Team nur auf ein Stimmheft beziehen.“

Auf die Nachfrage, welche Besonderheiten den Wahlleitern an der Wahl aufgefallen sind, wurde darauf hingewiesen, dass der Wahlakt nun zeitaufwändiger geworden sei. Eine weitere Auffälligkeit der interviewten Wahllokalleiter war, dass ein Großteil der ungültigen Stimmen in den Wahlheften zum Bezirkswahlkreis gefunden wurde:

„Beim Auszählen ist mir aufgefallen, dass von den ungültigen Stimmzetteln mit Abstand die größte Zahl der ungültigen Stimmen in der Gruppe der Bezirkswahlkreisstimmzettel war. Dies war eben der letzte Stimmzettel in der Reihe, aber eben auch der Stimmzettel mit den meisten Kandidaten, die dem Wähler nichts sagen vom Namen her.“

„Bei den Bürgerschaftswahlen gab es wenig ungültige Stimmen, die wurden dann nachher bei den Bezirkswahlen gemacht. Also am wenigsten Ungültige waren bei den Stimmzetteln für die Bürgerschaft, aber dann haben die ihren Frust bei den Bezirkswahlen ausgelassen. Man merkte das, denn da haben sie ganz bewusst ihre Stimme ungültig gemacht.“

Zeitaufwand der Wahllokalleiter

Für die Vorbereitung des Wahltages wurden etwa zehn bis zwanzig Stunden von den Lokalleitern aufgewendet. In einer Ausnahme war die Vorbereitungszeit geringer, was vom Wahllokalleiter auf langjährige Erfahrung im Wahllokal zurückgeführt wurde. Am Wahltag selbst brachten die Wahllokalleiter ungefähr zwölf bis dreizehn Stunden auf. Zur Auszählung wurden zwischen fünf und sechzehn Stunden benötigt. Während die Auszählung in kleineren Wahlbezirken bereits Sonntag oder Montagmittag beendet wurde, benötigten größere Wahlbezirke teilweise bis Montagabend oder Dienstag. Jedoch äußerten alle befragten Wahlleiter, in ihrem Wahllokal wären die Auszählungen schon vor der Frist am 23.02.2011 beendet gewesen.

5. Zentrale Wahlergebnisse und vertiefende sozialstrukturelle Analysen

5.1. Zentrale Ergebnisse der Bürgerschaftswahl

Zu Beginn der Wahldatenanalyse wird zunächst ein Überblick über die wichtigsten grundlegenden Ergebnisse der Bürgerschaftswahl gegeben. Insbesondere die Veränderung der Wahlbeteiligung und die Nutzung des neuen Wahlrechts sollen genauer betrachtet werden.¹⁹ In einem ersten Schritt werden die hierfür relevanten Ergebnisse der Hamburgischen Bürgerschaftswahl 2011 in Bezug zu den Werten von 2008 und 2004 gesetzt. Bezüglich des neuen Wahlrechts sind hierbei insbesondere die Anzahl der ungültigen Stimmen, die Nutzung der fünf zur Verfügung stehenden Stimmen und die Nutzung der Möglichkeiten des Panaschierens und Kumulierens von besonderer Bedeutung. Außerdem werden diese Werte auch unter der Berücksichtigung von soziodemographischen Merkmalen betrachtet. Dieser Teil der Analyse bietet somit einen ersten Überblick für die im Kapitel 5.2. vorgenommene differenziertere Untersuchung der Wahlbeteiligung und der Nutzung des neuen Wahlrechts auf Grundlage stadtteilbezogener soziodemographischer Daten.

Tabelle 5.1: Vergleich der Bürgerschaftswahlen 2011, 2008 und 2004

Bürgerschaftswahl	2011	2008	2004
Wahlberechtigte	1254638	1 236 671	1 214 935
Wählerinnen und Wähler	718 876	785 243	834 656
Wahlbeteiligung	57,30%	63,50%	68,70%
Briefwahlanteil	17,70%	15,20%	12,40%
ungültige Stimmzettel			
Landesliste ²⁰	3,00%	1,00%	1,30%
Wahlkreisliste	4,40%	3,40%	--- ²¹

Die Wahlbeteiligung ist bei der Bürgerschaftswahl 2011 erneut gesunken. Mit 57,3% lag der Anteil an Wählern um 6,2 Prozentpunkte unter dem Wert von 2008. Damit wurde die schon damals niedrigste Wahlbeteiligung in der Hamburger Nachkriegsgeschichte nochmals deutlich unterboten.²² Der deutliche Rückgang der Wahlbeteiligung wird auch im Vergleich zu der Wahl 2004 deutlich. Innerhalb von sieben Jahren sank die Wahlbeteiligung um über elf

¹⁹ Die hier aufgeführten Daten stammen allesamt aus den Analysen des Statistikamt Nord (Statistikamt Nord 2008, Statistikamt Nord 2011a, Statistikamt Nord 2011b) sowie von der Homepage <http://wahlen-hamburg.statistik-nord.de> (letzter Zugriff 25. Juni 2011).

²⁰ Bei den Bürgerschaftswahlen 2004 und 2008 gab es auf der Landesliste jeweils nur eine Stimme zu vergeben.

²¹ Bei der Bürgerschaftswahl 2004 gab es noch keine Wahlkreisliste.

²² Die Wahlbeteiligung in Hamburg schwankte seit 1946 lange Zeit zwischen 70% und 80%. Ein erster starker Einbruch um 13,4 Prozentpunkte in der Wahlbeteiligung fand bei der Bürgerschaftswahl 1991 statt (1987: 79,6% Wahlbeteiligung und 1991: 66,1%). Die Wahlbeteiligung stabilisierte sich seit 1991 bei etwa 70% und ist seit der Wahl von 2001 (mit einer Wahlbeteiligung von 71%) nicht wieder gestiegen.

Prozentpunkte. Gleichzeitig stieg der Anteil von Briefwählern kontinuierlich an. 2004 wurden 12,4% der Stimmen per Briefwahl abgegeben. 2008 erhöhte sich dieser Wert auf 15,2% und erreichte seinen höchsten Wert bei der Bürgerschaftswahl 2011 mit einem Briefwähleranteil von 17,7%. Der Vergleich der ungültigen Stimmen zeigt, dass sich der Anteil an ungültigen Stimmen auf der Landesliste bei der diesjährigen Wahl verdreifacht hat. Auch auf der Wahlkreisliste zeigt sich ein Anstieg der ungültigen Stimmen von 3,4% auf 4,4%. Dieser Anstieg an ungültigen Stimmen soll im Folgenden genauer betrachtet werden.

Tabelle 5.2: Ungültige Stimmen bei der Bürgerschaftswahl 2011 und 2008 in Prozent

	2011		2008
	Landesliste	Wahlkreisliste	Wahlkreisliste ²³
Leerer Stimmzettel	0,5	2,6	
Durchgestrichener Stimmzettel	0,4	0,5	1,9
Mehr als 5 Stimmen vergeben	2	0,6	1,2
Sonstige Gründe	0,7	0,7	0,3
Insgesamt	3,5	4,4	3,4

Die Tabelle 5.2. beruht auf einer vom Statistikamt Nord gezogenen Stichprobe von Wahllokalen, weshalb die Werte leicht von dem Gesamtergebnis der Hamburgischen Bürgerschaftswahl abweichen. Nichtsdestotrotz zeigt sich, dass es unterschiedliche Gründe für die ungültigen Stimmen auf der Landesliste und auf der Wahlkreisliste gibt. So sind insgesamt nur 0,9% der Stimmen auf der Landesliste leere oder durchgestrichene Stimmzettel gewesen, während dies auf der Wahlkreisliste 3,1% waren. Besonders auffällig ist hierbei, dass 2,6% der Wahlkreisstimmzettel leer abgegeben wurden. Hier kann vermutet werden, dass dieser Wert mit der Unbekanntheit der Wahlkreiskandidaten zusammenhängen könnte. Der Anteil an durchgestrichenen Stimmzetteln ist letztlich sowohl auf der Landes- als auch auf Wahlkreisliste gleich groß. Im Vergleich zur Wahlkreisliste der Bürgerschaftswahl 2008 zeigt sich, dass der Anteil an leeren und durchgestrichenen Stimmzetteln um 1,2 Prozentpunkte gestiegen ist. Auch dieser Anstieg könnte darauf hindeuten, dass die Möglichkeit, nur Kandidaten zu wählen, zu einem höheren Verzicht auf die Stimmabgabe bei der Wahlkreisliste geführt hat. Des Weiteren zeigt die Tabelle 5.2, dass der Großteil der ungültigen Wahlzettel auf der Landesliste dadurch entstanden ist, dass mehr als fünf Stimmen abgegeben wurden (insgesamt 2% aller Landeslistenstimmzettel). Dieser Wert fällt mit 0,6% bei der Wahlkreisliste 2011 deutlich geringer aus und lag 2008 mit 1,2% zwischen diesen beiden Werten. Andere Gründe die dazu führen können, dass ein Stimmzettel als ungültig zählt, lagen bei der Bürgerschaftswahl 2011 auf beiden Listen bei jeweils 0,7%. Dieser Wert liegt damit 0,4 Prozentpunkte über dem Wert von der Wahlkreisliste 2008.

²³ Es wird nur die Wahlkreisliste 2008 verglichen, da damals nur auf dieser Liste fünf Stimmen abgegeben werden konnten. Ein Vergleich zur Landesliste mit nur einer Stimme ist an dieser Stelle nicht möglich.

Betrachtet man die Anzahl der ungültigen Stimmen nach dem Alter der Wähler und dem Geschlecht, so zeigt sich beim Geschlecht kein Einfluss auf die Höhe der ungültigen Stimmen. Frauen haben zwar mit 3,8% einen etwas höheren Anteil als Männer (3,3%) an ungültigen Stimmen. Dieser Unterschied ist jedoch zu vernachlässigen. Auffälliger ist dabei schon der Unterschied zwischen den Altersgruppen. So zeigt sich, dass die Gruppe der 25 bis 34-Jährigen nur knapp über ein Prozent an ungültigen Stimmen aufweist. Die Gruppen der 18 bis 24-Jährigen, 35 bis 44-Jährigen und 45 bis 59-Jährigen hingegen weisen etwas über zwei Prozent an ungültigen Stimmen auf. Die Gruppe der über Sechzigjährigen hat jedoch einen deutlich höheren Anteil an ungültigen Stimmen. 6,6% der über sechzig jährigen Frauen und 5,5% der über sechzig jährigen Männer haben ungültige Stimmzettel abgegeben. Der hier festzustellende Geschlechterunterschied ist maßgeblich auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen. Insgesamt zeigen diese Werte jedoch, dass das neue Wahlrecht insbesondere bei älteren Wählern zu erheblichen Problemen geführt hat, während es bei den anderen Altersgruppen verhältnismäßig gut verstanden wurde.

Abschließend soll betrachtet werden, wie die Möglichkeiten des neuen Wahlrechts genutzt wurden. Dabei stellt sich zunächst die Frage, wie viele Wähler ihre fünf Stimmen genutzt haben. Es zeigt sich, dass 98,9% der Wähler auf der Landesliste und 97,8% der Wähler auf der Wahlkreisliste all ihre fünf Stimmen genutzt haben. Entsprechend gering fällt der Anteil der Stimmzettel aus bei denen nur eine, zwei, drei oder vier Stimmen vergeben wurden. Dabei fällt auf, dass der Anteil an Stimmzetteln mit nur einer Stimme nicht höher ist als der Anteil an Stimmzetteln mit mehr als einer Stimme. Dieses spricht dafür, dass kaum ein Wähler nicht wusste, dass er mehr als eine Stimme verwenden konnte. Durchschnittlich gaben die Wähler bei der Hamburgischen Bürgerschaftswahl 2011 auf der Landesliste 4,95 und auf der Wahlkreisliste 4,94 Stimmen pro Wähler ab.²⁴

Neben der Ausschöpfung der fünf Stimmen stellt sich die Frage, wie diese genutzt wurden. Wurde mehrheitlich kumuliert oder panaschiert? Tabelle 5.3 zeigt, dass die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens eher auf der Wahlkreisliste genutzt wurden. Allein 71% aller Wähler haben auf der Landesliste ihre Stimmen ausschließlich kumuliert. Fast zwei Drittel dieser Wähler haben außerdem nur die Gesamtliste gewählt, während das andere Drittel nur einem Kandidaten ihre Stimmen gegeben haben. Diese Werte lassen sich am besten mit dem Stimmverhalten von den Wahlkreislisten bei der Bürgerschaftswahl 2008 vergleichen, da auch hier die Möglichkeit der Wahl einer Gesamtliste und von Kandidaten bestand. Es zeigt sich, dass der Anteil von Wählern, die ausschließlich kumuliert haben, nahezu identisch ist. Jedoch wurde auf der Wahlkreisliste 2008 noch häufiger davon

²⁴ Zur Berechnung des „Stimmen pro Wählers“-Wert wurde die Anzahl aller Landes- bzw. Wahlkreislistenstimmen durch die Anzahl der gültigen Stimmzettel geteilt. Dabei ergibt sich für die Landesliste ein Wert von 4,9451 (aufgerundet zu 4,95) und für die Wahlkreisliste ein Wert von 4,9425 (abgerundet zu 4,94).

Gebrauch gemacht, nur die Gesamtliste zu wählen. Damals entschieden sich fast drei Viertel der Wähler, die ihre Stimmen kumulierten, dazu, ausschließlich die Gesamtliste zu wählen.

Der Anteil an Wählern, die auf der Wahlkreisliste 2011 ausschließlich ihre Stimmen kumuliert haben, liegt mit 49,1% deutlich unter dem Wert von 71% von der Landesliste. Mit 32,4% nutzten etwa neun Prozent mehr Wähler auf der Wahlkreisliste als auf der Landesliste die Möglichkeit ihre Stimmen sowohl zu kumulieren als auch zu panaschieren. Am auffälligsten ist jedoch, dass während auf der Landesliste nur 5,2% der Wähler ihre Stimmen ausschließlich panaschiert haben, bei der Wahlkreisliste 2011 17,8% von dieser Möglichkeit Gebrauch machten. Erneut zeigt sich, dass der Wert von der Wahlkreisliste 2008 (5,8%) sich eher mit der Landesliste 2011 vergleichen lässt als mit der Wahlkreisliste 2011.

Tabelle 5.3: Nutzung von Panaschieren und Kumulieren bei der Bürgerschaftswahl 2011 und 2008 (Angaben in Prozent)

	2011	2011	2008
	Landesliste	Wahlkreisliste	Wahlkreisliste
Stimmen panaschiert und kumuliert	23,5	32,4	20,1
Stimmen ausschließlich kumuliert	71	49,1	73,1
davon für Gesamtliste	44,1	--- ²⁵	53,8
davon für Listenkandidaten	26,6	48,6	18,7
Stimmen ausschließlich panaschiert	5,2	17,8	5,8
Nur eine Stimme vergeben	0,3	0,7	0,9

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass die Wähler auf der Wahlkreisliste die Möglichkeiten des Panaschierens und Kumulierens 2011 deutlich mehr als 2008 genutzt haben.

Lässt man andere Faktoren wie eine 2011 andere parteipolitische Situation als 2008, die zu einem anderen taktischen Wahlverhalten geführt haben könnte oder die unterschiedlichen Stichproben bei der repräsentativen Wahlstatistik, außer Acht, scheint sich hier so etwas wie ein „Wahlrechts-Lerneffekt“ abzuzeichnen. Diejenigen, die sich noch an der Wahl beteiligen und eine gültige Stimme abgeben, machen bei dem zweiten Wahlgang von der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens deutlich häufiger Gebrauch. Ebenso lässt sich aber auch vorstellen, dass aufgrund der fehlenden Möglichkeit eine Gesamtliste zu wählen, die Wähler mehrere Kandidaten wählten, die Ihnen aufgrund der personenbezogenen Angaben sympathisch waren.

²⁵ Die Möglichkeit die Gesamtliste auf der Wahlkreisliste zu wählen stand 2011 nicht mehr zur Verfügung.

Exkurs: Die Bürgerschaftswahl 2011 in Bremen und Bremerhaven

Am 22. Mai 2011 wurde auch im Stadtstaat Bremen die Bürgerschaft gewählt. Dabei kam ein Wahlrecht zur Anwendung, welches dem aus Hamburg sehr ähnlich ist. Im Folgenden wird das neue Wahlrecht des Landes Bremen kurz erläutert und es werden zentrale Ergebnisse der Wahl vorgestellt. Darüber hinaus sollen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zur Hamburgischen Bürgerschaftswahl 2011 aufgezeigt werden. Die Bürgerschaftswahl in Bremen eignet sich aufgrund des sehr ähnlichen Wahlrechts, der diesjährigen Neueinführung des Systems und der Tatsache, dass sowohl Hamburg als auch Bremen Stadtstaaten sind, besonders für diesen Vergleich.

Das neue Wahlsystem Bremens

Wie auch das Hamburger Wahlrecht bietet das neue Wahlsystem des Stadtstaates Bremen dem Wähler die Möglichkeit seine Stimmen für die Wahl der Bürgerschaft zu kumulieren und zu panaschieren. Dafür stehen dem Wähler insgesamt fünf Stimmen pro Liste zur Verfügung, die er frei über Parteien und Wählervereinigungen verteilen kann. Dem Wähler steht wie beim aktuellen Hamburger Wahlrecht ebenfalls offen, seine fünf Stimmen sowohl auf vorgeschlagene Listen wie auch auf Einzelkandidaten zu verteilen.

Wahlbeteiligung in Bremen

Die Wahlbeteiligung im Jahr 2011 sank um 2,0 Prozentpunkte verglichen mit der Wahl 2007. Damit setzte sich der Trend einer abnehmenden Wahlbeteiligung im Land Bremen fort und erreichte 2011 ein Rekordtief von 55,5%. Dies ist zu einem Großteil auch auf den starken Rückgang in Bremerhaven zurückzuführen. In diesem Wahlbereich ging die Wahlbeteiligung um beachtliche 4,5 Prozentpunkte zurück, während der Wahlbereich Bremen einen moderaten Rückgang von 1,6 % Prozent verzeichnete. (Statistisches Landesamt Bremen 2011). Etwa 0,6% der gesunkenen Wahlbeteiligung sind auf Komplikationen bei der Briefwahl zurückzuführen. So konnten viele der postalischen Stimmabgaben aufgrund fehlender Wahlscheine oder nicht fristgerechtem Eintreffen nicht zugelassen werden. Dieses deutet darauf hin, dass der Anteil von technischen Nichtwählern (siehe Kapitel 8.1) bei dieser Wahl besonders hoch war.

Bei der Bürgerschaftswahl in Bremen war es erstmals auch 16 und 17-Jährigen möglich, an der Wahl teilzunehmen. Die im Vorfeld der Wahl umfassend durchgeführte Informationsveranstaltung für diese Altersgruppe scheint erfolgreich gewesen zu sein. Die Gruppe der Erstwähler (16 bis 21 Jahre) war die einzige, die im Vergleich zu 2007 prozentual einen Anstieg in der Wahlbeteiligung verzeichnen konnte (Statistisches Landesamt Bremen 2011, 14).

Im Vergleich zu Hamburg zeigt sich, dass auch hier die Einführung des neuen Wahlrechts einen Rückgang der Wahlbeteiligung nicht verhindern konnte. Die Wahlbeteiligung 2011 sank um 6,2 Prozentpunkte gegenüber der Bürgerschaftswahl 2008 (siehe Kapitel 5.1).

Gleichzeitig zeigt sich, dass der Rückgang der Wahlbeteiligung in Hamburg mit 6,2 Prozentpunkten deutlich stärker ausfällt als in Bremen.

Ungültige Stimmen

Die Anzahl ungültiger Stimmzettel ist mit der Einführung des neuen Wahlsystems im Land Bremen deutlich angestiegen. So lag der Prozentsatz bei der Wahl 2007 bei 2,0% und stieg im Jahr 2011 auf insgesamt 3,3%. Mehr als 40% der ungültigen Wahlzettel wurden nicht akzeptiert, da sie mehr als 5 Kreuze enthielten. Bei diesem Prozentsatz kann davon ausgegangen werden, dass die Wahlzettel nicht absichtlich ungültig ausgefüllt wurden. In diesen Fällen liegt es nahe zu vermuten, dass das neue Wahlrecht zu Verwirrungen bei den Wählern geführt hat. Insgesamt ist bezüglich der ungültigen Stimmen anzumerken, dass die Anzahl ungültiger Wahlzettel in Bremerhaven etwas höher liegt als in Bremen. Bei der Bürgerschaftswahl in Hamburg betrug der Anteil ungültiger Stimmen auf der Landesliste 3%. Zwei Drittel dieser Stimmen – und damit mehr als in Bremen – waren ungültig, da mehr als fünf Stimmen angegeben wurden. Dies wiederum lässt bei mehr als der Hälfte der ungültigen Stimmen für die Wahl der Landesliste auf Irrtümer aufgrund des neuen Wahlrechts schließen.

Anteil Kumulieren und Panaschieren

Die neuen Möglichkeiten der Stimmverteilung unter dem geänderten Wahlrecht wurden von den Wählern Bremens nur teilweise in Anspruch genommen. So wurden 41% der abgegebenen Stimmen im Land Bremen auf Einzelkandidaten vergeben, statt die Partei- oder Bürgervereinigungslisten zu wählen. Die Möglichkeit seine fünf Stimmen auf mehrere Parteien zu verteilen, wurde jedoch nur von einem Teil der Wähler genutzt. So hatten 69,5% der Wähler ihre fünf Stimmen nur an eine Partei vergeben. 30,5% der Stimmen wurden auf verschiedene Parteien aufgeteilt, wobei über drei Viertel hiervon nur auf zwei Parteien aufgeteilt wurden (Statistisches Landesamt Bremen 2011: 22). Auch in Hamburg nutzte ein Großteil der Wähler die Möglichkeiten zur differenzierten Stimmvergabe nicht vollständig aus. So nutzten 70,7% der Wähler bei den Wahlheften für die Landesliste ausschließlich die Möglichkeit des Kumulierens, wobei 44,1% Gesamtlisten wählten und die restlichen 26,6% ihre Stimme an Listenkandidaten vergaben. Panaschiert und kumuliert wurde bei den Landeslisten in 23,5 % der Fälle und bei den Stimmheften für die Wahlkreise in 32,4% der Stimmen (Kapitel 5.1).

Es zeigen sich somit einige Parallelitäten zwischen der Bürgerschaftswahl in Hamburg und Bremen. Bei beiden Wahlen ist der Anteil an ungültigen Stimmen auf über 3% gestiegen. Ebenso wurde die Möglichkeit des Wahlrechts nur von Teilen der Wählerschaft genutzt. Wenngleich in beiden Stadtstaaten die Wahlbeteiligung gesunken ist, lässt sich feststellen, dass die Wahlbeteiligung in Bremen verhältnismäßig weniger zurückging als bei der Wahl in Hamburg.

5.2. Sozialstrukturelle Analyse der Wahlergebnisse

Die oben vorgenommene Analyse bezieht sich auf ganz Hamburg und kann wegen der nur geringen Persönlichkeitsangaben bei der Repräsentativwahl (Alter und Geschlecht) nur begrenzte Aussagen über den Zusammenhang von soziodemographischen Merkmalen und der Höhe der Wahlbeteiligung als auch der Nutzung des neuen Wahlrechts machen. Eine differenzierte Analyse ergibt sich, wenn man die Wahlbeteiligungsdaten auf Stadtteilebene analysiert. Hierdurch lassen sich Zusammenhänge mit soziodemographischen Faktoren feststellen. Betont werden muss, dass es sich bei den Daten um Aggregatdaten handelt. Sie ergeben sich also aus einer Vielzahl von Individualdaten. Dieses ist anzumerken, da deshalb die Ergebnisse der Aggregatdatenanalyse nicht direkt auf Individuen übertragen werden können. Wenn im Folgenden davon gesprochen wird, dass sich Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Merkmalen und der Wahlbeteiligung feststellen lassen, so basieren diese Zusammenhänge letztlich auf Wahrscheinlichkeiten. Zur besseren Veranschaulichung der Zusammenhänge werden in dieser Studie Grafiken verwendet, die mit dem Programm RegioGraph erstellt wurden. Anzumerken ist, dass sich die Zusammenhänge bei einer methodisch präziseren Analyse als signifikant erweisen. Zur besseren Veranschaulichung werden hier jedoch nur die Grafiken verwendet.

Grundsätzlich wurde so vorgegangen, dass für sehr niedrige Wahlbeteiligungen ein dunkler Rotton verwendet wurde und für etwas unterdurchschnittliche Wahlbeteiligungen ein heller Rotton. Für sehr hohe Wahlbeteiligung wurde entsprechend ein dunkler Grünton gewählt, während Stadtteile mit etwas überdurchschnittlichen Wahlbeteiligungen einen helleren Grünton bekommen haben.²⁶

Die Daten wurden alle vom Statistikamt Nord zur Verfügung gestellt. Anzumerken ist, dass manche Wahlbeteiligungen nur Schätzwerte sind. Dieses liegt daran, dass sich in manchen Stadtteilen der Briefwähleranteil nicht eindeutig für die Stadtteilebene feststellen lässt. Von den insgesamt 99 Hamburger Stadtteilen liegen bei 60 Stadtteilen die Ergebnisse mit exakten Wahlbeteiligungen vor. Die Verzerrungen, die sich durch die Schätzung des Briefwähleranteils ergeben, dürften bei den anderen 39 Stadtteilen jedoch minimal sein.²⁷

Wahlbeteiligung in den Hamburger Stadtteilen

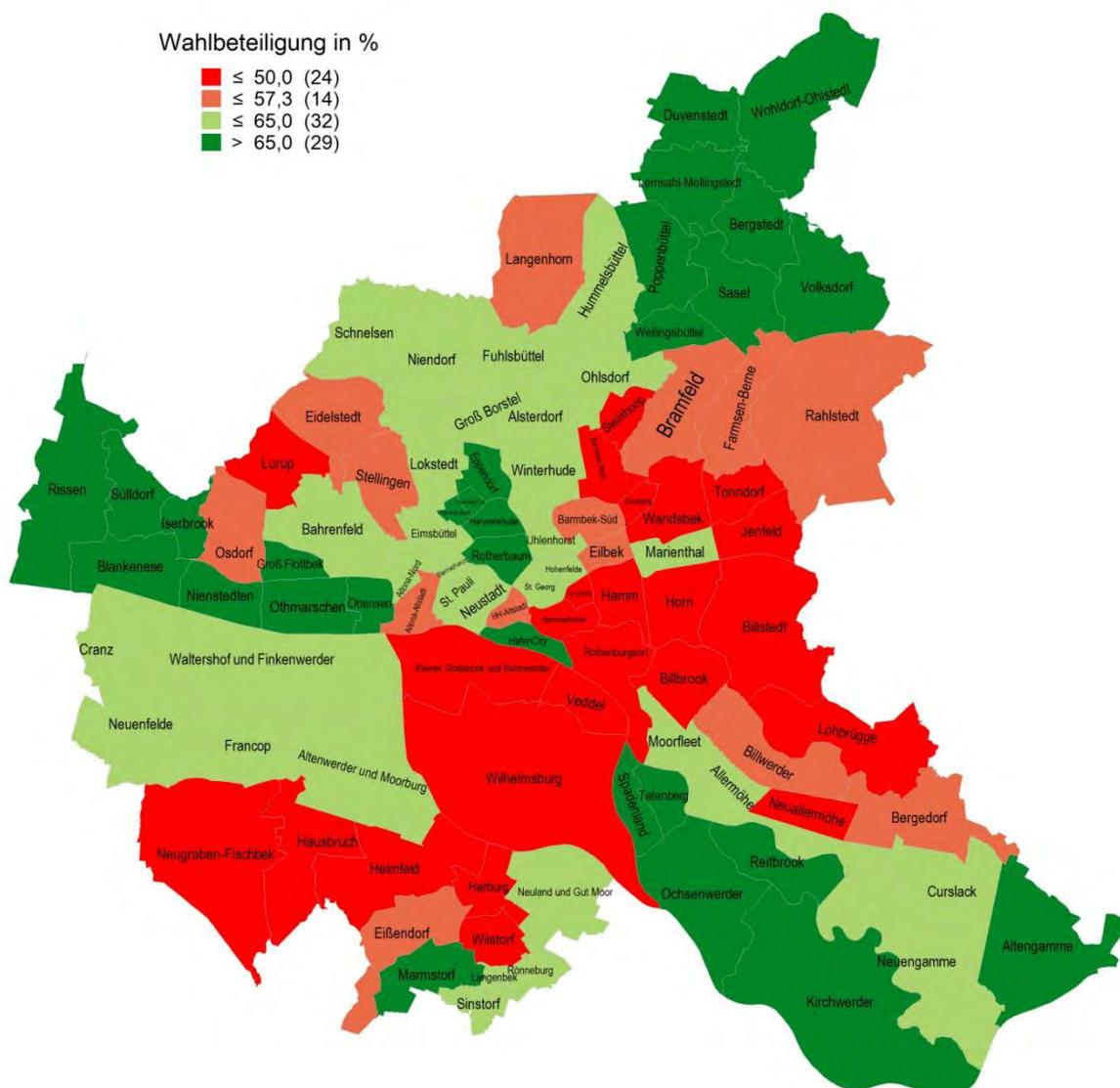
Die Wahlbeteiligung in den Hamburger Stadtteilen zeigt einige Auffälligkeiten, die für die späteren Analysen wichtig sind. Insgesamt lässt sich feststellen, dass mehr Stadtteile eine überdurchschnittlich hohe Wahlbeteiligung aufweisen, als Stadtteile die eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung haben. Es zeigt sich, dass sehr hohe

²⁶ Diese Farbgebung basiert auf der Annahme, dass eine niedrige Wahlbeteiligung als Problem betrachtet werden kann. Zur Diskussion um die Bedeutung von Wahlbeteiligung en siehe auch Kapitel 8.1.

²⁷ Der Briefwähleranteil wird vom Statistikamt so geschätzt, dass angenommen wird, dass 95% der Personen, die Briefwahl beantragt haben, auch die Wahlmöglichkeit genutzt haben.

Wahlbeteiligungen (mit mehr als 65%) in vielen dezentral liegenden Stadtteilen festzustellen sind. Dieses sind zum einen die Stadtteile zwischen Rissen und Ottensen (mit Ausnahme von Osdorf). Zum anderen sind es eine Reihe von Stadtteilen in Bergedorf, die sich an der südöstlichen Grenze von Hamburg befinden (von Spadenland und Tatenberg bis Kirchwerder, sowie Altengamme). Ein drittes Zentrum sehr hoher Wahlbeteiligung befindet sich im Norden des Bezirks Wandsbek und zieht sich von Wellingsbüttel bis Wohldorf-Ohlstedt. Ansonsten weisen nur noch die Stadtteile Eppendorf, Harvestehude, Rotherbaum sowie Hohelust-Ost und -West eine außerordentliche hohe Wahlbeteiligung als zusammenhängendes Gebiet auf. Des Weiteren haben die Stadtteile HafenCity und Marmstorf auch eine Wahlbeteiligung von über 65%. Insgesamt lässt sich feststellen, dass vom Nordosten bis zum Südwesten eher eine überdurchschnittlich hohe Wahlbeteiligung festzustellen ist. Die Ausnahme bilden hier die Stadtteile Langenhorn, Eidelstedt, Stellingen, Lurup, Osdorf, Altona-Altstadt und im südlicheren Hamburg noch Neugraben-Fischbek, Hausbruch und Heimfeld.

Für die nachfolgenden Analysen ist es jedoch besonders interessant zu schauen, in welchen Stadtteilen sich niedrige Wahlbeteiligungen finden lassen. Auffällig ist hier Lurup, welcher als einziger Stadtteil im Hamburger Westen eine Wahlbeteiligung von unter 50% aufweist. Ansonsten zeigt sich ein großes zusammenhängendes Gebiet, welches sich von den Stadtteilen Bramfeld, Farmsen-Berne und Rahlstedt bis zu den Stadtteilen Neugraben-Fischbek, Hausbruch, Heimfeld, Eißendorf, Harburg und Wilstorf zieht. Dieses Gebiet wird auch bei den nachfolgenden Analysen in dieser Form häufiger in Erscheinung treten.

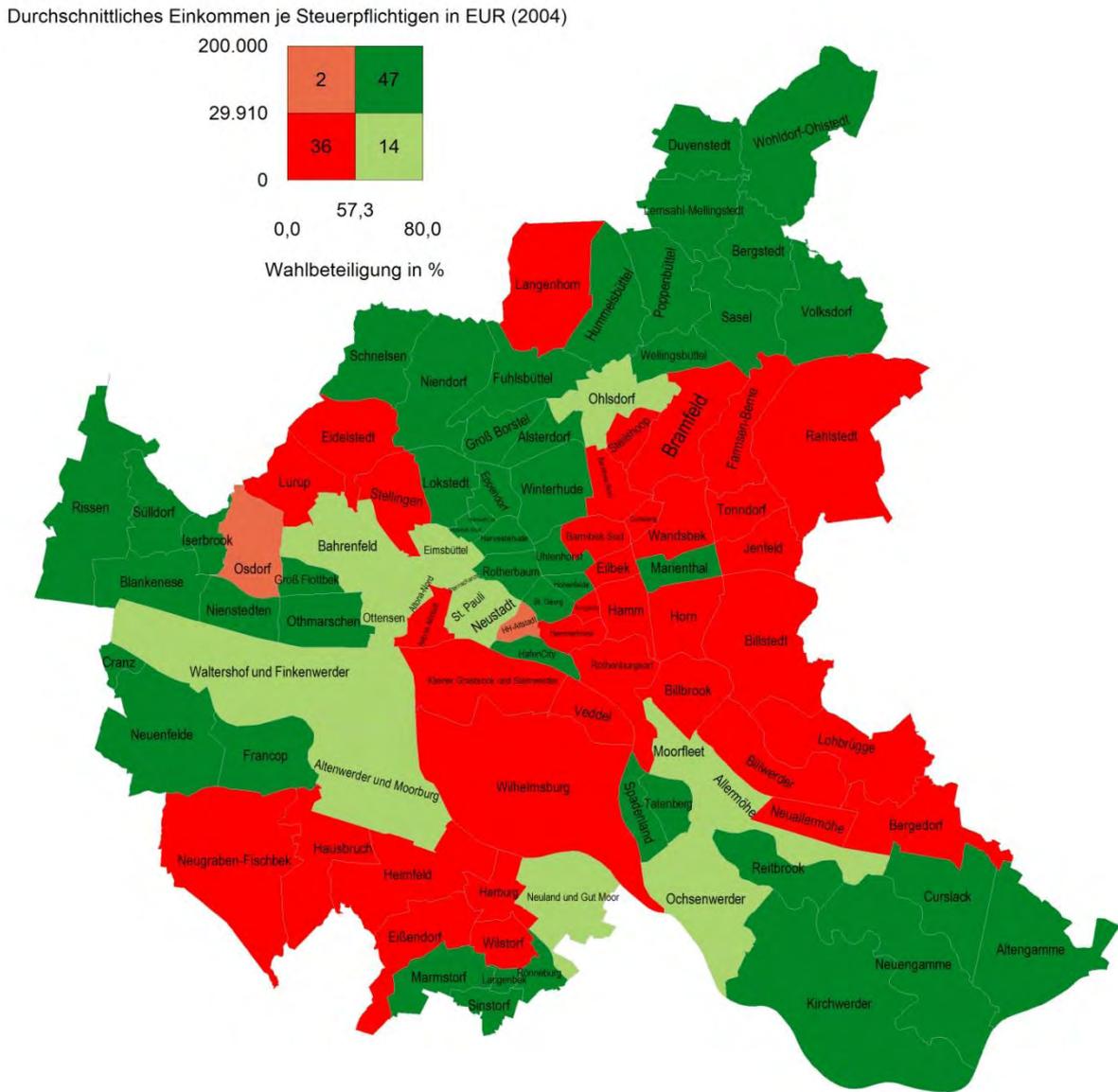
Abbildung 5.1: Wahlbeteiligung in den Hamburger Stadtteilen

Wahlbeteiligung in Abhängigkeit vom Einkommen

Häufig wird die Annahme vertreten, dass es insbesondere sozialstrukturell schwache Stadtteile sind, in welchen eine geringe Wahlbeteiligung erreicht wird. Zur Prüfung dieser Hypothese wird hier das durchschnittliche Einkommen in den Stadtteilen verwendet. Dieses wurde zuletzt 2004 vom Statistikamt Nord erhoben. Daher liegen keine Daten für die Stadtteile Sternschanze und HafenCity vor. Für HafenCity wird hier ein überdurchschnittliches Einkommen angenommen. Bei der Sternschanze erscheint eine Schätzung schwierig, da der Stadtteil in den letzten Jahren an Attraktivität zugenommen hat. Von daher wird Sternschanze bei der Analyse des Einkommens nicht mit berücksichtigt. Abbildung 5.2 zeigt deutlich, dass sich ein Zusammenhang zwischen Einkommen und Wahlbeteiligung feststellen lässt. 36 der insgesamt 38 Stadtteile mit einer

unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung haben gleichzeitig auch ein Einkommen von unter 29 910 Euro.²⁸ Dieses betrifft insbesondere die Stadtteile aus dem Osten Hamburgs bis zum Südwesten Hamburgs. Umgekehrt haben 47 der 61 Stadtteile mit einer überdurchschnittlichen Wahlbeteiligung ein höheres Einkommen.

Abbildung 5.2: Wahlbeteiligung und Einkommen der Stadtteile



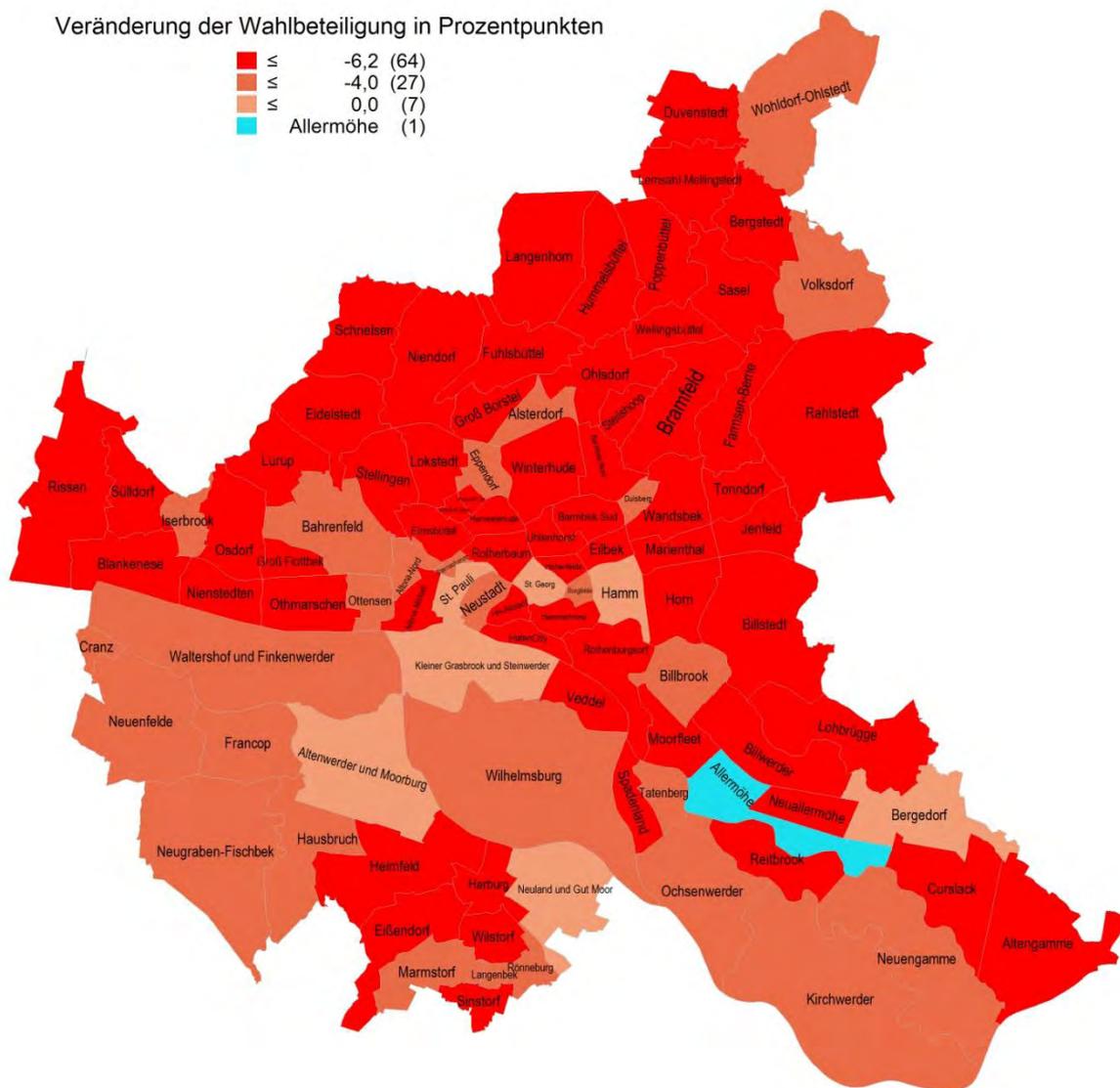
Veränderung der Wahlbeteiligung in den Hamburger Stadtteilen

Die Veränderung der Wahlbeteiligung zeigt, dass in jedem Hamburger Stadtteil die Wahlbeteiligung zurückging. Der Stadtteil Allermöhe ist blau eingefärbt, da er zwar als einziger Stadtteil an Stimmen gewonnen hat, jedoch ist hier der Vergleich zur Wahl 2008 verzerrt, da Allermöhe mit der Schaffung von Neuallermöhe im Jahr 2011 Gebiete an diesen Stadtteil abgeben musste und der Wahlbeteiligungsanstieg hierauf zurückzuführen sein

²⁸ Die Einkommensgrenze wurde nicht nach dem Hamburger Durchschnitt berechnet, sondern so, dass die Anzahl der Fälle mit hohem und niedrigem Einkommen ungefähr gleich groß sind.

dürfte. Der stärkste Rückgang der Wahlbeteiligung lässt sich im Norden Hamburgs feststellen. Auffällig ist daran, dass es insbesondere die Gebiete mit einer hohen Wahlbeteiligung sind, die mehrheitlich am meisten Prozentpunkte verloren haben. Würde man die Veränderung der Wahlbeteiligung nun mit den soziodemographischen Faktoren der Stadtteile vergleichen, dann ließe sich kein Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Wahlbeteiligungsveränderung feststellen.

Abbildung 5.3: Veränderung der Wahlbeteiligung in den Hamburger Stadtteilen



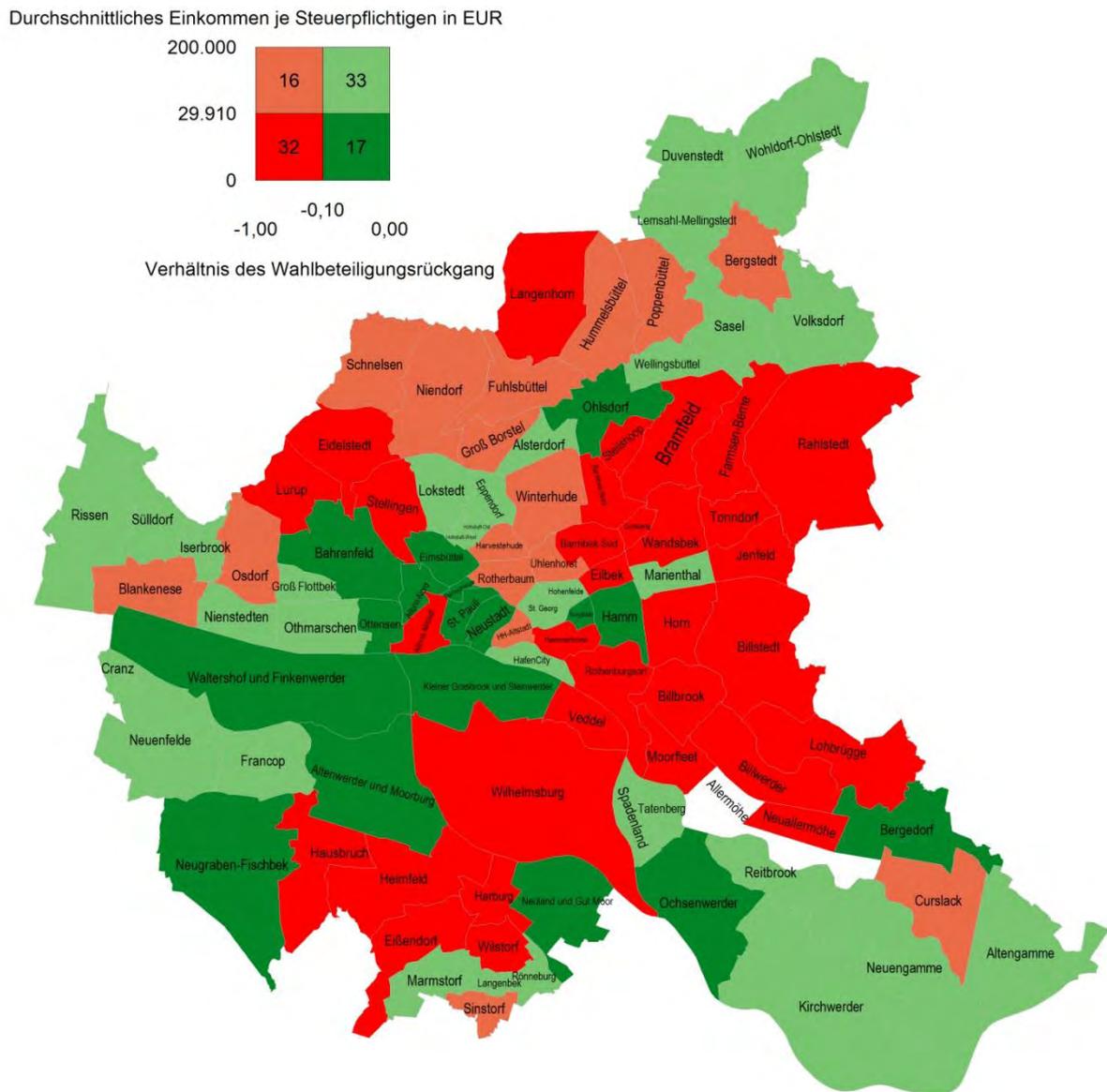
Diese Darstellung blendet dabei jedoch aus, dass der prozentuale Rückgang der Wahlbeteiligung ins Verhältnis zu der vorherigen Wahlbeteiligung gesetzt werden muss. Für Stadtteile, die ohne hin schon eine niedrige Wahlbeteiligung haben, wird es umso schwieriger genauso viele Prozentpunkte bei der Wahlbeteiligung zu verlieren, als für Stadtteile, die eine hohe Wahlbeteiligung 2008 hatten. Das Verhältnis aus der Differenz der Wahlbeteiligung von 2011 und 2008 zu der Wahlbeteiligung 2008 kann daher darüber

Aufschluss geben, in welchen Stadtteilen die Wahlbeteiligung verhältnismäßig stark zurückgegangen ist.

Abbildung 5.4 zeigt den Zusammenhang zwischen der verhältnismäßigen Stärke des Wahlbeteiligungsrückgangs und dem durchschnittlichen Einkommen eines jeden Steuerpflichtigen. Rot sind dabei all jene Stadtteile, die einen verhältnismäßig hohen Rückgang der Wahlbeteiligung verglichen zu 2008 hatten. Stadtteile in dem dunkleren Rotton haben noch dazu ein unterdurchschnittlich hohes Einkommen. Die helleren Rottöne bedeuten, dass der Stadtteil ein überdurchschnittlich hohes Einkommen aufweist. Entsprechend bedeuten dunkelgrüne Farbtöne ein niedriges Durchschnittseinkommen und einen niedrigen Rückgang der Wahlbeteiligung im Verhältnis zu 2008, während helle Grüntöne ein hohes Durchschnittseinkommen und einen niedrigen Rückgang der Wahlbeteiligung bedeuten.

Bei dieser Darstellung zeigt sich, dass sich ein Zusammenhang zwischen dem Rückgang der Wahlbeteiligung und dem Einkommen feststellen lässt. Es sind insbesondere die einkommensschwachen Stadtteile, die einen überdurchschnittlichen Rückgang bei der Wahlbeteiligung aufweisen. Die Stadtteile im Nordosten und im Westen Hamburgs, die auch eine sehr hohe Wahlbeteiligung bei dieser Wahl aufweisen, haben trotz der hohen Prozentpunkte an Verlusten im Verhältnis zur Wahl 2008 weniger verloren als die meisten anderen Stadtteile.

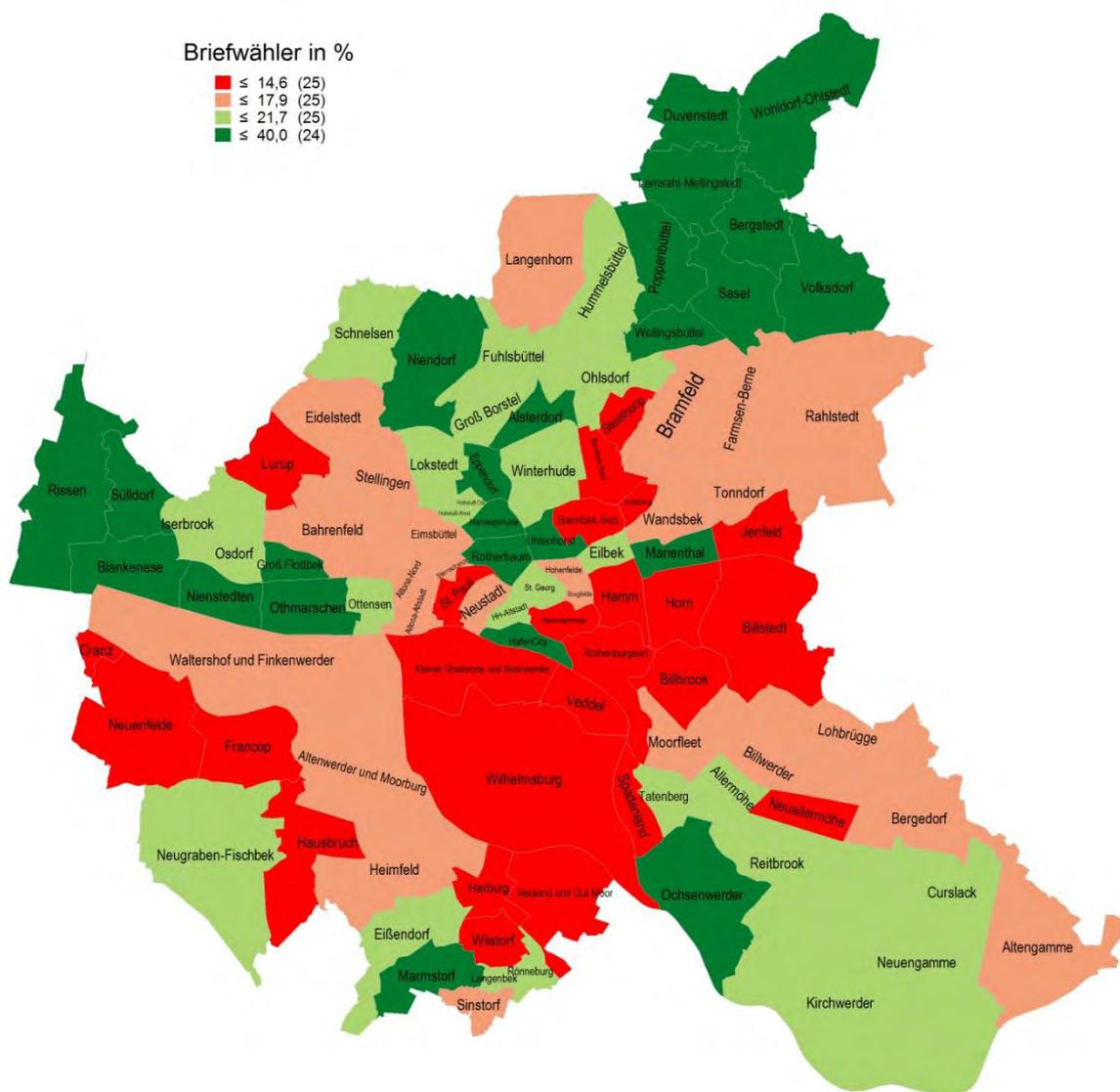
Abbildung 5.4: Veränderung der Wahlbeteiligung in Abhängigkeit vom Einkommen



Briefwahl auf Stadtteilebene

Bei der Briefwahl zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei der Wahlbeteiligung insgesamt. Die Gebiete, die auch insgesamt eine hohe Wahlbeteiligung aufweisen, haben auch einen hohen Briefwähleranteil. Entsprechend weisen die sozialstrukturell schwächeren Stadtteile einen niedrigeren Briefwahlanteil auf.

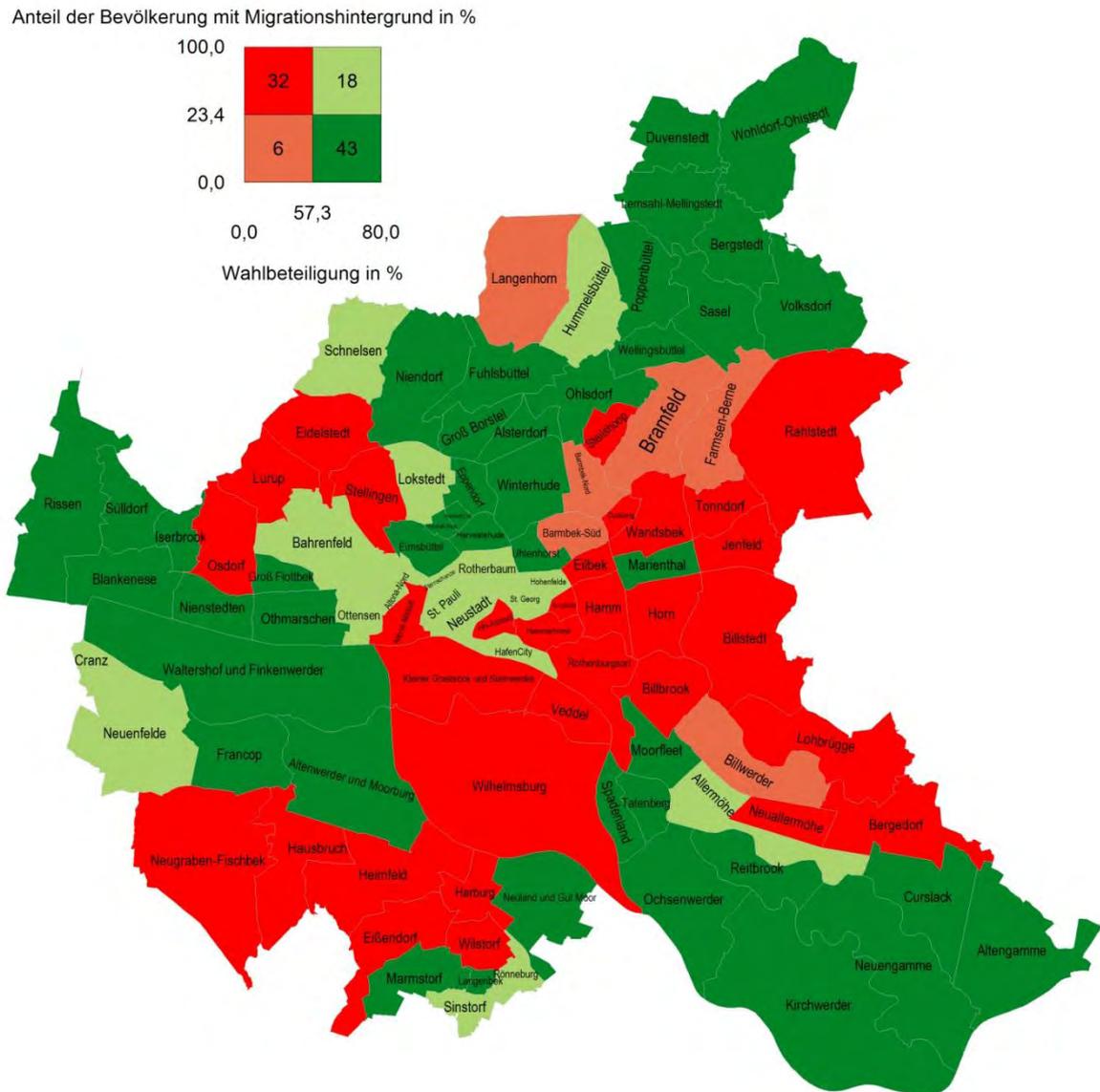
Abbildung 5.5: Briefwahl nach Stadtteilen



Wahlbeteiligung nach Migrations- und Leistungsempfängeranteil

Der Zusammenhang von Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Bürgern mit Migrationshintergrund und der Höhe der Wahlbeteiligung ist vergleichbar mit dem Zusammenhang zwischen Einkommen und Wahlbeteiligung. Ebenso verhält es sich mit dem Zusammenhang von Arbeitslosengeld II-Empfängern und Wahlbeteiligung. Hier zeigt sich ein ähnliches Bild. Zusammengefasst bedeutet dies, dass Stadtteile mit niedrigeren Einkommen, hohem Migrationsanteil und hohem ALG II-Empfängeranteil eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung aufweisen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Faktoren miteinander in enger Verbindung stehen. Aus diesem Grund wird in der späteren Betrachtung auf die Darstellung aller drei Faktoren verzichtet und stattdessen nur das Einkommen betrachtet, welches zu ähnlichen Ergebnissen führt wie bei der Aufschlüsselung nach ALG II-Empfängern und Migrationsanteil.

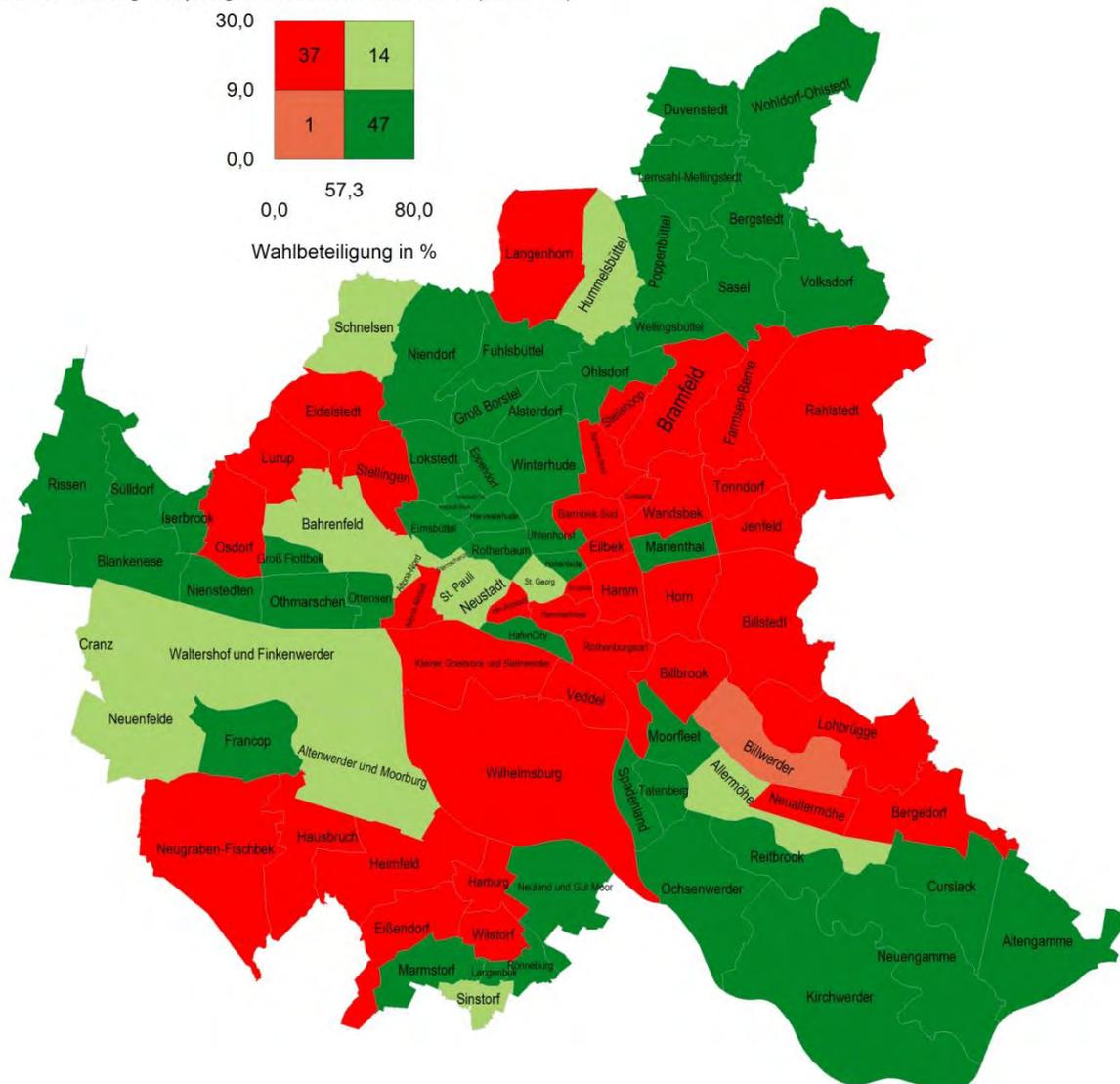
Abbildung 5.6: Wahlbeteiligung und Migrationsanteil²⁹ auf Stadteilebene



²⁹ Die bei der Darstellung der Grafik verwendeten Farben sollen keine Wertung enthalten, sondern dienen nur der Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen Migration und Wahlbeteiligung.

Abbildung 5.7: Wahlbeteiligung und Anteil der Leistungsempfänger auf Stadtebene

Anteil der Leistungsempfänger/-innen nach SGB II in % (Mrz 2010)



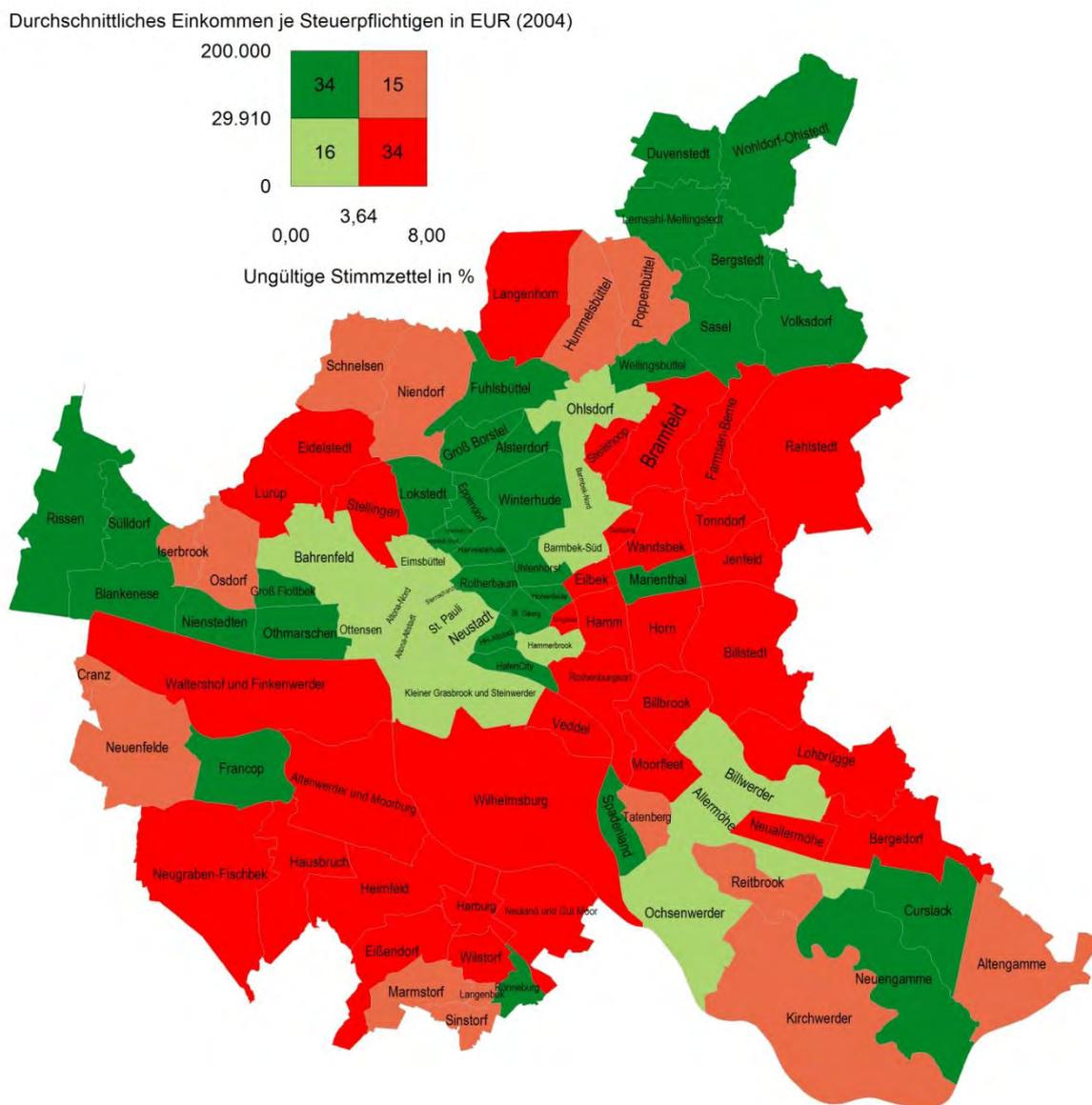
5.3. Stimmenabgabe auf Stadtebene

Die oben dargestellten Analysen zeigen nur Zusammenhänge zwischen soziodemographischen Merkmalen und Wahlbeteiligungen auf Stadtebene. Hier sollen nun Aspekte des neuen Wahlrechts auf Stadtebene genauer betrachtet werden. Hierfür werden zwei Aspekte betrachtet. Zum einen die Anzahl der ungültigen Stimmen und zum anderen die durchschnittliche Anzahl der abgegebenen Stimmen.

Ungültige Stimmen auf Stadtebene

Die ungültigen Stimmen wurden sowohl für die Landesliste als auch für die Wahlkreisliste berechnet. Beide Werte wurden addiert und anschließend durch zwei geteilt. Die

Abbildung 5.9: Ungültige Stimmen und Einkommen



Vergleich ungültiger Stimmzettel auf Landes- und Wahlkreisebene

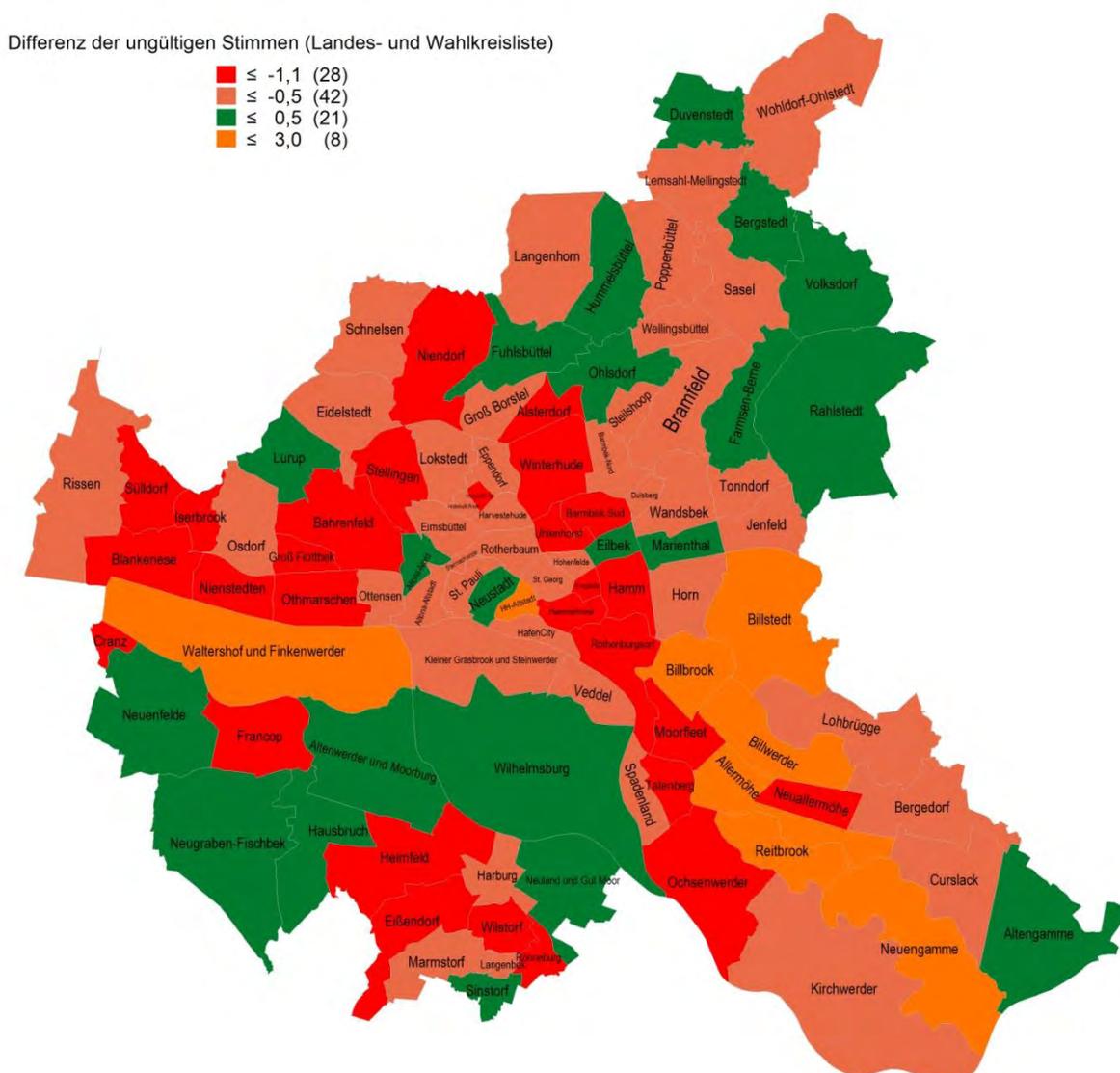
Die oben dargestellte Anzahl der ungültigen Stimmzettel sind Durchschnittswerte von Landes- und Wahlkreisebene. Für die Evaluierung des Wahlrechts ist es aber auch entscheidend zu sehen, ob es maßgebliche Abweichungen im Anteil der ungültigen Stimmen auf Landes- oder Wahlkreisliste gegeben hat. Hierfür wurde die Differenz zwischen den ungültigen Stimmen auf der Landesliste und der Wahlkreisliste gebildet.

Die Ergebnisse zeigen, dass mehr Wahlkreisstimmzettel ungültig waren als Landeslistenstimmzettel. Dieses wird dadurch deutlich, dass die meisten Differenzen negativ sind. In der Abbildung 5.10 wurden Stadtteile mit einer Differenz von 0,5 bis -0,5 als grün markiert, da dieser Bereich auch als natürliche Schwankung interpretiert werden kann und somit keine Auffälligkeit im Verhältnis der ungültigen Stimmen auf den beiden Listen impliziert. In diese Kategorie fallen jedoch nur 21 Stadtteile. 70 Stadtteile haben eine

Differenz die bei -0,5 liegt oder noch niedriger. Es zeigt sich daher, dass auf der Wahlkreisliste deutlich mehr ungültige Stimmzettel abgegeben wurden. Bei 28 Stadtteilen war die Differenz sogar größer als -1,1. Dabei ist auffällig, dass sich kein Zusammenhang zwischen Stadtteilen mit hohem Fehleranteil auf der Wahlkreisliste und soziodemographischen Aspekten feststellen lässt.

Acht Stadtteile weisen außerdem eine Differenz von +0,5 auf. Bei diesen waren also mehr Landeslistenstimmzettel ungültig als Wahlkreisstimmzettel. Zur Unterscheidung von positiven und negativen Differenzen wurden positive Differenzen orange eingefärbt, während negativen Differenzen Rottöne gegeben wurden.

Abbildung 5.10: Differenz ungültiger Stimmen auf Landes- und Wahlkreisliste

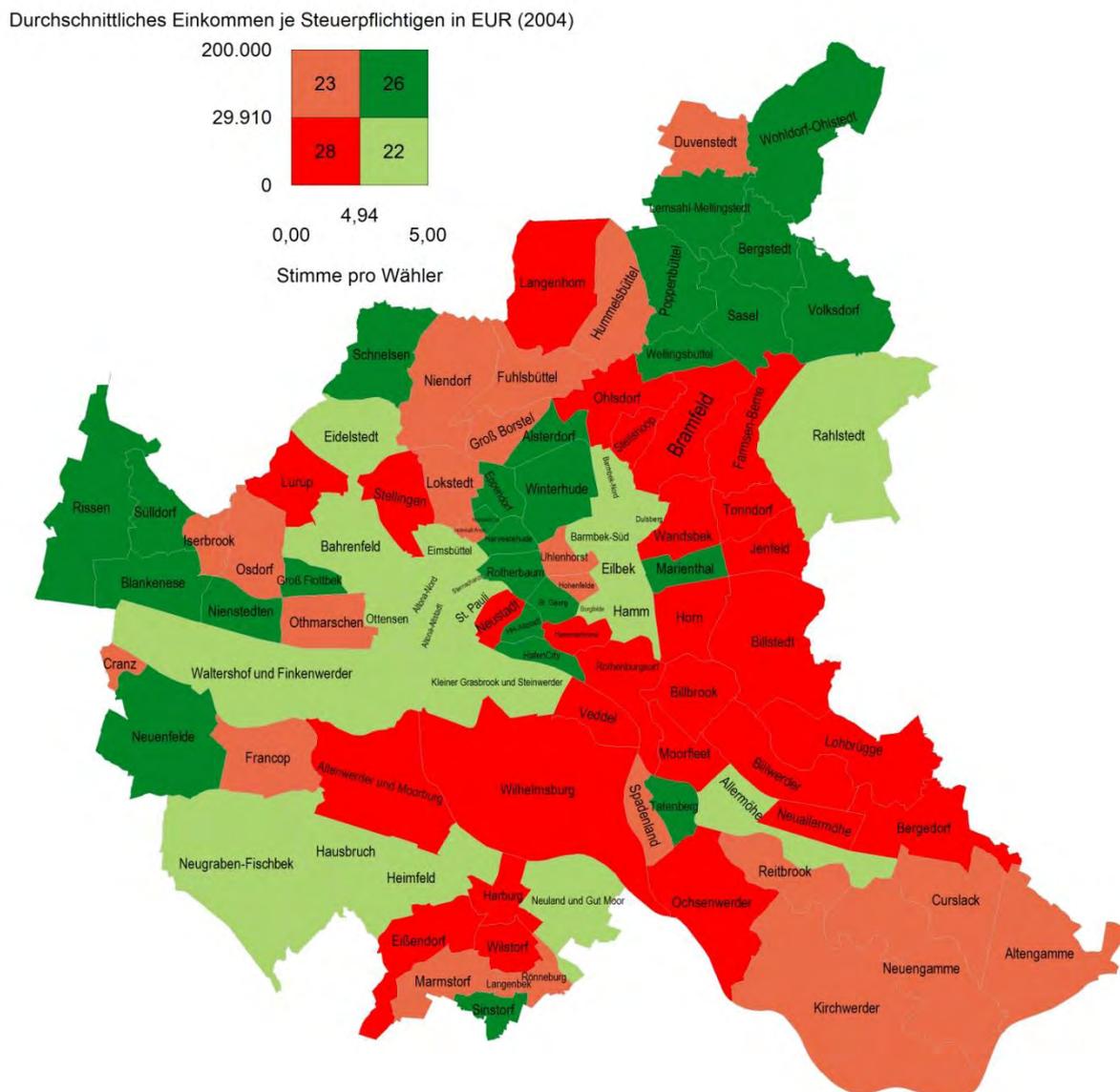


Stimmen pro Wähler auf Stadtteilebene

Zur Berechnung der Stimmen pro Wähler wurden für alle Stadtteile die abgegebenen gültigen Stimmen durch die Anzahl der gültigen Stimmzettel geteilt. Jeder Wähler hatte pro Stimmzettel die Möglichkeit, fünf Stimmen abzugeben. Es lassen sich kaum Gründe dafür finden, weshalb ein Wähler diese Möglichkeit nicht genutzt haben sollte. Entsprechend lässt sich ein Wert vermuten, der sehr nahe an fünf liegt. Außerdem muss beachtet werden, dass kleine Differenzen in dem so berechneten Wert zwischen den Stadtteilen schon zu beachten sind, da die hohe Anzahl der Stimmzettel dazu führt, dass der Durchschnittswert aller Stimmzettel sich angleicht. Von daher müssen schon Unterschiede im Dezimalstellenbereich als relevant interpretiert werden.

Es wurden die Stimmen pro Wähler sowohl für die Landes- als auch für die Wahlkreisebene berechnet. Anschließend wurden wieder beide Werte addiert und anschließend durch zwei dividiert. Die Angaben sind also der Durchschnitt der Stimmen pro Wähler von Landes- und Wahlkreisliste. Abbildung 5.11 zeigt, dass es insbesondere Stadtteile im Südwesten von Hamburg sind, die einen niedrigen Stimmen pro Wähler-Wert haben. Der bei den vorherigen Analysen häufig festgestellte Zusammenhang zwischen sozialstrukturellen Merkmalen wird in dieser Grafik nicht ersichtlich. Abbildung 5.12 bestätigt diesen Befund.

Abbildung 5.12: Stimmen pro Wähler und Einkommen in den Hamburger Stadtteilen



Wie sich zeigt, lässt sich kein Zusammenhang zwischen Einkommen und den Stimmen pro Wähler feststellen, da ebenso viele Stadtteile mit einem hohen Einkommen niedrige Stimmen pro Wähler-Werte haben, wie Stadtteile mit einem niedrigeren Einkommen.

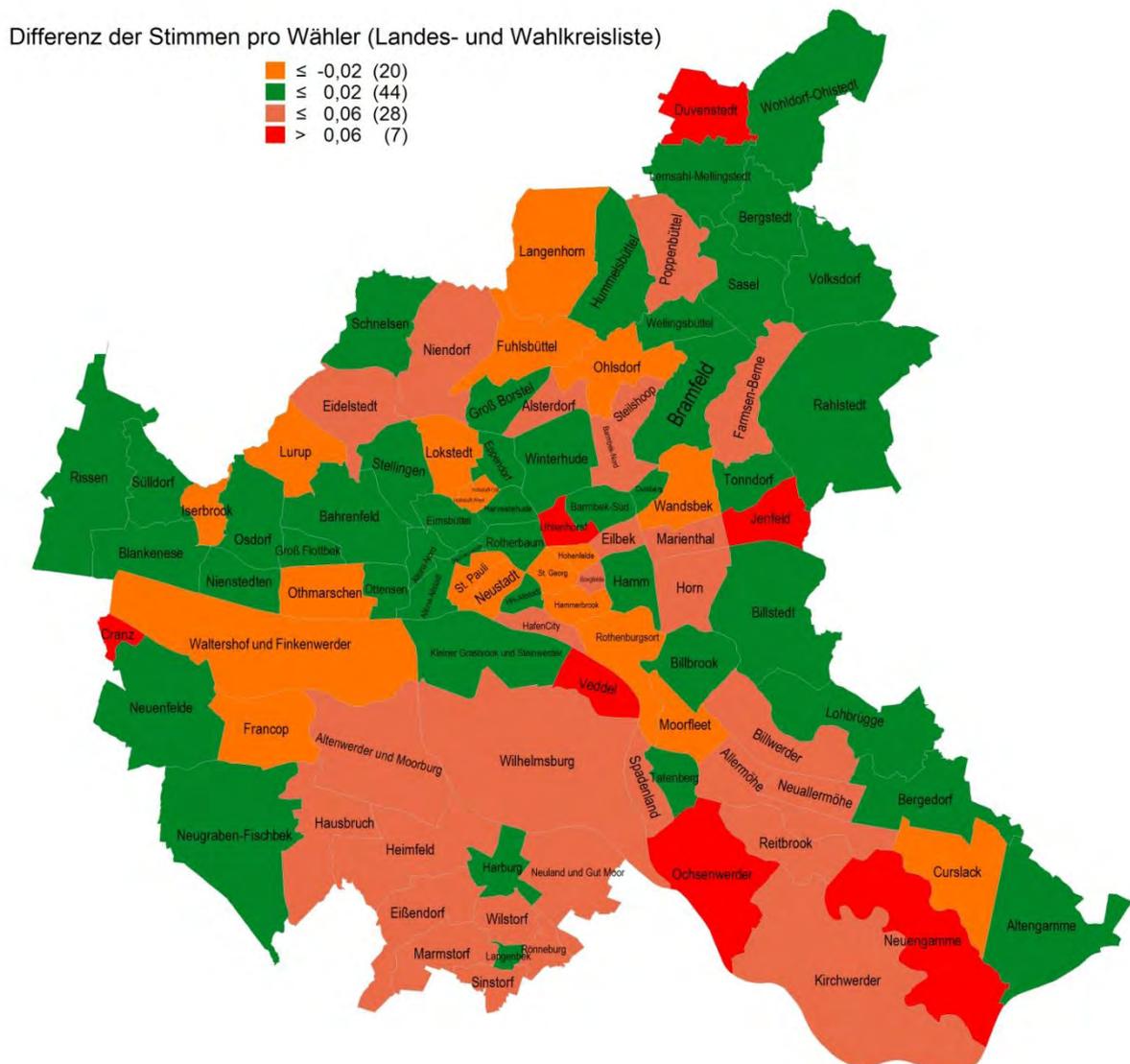
Landes- und Wahlkreisstimmen im Vergleich

Abschließend stellt sich die Frage, ob es auch bei den Stimmen pro Wähler Unterschiede zwischen Landesliste und Wahlkreisliste gibt. Hierfür wurde aus den berechneten Stimmen pro-Wähler-Werten von Landes- und Wahlkreisliste die Differenz gebildet. Ein negativer Wert der Differenz bedeutet, dass auf der Landesliste weniger Stimmen abgegeben wurden als auf der Wahlkreisliste. Während ein positiver Wert das Gegenteil bedeutet. Aufgrund der schon beschriebenen geringen Unterschiede bei den Stimmen pro Wähler wird ein relativ

kleiner Bereich als unauffällige Schwankung betrachtet. Bei der folgenden Grafik wurden entsprechend Differenzen zwischen den Werten -0,02 und 0,02 als zufällig betrachtet.

Es zeigt sich, dass die meisten Stadtteile eine geringe Differenz der Stimmen pro Wähler auf Landes- und Wahlkreisliste aufweisen. 20 Stadtteile haben einen höheren Stimmen-pro-Wähler-Wert auf Wahlkreisliste als auf der Landesliste. 35 Stadtteile haben einen höheren Stimmen pro Wähler-Wert auf der Landesliste. Davon weisen sieben Stadtteile eine sehr starke Differenz auf. Diese liegen über Hamburg zerstreut. Ein möglicher Zusammenhang zu sozialstrukturellen Merkmalen der Stadtteile lässt sich darüber hinaus nicht feststellen.

Abbildung 5.13: Differenz zwischen Landes- und Wahlkreislistenstimmen (Stimmen pro Wähler)



5.4. Zusammenfassung der Stadtteilanalyse

Die hier beschriebenen Abbildungen haben gezeigt, dass die Wahlbeteiligung in den Hamburger Stadtteilen stark unterschiedlich ist. Dabei hat sich die Hypothese bestätigt, dass die Wahlbeteiligung umso niedriger ist, je schwächer die sozialstrukturellen Merkmale der Stadtteile sind. Darüber hinaus lässt sich feststellen, dass auch der Rückgang der Wahlbeteiligung mit der Sozialstruktur Hamburgs zusammenhängt. Zwar ließ sich in absoluten Prozentpunkten ein starker Rückgang in wohlhabenderen Gebieten feststellen. Betrachtet man jedoch den Rückgang der Wahlbeteiligung im Verhältnis zu der Wahlbeteiligung von 2008 wird deutlich, dass in sozialstrukturell schwachen Gebieten, die Wahlbeteiligung überproportional zurückging.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Durchschnittseinkommen, der Migrationsanteil und der Anteil an Bürgern, die ALG II beziehen, miteinander korreliert sind. Entsprechend zeigen sich auch bei allen Abbildungen Zusammenhänge mit der Wahlbeteiligung.

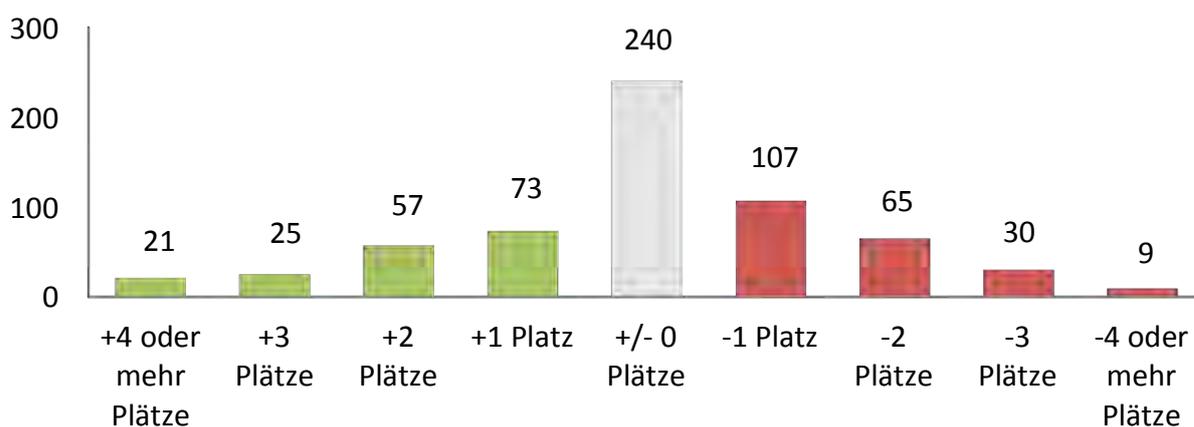
Bezüglich des neuen Wahlrechts lässt sich festhalten, dass der Anteil ungültiger Stimmzettel insbesondere in sozialstrukturell schwachen Gebieten besonders hoch ausfällt. Der Anteil der Stimmen pro Wähler schwankt zwischen den Stadtteilen, weist jedoch keinen Zusammenhang zu sozialstrukturellen Merkmalen auf. Auffällig ist insgesamt jedoch, dass auf der Wahlkreisliste mehr ungültige Stimmzettel abgegeben wurden, als auf der Landesliste. Dieses zeigt sich bei den Stimmen pro Wähler-Werten nicht. Viele Stadtteile weisen ähnliche Werte bei den Stimmen pro Wähler auf. Nur etwas mehr Stadtteile haben mehr Stimmen pro Wähler auf der Landesliste, als auf der Wahlkreisliste.

5.5. Einfluss von Persönlichkeitsmerkmalen auf Veränderungen der Listenplätze

Das neue Wahlrecht gibt prinzipiell allen Kandidaten annähernd gleiche Chancen in die Bürgerschaft einzuziehen. Daher erscheint es sinnvoll zu betrachten, ob und wenn ja, wie bestimmte Persönlichkeitsmerkmale die Wahl eines Kandidaten bevorzugen oder benachteiligen. Hierfür werden die Stimmenergebnisse aller Wahlkreiskandidaten der in der Bürgerschaft vertretenden Parteien verglichen. Hierbei werden alle auf den Stimmzettel zu findenden Informationen miteinander verglichen. Dieses umfasst den Listenplatz, einen möglichen Dokortitel, die Partei, das Geschlecht, das Geburtsjahr, den Beruf und den Stadtteil. Anhand dieser Merkmale wird untersucht, ob es bei bestimmten Merkmalen mehrheitlich zu Platzverlusten oder Platzgewinnen auf den Wahlkreislisten gekommen ist.

Insgesamt haben in den 17 Hamburger Wahlkreisen 627 Kandidaten von CDU, SPD, GAL, Linke und FDP kandidiert.³⁰ Fast zwei Drittel aller Kandidaten sind männlich gewesen. CDU, SPD und GAL stellten in allen Wahlkreisen die maximale Anzahl von Kandidaten (insgesamt 142 Wahlkreiskandidaten). Die Linke stellte insgesamt 106 Wahlkreiskandidaten auf und die FDP mit 96 Kandidaten die wenigsten der fünf in der Bürgerschaft vertretenen Parteien. Insgesamt kam es zu einer hohen Anzahl von Listenplatzveränderungen. Nur 240 Kandidaten (38,3%) konnten ihren ursprünglichen Listenplatz verteidigen. Insgesamt haben mehr Kandidaten an Plätzen verloren als gewonnen. Da sich die Platzveränderungen insgesamt jedoch ausgleichen müssen, folgt hieraus, dass die Platzaufsteiger mehrheitlich größere Platzgewinne erzielt haben. Dieses wird auch durch die nachfolgende Abbildung 5.14 deutlich. Es haben 107 Personen einen Listenplatz, 65 Personen zwei Plätze und 30 Personen drei Plätze auf den Wahlkreislisten verloren. Nur neun Personen haben vier bzw. fünf Plätze verloren. Bei den Platzaufsteigern zeigt sich, dass mit 73 Personen die einen Platz gewonnen haben und 58 Personen die zwei Plätze gewonnen haben, die Abstände zwischen den Kategorien nicht so groß sind wie bei den Platzabsteigern. 26 Personen konnten sich um drei Plätze verbessern. 22 Personen verbesserten sich um 4 oder mehr Plätze, worunter auch zwei Kandidaten sind, die sich um sieben Listenplätze verbessert haben und damit die höchsten Listenplatzveränderungen aller Kandidaten erreicht haben.

Abbildung 5.14: Listenplatzgewinne und Listenplatzverluste

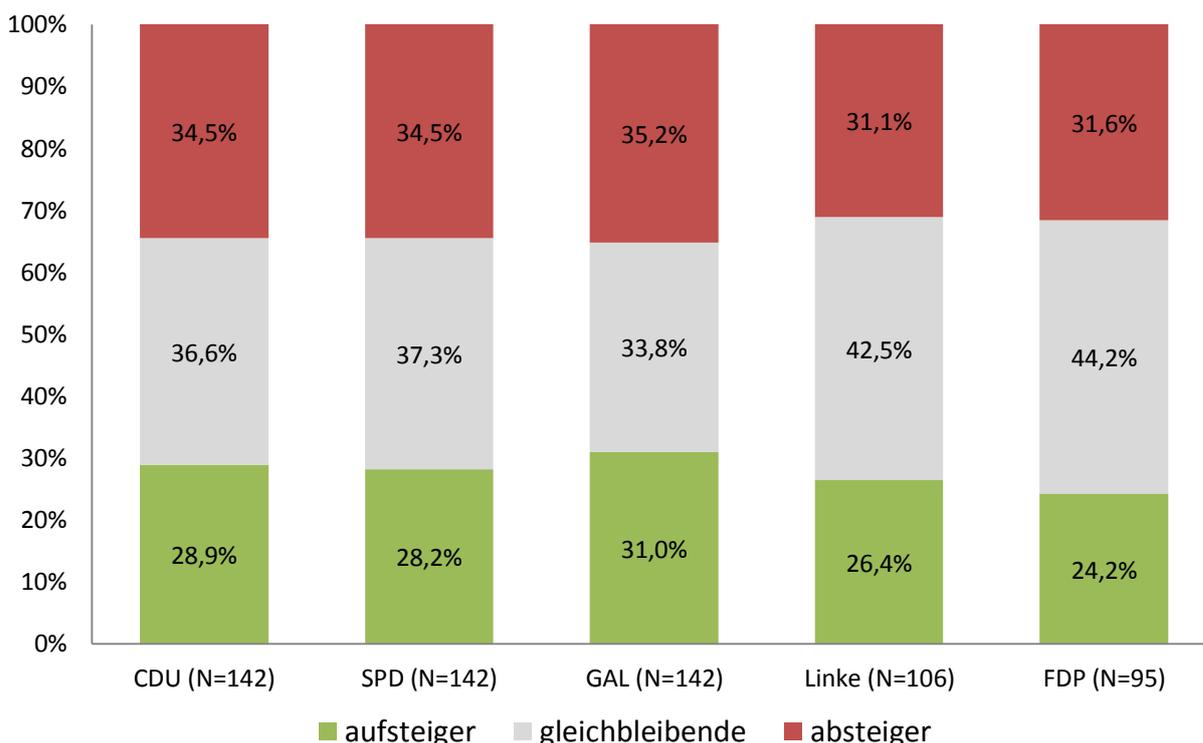


³⁰ Es wurden auch die Ergebnisse der Kandidaten der Piratenpartei betrachtet, da diese die meisten Stimmen aller Parteien haben, die nicht in die Bürgerschaft eingezogen sind. Aufgrund der geringen Anzahl von Kandidaten waren die Ergebnisse jedoch wenig aussagekräftig und wurden daher bei der hier vorgenommenen Analyse nicht weiter berücksichtigt.

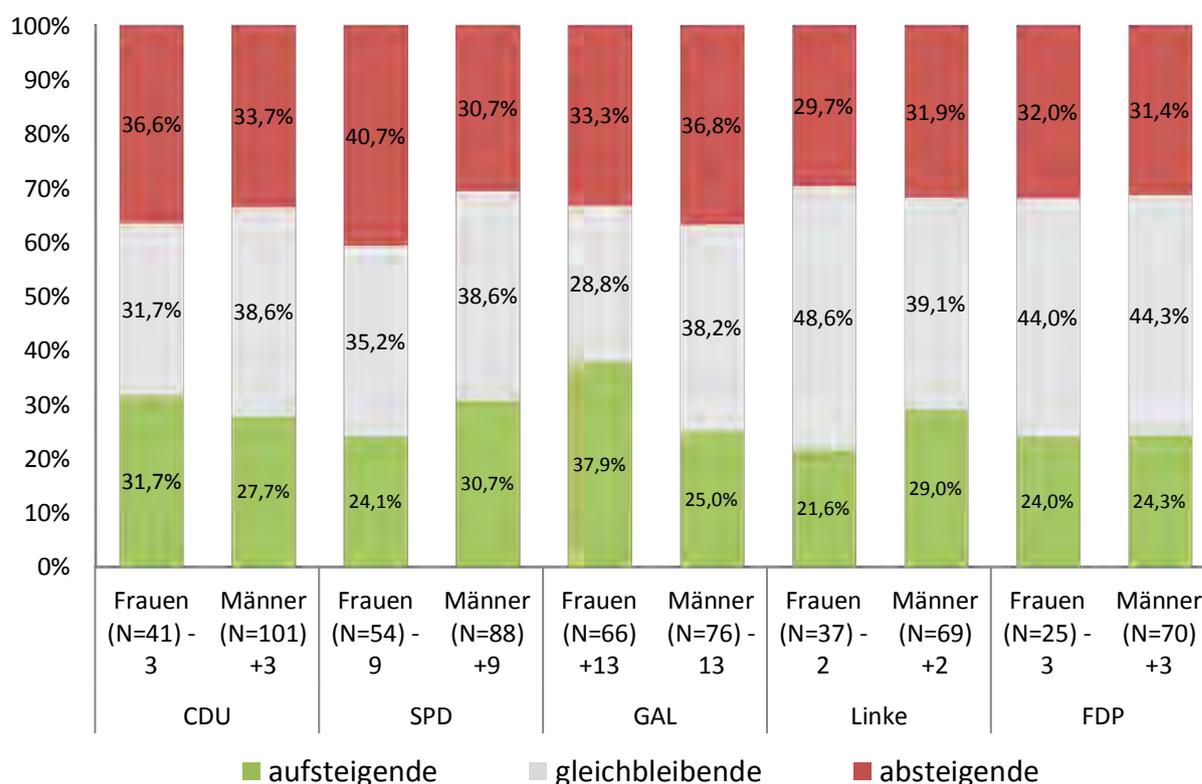
Es wurde schon dargelegt, dass mit 38,3% nur etwas über ein Drittel der Kandidaten ihren Listenplatz behalten haben. Verschärft wird dieses Ergebnis noch dadurch, dass 81 der insgesamt 85 Kandidaten, die auf Listenplatz 1 im Wahlkreis kandidiert haben, ihren Platz behalten haben. Nur vier Kandidaten haben ihren Listenplatz 1 verloren und sind um einen Platz abgestiegen. Die Möglichkeit, den ersten Listenplatz zu verlieren, erscheint daher sehr gering, was aufgrund der hohen Stimmzahl der Kandidaten auf Platz 1 wohl maßgeblich mit deren Listenplatz als mit den auf dem Wahlzettel angegebenen Persönlichkeitsmerkmalen zu tun haben dürfte. Die hier dargestellten Listenplatzveränderungen beziehen sich daher gezwungenermaßen maßgeblich auf die Platzierungen ab Listenplatz 2.

Listenplatzveränderungen nach Parteien

Die Summe aller Listenplatzveränderungen einer Partei muss null ergeben. Untersucht werden kann daher nur, ob sich bei manchen Parteien eventuell nur einige wenige Kandidaten um viele Plätze verbessert haben und viele Kandidaten um weniger Plätze oder umgekehrt. Die Analyse zeigt jedoch, dass ein solcher Zusammenhang nicht festzustellen ist. Die Gruppe der Aufsteiger, also Kandidaten, die sich um mindestens einen Listenplatz verbessern konnte, liegt bei der CDU, SPD und GAL zwischen 28 und 31 Prozent. Bei der Linken und FDP lässt sich mit 26 bzw. 24 Prozent an Aufsteigern ein kleiner Unterschied feststellen. Dafür haben diese Parteien mit 42,5 bzw. 44,2 Prozent den größten Anteil an Kandidaten, die sich weder verbessert noch verschlechtert haben. Bei CDU, SPD und GAL ist diese Gruppe zwischen 33,8 und 37,3 Prozent groß. Die Gruppe von Kandidaten, die mindestens einen Platz verloren haben, liegt bei CDU, SPD und GAL bei knapp 35%, bei der Linken und FDP liegt dieser Wert bei knapp 31%. Es lassen sich daher kleinere Unterschiede zwischen den drei Parteien feststellen, die die maximale Anzahl von Kandidaten in den Wahlkreisen aufgestellt haben und jenen, die nicht alle Wahlkreislistenplätze mit Kandidaten besetzt haben. Bei diesen Parteien ist insbesondere die Gruppe der Kandidaten ohne Listenplatzveränderung größer geworden.

Abbildung 5.15: Listenplatzveränderung nach Parteien**Listenplatzveränderungen nach Geschlecht**

Während bei der Bürgerschaftswahl 2008 Frauen etwas besser abschnitten als Männer (Jakobeit, Hiller, Thomsen, Frölich 2009: 34), hat sich dieser Unterschied inzwischen nivelliert. Bei der Bürgerschaftswahl 2011 haben die Frauen insgesamt vier Plätze verloren und die Männer entsprechend vier Plätze gewonnen. Angesichts dieser geringen Unterschiede lässt sich kaum von einem generellen Einfluss des Geschlechtes auf die Listenplatzierung ausgehen. Gleichzeitig lassen sich aber nach Parteien aufgeschlüsselt durchaus Unterschiede bei dem Einfluss des Geschlechts auf die Listenplatzveränderung feststellen. Abbildung 5.16 zeigt, dass bei allen Parteien abseits der GAL die Männer an Listenplätzen gewonnen haben. Bei der GAL lässt sich hingegen die stärkste Listenplatzveränderung anhand des Geschlechtes ausmachen, die mit +13 Listenplätzen positiv für die Frauen ausfällt. Dieser Effekt wird auch deutlich, wenn man betrachtet, dass nur 25% der Männer bei der GAL ihren Listenplatz verbessern konnten, jedoch 37,9% der Frauen. Gleichwohl haben prozentual ungefähr gleichviele Frauen und Männer bei der GAL Listenplätze verloren. Bei der SPD zeigt sich ein gegenteiliges Bild. Hier konnten die Männer mehr Plätze gewinnen als die Frauen. Die Frauen haben jedoch in erheblich höherem Maße als die Männer an Listenplätzen verloren. Diese Verzerrung ist bei der SPD am stärksten ausgeprägt. Bei der CDU lässt sich der gleiche Zusammenhang nur in abgeschwächter Form feststellen, und bei der Linken haben zwar insgesamt die Männer mehr Listenplätze gewonnen als die Frauen, jedoch auch mehr Listenplätze verloren. Bei der FDP sind keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern feststellbar.

Abbildung 5.16: Listenplatzveränderung nach Parteien und Geschlecht

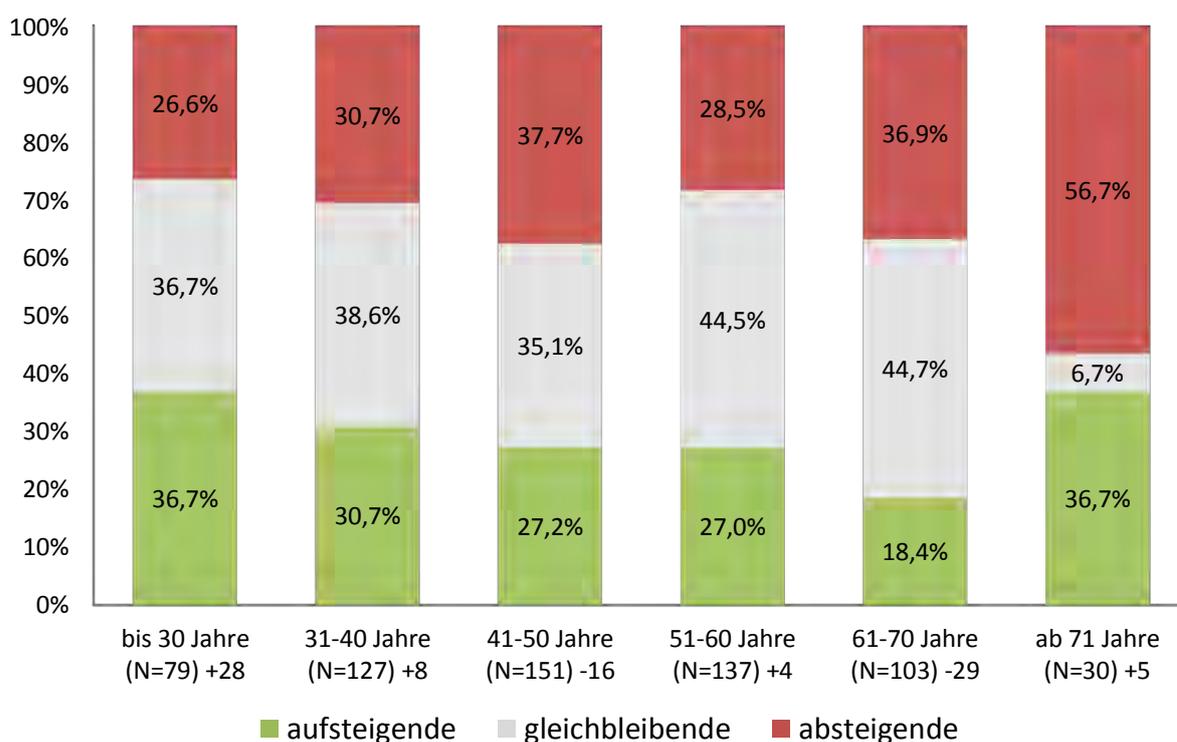
Listenplatzveränderungen nach Alter

Die Analyse der Listenplatzveränderung anhand des Alters erfolgt analog zu der Analyse des Geschlechts. Es wurden identisch zur Studie 2008 sechs Alterskategorien erstellt. Das Alter wurde nach den Angaben des Geburtsjahres auf dem Stimmzettel berechnet, wobei allen Kandidaten zur Vereinfachung ein Geburtsdatum vor dem 20. Februar 2011 unterstellt wurde. Das berechnete Alter ergibt sich demnach aus der Differenz von 2011 und dem auf dem Stimmzettel angegebenen Geburtsjahr. Die hieraus resultierenden Verzerrungen, da manche Kandidaten erst nach der Wahl ein Jahr älter geworden sind, können ohne weiteres vernachlässigt werden, da dieser Effekt zum einen minimal ist und noch dazu für den Wähler nicht ersichtlich ist.

Die Ergebnisse überraschen im Vergleich zu den Ergebnissen der Bürgerschaftswahl 2008. Die Gruppe der Kandidaten, die 30 Jahre oder weniger alt waren, konnte mit +28 Plätzen die insgesamt größten Gewinne erzielen. Auch prozentual zeigt sich, dass in dieser Gruppe mit 26,6% die wenigsten Kandidaten einen Platz verloren haben. Die nächstältere Gruppe der 31 bis 40-Jährigen hatte bei der Wahl 2008 noch insgesamt zehn Plätze verloren. Bei der Bürgerschaftswahl 2011 haben diese Kandidaten insgesamt acht Plätze gewonnen. Es haben ebenso viele Kandidaten Listenplätze gewinnen als auch verlieren können. Der größte Unterschied zur Wahl 2008 lässt sich bei der Gruppe der 41 bis 50-Jährigen feststellen.

Diese hatte 2008 noch insgesamt elf Plätze gewonnen. Bei dieser Wahl haben sie mit -16 Listenplätzen nach der Gruppe der 61 bis 70-Jährigen die meisten Verluste hinzunehmen. Auch der Anteil der Listenplatzverlierer insgesamt ist mit 37,7% vergleichsweise hoch. Die Gruppe der 51 bis 60-Jährigen hat mit 44,5% einen sehr großen Anteil an Kandidaten ohne Listenplatzveränderung. Die Gruppen der Listenplatzgewinner und Verlierer sind auch ungefähr gleich groß. Dieses ist auch schon 2008 so gewesen, jedoch hat die Gruppe bei dieser Wahl nur vier Plätze gewonnen, während bei der letzten Wahl diese Gruppe mit +26 Listenplätzen die mit Abstand größten Gewinne erzielt hat. Die Gruppe der 61 bis 70-Jährigen wiederholen ihr Ergebnis der Bürgerschaftswahl 2008. Sie haben mit -29 Listenplätzen die größten Verluste und mit 18,4% die wenigsten Kandidaten, die ihre Listenplatzposition verbessern konnten. Gleichzeitig stellt diese Gruppe mit 44,7% die prozentual größte Gruppe an Kandidaten, die ihren Listenplatz halten konnten. Die Gruppe der Ältesten ist mit insgesamt 30 Kandidaten auch gleichzeitig die kleinste Gruppe. Die Ergebnisse sind jedoch umso auffälliger. Es gibt in dieser Gruppe kaum Kandidaten, die ihren Listenplatz gehalten haben. Über die Hälfte der Kandidaten der über 70-Jährigen hat an Listenplätzen verloren. Mit 36,7% liegt hier jedoch auch ein verhältnismäßig hoher Anteil an Kandidaten vor, die ihren Listenplatz verbessern konnten. Insgesamt hat diese Gruppe fünf Listenplätze gewonnen, was bedeutet, dass diejenigen Kandidaten, die Listenplätze gewonnen haben, mehr Plätze gut gemacht haben müssen als die Verlierer verloren haben. Dieses ist angesichts des großen Anteils an Listenplatzverlierern in der Gruppe erstaunlich.

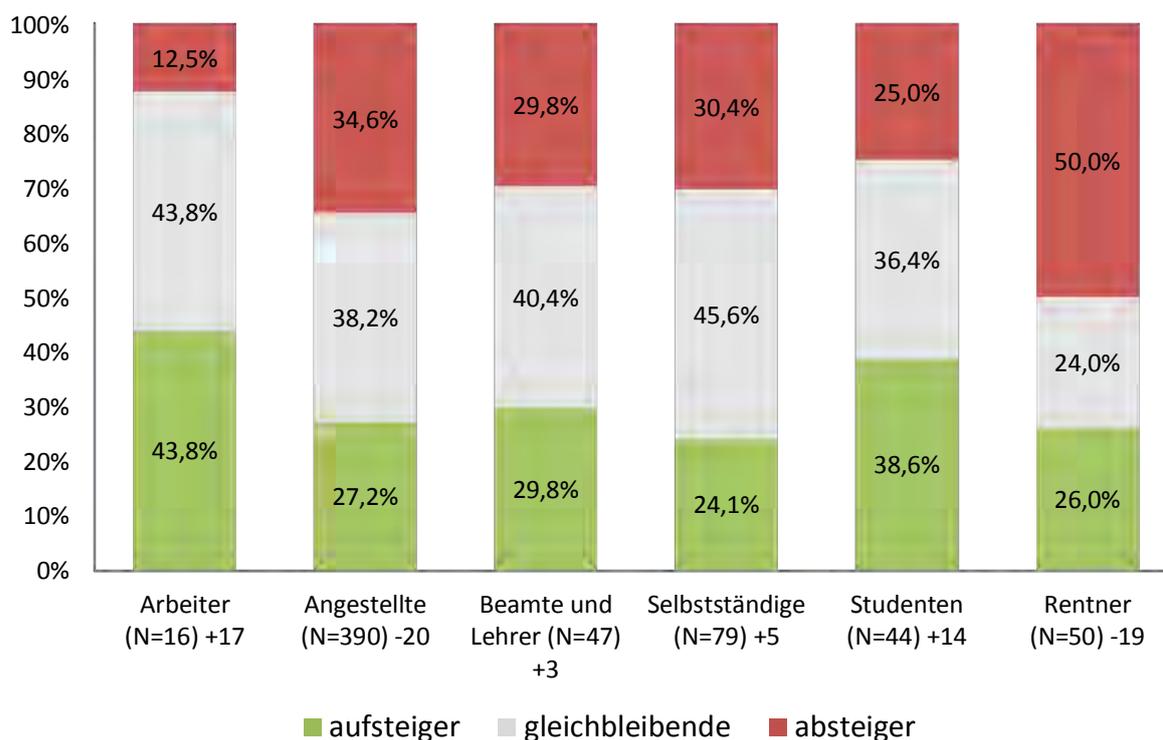
Abbildung 5.17: Listenplatzveränderung nach Alter



Listenplatzveränderung nach Beruf

Die auf dem Stimmzettel angegebenen Berufe wurden in sechs Kategorien eingeteilt.³¹ Die erste und kleinste Gruppe bilden die klassischen Arbeiter, worunter in erster Linie handwerkliche Berufe fallen. Diese Gruppe umfasst nur 16 Kandidaten. Erstaunlich sind daher die Listenveränderungen der Kandidaten, da die Gruppe insgesamt 17 Listenplätze gewonnen hat. Es haben insgesamt gleich viele Kandidaten einen Listenplatz gewonnen oder ihren Listenplatz halten können. Nur ein kleiner Teil der Kandidaten hat einen Platz verloren. Die zweite Gruppe bilden die Angestellten. Diese Gruppe ist mit Abstand am größten, was auch daran liegt, dass Personen, die nur einen berufsqualifizierenden Abschluss angegeben haben, auch dieser Gruppe zugeordnet wurden, da sich hier eine Beschäftigung als Angestellter vermuten lässt. Insgesamt gehören 390 Kandidaten dieser Kategorie an. Zusammen haben diese Kandidaten 20 Listenplätze verloren. Auch die Anzahl der Kandidaten, die einen Platz gewinnen konnten, ist geringer als die der Kandidaten, die ihren Platz halten konnten oder einen Platz verloren haben. Die dritte Berufsgruppe ist die der Beamten und Lehrer. Die Gruppe fällt mit 47 Kandidaten relativ klein aus. Insgesamt konnten die Kandidaten drei Plätze gewinnen. Das Verhältnis zwischen Kandidaten, die Plätze gewonnen und Plätze verloren haben, ist hier ausgeglichen. Als vierte Kategorie wurden die Selbstständigen zusammengefasst. Hierunter fallen auch Rechtsanwälte, die den Großteil dieser Gruppe ausmachen. Diese Gruppe konnte insgesamt fünf Plätze auf den Wahlkreislisten gewinnen, obwohl die Gruppe der Aufsteiger kleiner ist als die Gruppe der Kandidaten, die Listenplätze verloren haben. Die vorletzte Gruppe bilden die Studenten, Schüler, Auszubildenden und Zivil- oder Wehrdienstleistenden. Diese Gruppe umfasst 45 Kandidaten und hat insgesamt 14 Listenplätze gewonnen. In dieser Gruppe haben nach den Arbeitern die prozentual meisten Kandidaten Listenplätze gewinnen können. Die letzte Gruppe bilden die Rentner, die insgesamt 19 Plätze verloren haben. Insgesamt 50 Kandidaten gehören diese Gruppe an, wovon die Hälfte einen oder mehrere Listenplätze verloren hat. In etwa gleich viele Rentner behielten ihren Listenplatz oder haben sich verbessert.

³¹ Ein Kandidat hatte keine Angaben zum Beruf gemacht und wurde daher nicht mit in die Analyse einbezogen.

Abbildung 5.18: Listenplatzveränderung nach Beruf

Einfluss von Berufsgruppen nach Parteien

Arbeiter

Die kleine Gruppe der Arbeiter setzt sich mehrheitlich aus Kandidaten der Linken zusammen. Neun von den insgesamt 16 Kandidaten haben auf der Liste dieser Partei kandidiert. CDU und FDP stellten jeweils einen Kandidaten, der dieser Berufsgruppe zugeordnet wurde, die GAL zwei Kandidaten und die SPD drei Kandidaten. Die Fallzahlen sind für eine quantitative Analyse zu gering und eignen sich eher für Einzelfallstudien. Auffällig ist jedoch, dass der durchschnittliche Listenplatz dieser Kandidaten bei 5,625 liegt und die Kandidaten somit eher im hinteren Teil der Wahlkreislisten kandidiert haben. Nur ein Arbeiter hat auf Listenplatz 1 kandidiert. Außerdem fällt auf, dass von den neun Kandidaten der Linken sich nur ein Kandidat verschlechtert hat. Drei der Kandidaten konnten ihren Listenplatz behalten und fünf der neun Kandidaten konnten mindestens einen Listenplatz gewinnen. Insgesamt konnten die Arbeiter auf den Listen der Linken zehn Plätze gewinnen und machen damit den Großteil der Listenplatzgewinne innerhalb dieser Gruppe aus (insgesamt +17 Plätze).

Angestellte

Bei den Angestellten ist auffällig, dass auf den Listen der SPD, GAL und Linke Angestellte mit -9 (SPD, GAL) bzw. -11 (Linke) Listenplätzen große Verluste hinnehmen mussten.

Hingegen haben Angestellte auf Listen der CDU sieben und auf den Listen der FDP zwei Plätze gewonnen. Dieser Unterschied zwischen den Parteien zeigt sich jedoch nicht beim Verhältnis von Aufsteigern, Gleichbleibenden und Absteigenden. Hier haben CDU und GAL mit etwas über 30% einen deutlichen höheren Anteil von Aufsteigern als SPD, Linke und FDP, bei denen die Gruppen mit 23 bis 24 Prozent ungefähr gleich groß sind. Die Gruppe der Listenplatzabsteiger ist bei allen Gruppen ungefähr gleich groß. Bei der SPD ist diese Gruppe mit 37,5% am größten, während die CDU mit 32,2% den kleinsten Anteil an Absteigern hat.

Beamte und Lehrer

Die meisten Kandidaten dieser Gruppen haben auf den Listen der SPD kandidiert (16 Kandidaten). Zwölf Kandidaten kandidierten für die GAL, die CDU stellte neun Kandidaten dieser Gruppe, die Linke acht und die FDP zwei. Bei der SPD hat diese Gruppe insgesamt sechs Plätze gewonnen. Auch bei der Linken und FDP (jeweils +2 Listenplätze) und GAL (+3 Listenplätze) konnte die Gruppe an Plätzen gewinnen. Bei der CDU hatte diese Gruppe mit -10 Listenplätzen als einzige Partei relativ deutliche Verluste. Nur ein Kandidat der CDU mit dieser Berufsbezeichnung konnte einen Listenplatz hinzugewinnen. Mehr als die Hälfte der CDU-Kandidaten haben mindestens einen Platz verloren. Bei GAL und Linke ist das Verhältnis dieser Gruppen ungefähr gleich groß. Bei der SPD konnten die meisten Kandidaten ihren Platz behalten oder sich verbessern. Nur zwei Kandidaten der SPD haben Listenplätze verloren.

Selbstständige und Rechtsanwälte

Die erste Besonderheit dieser Gruppe ist, dass mit insgesamt 20 Kandidaten die FDP die meisten der Kandidaten dieser Gruppen stellt. Gefolgt von der GAL mit 19 Kandidaten und CDU und SPD mit 17 Kandidaten. Die Linke stellt nur sechs Kandidaten dieser Gruppe. Die Kandidaten der FDP konnten in der Summe keine Listenplätze gewinnen. Dreizehn der Kandidaten der FDP konnten ihren Listenplatz behalten, vier Kandidaten verloren jeweils einen Platz und drei Kandidaten konnten einen oder zwei Plätze gewinnen. Auch bei der CDU stellt sich in der Summe kein Listenplatzgewinn für die Selbstständigen und Rechtsanwälte heraus. Sechs Kandidaten haben Listenplätze verloren und vier Kandidaten konnten Listenplätze hinzugewinnen. Bei der GAL haben Selbstständige und Rechtsanwälte insgesamt einen Platz verloren. Auch im Verhältnis haben mehr Kandidaten dieser Gruppe bei der GAL an Plätzen verloren als gewonnen. Bei der Linken hat kein Kandidat dieser Gruppe einen Platz verloren. Vier Kandidaten haben ihren Listenplatz behalten und zwei Kandidaten haben sich verbessert. Bei der SPD sind die Gruppen der Aufsteiger und Absteiger ungefähr gleich groß. Summiert haben die Kandidaten der SPD drei Listenplätze

gewonnen, was insbesondere an einem Kandidaten lag, der sich um sechs Plätze verbessern konnte.

Studenten, Schüler, Azubis und Zivil- oder Wehrdienstleistende

Die Gruppe der Studenten hat einen durchschnittlichen Listenplatz von etwas über sechs vor der Wahl gehabt. Dieses spricht dafür, dass der Großteil dieser Kandidaten auf hinteren Listenplätzen kandidiert hat. Die GAL stellt hier 13 Kandidaten, gefolgt von der SPD mit 12 und CDU und Linke mit jeweils acht Kandidaten. Die FDP stellt drei Kandidaten, die sich alle verbessern konnten (insgesamt +5 Listenplätze). Bei der CDU konnte sich ein Kandidat um zwei Listenplätze verbessern, zwei Kandidaten der CDU haben jeweils einen Listenplatz verloren (insgesamt +/- 0 Listenplätze). Bei der GAL konnte diese Gruppe insgesamt acht Listenplätze gewinnen. Nur ein Kandidat hat einen Listenplatz verloren, sechs der Kandidaten haben sich verbessert, fünf Kandidaten ihren Platz behalten. Bei der Linken konnten sich jeweils zwei Kandidaten verbessern und zwei Kandidaten verschlechtern. Insgesamt haben diese Kandidaten jedoch vier Plätze gewinnen können. Die SPD ist die einzige Partei, bei der die Studenten insgesamt einen Listenplatz verloren haben. Die Gruppe der Aufsteiger und Absteiger ist jedoch mit jeweils fünf Kandidaten gleich groß.

Rentner

Die Rentner haben bei allen Parteien insgesamt an Listenplätzen verloren, außer bei der CDU. Hier haben sie insgesamt drei Plätze gewinnen können. Bei der FDP fällt der Verlust an Listenplätzen insgesamt am größten aus (-9 Listenplätze). Die GAL stellte insgesamt nur drei Kandidaten dieser Gruppe auf (insgesamt -1 Listenplatz). Bei der Linken haben fast alle Kandidaten dieser Gruppe an Plätzen verloren. Nur ein Kandidat konnte sich um sechs Plätze verbessern. Insgesamt haben die Rentner bei der Linken acht Plätze verloren. Bei der SPD haben die Rentner mehrheitlich Listenplätze verloren und insgesamt vier Listenplätze verloren.

Akademischer Titel

Insgesamt haben 33 Kandidaten einen Doktor- oder Professorentitel auf dem Stimmzettel angegeben. Diese Gruppe hat insgesamt 17 Listenplätze gewonnen. Dreizehn der Kandidaten mit einem akademischen Titel konnten ihren Listenplatz verbessern, zwölf ihren Listenplatz behalten und acht Kandidaten der Gruppe haben mindestens einen Listenplatz verloren. Aufgrund der geringen Anzahl von Kandidaten mit einem akademischen Titel wird auf eine direkte Gegenüberstellung zu den Kandidaten ohne Doktor- oder Professorentitel verzichtet. Festzuhalten bleibt aber, dass bei dieser Wahl ein solcher Titel mehrheitlich einen

positiven Einfluss auf das Wahlergebnis der Kandidaten hatte. Dieses war bei der Wahl 2008 noch anders, hier hatte diese Kandidatengruppe insgesamt zehn Listenplätze verloren.

Listenveränderung nach Stadtteilen

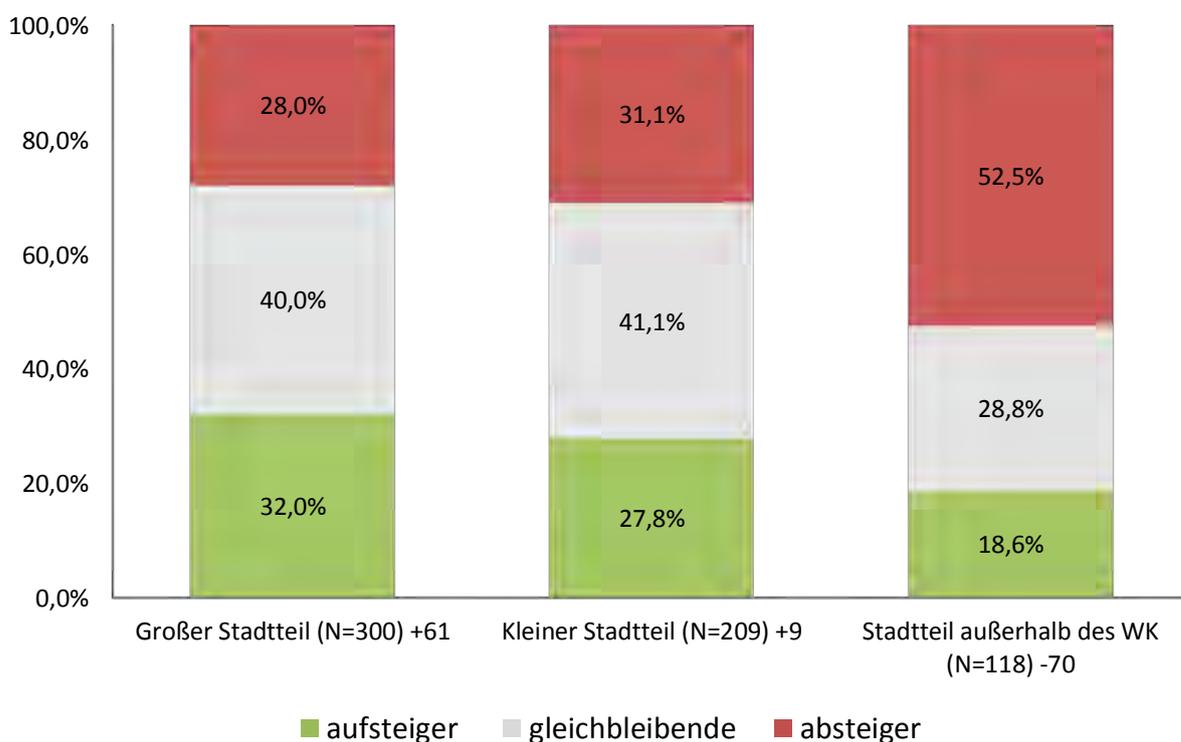
Die letzte Information, die man den Stimmzetteln entnehmen konnte, war der Stadtteil. Generell lässt sich ein Zusammenhang zwischen Stadtteilgröße und Wahlerfolg vermuten, wenn man annimmt, dass Wähler eher dazu geneigt sind, Kandidaten aus dem Stadtteil zu wählen, in dem sie selbst wohnen. Trotzdem wurde zur Kodierung der Wahlkreisgröße nicht die Größe eines Stadtteils im Verhältnis zum Hamburger Durchschnitt gesetzt, sondern mit der durchschnittlichen Größe der Stadtteile im jeweiligen Wahlkreis verglichen. Dieses ist deshalb sinnvoll, da die Wahlkreiskandidaten nicht von allen Hamburgern gewählt wurden, sondern nur von den Wählern im Wahlkreis. Dementsprechend ist es entscheidend, ob der jeweilige Stadtteil im Verhältnis zu den anderen Wahlkreisstadtteilen besonders groß ist. Würde man die Größe im Verhältnis zu allen Hamburger Stadtteilen setzen, könnte dieses dazu führen, dass sich ein Wahlkreis nur aus überdurchschnittlich großen Stadtteilen zusammensetzt. In einem solchen Fall könnte man keinen Einfluss der Stadtteilgröße feststellen. Aus dieser Überlegung heraus ergibt sich die Kodierung in drei Kategorien. Die erste Kategorie bilden Kandidaten aus einem Stadtteil, der im Verhältnis größer ist als die durchschnittliche Stadtteilgröße im Wahlkreis.³² Die zweite Kategorie bilden jene Kandidaten, die einen Stadtteil angegeben haben, der kleiner als die durchschnittliche Stadtteilgröße im Wahlkreis ist. Die dritte Kategorie bilden Kandidaten, die unabhängig von der Stadtteilgröße aus einem Stadtteil kommen, der nicht im Wahlkreis lag. Von der oben genannten Hypothese ausgehend, dass Wähler dazu tendieren werden, die Kandidaten aus ihrem Stadtteil zu wählen, ergibt sich daraus, dass ein Listenplatzgewinn bei Kandidaten zu erwarten ist, die aus verhältnismäßig großen Stadtteilen kommen. Listenplatzverluste lassen sich hingegen bei den Kandidaten erwarten, die aus einem Stadtteil außerhalb des Wahlkreises kommen.

Die Ergebnisse (siehe Abbildung 5.19) bestätigen diese Hypothesen. Die Kandidaten aus einem überdurchschnittlich großen Stadtteil haben insgesamt 61 Plätze gewonnen. Diese Gruppe ist mit 300 Kandidaten auch die größte Gruppe. 28% der Kandidaten haben einen oder mehrere Listenplätze verloren und 32% konnten einen oder mehrere Plätze gewinnen. 40% der Kandidaten konnten ihren Listenplatz behalten. Die Kandidaten aus den kleineren Stadtteilen eines Wahlkreises konnten sich um insgesamt neun Listenplätze verbessern und stellen mit insgesamt 209 Kandidaten die zweitgrößte Gruppe. Die deutlich geringere Zahl an Listenplatzgewinnen zeigt einen deutlichen Unterschied zu der vorherigen Gruppe. Ebenso

³² Die durchschnittliche Stadtteilgröße wurde berechnet, indem die Anzahl der Wahlberechtigten pro Wahlkreis durch die Anzahl der Stadtteile in dem Stadtteil geteilt wurde.

zeigt sich ein Unterschied darin, dass bei dieser Gruppe insgesamt mehr Kandidaten Plätze verloren als gewonnen haben. Auch hier ist die Gruppe der Kandidaten, die ihren Listenplatz behalten haben, mit 41,1% am größten. Eindeutig ist das Ergebnis der Kandidaten, die aus einem Stadtteil kommen, der außerhalb des Wahlkreises liegt. Diese Gruppe hat insgesamt 70 Plätze verloren und mehr als die Hälfte aller Kandidaten hat einen oder mehrere Plätze verloren. Nur 18,6% der Kandidaten dieser Gruppe konnten sich bei der Listenplatzierung verbessern. 28,8% haben ihren Listenplatz behalten. Diese Gruppe ist mit 118 Kandidaten auch die kleinste Gruppe.

Abbildung 5.19: Listenplatzveränderung nach Stadtteilen



Einfluss der Stadtteilgröße nach Parteien

Der Einfluss der Stadtteilgrößen unterscheidet sich in manchen Aspekten bei den verschiedenen Parteien. Bei allen Parteien haben die Kandidaten an Plätzen verloren, die nicht im Wahlkreis wohnen. Bei der CDU, SPD und Linken beträgt der Verlust dieser Kandidaten um die 20 Listenplätze. Bei GAL und FDP nur acht bzw. fünf Listenplätze. Bei der GAL ist der Anteil an Listenplatzverlierern mit 35% auch deutlich geringer als bei CDU, SPD und Linken, bei denen die Listenplatzverlierer jeweils 62,5% (CDU, SPD) bzw. 50% (Linke) der Gruppe ausmachen. Die GAL zeigt einen verhältnismäßig geringen Einfluss der Stadtteilgröße auf die Listenplatzveränderungen. Die Gruppen der Listenplatzverlierer sind in allen drei Stadtteilkategorien in etwa gleich groß. Nur die Gruppe der Aufsteiger ist bei den nicht im Wahlkreis wohnenden Kandidaten geringer, was durch eine entsprechend höhere Anzahl an Kandidaten, die ihren Listenplatz behalten haben, kompensiert wird. Auffällig ist,

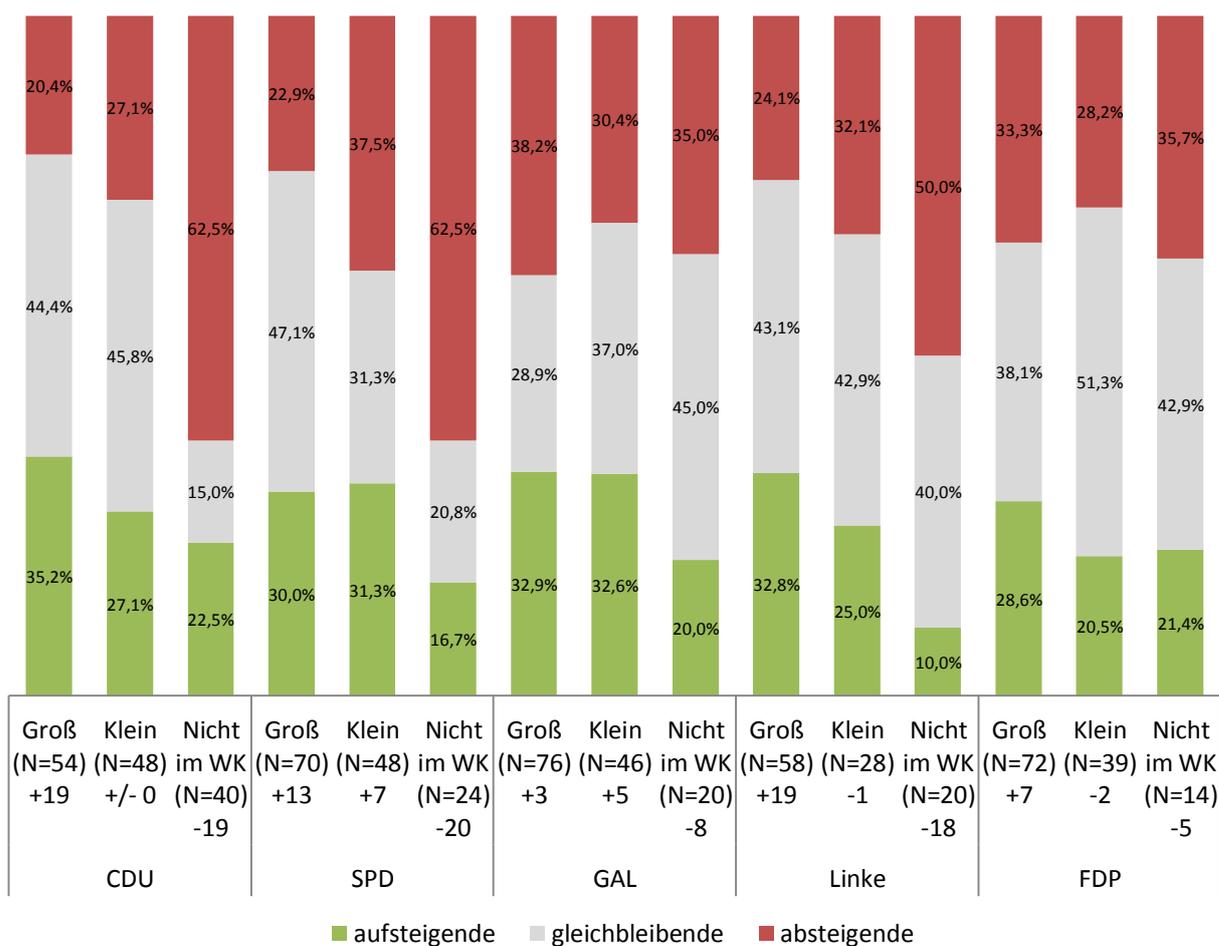
dass die GAL die einzige Partei ist, in der die Kandidaten aus kleineren Stadtteilen insgesamt mehr Plätze gewinnen konnten als Kandidaten aus den größeren Stadtteilen. Ein ähnliches Bild liefern auch die Ergebnisse der FDP. Hier haben zwar die Kandidaten aus den kleineren Stadtteilen eines Wahlkreises zwei Plätze verloren, aber das Verhältnis von Aufsteigern, Gleichbleibenden und Absteigern ist ähnlich. Die Kandidaten aus größeren Stadtteilen eines Wahlkreises haben bei der FDP verhältnismäßig etwas mehr Listenplätze gewinnen können als die Kandidaten aus den anderen beiden Stadtteilkategorien. Hingegen sind die Kategorien der Listenplatzverlierer relativ ausgeglichen, hier haben die Kandidaten aus den kleineren Stadtteilen sogar verhältnismäßig weniger Listenplätze verloren als die aus den großen Stadtteilen.

Bei der CDU, SPD und Linken lassen sich eine Reihe von Gemeinsamkeiten feststellen. Bei allen diesen Parteien ähnelt sich das Verhältnis der Listenplatzabsteiger zwischen den drei Stadtteilkategorien. Mit mindestens 50% an Kandidaten, die Listenplätzen verloren haben, stellen die Kandidaten, die nicht aus dem Wahlkreis kommen, die mit Abstand größte Gruppe der Listenplatzverlierer. Die Gruppe der listenplatzverlierenden Kandidaten aus kleineren Stadtteilen ist bei CDU, SPD und Linke deutlich kleiner als die Gruppe der nicht aus dem Wahlkreis kommenden Listenplatzverlierer, aber auch deutlich größer als die Kandidaten, die aus einem großem Stadtteil kommen und Listenplätze verloren haben. Die Kandidaten der letzten Kategorien haben bei diesen Parteien nur zu knapp 20% Listenplätze verloren. Alle drei Parteien haben außerdem ähnlich starke Verluste insgesamt bei den Kandidaten, die nicht aus dem Wahlkreis kommen. CDU und Linke haben mit +19 Listenplätzen außerdem die größten aufsummierten Listenplatzgewinne aller Parteien und mit null bzw. -1 Listenplatz kaum aufsummierte Listenplatzveränderungen bei der Gruppe der Kandidaten aus kleineren Stadtteilen. Bei der SPD konnten die Kandidaten aus den großen Stadtteilen 13 Listenplätze gewinnen und die Kandidaten aus kleineren Stadtteilen immerhin sieben Listenplätze. Bei der CDU und Linken zeigt sich, dass verhältnismäßig mehr Kandidaten an Plätzen gewinnen konnten, wenn sie aus den großen Stadtteilen eines Wahlkreises kommen. Die Kandidaten aus den Stadtteilen, die nicht im Wahlkreis liegen, bestätigen auch hier ihr schlechtes Abschneiden, da diese Kandidaten bei der Linken nur zu 10% und bei der CDU nur zu 22,5% an Listenplätzen gewinnen konnten. Auch bei der SPD haben diese Kandidaten nur zu 16,7% ihren Listenplatz verbessern können. Auffällig bei der SPD ist jedoch, dass verhältnismäßig etwas mehr Kandidaten aus kleineren Stadtteilen eines Wahlkreises an Listenplätzen gewinnen konnten als Kandidaten aus den großen Stadtteilen.

Zusammenfassend lässt sich daher sagen, dass der negative Einfluss auf den Listenplatz von Kandidaten, die nicht aus dem Wahlkreis kommen, bei allen Parteien vorhanden ist. Bei der GAL und FDP ist der Effekt weniger stark ausgeprägt als bei CDU, SPD und Linke.

Kandidaten aus kleineren Stadtteilen eines Wahlkreises haben bei CDU, Linke und FDP insgesamt ihren Listenplatz halten können, während bei SPD und GAL kleinere Gewinne für diese Kandidaten festzustellen sind. Bei allen Parteien haben die Kandidaten aus den großen Stadtteilen eines Wahlkreises an Plätzen gewonnen. Bei CDU und Linke sind diese Gewinne mit +19 Listenplätzen am größten, gefolgt von der SPD (+13 Listenplätze) und FDP (+7 Listenplätze) sowie GAL, die mit +3 Listenplätzen die kleinsten Gewinne bei diesen Kandidaten erzielt hat.

Abbildung 5.20: Listenplatzveränderung nach Parteien und Stadtteilgröße

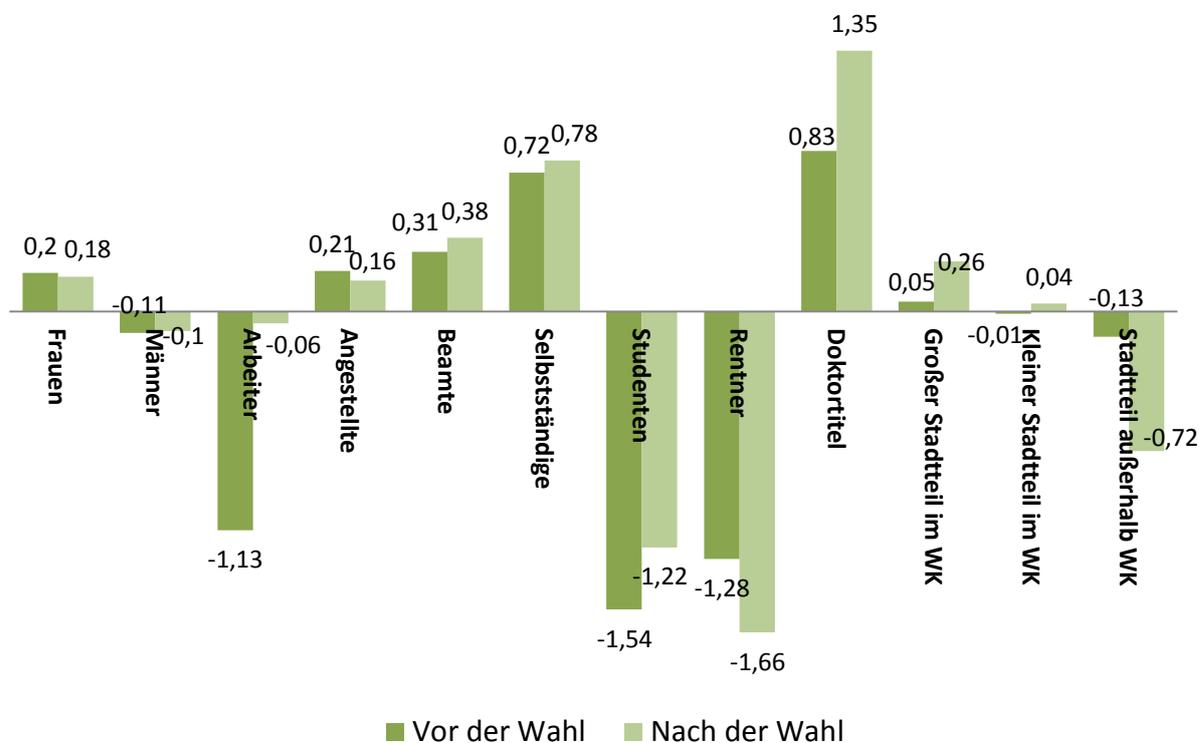


Durchschnittlicher Listenplatz der verschiedenen Gruppen vor und nach der Wahl

Die nachfolgende Abbildung 5.21 zeigt den durchschnittlichen Listenplatz der verschiedenen Gruppen vor der Wahl und nach der Wahl. Diese Werte wurden von dem Durchschnittswert aller Listenplätze abgezogen (= 4,5). Die Differenz aus von 4,5 und den in Abbildung 5.21 angegebenen Werten ergibt somit den durchschnittlichen Listenplatz der jeweiligen Gruppe. Der Vergleich der Werte zeigt, ob sich die Gruppen durchschnittlich verbessern konnten oder verschlechtert haben und ob Kandidaten der Kategorien eher auf vorderen oder hinteren Listenplätzen kandidiert haben. Beispielsweise haben Studenten einen durchschnittlichen

Listenplatz von 6,04 (4,5 - -1,54) vor der Wahl gehabt und sich auf einen Listenplatz 5,72 (4,5 - - 1,22) verbessert.

Die Ergebnisse zeigen, dass sich teils deutliche Unterschiede bei den durchschnittlichen Listenplätzen zeigen. Der Unterschied zwischen Männern und Frauen fällt mit 0,3 Listenplätzen relativ gering aus. Auffälliger sind hingegen die Arbeiter, die sich von einem durchschnittlichen Listenplatz 5,63 auf durchschnittlich Listenplatz 4,56 verbessern konnten. Angestellte, Beamte und Selbstständige hatten insgesamt einen etwas überdurchschnittlichen Listenplatz. Die Angestellten haben sich dabei minimal verschlechtert, während Beamte und Selbstständige durchschnittlich geringfügige Gewinne verzeichnen konnten. Die Selbstständigen hatten mit einem Durchschnittsplatz von 3,78 unter allen Berufskategorien die höchste durchschnittliche Positionierung. Bei Studenten und Rentnern zeigt sich ganz deutlich, dass die Kandidaten dieser Kategorien durchschnittlich weit hinten auf den Listenplätzen kandidiert haben. Die Studenten konnten sich dabei jedoch mit 0,32 Listenplätzen auf einen Durchschnittswert von 5,72 etwas verbessern. Die Rentner hingegen verschlechterten sich durchschnittlich um 0,38 Listenplätze auf den höchsten durchschnittlichen Listenplatz von 6,16. Kandidaten mit einem Dokortitel hatten von allen Kandidaten den höchsten durchschnittlichen Listenplatz (3,67) und konnten sich noch dazu um 0,52 Listenplätze auf einen Durchschnittswert von 3,15 deutlich verbessern. Bei den Kategorien der Stadtteilgrößen zeigt sich wieder der oben ausführlich dargestellte Zusammenhang dahingehend, dass Kandidaten aus großen Stadtteilen ihren durchschnittlichen Listenplatz etwas verbessern konnten, während Kandidaten aus kleineren Stadtteilen eines Wahlkreises wenig Veränderungen zeigen. Kandidaten aus Stadtteilen, die nicht im Wahlkreis liegen, haben durchschnittlich 0,59 Listenplätze verloren. Auffällig ist jedoch, dass die durchschnittlichen Listenplätze bei den drei Stadtteilkategorien sich sehr ähnlich sind und nahe an dem allgemeinen Durchschnittswert von 4,5 liegen.

Abbildung 5.21: Durchschnittlicher Listenplatz der verschiedenen Gruppen vor und nach der Wahl

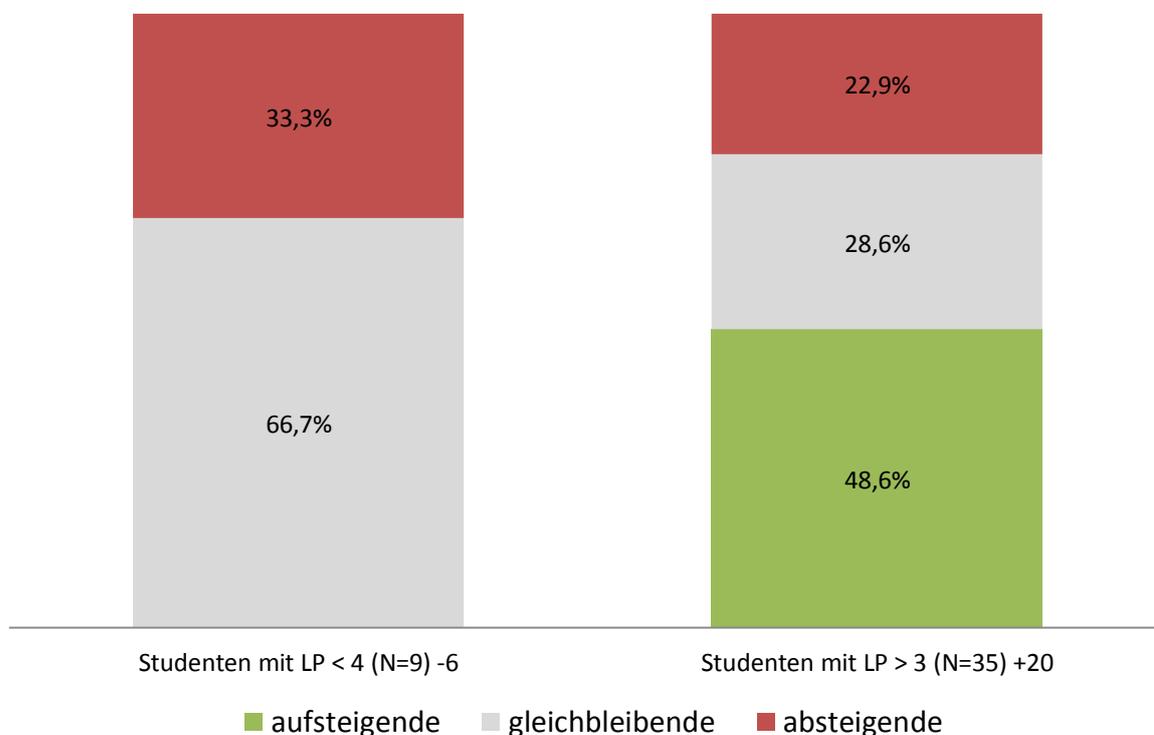
Diese Werte geben anhand ihrer Veränderungen auch einen Hinweis darauf, ob sich Kandidaten einer bestimmten Kategorie eher verbessert oder verschlechtert haben. Sie zeigen aber darüber hinaus auch, ob bestimmte Kandidatenkategorien auf eher höheren und somit aussichtsreicheren Plätzen kandidiert haben. Hier lässt sich feststellen, dass insbesondere Arbeiter, Studenten und Rentner auf hinteren Listenplätzen kandidiert haben. Dieses wirft die Frage auf, ob die oben dargestellten Veränderungen unter Umständen sich nur in bestimmten Listenplatzbereichen abgespielt haben. Gemeint ist hiermit, dass es durchaus denkbar erscheint, dass beispielsweise die Platzgewinne der Studenten maßgeblich auf den hinteren Listenplätzen stattgefunden haben, während Studenten, die auf vorderen Plätzen kandidiert haben, an Plätzen verloren haben. Um einen solchen Effekt zu untersuchen, werden nachfolgend die Kandidatengruppen selbst noch einmal analysiert und zwar dahingehend, dass eine Gruppe an Kandidaten gebildet wird, die auf den Plätzen 1, 2 oder 3 kandidiert hat und einer zweiten Gruppe, die auf Listenplatz 4 oder weiter hinten kandidiert hat. Bei diesen Gruppen wird dann verglichen, ob es beispielsweise auf vorderen Listenplätzen zu besonders starken Veränderungen gekommen ist. Dabei muss bedacht werden, dass es auf den vorderen Listenplätzen zu deutlich weniger Platzgewinnen kommen wird, da hier nicht so viele Platzgewinne möglich sind wie auf hinteren Listenplätzen. Die einfache Betrachtung der aufsummierten Listenplatzveränderungen ist aus diesem Grund

alleine nicht gut für die Analyse geeignet. Stattdessen wird die aufsummierte Listenplatzveränderung durch die Anzahl der Kandidaten einer Gruppe geteilt. Dieser Index führt zu einer besseren Vergleichbarkeit der Gruppen. Des Weiteren wird auch der prozentuale Anteil an Listenplatzabsteigern betrachtet. Außerdem wird sich auf die Gruppe der vorderplatzierten Kandidaten konzentriert, da diese für den Einzug in die Bürgerschaft am relevantesten sind.

Studenten

Vier von fünf aller Studenten haben erst ab dem Listenplatz 4 kandidiert. Also in einem Bereich, in dem deutlich mehr Platzgewinne nötig werden als bei einem vorderen Listenplatz. Die Studenten, die auf einem Listenplatz zwischen eins und drei kandidiert haben, stellen nur ein Fünftel dieser Gruppe. Bei diesen Kandidaten zeigt sich, dass drei der Studenten Plätze verloren haben (insgesamt -6 Listenplätze). Dieser Verlust deutet daraufhin, dass Studenten zwar in hinteren Listenplatzbereichen eine große Chance haben sich zu verbessern, jedoch bei den für den Einzug in die Bürgerschaft entscheidenden Plätzen dieser Effekt verschwindet. Hier zeigt sich, dass manche Studenten eher deutliche Verluste hinnehmen mussten. Insgesamt haben Studenten durchschnittlich auf vorderen Listenplätzen 0,67 Plätze pro Kandidat verloren.

Abbildung 5.22: Listenplatzveränderungen der Studenten nach Listenplatzposition



Arbeiter

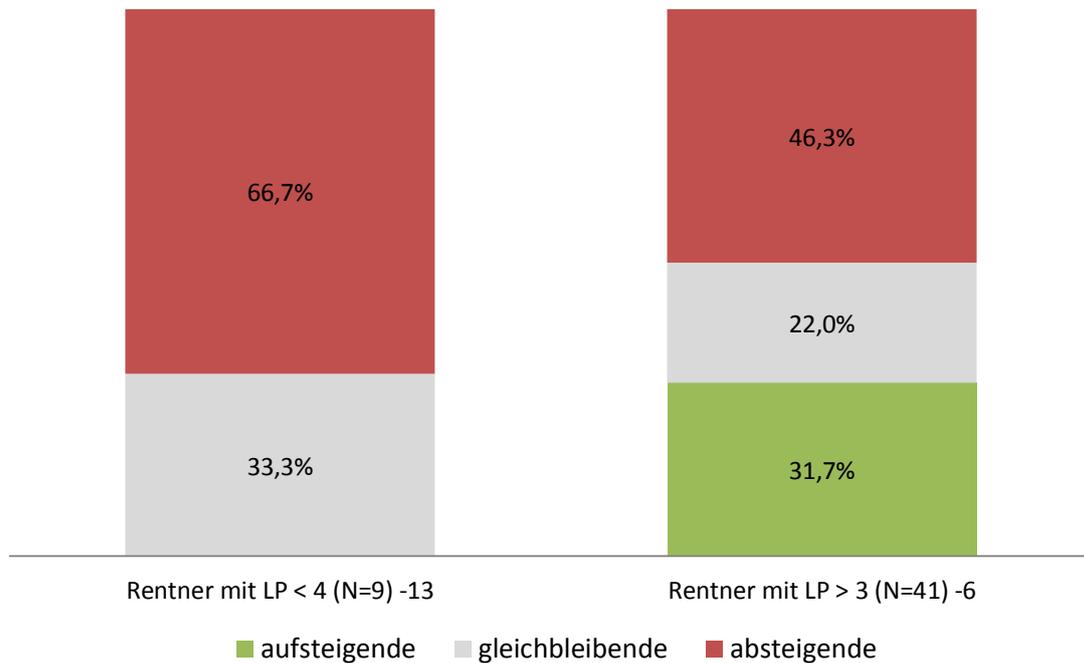
87,5% der Arbeiter haben auf einem Listenplatz ab Platz 4 kandidiert. Nur bei diesen Kandidaten hat sich eine Veränderung der Plätze ergeben. Nur einer dieser Kandidaten konnte sich auf den Listenplatz 2 verbessern und somit einen potentiell für den Einzug in die Bürgerschaft in Frage kommenden Platz erlangen.³³ Die zwei Kandidaten, die auf einem Platz vor Listenplatz 4 kandidiert haben, konnte ihre Position verteidigen. Bei den Arbeitern zeigt sich daher auch, dass die maßgebliche Listenplatzveränderung im hinteren Teil der Listenplätze stattfand. Einen Einfluss darauf, ob ein Kandidat in die Bürgerschaft einzog, hatte dieses jedoch nicht. Aufgrund der geringen Fallzahl wird hier auf eine Abbildung dieser Veränderung verzichtet.

Rentner

Der schon bei den Studenten festgestellte Effekt, dass sich insbesondere auf dem vorderen Listenplätzen ein negativer Einfluss der Kategorie festmachen lässt, zeigt sich auch bei den Rentnern. Der einzig große Unterschied zu den Studenten besteht darin, dass auch auf den hinteren Listenplätzen insgesamt Plätze verloren wurden. Diese Verluste sind aber längst nicht so stark wie die auf den vorderen Listenplätzen. Bei Rentnern, die auf den Plätzen 1, 2 oder 3 in den Wahlkreisen kandidiert haben, zeigt sich, dass keiner dieser Kandidaten einen Listenplatz gewinnen konnte. Zwei Drittel dieser Kandidaten haben jedoch mindestens einen Platz verloren. Die Hälfte dieser Kandidaten haben sogar drei Listenplätze verloren. Zwar haben die Rentner auf hinteren Listenplätzen auch Plätze verloren, diese Verluste sind jedoch verhältnismäßig längst nicht so stark wie bei den Rentnern auf vorderen Listenplätzen. Dieses zeigt sich ganz deutlich, wenn man die summierten Listenplatzveränderungen in Bezug zu den Kategoriengrößen setzt. Von den vorderplatzierten Rentnern hat jeder durchschnittlich 1,45 Plätze verloren, während von den auf hinteren Plätzen kandidierenden Rentnern jeder durchschnittlich nur 0,15 Plätze verloren hat. Rentner haben also insbesondere auf vorderen Listenplätzen starke Verluste hinnehmen müssen, während auf den hinteren auch Verbesserungen stattgefunden haben.

³³ Bis auf wenige Ausnahmen in bestimmten Wahlkreisen bei der SPD kamen für den Einzug in die Bürgerschaft höchstens die Listenplätze 1 und 2 nach der Wahl für einen Einzug in die Bürgerschaft in Frage. Für die kleineren Parteien gilt eigentlich, dass diese maximal einen Kandidaten pro Wahlkreis in die Bürgerschaft entsenden. Der hier angesprochene Kandidat hat für die Linke kandidiert und daher trotz Listenplatz 2 nach der Wahl den Einzug in die Bürgerschaft nicht geschafft.

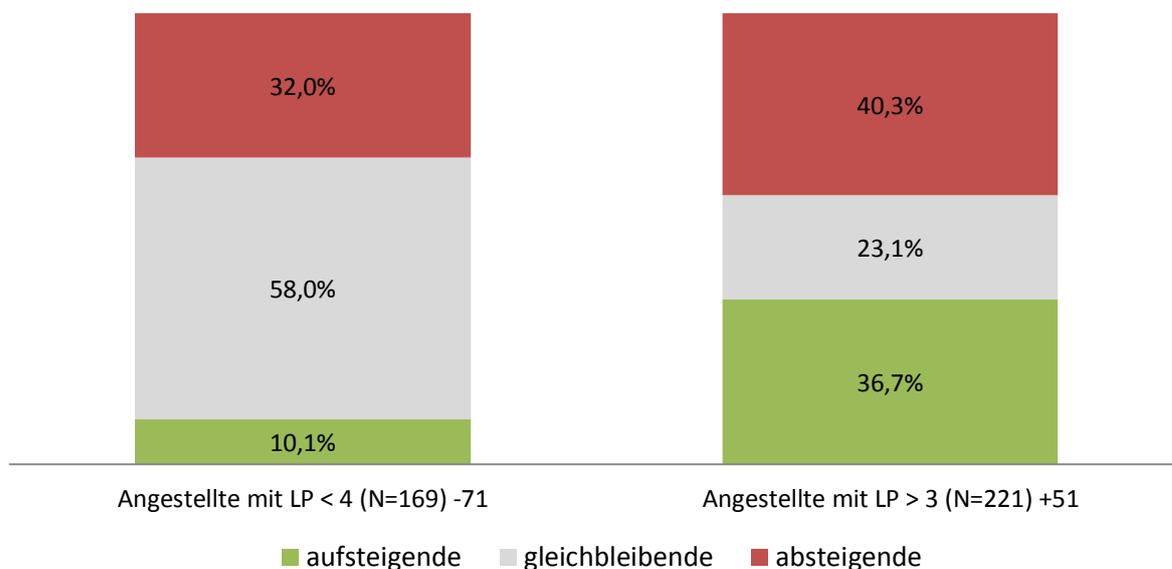
Abbildung 5.23: Listenplatzveränderungen der Rentner nach Listenplatzposition



Angestellte

Bei Angestellten zeigt sich, dass die prozentuale Größe der Listenplatzabsteiger bei den vorderplatzierten Kandidaten in etwa gleich groß mit der Vergleichsgruppe bei den Studenten ist. Der durchschnittliche Listenplatzverlust eines Kandidaten auf den vorderen Listenplätzen liegt allerdings nur bei -0,42 und damit niedriger als bei der Gruppe der Studenten. Die Gruppe der auf hinteren Listenplätzen Kandidierenden zeigt einen leicht höheren Anteil an Listenplatzverlierern als Listenplatzgewinner. Insgesamt lässt sich bei den Angestellten daher ein geringerer Einfluss der Listenplatzposition auf das Stimmenergebnis feststellen.

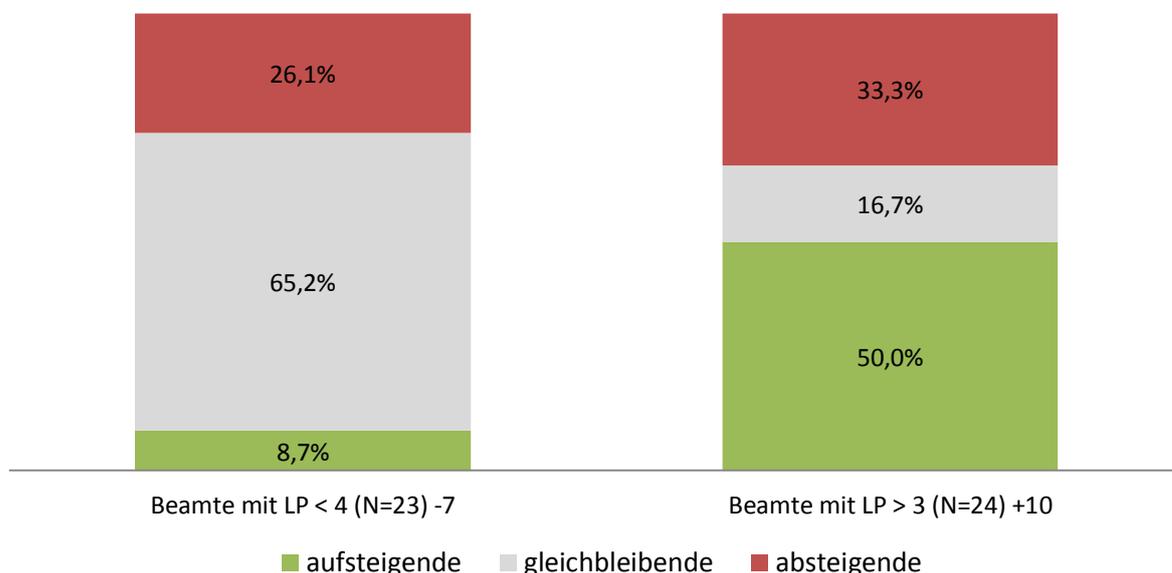
Abbildung 5.24: Listenplatzveränderungen der Angestellten nach Listenplatzposition



Beamte

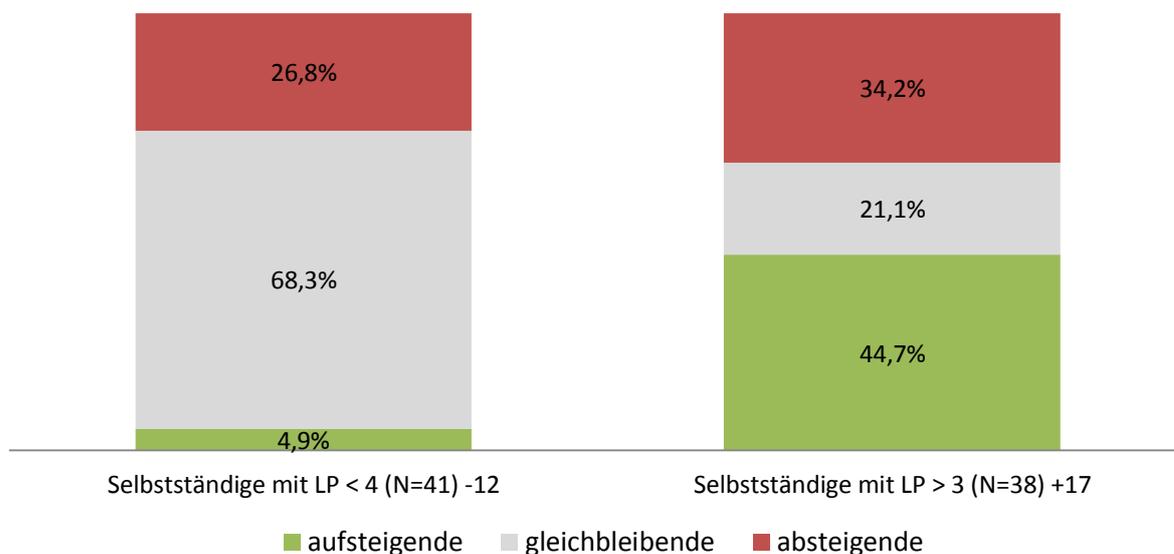
Die Beamten stellen die kleinste Gruppe der Listenplatzverlierer. Durchschnittlich haben die vorderplatzierten Beamten nur -0,3 Plätze verloren, was ein vergleichsweise geringer Wert ist. Die Beamten konnten daher maßgeblich ihre vorderen Listenplätze behalten.

Abbildung 5.25: Listenplatzveränderungen der Beamten nach Listenplatzposition



Selbstständige

Bei den Selbstständigen lässt sich der geringste Einfluss des Listenplatzes festmachen. Die Gruppe der Listenplatzabsteiger ist mit 26,8% ähnlich klein wie die der Beamten. Durchschnittlich hat jeder Kandidat von den vorderen Listenplätzen nur 0,29 Plätze verloren. Ein übermäßiger Listenplatzverlust bei den vorderplatzierten Kandidaten ist daher bei den Selbstständigen nicht festzustellen.

Abbildung 5.26: Listenplatzveränderungen der Selbstständigen nach Listenplatzposition

5.6. Zusammenfassung der sozialstrukturellen Analyse der Listenplatzveränderungen

Die Analyse hat gezeigt, dass es zu einer Vielzahl von Listenplatzveränderungen gekommen ist. Nur etwas über 38% der Kandidaten konnten ihren Listenplatz behalten. Ein Drittel (33,65%) der Kandidaten haben einen oder mehrere Listenplätze verloren und 28,07% haben einen oder mehrere Plätze gewonnen. Das Geschlecht hat sich insgesamt dabei nicht als entscheidender Einflussfaktor herausgestellt. Nach Parteien aufgeschlüsselt zeigt sich jedoch, dass nur bei den Grünen die Frauen insgesamt an Listenplätzen gewonnen haben. Bei allen anderen Parteien haben die Frauen an Plätzen verloren. Die Analyse des Alters überraschte. Hier zeigt sich, dass insbesondere die jungen Kandidaten viele Plätze gewinnen konnten, während die Kandidaten mittleren Alters sogar teils an Plätzen verloren haben. Dieses könnte damit zusammenhängen, dass viele jüngere Kandidaten auf hinteren Listenplätzen kandidiert haben und daher mehr Chancen hatten, sich in der Listenposition zu verbessern. Ebenso zeigt sich bei den Berufsgruppen, dass die Gruppe der Studenten und Schüler sich bei den Listenplätzen verbessern konnte. Gleiches gilt für die kleine Gruppe der Arbeiter. Rentner und die große Gruppe der Angestellten mussten hingegen Verluste bei den Listenplätzen in Kauf nehmen. Selbstständige und Beamte haben insgesamt kleine Gewinne bei den Listenplätzen erzielen können. Der größte Einfluss lässt sich jedoch von dem Stadtteil, aus dem ein Kandidat kommt, ableiten. Hier zeigt sich, dass, wenn ein Kandidat aus einem Stadtteil stammt, der innerhalb seines Wahlkreises liegt und im Verhältnis zu den anderen Stadtteilen seines Wahlkreises überdurchschnittlich bevölkerungsreich ist, dieser Kandidat die besten Chancen auf eine Listenplatzverbesserung hat. Für Kandidaten aus

kleineren Stadtteilen eines Wahlkreises zeigt sich, dass diese sich zwar auch insgesamt verbessert haben, jedoch deutlich weniger als die Kandidaten aus den verhältnismäßig großen Stadtteilen. Für Kandidaten aus einem Stadtteil, der nicht im Wahlkreis liegt, gilt, dass diese eine deutlich geringere Chance haben gewählt zu werden, als Personen, die aus dem Wahlkreis stammen.

Des Weiteren hat sich gezeigt, dass manche Listenplatzverbesserungen insbesondere auf Listenplätzen stattfanden, die weiter hinten auf dem Stimmzettel standen. Ein Beispiel hierfür ist die Gruppe der Schüler und Studenten, die zwar absolut an Plätzen gewonnen haben, diese Gewinne jedoch selten auf den vorderen Listenplätzen stattfanden. Bei der Gruppe der Rentner zeigt sich außerdem sehr deutlich, dass diese auf den vorderen Listenplätzen starke Verluste hinnehmen mussten. Kein Kandidat dieser Gruppe konnte sich auf den vorderen Listenplätzen verbessern, während sich zwei von drei Kandidaten in dieser Gruppe auf vorderen Listenplätzen verschlechtert hat.

6. Methodische Vorgehensweise

Bevor in den folgenden Kapiteln explizit die Ergebnisse der zentralen Wähler- und Nichtwählerbefragungen zur Evaluierung des neuen Wahlrechts dargestellt und erläutert werden, werden zum besseren Verständnis die Projekt-Rahmenbedingungen, Studiendesign, Fragebogenkonstruktion und weitere zentrale Vorgehensweisen dieser Studie vorgestellt.

Die Universität Hamburg wurde nach Absprache mit dem Verfassungs- und Bezirksausschusses von der Hamburgischen Bürgerschaft auf Grundlage der Drucksache 19/8196 vom 15.12.2010 mit der Durchführung dieser Wahlstudie beauftragt. Zielsetzung der Studie ist die Evaluation des neuen Hamburger Wahlrechts, das erstmalig bei der Hamburgischen Bürgerschafts- und Bezirkswahl am 20.02.2011 angewendet wurde. Somit verblieb dem Projektteam der Universität Hamburg unter Leitung von Prof. Dr. Cord Jakobeit nach Beauftragung bis zum Wahltag ein Zeitfenster von neun Wochen bis zur Durchführung der Befragungen – in Anbetracht der umfangreichen und vielfältigen Aufgaben eine enorme Herausforderung.

Neben den in den vorigen Kapiteln dargestellten Ergebnissen basiert das Studiendesign auf zwei voneinander getrennten mündlichen Befragungen³⁴ von Wählern und Nichtwählern, die parallel am Wahltag erhoben wurden. Die Wählerbefragung erfolgte in räumlicher Nähe zu den Wahllokalen, somit konnten die Wähler sehr zeitnah nach Ihrer Wahlentscheidung über Ihre Einstellungen zum neuen Wahlrecht befragt werden. Um die Nichtwähler erreichen und befragen zu können, erfolgte die Erhebung an verschiedenen öffentlichen und privaten Einrichtungen im Stadtgebiet Hamburgs. Somit ist es möglich gewesen, auch die Einstellungen der Nichtwähler zum neuen Wahlrecht zu erfassen. Maßgebliche empirisch methodische und organisatorische Rahmenparameter der Entwicklung und Durchführung beider Erhebungen werden im Folgenden dargestellt.

Inhaltlich von zentraler Bedeutung ist die Fragebogenkonstruktion. Sowohl die Wähler- als auch die Nichtwählerfragebögen basieren auf wissenschaftlich definierten Analyseblöcken, die alle zur Evaluierung erforderlichen inhaltlichen Fragestellungen abdecken. Ohne allzu vertiefend alle einzelnen Fragen im Detail vorstellen zu wollen,³⁵ rücken die Inhalte und Themengebiete der Analyseblöcke in das Zentrum des Interesses.

Der Fragebogen für die Wählererhebung setzt sich aus den Themengebieten Informationsverhalten der Wähler über das neue Wahlrecht (aktives und passives Informationsverhalten über verschiedene Medien und weitere Austauschmöglichkeiten), Wissensstand der Wähler über das neue Wahlrecht (Stimmenanzahl und

³⁴Sogenannte „Face to face Interviews“.

³⁵ Siehe hierzu im Einzelnen die kompletten Fragebögen für die Wähler- und die Nichtwählerbefragung im Anhang.

Optionsmöglichkeiten des Kumulieren und Panaschierens), die Bewertung des Wahlrechts (Detailbewertung und Vergleich mit dem alten Wahlrecht), dem allgemeinen Wahlverhalten (Detailbetrachtung der genutzten Wahloptionen und Begründung für diese, Parteienpräferenz und allgemeines Wahlverhalten) sowie den Einstellungen gegenüber den Kandidaten (Bekanntheit und Informationsverhalten über Kandidaten, Bekanntheit von Spitzenkandidaten, Einfluss von persönlichen Angaben auf Stimmzetteln) zusammen. Darüber hinaus beinhaltet der Fragebogen relevante soziodemographischen Fragen (bspw. Alter und Geschlecht), insgesamt umfasst der Wählerfragebogen 41 Frageblöcke.

Zur Gewährleistung von interessanten Vergleichen zwischen den Einstellungen von Wählern und Nichtwählern achteten die Autoren bei der Konstruktion des Nichtwählerfragebogens darauf, mögliche kongruente Analyseblöcke in adäquater Art zu übernehmen. Dies setzte allerdings teilweise Anpassungen im Umfang und der Frageformulierung voraus, um bei den sich als Nichtwähler bekennenden Befragten die Antwortbereitschaft zu erhöhen. Der Nichtwählerfragebogen setzt sich inhaltlich aus den Themengebieten Informationseinschätzung und Wissensstand über das neue Wahlrecht (Informationsverhalten, Bekanntheit von Spitzenkandidaten), der Bewertung des neuen Wahlrechts (Detailbewertung), dem Nichtwahlverhalten (im Allgemeinen und zur aktuellen Wahl 2011, Motive und Begründungen für das Nichtwahlverhalten, Einfluss des neuen Wahlrechts auf das Nichtwahlverhalten) und Perspektiven für eine Veränderung des Wahlverhaltens (perspektivische Änderungsanforderungen) zusammen. Auch hier sind soziodemographische Fragen integriert, insgesamt umfasst der Nichtwählerfragebogen 35 Fragenblöcke.

Parallel zur inhaltlich methodischen Projektentwicklung erforderte auch die Organisation und Ablaufplanung der Wähler- und Nichtwählerbefragung zahlreiche Handlungsschritte.

Die Planung und Durchführung der beiden Erhebungen erfolgte unter strikter Beachtung methodisch statistischer Standards, um potentielle Verzerrungseffekte durch die Stichprobendefinition und -ziehung zu vermeiden. Da eine Befragung aller Hamburger Wähler und Nichtwähler, die sogenannte Grundgesamtheit, aus vielschichtigen Gründen unmöglich ist, wurde auf die gängige Methode der Befragung von repräsentativen Stichproben zurückgegriffen. Das zentrale methodische Merkmal dieser Form von Befragungen ist die Gewährleistung der Möglichkeit, dass alle zur Grundgesamtheit zugehörigen Personen die gleiche Chance haben, gezogen und befragt werden zu können. Per Zufallsprinzip wird dann eine vorab definierte Anzahl von Personen befragt.

Im Falle der Wählerbefragung entschieden sich die Autoren für eine Befragung der Wähler in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Wahllokalen, also innerhalb desselben Gebäudes bzw. in Ausnahmefällen aus Platzgründen vor diesen.

Um einen repräsentativen Aufbau der Studie zu gewährleisten, bei gleichzeitiger Ermöglichung von umfassenden Erkenntnissen, entschieden sich die Autoren, die Stichprobe unter Berücksichtigung der Hamburger Stadtteile aufzubauen. Mit Hilfe der vom Landeswahlleiter Willi Beiß dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Daten zu den insgesamt 1.284 zur Verfügung stehenden Wahllokalen konnte auf Stadtteilebene die Stichprobenziehung vorgenommen werden.

Für die einzelnen Wahllokale wurde eine Mindestanzahl von 500 wahlberechtigten Personen als Auswahlkriterium für die Integration in die Zufallsziehung festgelegt, um unter Berücksichtigung von Nichtwahlverhalten, eventueller Nichtbereitschaft zur Teilnahme an der Befragung und weiteren Faktoren eine ausreichend große Anzahl von Wahlberechtigten sicher stellen zu können. Um den unterschiedlichen Einwohnerzahlen in den Stadtteilen zur Wahrung einer repräsentativen Verteilung Rechnung zu tragen, wurden aus den 25 nach Einwohnerzahlen größten Stadtteilen jeweils zwei Wahllokale gezogen, aus den kleineren Stadtteilen jeweils ein Wahllokal. Hierbei mussten zur Sicherung valider Ergebnisse und ausreichender Teilnahmebereitschaft die parallelen Wahlbefragungen der Forschungsgruppe Wahlen und Infratest dimap in Wahllokalen beachtet werden, um eine Doppelbefragung in einzelnen Wahllokalen zu vermeiden. Die beiden Institute führten ihre Wahllokalziehung zeitnah zur Ankündigung der vorgezogenen Wahl durch und hatten somit einen Zeitvorsprung. Alle bereits von diesen belegten Wahllokale wurden nicht in der Ziehung der Universität Hamburg berücksichtigt.

Im Rahmen eines Austausches der gezogenen Wahllokale auf Betreiben der Universität Hamburg zwischen der Forschungsgruppe Wahlen und Infratest dimap konnten – aufgrund von kurzfristig vorgenommen Änderungen durch die Wahlforschungsinstitute – weitere Überschneidungen vermieden werden.

Insgesamt wurden aus 94 Stadtteilen ³⁶ 130 Wahllokale per Zufallsziehung zur Durchführung der Wählerbefragung ausgelost.

Der Landeswahlleiter und die Bezirkswahlleiter unterstützen dankenswerterweise die Studie durch die Weiterleitung der Information über die Ziehung der Wahllokale an die entsprechenden Wahlbezirksleiter, da diese aus Datenschutzgründen nicht direkt angeschrieben werden konnten. Letzteres ist auch der Grund dafür, dass die Einrichtungen, die die Räumlichkeiten für die Wahllokale zur Verfügung stellten, direkt angeschrieben werden mussten. Dieser Prozess stellte sich trotz eines pragmatischen Verfahrens (Fax-Rückantwort) als überaus zeitaufwendig heraus. Zudem mussten für einige Stadtteile neue Wahllokale ausgelost werden, da es aus Raumgründen (Befragungen dürfen nicht im

³⁶ Insgesamt gibt es in Hamburg 104 Stadtteile, aus organisatorischen Gründen konnten die Stadtteile Klostertor, Spadenland, Reitbrook, Gut Moor, Steinwerder, Waltershof, Altenwerder, Wellingsbüttel, Altengamme und Langenbek nicht berücksichtigt werden. Teilweise liegen für diese keine Daten vor bzw. sind nur wenige Wahlberechtigte verzeichnet. Die Repräsentativität der Studie bleibt hiervon unberührt.

Wahllokalraum selbst durchgeführt werden) keine Befragungsmöglichkeit in den Erstauslosungen ergab.

Aufgrund der sehr heterogenen Zusammensetzung der Räumlichkeiten der Hamburger Wahllokale, z.B. Schulen, Kindergärten, Altenheime, Feuerwehrgerätehäuser und Restaurants, gab es teilweise erheblichen Abstimmungsbedarf. Die Universität Hamburg möchte sich auf diesem Weg vielmals bei allen Beteiligten, die unseren Interviewern teils hervorragende Arbeitsbedingungen ermöglichten, herzlichst bedanken.

Die am Wahltag vor Ort in den Wahllokalen eingesetzten studentischen Interviewer waren zur Hälfte in den Zeitintervallen 08:00 bis 16:00 Uhr und 10:00 bis 18:00 Uhr eingeteilt, um verzerrende Effekte durch gleiche Befragungszeiten zu minimieren. Pro gezogenem Wahllokal wurde ein Interviewer eingesetzt.

Die Vorgehensweise der Auswahl der Nichtwählerbefragungsorte unterscheidet sich bedingt durch die zu befragende Zielgruppe der Nichtwähler. Nichtwähler setzten sich aus sehr unterschiedlichen Bildungs-, Alters-, Berufs- und Einkommensgruppen zusammen. Man kann diese nicht anhand einfacher Kriterien leicht charakterisieren und beschreiben. Darüber hinaus liegen in der wissenschaftlichen Theorie bis zum heutigen Tag keine umfassenden Analysen für den „Hamburger Nichtwähler“ im Sinne einer Zielgruppentypologie vor.

In der Wahlforschungstheorie unterscheidet man bei Wahlerhebungen zwischen zwei Nichtwählercharakteren, den bekennenden und den nicht bekennenden Nichtwähler. Während der bekennende klar zu dem Nichtwahlverhalten steht, verweigert der nicht bekennende bei Wahlbefragungen seine Nichtwahlabsicht. Hierfür kann das Verhalten der sozialen Erwünschtheit maßgeblich verantwortlich sein, hierunter versteht man im Rahmen von persönlichen Interviews ein Antwortverhalten nach gängigen sozialen Normen und Traditionen, um abweichende Einstellungen und Verhaltensweisen nicht im direkten Gespräch gegenüber Unbekannten preisgeben zu müssen. Ein Verhalten, das sich unter anderem auch bei Wählern von extremen Parteien zeigt.

Um einen möglichst repräsentativen Befragungsaufbau zu ermöglichen, entschieden sich die Autoren für möglichst unterschiedliche öffentliche und private Untersuchungsorte zur Teilnahmemöglichkeit für Nichtwähler aller Schichten. Ausgewählt wurden bevorzugt überdachte Gebäude, da widrige Wetterbedingungen gerade im Winter die Durchführung der Befragung erheblich beeinträchtigen können. Im Einzelnen wurden insgesamt über 60 Einrichtungen aus den Bereichen Theater, Opern, Bahnhöfe, Flughäfen, Bäder, Sporteinrichtungen, Fast Food Restaurants, Kinos, Eissporthallen, Spielotheken, Videotheken und Cafés im Stadtgebiet Hamburgs mit der Bitte um Erlaubnis der Befragung angeschrieben.

Die Gewinnung von teilnehmenden Einrichtungen und Unternehmen erwies sich als sehr schwierig und außerordentlich zeitintensiv. Dank der Unterstützung in Form eines

Unterstützungsbittschreibens des Präsidenten der Hamburgischen Bürgerschaft konnten im Zeitverlauf dennoch über 30 verschiedene Einrichtungen für die Durchführung der Studie gewonnen werden. Das Unterstützungsbittschreiben im Namen der Hamburgischen Bürgerschaft hat einen nachweislich positiven Effekt bei der Gewinnung von Befragungsoptionen bewirkt. Die Durchführung der Nichtwählerbefragung erfolgte am Wahltag in Zweiertteams im Zeitfenster von 14:00 bis 22:00 Uhr. Der relativ späte Startzeitpunkt von 14:00 Uhr ist gewählt worden, um bei den Befragten mit relativer Sicherheit erfragen zu können, ob diese an dem Tag schon wählen waren oder noch wählen werden.

Ein aus methodischer Sicht zentraler Punkt für mündliche Befragungen sind die Interviewer, also die Personen, die das Interviewgespräch mit den Wählern bzw. Nichtwählern führen. Mit diesen können ganze Untersuchungen stehen oder fallen, im Falle von mangelhaft oder nicht geschulten Interviewern können Verzerrungseffekte durch persönliche Beeinflussung oder durch Unsicherheiten hervorgerufen werden. Idealerweise werden methodisch ausgebildete Personen mit Erfahrungswerten eingesetzt, wie beispielsweise Studenten sozialwissenschaftlicher Fachbereiche.

Für die Interviewer-Rekrutierung entschieden sich die Autoren für Studenten aus den sozialwissenschaftlichen Disziplinen Soziologie, Politikwissenschaft, Betriebs- und Volkswirtschaftslehre. Hierfür wurden von Anfang bis Ende Januar 2011 Aushänge in Universitäten, Bekanntmachungen in Seminaren und Vorlesungen durchgeführt sowie über Multiplikatoren innerhalb der Universität geeignete Hamburger Studenten aus diesen und weiteren Disziplinen gesucht. Auf diesen Wegen konnten insgesamt 194 geeignete Studenten gewonnen werden, die sich für eine Aufwandspauschale von 120 Euro bereit erklärten, an den Befragungen am Wahltag am 20.02.2011 als Interviewer teilzunehmen.

Die Studenten wurden aufgrund ihrer individuellen Kenntnisse und Erfahrungswerte für die Wähler- und Nichtwählerbefragungen eingeteilt. Studenten mit größeren Erfahrungswerten wurden der komplexeren Nichtwählerstudie zugeteilt. Von den 194 wurden 63 für die Nichtwählerbefragung und 131 für die Wählerbefragung in den Wahllokalen eingesetzt.

Somit entstand eine win-win-Situation: Neben der Aufwandspauschale hatten die Studierenden die Möglichkeit, ihre praktischen Erfahrungen weiter zu vertiefen.

Zur Qualitätssicherung fanden im Anschluss an die Rekrutierungsphase von Anfang bis Mitte Februar 2011 verbindliche Interviewerschulungen in Kleingruppen von maximal 20 Personen statt. Die Autoren entschieden sich bewusst für Kleingruppen-Schulungen, und somit eine höhere Schulungsanzahl, um gezielter auf die Interviewer eingehen zu können und eine bessere Schulungsqualität zu erreichen. Insgesamt drei Nichtwähler- und neun Wählerschulungen wurden an verschiedenen Wochentagen und Tageszeiten angeboten und durchgeführt, um allen Interviewern geeignete Termine anbieten zu können. Zielsetzung der

getrennt nach Wähler- und Nichtwählerbefragung durchgeführten Schulungen war neben methodischen Kenntnisauffrischungen, Verhaltensregeln im Interview während des Gesprächs, Darstellung der Ablauforganisation am Wahltag, insbesondere die detaillierte Besprechung der Fragebögen. Im Anschluss an die Erläuterung in der Schulung wurde der Fragebogen an die Interviewer verteilt und konkrete Fragen zu den Fragebögen eingehend besprochen. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Interviewer mit Ihrer wichtigen Aufgabe vertraut waren und diese zielgerecht und selbstständig umsetzen konnten. Am 17.02. und 18.02.2011, drei bzw. zwei Tage vor der Wahl, wurden die Fragebögen neben weiteren Materialien persönlich mit der Möglichkeit der Klärung von noch offenen Fragen an die Interviewer ausgegeben und diese über Ihren Einsatzort informiert. Somit verblieb den Interviewern ausreichend Zeit für ein Selbststudium und die individuelle Anfahrtsplanung zum Einsatzort. Im Sinne der Qualitätssicherung der Arbeit des Projektteams erfolgte bei Abgabe der ausgefüllten Fragebögen durch die Studenten eine Evaluation der Studienorganisation sowie der Interviewerschulung und -betreuung. Des Weiteren wurde auch um eine Schätzung gebeten, wie viele der angesprochenen Personen für ein Interview bereit standen. Die Schulungen wurden von den Studierenden mit einer Schulnote im Gesamtmittelwert von 1,8 bewertet, die Betreuung der Studierenden und die Organisation der Studie mit einem Durchschnittswert von 2,0.

Die Organisation des Ablaufes und die Koordinierung der Befragungen am Wahltag in den Wahllokalen und den ausgesuchten Nichtwählerorten wurde intensiv vorbereitet, um auf potentielle Komplikationen wie krankheitsbedingte Interviewerausfälle oder organisatorische Probleme in den Einsatzorten reagieren zu können. Zur schnellen Intervention und Lösungsfindung vor Ort wurden fünf regionale Bereichsleiter eingesetzt, vier verantwortlich für die Wählerbefragung und ein Verantwortlicher für die Nichtwählerbefragung. Die zuständigen vier Bereichsleiter waren für jeweils eine Großregion Hamburgs zuständig. Hierfür wurde Hamburg in die Regionen Nordwest, Nordost, Südwest und Südost aufgeteilt. Alle Bereichsleiter waren permanent in ihrem Gebiet unterwegs und suchten jeden Einsatzort mindestens einmal auf, um zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Projektleitung der Studie stand parallel jederzeit persönlich und telefonisch zur Verfügung, um ebenfalls Fragen zur Studie beantworten zu können. Ein entsprechendes Informationsschreiben mit grundlegenden Informationen sowie Namen und Telefonnummern führten die Interviewer am Wahltag mit sich.

Die Interviewer meldeten mit einer Start-SMS zur individuellen Startzeit um 08:00, 10:00 oder 14:00 Uhr den Beginn Ihrer Befragungen bei der Projektleitung an und konnten so ggf. Komplikationen frühzeitig mitteilen. Mit Hilfe von Zwischenstands-SMS, die vier Stunden nach der Start-SMS gesendet wurden und die Anzahl der durchgeführten Interviews enthielten, konnte der weitere Verlauf der Befragungen koordiniert und kontrolliert werden.

Der Ablauf am Wahltag verlief nahezu reibungslos, so ist lediglich ein Interviewer krankheitsbedingt ausgefallen. Nur an einzelnen Befragungsorten kam es zu kleineren Komplikationen, die meistens problemlos vor Ort gelöst werden konnten. Nur in einem Falle wurde aufgrund der räumlichen Situation des Wahllokales ein Ortswechsel zu einem anderen Wahllokal (für diese Situation bestanden Ersatzauslosungen) notwendig. Im Falle der Wählerbefragung lag in allen Wahllokalen eine hohe Beteiligungsbereitschaft an der Studie vor. Die Gewinnung von Nichtwählern zur Studienteilnahme hingegen erwies sich als deutlich schwieriger. Dies ist einerseits bedingt durch die beschriebene Fokussierung auf bekennende Nichtwähler und andererseits durch ein generell niedrigeres Interesse von Nichtwählern an der Teilnahme an Studien mit Wahlbezug (siehe Kapitel 8.1.). Darüber hinaus konnten potentielle Teilnehmer auch nicht so einfach identifiziert werden wie Wähler, die das Wahllokal verlassen haben. Dies zeigt sich insbesondere bei Betrachtung des Schätzwertes der angesprochenen Personen für die Bereitschaft zur Durchführung eines Interviews. Über die Hälfte (57%) der Nichtwähler-Interviewer gab an, mehr als zehn Personen pro Interview angesprochen haben zu müssen, während zwei Drittel der Wählerinterview lediglich ein bis drei Personen ansprechen mussten, um ein Interview durchführen zu können.

Dank des Einsatzes der Interviewer konnten insgesamt über 3.100 Wähler und über 500 Nichtwähler befragt werden. Die ursprünglich avisierte Zahl von 1.000 Nichtwählern konnte trotz der beschriebenen immensen Bemühungen zur Gewinnung von teilnehmenden Personen nicht erreicht werden. Aus methodischer Sicht ist die Anzahl von 500 Interviews mehr als zufriedenstellend, eine empfehlenswerte Mindestanzahl von ca. 200 Personen für valide Untersuchungen auch in Teilgruppen (z.B. alters- oder geschlechtsspezifische Untersuchungen) konnte übertroffen werden.

Diese wurden anschließend unter Einsatz von EDV-Systemen gescannt, um die Daten in digitaler Form mit Statistikprogrammen auswerten zu können. Nach dem Scannen erfolgten mehrstufige Testverfahren, um Übertragungsfehler ausschließen zu können. Anschließend erfolgte eine tieferegehende Datenkontrolle und Datenbereinigung mit der Zielsetzung, unbrauchbare Fragebögen durch Verzerrungseffekte seitens der Interviewer, durch inkonsistentes Antwortverhalten der Interviewten³⁷ und Fragebögen mit sehr vielen fehlenden Antworten im Sinne valider Ergebnisse auszuschließen. Zur Identifizierung solcher Effekte wurden bspw. umgedrehte Antwortkategorien mit geänderter Fragerichtung in die Fragebögen integriert. Es mussten insgesamt 12 ausgefüllte Nichtwählerfragebögen aus den Datensätzen bereinigt werden, somit liegen nach der Datenprüfung insgesamt 3.104 Wähler- und 494 Nichtwählerfragebögen zur folgenden Auswertung vor.

³⁷ Unter anderem sogenannte Ja-Sager-Tendenzen, durch den kompletten Fragebogen wird unabhängig von den einzelnen Fragestellungen immer eine Antwortkategorie wie z.B. ich stimme voll zu von den Befragten geäußert.

Abschließend bleibt aus methodischer Sicht zu klären, ob die jeweiligen Stichproben als repräsentativ gelten können. In der Tabelle 6.1 werden die Stichproben mit der Hamburger Gesamtbevölkerung verglichen. Ein eigentlich notwendiger Vergleich zwischen der Hamburger Wählerschaft und dem Wählerdatensatz bzw. der Hamburger Nichtwählerschaft und dem Nichtwählerdatensatz ist nicht möglich, da die genauen Verteilungen für die (nicht) zur Wahl gehenden Personen nicht vorliegen. Es wurden daher die Stichprobenwerte mit der gesamten Bevölkerung Hamburgs verglichen. Das Alter wurde dabei in fünf Kategorien aufgeteilt. Da sich in den Stichproben nur Personen befinden, die über 18 Jahre alt sind, wurde der Anteil der Altersgruppen für ganz Hamburg ins Verhältnis zu der Bevölkerung, die über 18 Jahre alt ist, gesetzt. Hierdurch sind die Größen der Stichprobe und der Grundgesamtheit Hamburgs miteinander vergleichbar. Angemerkt sei außerdem, dass bei den Nichtwählern größere Abweichungen vom Hamburger Durchschnittswert nicht überraschen, sondern zu erwarten sind, da viele Studien eine soziodemographische Verzerrung der Nichtwählerschaft festgemacht haben. Demnach sind Nichtwähler eher jung und männlich (siehe Kapitel 8.1).

Es zeigt sich, dass der Wählerdatensatz in vielen Alterskategorien nahe an den Wert der Hamburger Bevölkerung herankommt. Nur die Gruppe der 45 bis 59-Jährigen scheint in der Stichprobe etwas überrepräsentiert zu sein, während die 35 bis 44-Jährigen Wähler leicht unterrepräsentiert sind. Bei den Nichtwählern zeigt sich ein deutlich anderes Bild. 58,5% der befragten Nichtwähler sind zwischen und 18 und 34 Jahre alt und somit deutlich mehr als die 28,6% dieser Altersgruppen in ganz Hamburg.

Bezüglich des Geschlechts zeigt sich in beiden gezogenen Stichproben eine Überrepräsentation von Männern, die jeweils die Mehrheit der Befragten stellen. Bei den Nichtwählern fällt der Geschlechterunterschied mit 57,3% an Männern relativ stark aus.

Betrachtet man das Ergebnis der Bürgerschaftswahl, welches sich nach Angabe der befragten Wähler ergeben würde, und das eigentliche Urnen-Wahlergebnis³⁸, so zeigt sich, dass die SPD in der Stichprobe mit 47,4% etwas schlechter abschneidet als bei der Wahl (50%). Die CDU wird in der gezogenen Stichprobe mit 15,6% gegenüber der Urnenwahl (19,3%) unterrepräsentiert. Die GAL erreicht in der Stichprobe fast 20% der Wählerstimmen und liegt damit knapp neun Prozentpunkte über dem realen Ergebnis. Diese Verzerrung könnte daran liegen, dass die GAL-Wähler das Wahlrecht am besten bewerteten (siehe Kapitel 7.2) und daher eventuell eher an einer Befragung hierzu teilnehmen als Personen, die damit unzufrieden sind. Des Weiteren sind Wähler der Partei die Linke in der Stichprobe etwas überrepräsentiert, während das Ergebnis für die FDP in der Stichprobe mit 6,8% fast exakt dem realen Urnenwahlergebnis entspricht (6,3%).

³⁸ Das „Urnen-Wahlergebnis“ ist das Ergebnis ohne die Einbeziehung des Stimmverhaltens der Briefwähler. Der Vergleich bietet sich hier an, da nur Wähler befragt wurden, die im Wahllokal und nicht per Brief gewählt haben. Für die Daten siehe Statistikamt Nord 2011c.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass bei der Wählerbefragung eine der Grundgesamtheit nahekommende Verteilung vorherrscht und somit die Ergebnisse der Studie als repräsentativ für ganz Hamburg angesehen werden können. Inwieweit dieses auch für die Nichtwählerschaft zutrifft, kann aufgrund des geringen Kenntnisstandes zur Hamburger Nichtwählerschaft nicht eindeutig bestimmt werden.

Tabelle 6.1: Vergleich der Befragungsstichproben mit Hamburg

	Wählerdatensatz	Nichtwählerdatensatz	Hamburg
Alter			
18-24 Jahre	9,4	24,5	9,8
25-34 Jahre	17,1	34	18,8
35-44 Jahre	16,9	19,9	19,5
45-59 Jahre	28,1	13	23,5
60 und älter	28,4	8,6	28,3
Geschlecht			
Weiblich	46,80%	42,70%	51,57%
Männlich	53,20%	57,30%	48,43%
Wahl (Landesliste, mindestens eine Stimme)		Urnenwahl (ohne Briefwähler)	
SPD	47,40%		50,0%
CDU	15,60%		19,30%
GAL	19,40%		11,40%
Linke	8,50%		6,90%
FDP	6,80%		6,30%

7. Ergebnisse der Wählerbefragung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Wählerbefragung ausgewertet. Die Analyse gliedert sich dabei in fünf Teile. Zunächst wird der Informationsstand der Wähler analysiert, wobei maßgeblich auf die Selbsteinschätzung der Wähler geachtet wird und darauf, welche Informationskanäle zur Information über das neue Wahlrecht genutzt wurden. Anschließend werden die Ergebnisse der Wissensfragen zum neuen Wahlrecht analysiert, um hiernach die Bewertung des Wahlrechts durch die Wähler näher zu betrachten. Außerdem werden in den letzten Teilen dieses Kapitels das Wahlverhalten und die Bekanntheit der zur Wahl stehenden Kandidaten in den Fokus der Untersuchung gerückt.

7.1. Wissensstand und Informationsverhalten der Wähler zum neuen Wahlrecht

Die Selbsteinschätzung der Wähler bezüglich des neuen Wahlrechts fällt mehrheitlich positiv aus.³⁹ Wie in Abbildung 7.1 dargestellt fühlten sich mehr als die Hälfte (59,1%) der Wähler am Wahltag gut bis sehr gut über das neue Wahlrecht informiert und nur jeder Zehnte gab an nicht ausreichend informiert zu sein. Verglichen mit dem Informationsstand zum Jahresbeginn (vgl. Hamburg Trend Januar im Kapitel 7.1) ist die Wählerschaft gut vorbereitet zur Stimmenabgabe erschienen.⁴⁰ Diese Ergebnisse decken sich ebenfalls mit den Einschätzungen der befragten Wahllokalleiter, die nur sehr wenige Nachfragen zum neuen Wahlrecht am Wahltag feststellten. Zudem waren die Wähler dem Eindruck der Wahllokalleiter zufolge sehr gut vorbereitet – teilweise sogar gestützt durch eigene Notizen – im Wahllokal erschienen (vgl. Kapitel 4).

Bei einer Betrachtung der in Abbildung 7.1 dargestellten Daten im Hinblick auf das Alter der Befragten zeigen sich keine relevanten Unterschiede zwischen den fünf Altersgruppen.⁴¹ Lediglich eine kleine Differenz zwischen der jüngsten Altersgruppe der 18-24-Jährigen und den Senioren (60 Jahre und älter) ist erkennbar. Zwei Drittel der Senioren fühlten sich gut bis sehr gut informiert, wohingegen sich nur 53% der 18-24-Jährigen auf diesem Kenntnisstand gesehen haben. Wird die Kategorie „befriedigend“ in dieser Gegenüberstellung mit einbezogen, gleicht sich dieser Unterschied wieder aus.⁴² Es ist also nicht der Fall, dass sich

³⁹ Die exakte Fragestellung lautete: „Wie gut fühlen sie sich über das neue Wahlrecht informiert?“.

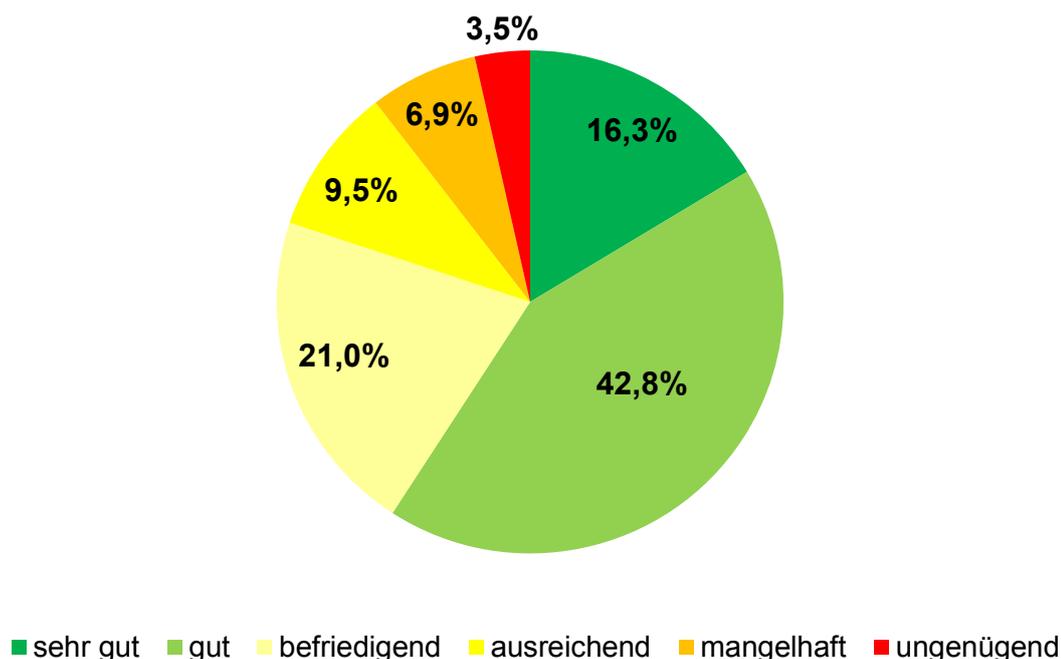
⁴⁰ Anzumerken bleiben Unterschiede zwischen den beiden Umfragen. Zunächst sind die Stichproben unterschiedlich. Hier wurden direkt nach der Wahl eindeutig Wähler befragt, wohingegen zum damaligen Zeitpunkt möglicherweise uninformierte Personen erst gar nicht wählen gegangen sind. Dieser Umstand lässt sich aus der Fragestellung nicht ablesen. Weiterhin ist das Umfragesetting direkt nach der Wahl anders zu bewerten. Die Entscheidung zur Wahl zu gehen, liegt immer beim Wähler selbst begründet. Aus diesem eigenen Antrieb, nämlich Gebrauch von seiner Stimme zu machen, dürfte bei der Frage nach dem Informationsstand eine positivere Selbsteinschätzung erwartet werden, als noch zwei Monate vor der Wahl.

⁴¹ Altersgruppen: 18-24, 25-34, 35-44, 45-59, 60+

⁴² Bei dem Abgleich der Daten zu Alter und Informationsstand (Abbildung 7.1) ergab sich für die Kategorie „befriedigend“ folgendes Bild: 18-24: 29,3% 60+: 15,6%. Die Differenz zwischen den ersten beiden Kategorien „gut“ sowie „sehr gut“ verschiebt sich also nur in den naheliegenden Bereich „befriedigend“ und nicht in die

die Gruppe der Jüngeren wesentlich schlechter über das neue Wahlrecht informiert fühlte, als die über 60-Jährigen. Bei den übrigen Altersgruppen lassen sich in allen Kategorien so gut wie keine Unterschiede feststellen. Selbiges gilt für einen Abgleich des Informationsstandes mit dem Geschlecht; auch hier ist kein statistischer Zusammenhang nachweisbar. Ebenso hatten der Schulabschluss oder das Haushaltsnettoeinkommen der Befragten keinerlei Auswirkungen auf die Antworten zu dieser Frage.

Abbildung 7.1: Wie gut fühlen sie sich über das neue Wahlrecht informiert? (N=3096)



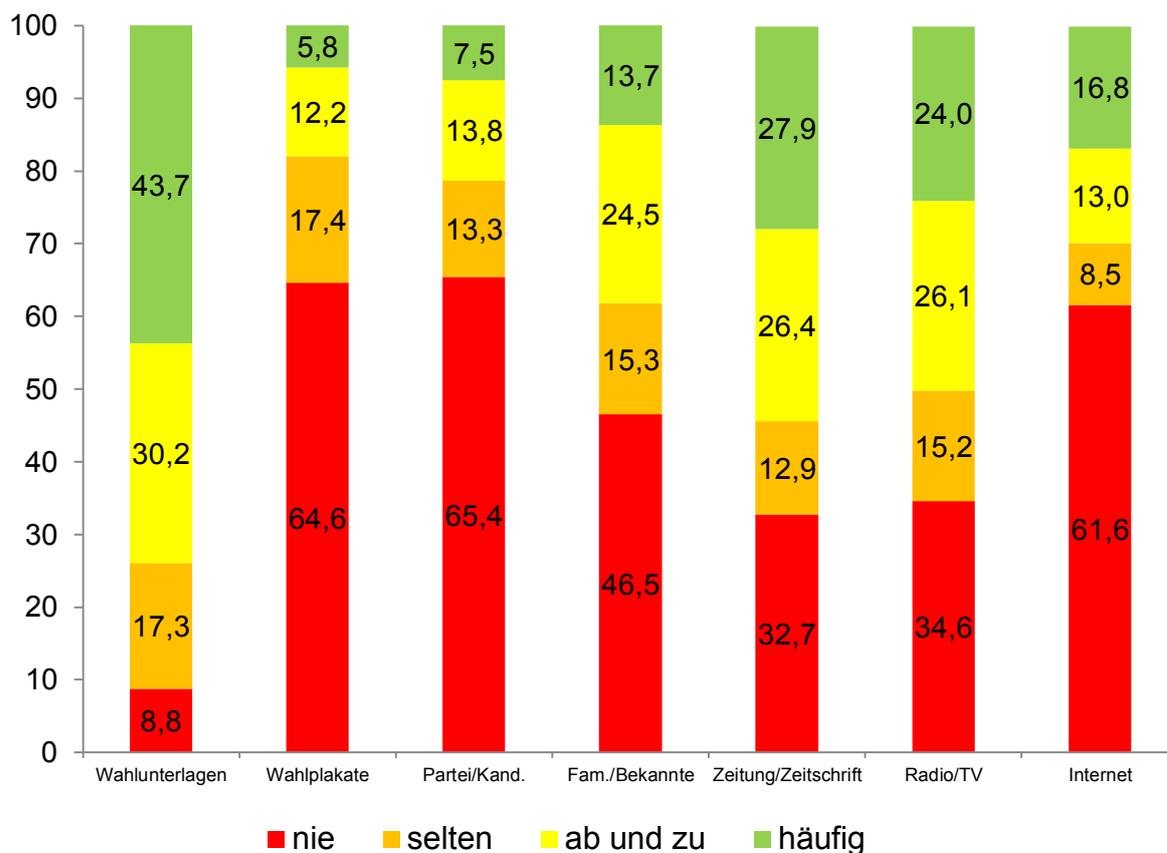
Im Vorlauf der diesjährigen Bürgerschaftswahl gab es vielfältige Möglichkeiten Informationen über das neue Wahlrecht und die politischen Themen bzw. Kandidaten zu erhalten. In Abbildung 7.2 sollen Antworten auf die Frage gegeben werden, welche Informationsangebote die Wählerschaft letztendlich wie oft genutzt hat.

Die mit Abstand am häufigsten genutzte Informationsquelle waren die Wahlunterlagen. Über 90% der Befragten hat sich mit den per Brief zugesandten Unterlagen auseinandergesetzt. Ungefähr zwei Drittel der Wählerschaft nutzten die typischen Informationsangebote in den Printmedien sowie Radio und Fernsehen, wobei sich eine leichte Tendenz zu Gunsten der Printmedien erkennen lässt. Das Internet fällt im Vergleich zu den traditionellen Medienangeboten deutlich ab. Nur knapp 40% gaben an, sich auf diesem Wege informiert zu haben. Auffällig bei der Informationsquelle Internet bleibt jedoch, dass diejenigen, die sich über das Internet informiert haben, sich intensiver bzw. häufiger (16,8%) mit den Inhalten beschäftigt haben. Insbesondere im Vergleich zu den Angeboten der Parteien bzw.

Kategorien „mangelhaft“ oder „ungenügend“. Hinweise auf eine Korrelation zwischen Alter und Informiertheit lassen sich dementsprechend nicht feststellen.

Kandidaten und den Wahlplakaten wird der Unterschied deutlich. Der niedrige Wert der Wahlplakate (5,8%) ist dabei weniger überraschend, da deren Inhalt selten Informationen zum Wahlrecht bereitstellte. Auffälliger sind hingegen die Wert von Parteien und Kandidaten. Vor allem im Zuge des stärker personalisierten Wahlrechts dürfte es im Interesse der Kandidaten gelegen haben, den Bürgern eindeutig im Gedächtnis zu bleiben. Dennoch haben nur 7,5% der Wähler die Wahlveranstaltungen, Bürgergespräche o.ä. häufiger genutzt und 65,4% gaben an, sich nie auf diesem Weg über das neue Wahlrecht informiert zu haben.

Abbildung 7.2: Wie haben sie sich über die Bürgerschaftswahl informiert?



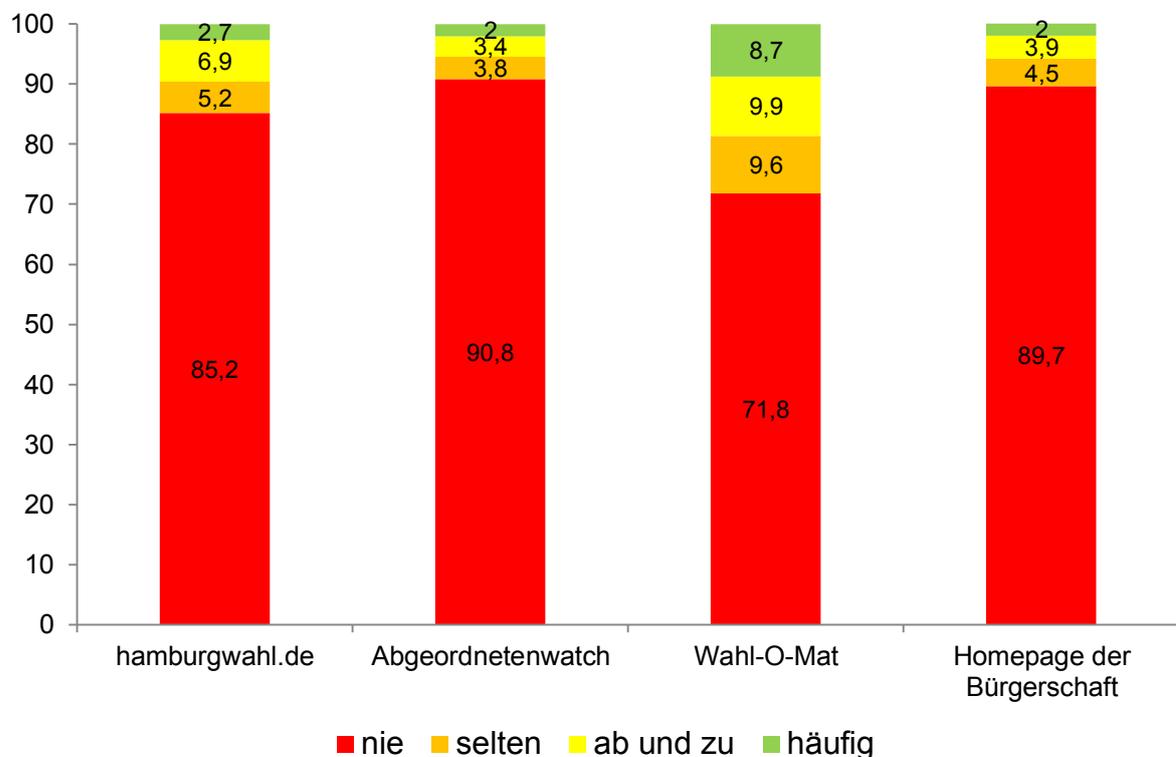
Zentrales Merkmal des Internets sind die vielfältigen Informationsmöglichkeiten. Theoretisch schließen die Angaben aus Abbildung 7.2 über die Nutzung des Internets als Informationsquelle zur Bürgerschaftswahl sämtliche Lektüre zu diesem Thema auf fast jeder erdenklichen Plattform ein. Im Rahmen dieser Studie scheint ein differenzierterer Blick auf die eigens für die Wahl eingerichteten Angebote von größerem Interesse.

Die in Abbildung 7.3 vorliegenden Ergebnisse decken sich größtenteils mit der Analyse eben dieser Angebote aus Kapitel 3. Der Wahl-O-Mat wurde in den Wochen vor der Wahl von 28,2% der Wähler und somit am häufigsten genutzt. Die eigens zum neuen Wahlrecht eingerichtete Seite hamburgwahl.de wurde zumindest einmal von 14,8% der Befragten angesteuert. Die angebotenen Inhalte der Seiten Abgeordnetenwatch.de und der

Bürgerschaftshomepage wurden nur von etwa jedem zehnten Wähler in Anspruch genommen.

Letztendlich konnte nur der von der Landeszentrale für politische Bildung betriebene Wahl-O-Mat nennenswerte Nutzerzahlen erzielen. Die übrigen Angebote erreichten im knapp bemessenen Zeitraum vor der Wahl nur einen geringen Anteil der Wählerschaft. Für zukünftige Wahlen erscheint es deshalb erstrebenswert, wie schon in Kapitel 3 angeregt, eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Informationsangebote herzustellen und gemeinsam zu bewerben, um eine größere Reichweite zu erzielen. Gleichzeitig gilt es zu betonen, dass sich allein 60% aller Befragten nie über das Internet über das neue Wahlrecht informiert haben.

Abbildung 7.3: Nutzung Online-Informationen



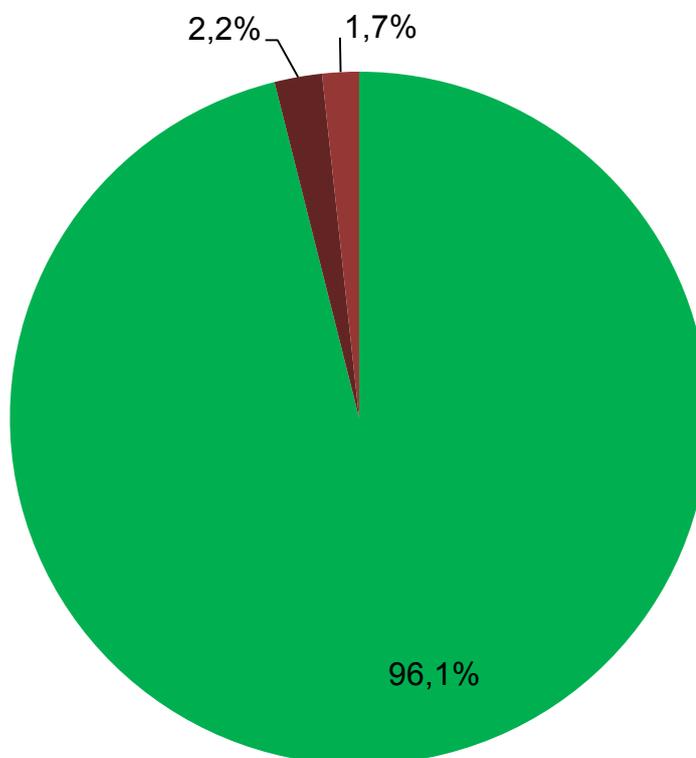
Während der erste Teil dieses Kapitels die Selbsteinschätzung der Wähler bezüglich ihrer Informiertheit zum neuen Wahlrecht untersucht hat, wurde außerdem ein Wissenstest über das neue Wahlrecht durchgeführt. Anhand dieser Fragen kann festgestellt werden, welche Teile des Wahlrechts besonders gut verstanden wurden und welche Neuerungen des Wahlrechts Teilen der Wählerschaft nicht bekannt waren oder missverstanden wurden.

Über die Möglichkeit auf allen Listen insgesamt 20 Stimmen abzugeben gab es kaum Unklarheiten. 96,1% aller Befragten beantworteten diese Frage richtig.⁴³ 2,2% gaben eine

⁴³ Es wurden die Antworten 5, 10 und 20 als richtige Antworten gewertet, da bei diesen Zahlen eher ein Missverständnis beim Verstehen der Frage angenommen werden kann, anstatt eines Missverständnisses des Wahlrechts.

falsche Stimmenanzahl an und nur 1,7% wussten keine Antwort auf die Frage nach der Stimmenanzahl. Es lässt sich somit feststellen, dass diese zentrale Änderung des neuen Wahlrechts von fast allen Wählern richtig verstanden worden ist.

Abbildung 7.4: Stimmenanzahl bei der Wahl am 20.02.2011 (N=3104)



■ richtige Stimmenanzahl genannt ■ falsche Stimmenanzahl genannt ■ weiß nicht

Neben der Frage nach der Anzahl der maximal abzugebenden Stimmen wurde auch das Wissen der Wähler bezüglich der anderen Neuerungen des Wahlrechts abgefragt. Hierzu zählen zwei Fragen, die das Verständnis des Panaschierens und Kumulierens der Stimmen überprüfen. Des Weiteren wurde gefragt, ob es möglich sei, Stimmen, die auf der Wahlkreisliste nicht genutzt wurden, auf die Landesliste zu übertragen. Eine vierte Frage beschäftigte sich nicht direkt mit der Stimmenabgabe, sondern fragte danach, wie viele Kandidaten eines Wahlkreises in die Bürgerschaft einziehen.

Dabei zeigt sich, dass die Möglichkeiten des Panaschierens und Kumulierens genauso gut verstanden wurden, wie die Möglichkeit fünf Stimmen pro Liste abzugeben.⁴⁴ Nur jeder Zwanzigste gab bei diesen Fragen eine falsche Antwort oder gab an, diese Fragen nicht

⁴⁴ Die exakte Fragestellungen lauteten: „Ist es nach dem neuen Wahlrecht möglich, einer/m Kandidatin/en mehrere Stimmen zu geben?“ bzw. „Ist es nach dem aktuellen Wahlrecht möglich, die Stimmen auch auf Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Parteien zu verteilen?“

beantworten zu können. Es lässt sich daher feststellen, dass dieser Teil des neuen Wahlrechts von den Wählern sehr gut verstanden wurde.

Einen größeren Anteil an falschen Antworten oder „weiß nicht“-Angaben, ergab die Frage, ob es möglich sei, nicht genutzte Wahlkreisstimmen auch auf die Landesliste zu übertragen.⁴⁵ Diese Frage wurde dabei bewusst gestellt, um einer bei Befragungen teils auftretenden „Ja-Antwort“-Tendenz zu begegnen. Mit drei von vier Wählern beantwortete immer noch ein großer Teil der Befragten diese Frage richtig. Für das andere Viertel der Befragten ist jedoch auffällig, dass knapp zwei Drittel dieser mit „weiß nicht“ antworteten (insgesamt 16,2% der Befragten). Die Tatsache, dass ein verhältnismäßig großer Anteil der Befragten eher mit „weiß nicht“ anstatt mit „nein“ antwortete, könnte ein Hinweis auf eine gewisse Verunsicherung der Wähler durch das neue Wahlrecht sein. Anstatt mit „nein“ zu antworten, da sie von einer solchen Änderung noch nie etwas gehört haben, neigte ein verhältnismäßig großer Teil der Befragten dazu, eher mit „weiß nicht“ zu antworten. Dieses schließt mit ein, dass diese Änderung dem neuen Wahlrecht durchaus zugetraut werden würde und die eigene Unkenntnis über diese Änderung in Betracht gezogen wird. Dieses spricht für eine Unsicherheit mit dem neuen Wahlrecht bei Teilen der Wählerschaft. Ähnlich ließe sich der bei dieser Frage vergleichsweise hohe Anteil der Befragten von 8,4% falsch gegebenen Antworten interpretieren. Dieser Wert deutet darauf hin, dass manche Wähler die Möglichkeiten des neuen Wahlrechts missverstanden und überschätzt haben, indem sie davon ausgehen, die insgesamt zur Verfügung stehenden Stimmen irgendwie auf die Listen aufzuteilen. Die hier präsentierten Ergebnisse legen es daher nahe, zu vermuten, dass ein erheblicher Teil der ungültigen Stimmen bei der Bürgerschaftswahl auch auf solche Missverständnisse zurückzuführen ist und nicht nur auf die grundsätzliche Unkenntnis der Stimmenanzahl und der Möglichkeit des Panaschierens und Kumulierens.

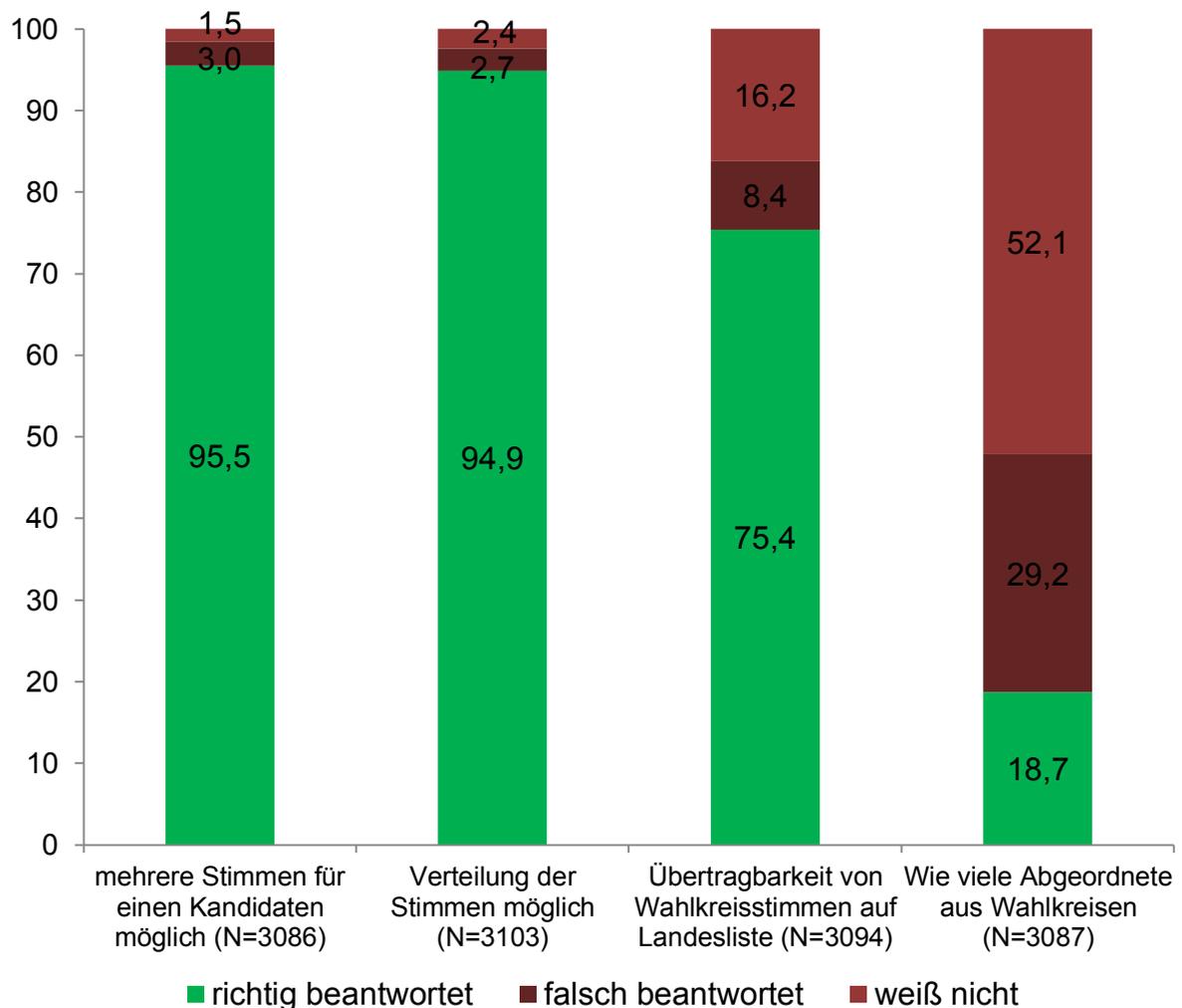
Die fünfte und letzte Frage des Wissenstests befasste sich damit, wie viele Kandidaten pro Wahlkreis in die Bürgerschaft einziehen.⁴⁶ Als Antwortmöglichkeiten standen hier „der mit den meisten Stimmen“, „3 – 5 je nach Größe des Wahlkreises“, „wird von den Parteien festgelegt“ und „weiß nicht“ zur Verfügung. Nur 18,7% beantworteten diese Frage richtig. Mehr als die Hälfte der Befragten antwortete mit „weiß nicht“ (52,1%). Die zweitgrößte Gruppe stellen bei dieser Frage mit 29,2% jedoch Personen, die falsch antworteten. Zu diesem hohen Anteil falscher Antworten trug insbesondere die Antwortmöglichkeit „der mit den meisten Stimmen“ bei, welche von fast einem Viertel der Befragten gegeben wurde und somit den Großteil der fehlerhaften Antworten stellt. Dieses weist auf eine Verwechslung des neuen Wahlrechts mit der Wahlkreisregelung bei der Bundestagswahl hin. Insgesamt

⁴⁵ Die genaue Fragestellung lautete: Ist es nach dem neuen Wahlrecht möglich, die Stimmen auf Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Parteien zu verteilen?“

⁴⁶ Die genaue Fragestellung lautete: „Ist es nach dem aktuellen Wahlrecht möglich, bei den Wahlkreislisten nicht genutzte Stimmen zusätzlich auf der Landesliste zu verteilen?“

kann der hohe Anteil an falschen und mit „weiß nicht“ angegebenen Antworten am ehesten so gewertet werden, dass nur ein sehr geringer Teil der Wählerschaft mit den Besonderheiten des neuen Wahlrechts, die nicht direkt mit der Stimmabgabe am Wahltag zusammenhängen, vertraut war. Dieses weist darauf hin, dass die meisten Wahlberechtigten sich zwar über die Stimmabgabe ausführlich und ausreichend informiert, jedoch die Funktionsweise und die Auswirkungen der Stimmenabgabe nicht vollständig verinnerlicht haben.

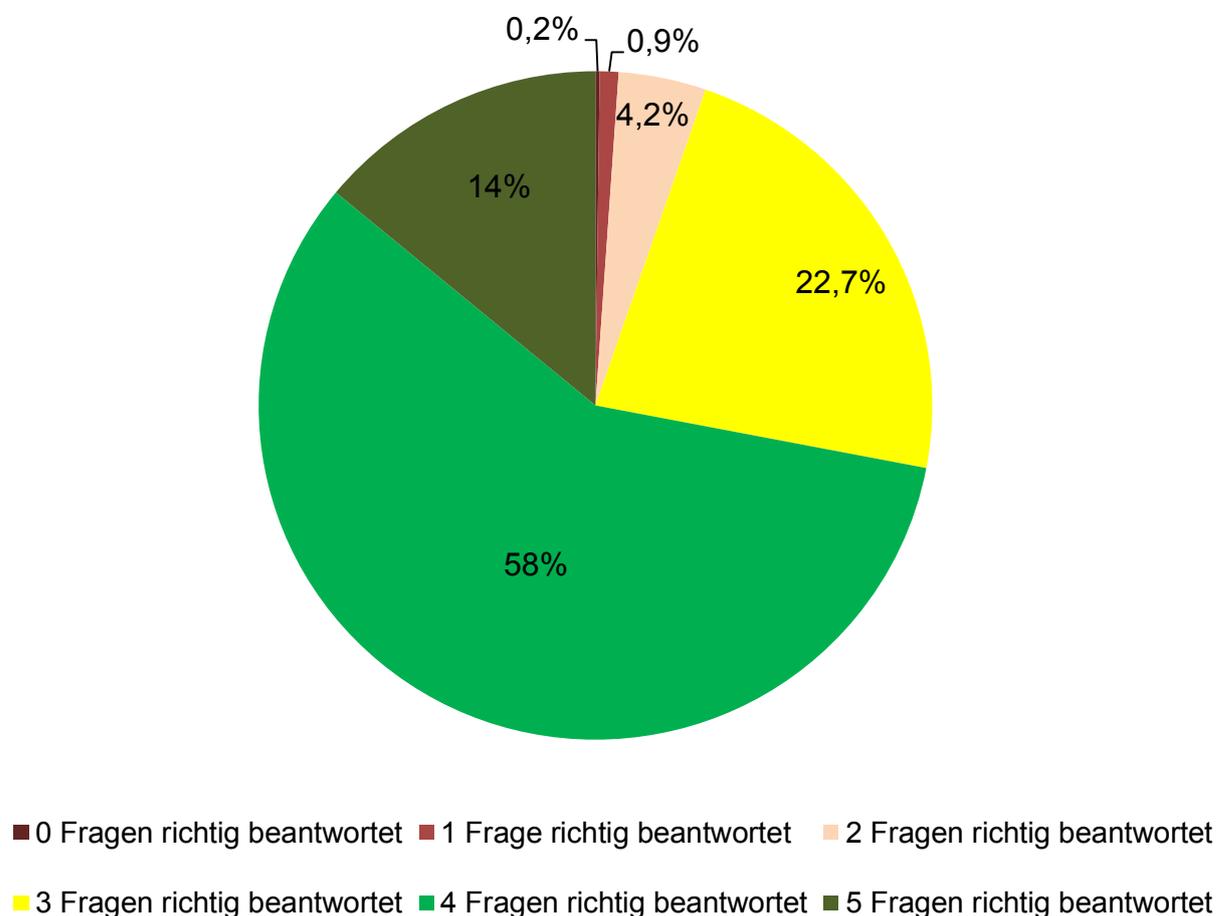
Abbildung 7.5: Wissen über das neue Wahlrecht



Betrachtet man alle Fragen zusammen, dann lässt sich feststellen, dass nur 14% der Befragten alle Fragen richtig beantwortet haben. Dieses liegt insbesondere daran, dass ein großer Teil der Befragten die Frage nach der Anzahl der Wahlkreiskandidaten falsch beantwortet hat. Es zeigt sich, dass über 80% der Befragten, die diese letzte Frage richtig beantwortet haben, auch alle anderen Fragen richtig beantwortet haben. Bei diesen Personen lässt sich daher ohne Zweifel von einem umfassenden Verständnis des neuen Wahlrechts ausgehen. Der Großteil der Befragten (58%) hat nur eine Frage falsch verstanden. Dieses sind entsprechend Personen, die mit den Regelungen der

Stimmenabgabe zwar vertraut sind, jedoch die Frage nach der Anzahl der Wahlkreiskandidaten falsch beantwortet haben. Zusammen stellt diese Gruppe von Personen, die maximal eine Frage falsch beantwortet hat, mit knapp 72% einen Großteil der Befragten. 22,7% der Befragten gaben zwei falsche Antworten. Es zeigt sich, dass über achtzig Prozent der Personen, die zwei falsche Antworten gaben, die ersten drei Fragen richtig beantwortet haben. Dieses bestätigt, dass der Anteil von Personen, welche das Panaschieren und Kumulieren nicht verstanden haben, sehr gering ausfällt. Befragte, die mit diesen Möglichkeiten der Stimmenabgabe oder der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stimmen nicht vertraut waren, finden sich maßgeblich bei den kleinen Gruppen von Personen wieder, die nur zwei oder weniger Fragen richtig beantwortet haben.

Abbildung 7.6: Anzahl richtig beantworteter Fragen (N=3104)



Der Wissenstest hat somit gezeigt, dass zumindest die zur Stimmenabgabe nötigen Kenntnisse bei weiten Teilen der Wählerschaft vorhanden waren. Gleichzeitig lässt sich bei einem Teil der Befragten eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die Änderungen des Wahlrechts feststellen. Vor allem hat die Frage nach der Anzahl der Wahlkreiskandidaten gezeigt, dass ein erheblicher Teil der Wählerschaft das Wahlrecht nicht mit all seinen Facetten verstanden hat. Den meisten der Befragten waren somit die Möglichkeiten der

Stimmenabgabe bekannt, jedoch nicht die konkreten Auswirkungen, die diese Möglichkeiten nach sich ziehen.

Zusammenhang zwischen soziodemographischen Merkmalen und dem Wissenstand zum neuen Wahlrecht

Es ist außerdem von Interesse zu untersuchen, ob sich Zusammenhänge zwischen verschiedenen soziodemographischen Merkmalen und dem Abschneiden beim Wissenstest finden lassen. Im Folgenden sollen vier Merkmale (Alter, Geschlecht, Bildung, Haushaltsnettoeinkommen) in Zusammenhang zum Abschneiden beim Wissenstest gesetzt werden.

Alter

Dabei zeigt sich deutlich, dass Wähler die älter als 70 Jahre sind, insgesamt mehr falsche Antworten gegeben haben als jüngere Wähler. Insgesamt 11% der über 70-Jährigen haben drei bis fünf Wissenstestfragen falsch beantwortet. Damit liegt dieser Wert deutlich über den gesamten Durchschnitt von etwa 5% aller Befragten in diesen Kategorien. Entsprechend haben weniger ältere Wähler häufiger alle Fragen richtig beantwortet. Nur 7,9% der über 70-Jährigen konnten alle Fragen richtig beantworten. Für alle Altersgruppen liegt dieser Wert bei 14%. Auffällig ist des Weiteren, dass Wähler die zwischen 18 und 30 Jahren alt sind die besten Ergebnisse im Wissenstest erzielen konnten. Zusammengerechnet haben 82,4% dieser Wähler keine oder nur eine Frage falsch beantwortet. In keiner anderen Altersgruppe konnte ein Wert von über 80% in dieser Kategorie erreicht werden.⁴⁷ Es lässt sich somit zusammenfassend ein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Alter der Wähler und der Anzahl der falschen Antworten feststellen. Dabei steigt die Wahrscheinlichkeit, dass mit zunehmendem Alter auch die Anzahl der falschen Antworten steigt.

Geschlecht

Bezüglich des Geschlechts lässt sich kein Zusammenhang mit der Kenntnis des neuen Wahlrechts feststellen. Zwar haben Männer tendenziell etwas weniger Fehler bei der Beantwortung des Wissenstest gemacht, jedoch reicht dieser minimale Unterschied nicht aus, um von einem statistisch eindeutig feststellbaren Zusammenhang zwischen Geschlecht und Wissensstand zu sprechen.

⁴⁷ Zum Vergleich: 77% der 31 bis 50-Jährigen, 70,5% der 51 bis 70-Jährigen und 53% der über 71-Jährigen konnten alle oder bis auf eine alle Fragen richtigbeantworten.

Formale Bildung

Es lässt sich ein Zusammenhang zwischen dem formalen Bildungsgrad einer Person und dem Wissen über das neue Wahlrecht feststellen. Wähler mit Abitur (17,3%) oder Hochschulstudium (21,8%) haben deutlich häufiger keine falsche Antwort gegeben, als Personen mit Realschulabschluss (8,1%) oder Hauptschulabschluss (6,6%).⁴⁸ In der Kategorie „eine falsche Antwort gegeben“ nähern sich Hochschulstudium, Abitur und Realschulabschluss an. Jeweils knapp 60% dieser Wählergruppen lassen sich dieser Kategorie zuordnen. Wähler mit einem Hauptschulabschluss fallen mit 47,7% etwas gegenüber den anderen Gruppen ab. Entsprechend ist der Anteil von Personen mit Hauptschulabschluss und mehr als einer falsch beantworteten Frage mit 10,4% höher als in den anderen Gruppen. 6,9% Wähler mit einem Realschulabschluss haben mehr als eine Frage falsch beantwortet. Bei Wählern mit Abitur oder Hochschulstudium liegt dieser Wert bei nur 2,3% bzw. 2,2%. Hier zeigt sich somit ein Zusammenhang zwischen formaler Bildung und Wissensstand über das neue Wahlrecht. Dabei ist insbesondere auffällig, dass Wähler mit Hauptschulabschluss einen signifikant niedrigeren Wissensstand über das neue Wahlrecht haben, als die formal höheren Bildungsabschlüsse.

Haushaltsnettoeinkommen

Beim Nettohaushaltseinkommen zeigt sich ein ähnlicher Zusammenhang bezüglich des Wissensstandes über das neue Wahlrecht wie beim formalen Bildungsstand der Befragten.⁴⁹ Je höher das Haushaltsnettoeinkommen einer Person ist, desto seltener hat diese Person einen Fehler beim Wissenstest gemacht. 20,3% der Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von über 3000 Euro haben keinen Fehler gemacht. Die anderen Gruppen weisen mit maximal 15,1% an Personen die keinen Fehler gemacht haben, damit einen deutlich höheren Anteil von Personen auf die zumindest eine Unwissenheit zu neuen Wahlrecht aufwiesen. Die Gruppe mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1000 Euro stellt verhältnismäßig die wenigsten Personen, die keine Fehler gemacht haben. In der Kategorie von Personen die einen Fehler gemacht haben sind sich die Gruppen von Wählern mit einem Einkommen zwischen 2000 und 3000 Euro (64,4%) und über 3000 Euro (63,5%) sehr ähnlich. Bei den Gruppen mit einem niedrigeren Haushaltsnettoeinkommen finden sich hier jeweils nur etwa 55% der Befragten wieder. Entsprechend mehr Personen mit einem eher niedrigen Haushaltsnettoeinkommen (maximal 2000 Euro) haben zwei falsche

⁴⁸ Die Antwortkategorien „kein Schulabschluss“ und „Sonderschulabschluss“ wurden insgesamt nur 35 mal genannt und werden aufgrund der geringen Fallzahl hier nicht weiter behandelt. Es zeigt sich bei diesen Personen jedoch ein sehr geringer Wissensstand über das neue Wahlrecht mit mehrheitlich mehr als einer falschen Antwort. Keine dieser Personen konnte hat alle Fragen richtig beantworten.

⁴⁹ Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass traditionell bei Befragungen bei der Abfrage des Einkommens eine etwas geringere Auskunftsbereitschaft als zu anderen soziodemographischen Angaben vorliegt. Mit 2550 Antworten (82,2% aller Befragten) ist der Anteil aber an vorliegenden Auskünften groß genug für die folgenden Analysen.

Antworten im Wissenstest gegeben (zwischen 22,9% und 26,2%). Der Anteil von Personen mit einem höheren Haushaltsnettoeinkommen (über 2000 Euro) und zwei falschen Antworten fällt mit 17,7% (2000 bis 3000 Euro) bzw. 15% (über 3001 Euro) deutlich geringer aus. Des Weiteren zeigt sich auch bei den Personen mit mehr als zwei falschen Antworten ein höherer Anteil bei Personen mit einem eher niedrigen Haushaltsnettoeinkommen. Somit zeigt sich auch hier ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens und dem Wissensstand über das neue Wahlrecht.

7.2. Bewertung des neuen Wahlrechts

Nach der Betrachtung der Bekanntheit des neuen Wahlrechts soll im Folgenden ein Blick darauf geworfen werden, wie dieses von den Hamburger Wählern bewertet wird. Hierzu sind zunächst die Zustimmungen zu sechs verschiedenen Aussagen abgefragt worden.⁵⁰

In der Abbildung 7.7 sind die Feststellungen zum Wahlrecht nach dem Ausmaß der Zustimmung von links nach rechts sortiert. Mit Abstand am häufigsten wird dem Aspekt zugestimmt, dass das neue Wahlrecht die Macht der Wähler stärkt. Jeweils über ein Drittel stimmt dieser Aussage voll (36,5%) oder eher (36,9%) zu. Nur etwas mehr als ein Viertel (15,3% tendenziell, 11,4% absolut) sehen in dem neuen Wahlrecht keinen Machtzuwachs der Wähler. Nach den Zustimmungsraten folgt an zweiter Stelle die Schaffung einer größeren Nähe von Wählern und Kandidaten, wobei „stimme eher zu“ mit 35% wesentlich häufiger genannt wird als „stimme absolut zu“ (21,8%). Nach diesen beiden positiven Aspekten des Wahlrechts folgt an dritter Stelle die Aussage, der zu großen Komplexität.

Die Wählerschaft teilt sich in dieser Frage ziemlich genau in zwei gleich große Gruppen. Fast die Hälfte (26,0% absolut, 21,9% tendenziell) empfindet das Wahlrecht als zu komplex, während die andere Hälfte diesem tendenziell (22,2%) bzw. absolut (29,9%) nicht zustimmt. Inwieweit sich bei der Beantwortung dieser zentralen Frage soziodemographische Besonderheiten zeigen, wird weiter unten noch näher untersucht werden.

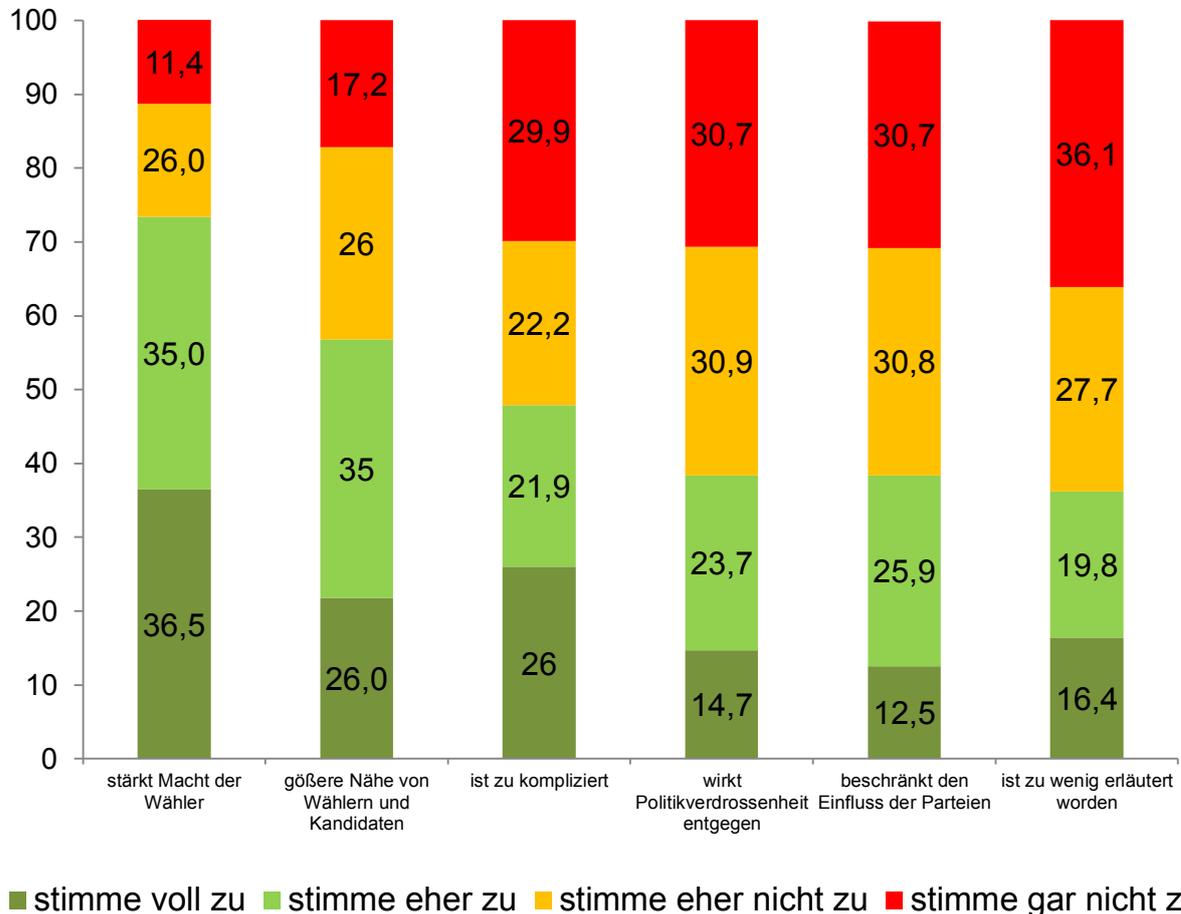
Dass mit dem neuen Wahlrecht der Politikverdrossenheit begegnet werden kann, wird mehrheitlich (jeweils von knapp 31% eher und vollkommen) abgelehnt. Eine Einschränkung des Einflusses der Parteien wird auf nahezu gleichem Niveau (zusammen 61,5% Ablehnung zu 37,4% Zustimmung) ebenfalls mehrheitlich nicht gesehen.

Am wenigsten Zustimmung (12,5% absolut; 25,9% tendenziell) erhält die Aussage, dass das Wahlrecht zu wenig erläutert worden sei. Dies ist auch die einzige Kategorie in der „stimme gar nicht zu“ mit 36,1% die am häufigsten gegebene Antwort darstellt. Interessant ist hierbei, dass sowohl von denjenigen, die beim „Wissenstest“ (siehe Kapitel 7.2.) zum Wahlrecht keine oder nur eine Frage falsch beantwortet haben und denen, die mehrere Fragen nicht gewusst haben, mehrheitlich keine Defizite bei der Vermittlung des Wahlrechtes gesehen

⁵⁰ Die exakte Fragestellung lautete: „Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen über das neue Wahlrecht“.

werden. Indirekt kann dies als Anzeichen dafür gewertet werden, dass ein unvollständiges Wissen zum Wahlrecht nicht von allen Betroffenen auf eine zu geringe Informationskampagne (siehe Kapitel 3) zurückgeführt wird.

Abbildung 7.7: Bewertung einzelner Aussagen zum neuen Wahlrecht



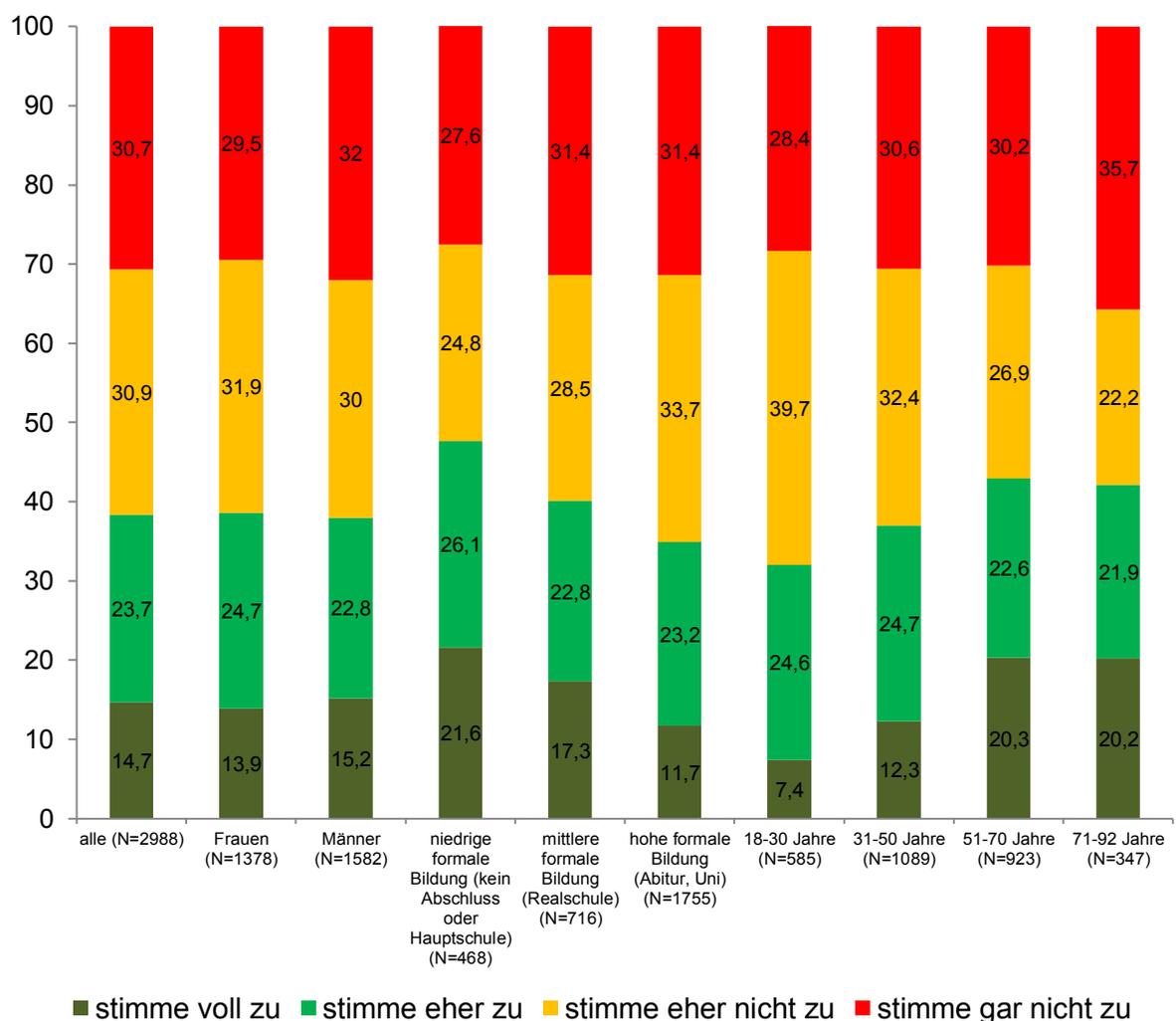
Zwei der sechs Bewertungskategorien zum neuen Wahlrecht, nämlich die zu große Komplexität und der Begegnung der Politikverdrossenheit, sollen noch einmal näher analysiert werden. Bezüglich dieser zwei Aspekte wird das Antwortverhalten aufgeteilt nach mehreren soziodemographischen Gruppen betrachtet werden, um zu analysieren, ob sich in bestimmten Gruppen eine besonders große Zustimmung oder Ablehnung gegenüber dem Wahlrecht ausmachen lässt.

In Abbildung 7.8 ist die Frage nach dem Begegnen der Politikverdrossenheit durch das neue Wahlrecht in Vergleich nach Geschlecht, Bildungsstand und Alter dargestellt. Bei Frauen und Männern lassen sich im Antwortverhalten so gut wie keine Unterschiede ausmachen. Die Männer stimmen dieser These zwar minimal (15,2% zu 13,9%) häufiger vollkommen zu, weisen jedoch gleichzeitig auch einen etwas höheren Anteil (32,0% zu 29,5%) an absoluter Ablehnung auf.

Bezüglich des Bildungsstandes sehen die formal weniger Gebildeten etwas häufiger (40,1% zu 32,0%) tendenziell oder absolut die Möglichkeit der Bekämpfung der Politikverdrossenheit durch das neue Wahlrecht. Bei der Betrachtung des Alters ergibt sich, dass die älteren Jahrgänge (51-70 Jahre und 71 Jahre und älter) dieser Aussage um einige Prozentpunkte häufiger zustimmen als die 18-30 bzw. 31-50-Jährigen Wähler. In der jüngsten Altersgruppe stimmen nur 7,4% vollkommen und weitere 24,6% eher zu.

Entscheidend ist es festzuhalten, dass in allen soziodemographischen Gruppen der „Politikverdrossenheitsbekämpfungsthese“ nur von einer Minderheit zugestimmt wird.

Abbildung 7.8: Detailbetrachtung der Aussagen zur Politikverdrossenheit und neuem Wahlrecht



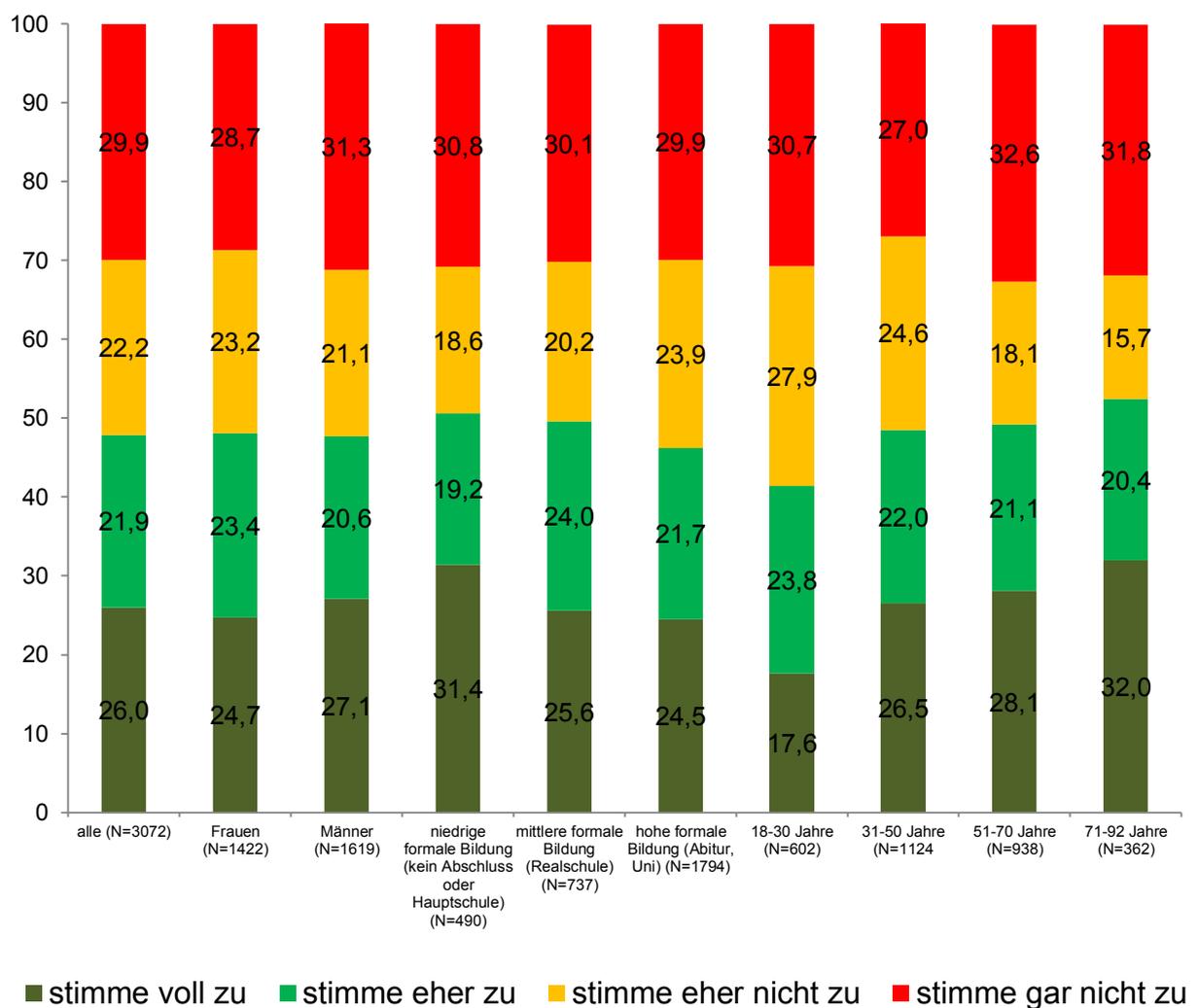
In gleicher Weise soll in der Abbildung 7.9 auch die Verteilung des Antwortverhaltens in Bezug auf die Aussage der zu hohen Komplexität des Wahlrechtes untersucht werden.

Auch bei diesem Aspekt zeigt sich für beide Geschlechter ein ähnliches Bild. Bezüglich des Bildungsstandes sind es auch hier wieder die Wähler mit einem niedrigeren Schulabschluss, die der Aussage minimal häufiger zustimmen. Beim Alter steigt die Zustimmung zu der These, dass das Wahlrecht zu kompliziert ist, von der jüngsten bis zur ältesten Altersgruppe

kontinuierlich an. Während dieser Aussage von den 18-30-Jährigen Befragten 41,4% voll oder eher zustimmen, sind es unter den über 70-Jährigen 52,4%.

Relevant bleibt festzuhalten, dass trotz kleinerer Unterschiede in den dargestellten soziodemographischen Gruppen die Komplexität des neuen Wahlrechts in keiner dieser Untergruppen grundlegend anders gesehen wird als in der Gesamtstichprobe. In Bezug auf die Frage nach der Komplexität kann daher festgehalten werden, dass ein gewisser Vorbehalt gegenüber dem neuen Wahlrecht somit in allen Bevölkerungsschichten vorhanden ist.

Abbildung 7.9: Detailbetrachtung der Aussagen zur Komplexität des neuen Wahlrechts



Wie wird vor dem Hintergrund dieser einzelnen Aspekte das neue Wahlrecht insgesamt bewertet? Hierbei ist es am sinnvollsten, nicht abstrakt das Wahlrecht nach Schulnoten oder ähnlichem bewerten zu lassen, sondern konkret bei der Einschätzung den Vergleich zu dem alten Wahlrecht vor 2008 heranzuziehen.⁵¹

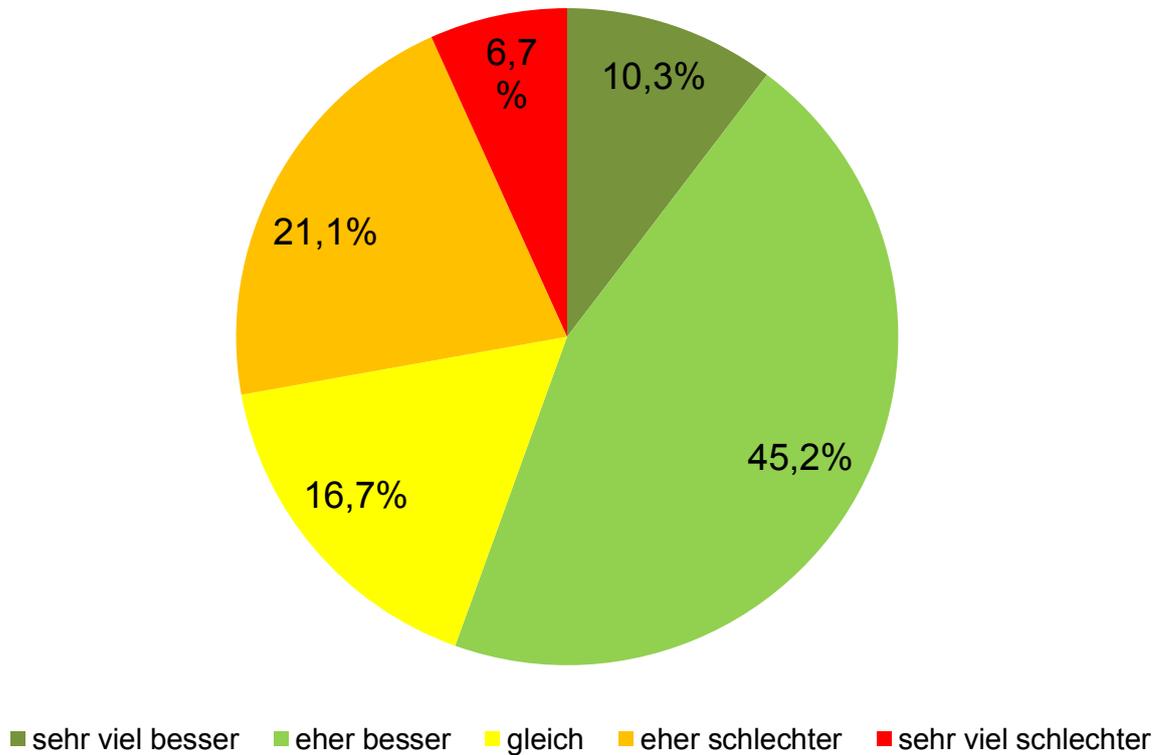
Der Abbildung 7.10 ist zu entnehmen, dass das neue Wahlrecht trotz der aufgezeigten Kritikpunkte insgesamt überwiegend besser als das alte Verfahren mit nur einer Stimme eingeschätzt wird. Die mit deutlichem Abstand häufigste Antwort ist mit 45,2% „eher besser“. Zusammengenommen mit jedem zehnten Befragten, der das neue Wahlrecht als „sehr viel besser“ einstuft, äußert sich deutlich über die Hälfte der Wähler positiv zur erfolgten Änderung. Jeder Sechste sieht in Bezug auf die Qualität beim alten und neuen Wahlverfahren keinen Unterschied. Etwas über ein Fünftel (21,1%) bewertet das komplexere Wahlsystem als eine tendenzielle Verschlechterung. Mit 6,7% bilden diejenigen, die das neue Wahlrecht als „sehr viel schlechter“ einschätzen, die kleinste Gruppe.

In Bezug auf das Geschlecht, den Bildungsstand und die Berufsgruppe zeigen sich keinerlei nennenswerte Unterschiede bei der Wahlrechtsbewertung. Bei der Aufschlüsselung nach Altersgruppen zeigt sich, dass unter den jüngeren Wählern (18-30 Jahre) mit 2,8% der Anteil derjenigen, der die höhere Stimmenanzahl als „sehr viel schlechter“ bewertet, deutlich kleiner ist als unter der ältesten Altersgruppe (ab 71 Jahren), bei der dies mehr als ein Zehntel (10,6%) der Wähler tut.

Erwartungsgemäß wird auch von denjenigen Wählern, die Unsicherheiten mit dem Wahlrecht oder einzelnen Details erkennen ließen (mehr als einen Fehler im Wissenstest (s.o.) gemacht haben), das neue Wahlrecht etwas schlechter bewertet. Interessant ist hierbei aber, dass sich selbst in dieser Gruppe deutlich mehr Befürworter (8,4% sehr viel besser, 36,7% eher besser) als Ablehner (25,2% eher schlechter, 9,8% sehr viel schlechter) des neuen Wahlverfahrens finden lassen.

⁵¹ Die exakte Fragestellung lautete: „Im Vergleich zu dem alten Wahlrecht (damals eine Stimme): Bewerten Sie das neue Wahlrecht als: sehr viel besser, eher besser, gleich, eher schlechter oder sehr viel schlechter?“

Abbildung 7.10: Vergleichende Bewertung des neuen und alten Wahlrechts (N=3004)



Wie gezeigt, beurteilt die überwiegende Mehrheit aller Befragten das neue Wahlrecht zumindest eher besser als das alte. Es stellt sich die Frage, ob diese Beurteilung sich nach den präferierten und gewählten Parteien unterscheidet. In Abbildung 7.11 wird die Bewertung des neuen Wahlrechts nach Parteipräferenz dargestellt. Personen, die die GAL/Grünen wählten, stellen im Vergleich die meisten Befürworter des neuen Wahlrechts. Knapp zwei Drittel (64,7%) bewerten das neue Wahlrecht zumindest als eher besser, ein Sechstel sieht keinen Unterschied und ein gutes weiteres Sechstel (18,8%) bewertet das neue Wahlrecht im Vergleich schlechter.

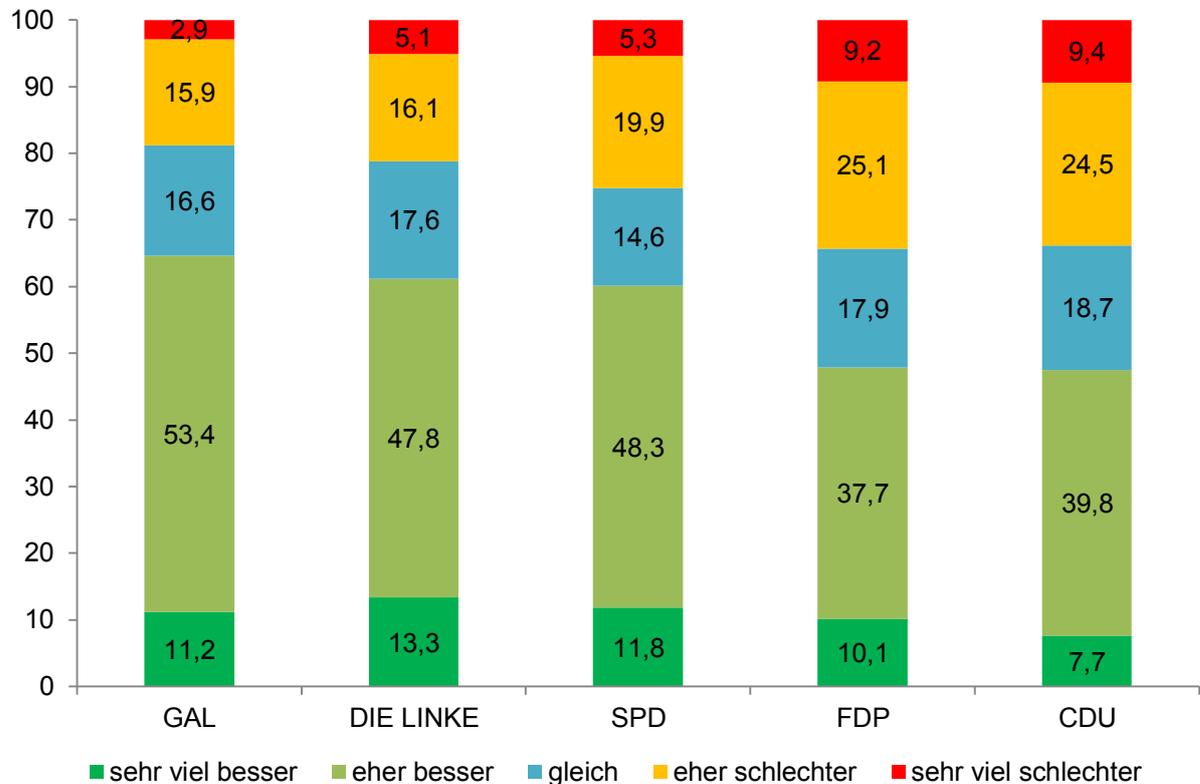
Die überwiegende Mehrheit (61,2%) von den Wählern der LINKEN beurteilt das neue Wahlrecht im Vergleich besser, ein gutes Sechstel (17,6%) betrachtet es als gleichwertig und ein gutes Fünftel (21,2%) findet es im Vergleich schlechter.

60,1% und somit die Mehrheit der SPD-Wähler bewertet das neue Wahlrecht zumindest eher als besser, 14,6% kommen auf eine gleiche Beurteilung und ein Viertel bezeichnet dieses als zumindest eher schlechter.

Eine knappe Mehrheit der FDP-Wähler (47,8%) beurteilt im Vergleich das neue als besser, 14,6% äußern eine gleiche Bewertung und ein gutes Drittel (34,3%) geben eine schlechtere Bewertung an.

Von den CDU-Wählern bewertet eine knappe Mehrheit von 47,2% das neue Wahlrecht im Vergleich besser, ein knappes Fünftel (18,7%) beurteilt das neue im Vergleich gleich und ein Drittel vergibt eine schlechtere Beurteilung.

Abbildung 7.11: Bewertung des neuen Wahlrechts nach Parteipräferenz



Insgesamt wird das neue Wahlrecht parteiübergreifend von den Wählern mehrheitlich besser beurteilt als das alte, zwischen den Wählern der jeweiligen Parteien liegen teilweise deutliche Unterschiede in dem Grad der Befürwortung. Wähler des linken Spektrums (GAL/GRÜNE, DIE LINKE und SPD) bewerten mehrheitlich das neue Wahlrecht besser als Wähler von Parteien des liberalen und konservativen Spektrums (FDP und CDU).

Abschließend ist es auch interessant zu betrachten, ob Wähler die 2008 nicht an der Wahl teilgenommen haben, obwohl sie wahlberechtigt gewesen sind, das neue Wahlrecht positiver bewerten als Personen, die sich auch 2008 beteiligt haben. Wäre dieses der Fall, so könnte vermutet werden, dass diese Personen sich gerade durch das neue Wahlrecht motiviert sahen, sich wieder an Wahlen zu beteiligen. Es zeigt sich jedoch, dass von den ehemaligen Nichtwählern mit 12,2% sehr viel besser und 32,9% eher besser, dem neuen Wahlrecht nicht mehr zugestimmt wird als von allen Wählern.

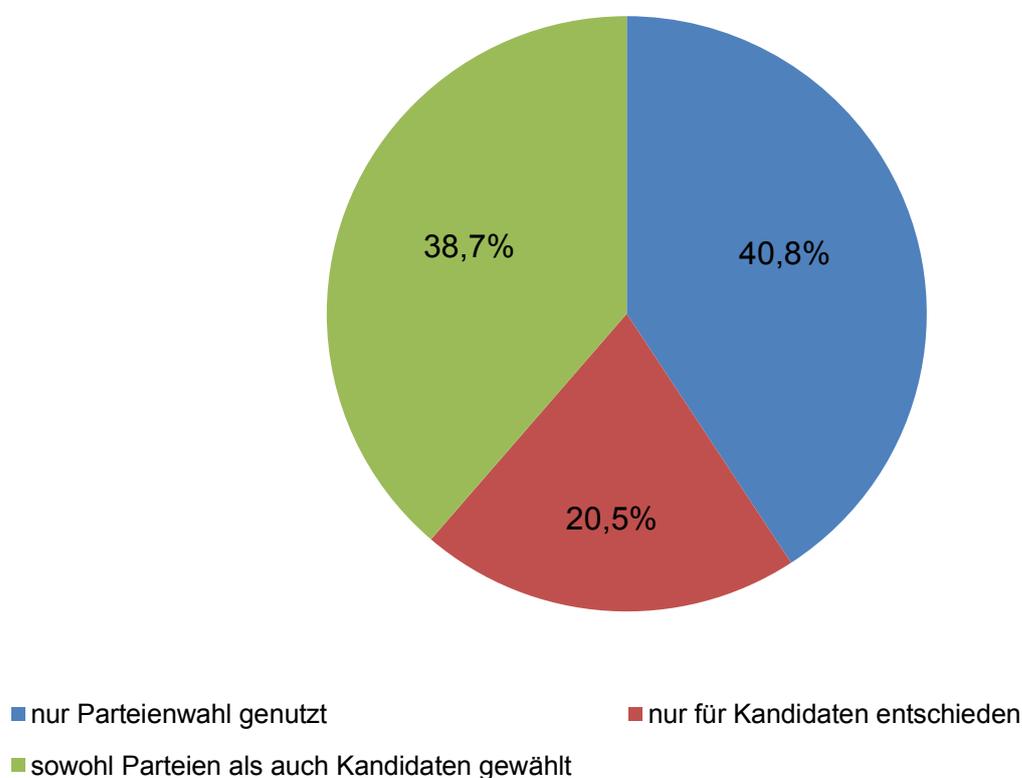
7.3. Analyse zur Nutzung der neuen Wahlmöglichkeiten

Während also das Wahlrecht mehrheitlich als vergleichsweise positiv bewertet wurde und auch die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens weiten Teilen der Wählerschaft

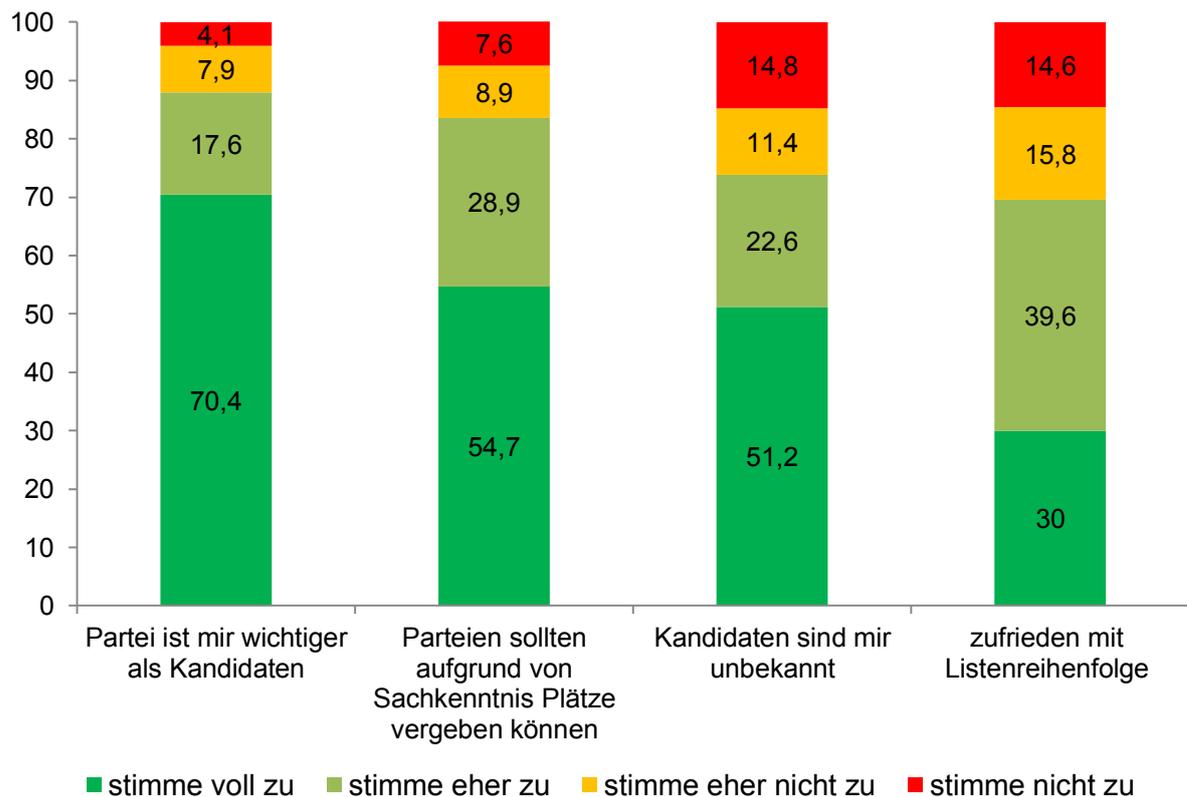
bekannt sind, stellt sich die Frage, ob die hinzugekommenen Wahloptionen durch das neue Wahlrecht tatsächlich genutzt wurden. Diese Frage konnte in Teilen schon durch die Daten des Statistikamts Nord mit ähnlichen Ergebnissen beantwortet werden (siehe Kapitel 5.1). Der entscheidende Vorteil der Befragung liegt jedoch darin, dass auch die Motive des Wahlverhaltens analysiert werden können.

Abbildung 7.12 zeigt, dass 40,8% der interviewten Wähler angeben, auf der Landesliste nur die Option der Parteienwahl genutzt zu haben. 38,7% haben sowohl Parteien als auch Kandidaten gewählt und ein Fünftel entschied sich nach eigenen Angaben nur für Kandidaten.

Abbildung 7.12: Entscheidung der Wähler zur Nutzung der Wahlmöglichkeiten (N=3032)



Welche Begründungen für diese drei Präferenzoptionen entscheidend sind, wird im Folgenden eingehend untersucht. Insgesamt 1.236 Befragte, entsprechend 40,8% der antwortenden Personen, geben nach eigenen Angaben an, nur Parteien gewählt zu haben. Wie in Abbildung 7.13 dargestellt, hat die Bedeutung der Partei für die große Mehrheit von 88% einen wichtigeren Stellenwert als die Kandidaten, nur 12,0% stimmten dieser Aussage nicht zu. Erwähnenswert sind insbesondere die 70,4% der Wähler, die dieser Aussage voll zustimmten.

Abbildung 7.13: Motive zur ausschließlichen Parteienwahl

Mehr als vier Fünftel (83,6%) stimmen der Aussage zu, die Parteien sollten aufgrund ihrer Sachkenntnis Plätze vergeben, 16,5% stimmten diesem Argument nicht zu. Den Parteien wird somit von den Wählern, welche die Parteienwahl präferierten, eine besondere Sachkenntnis zugeordnet. Fast drei Viertel (73,8%) wählten Parteien aufgrund der Unbekanntheit von Kandidaten, ein gutes Viertel (26,2%) stimmten dieser Begründung nicht zu. Gut zwei Drittel der Befragten (69,6%) sind mit der Listenreihenfolge ihrer präferierten Partei bzw. Parteien zufrieden, ein knappes Drittel (30,4%) ist zumindest eher unzufrieden.⁵²

Für die überwiegende Mehrheit des Fünftels der Befragten, die sich entschieden, nur Kandidaten zu wählen, ist das Vertrauen zu einzelnen Kandidaten der maßgebliche Grund für ihre Präferenz. Wie Abbildung 7.14 veranschaulicht, stimmten 82,7% der insgesamt 623 Wähler dieser Aussage zu, 17,2% sehen diesen Grund nicht als entscheidend an. Interessanterweise stimmt die Mehrheit (51,5%) dieser Begründung voll zu, diese Auffassung spiegelt ihre Meinung sehr passend wider.

Für über zwei Drittel (69,0%) und damit für ebenfalls eine überwiegende Mehrheit sind Kandidaten wichtiger als Parteien, ein knappes Drittel (31,0%) ist nicht dieser Auffassung.

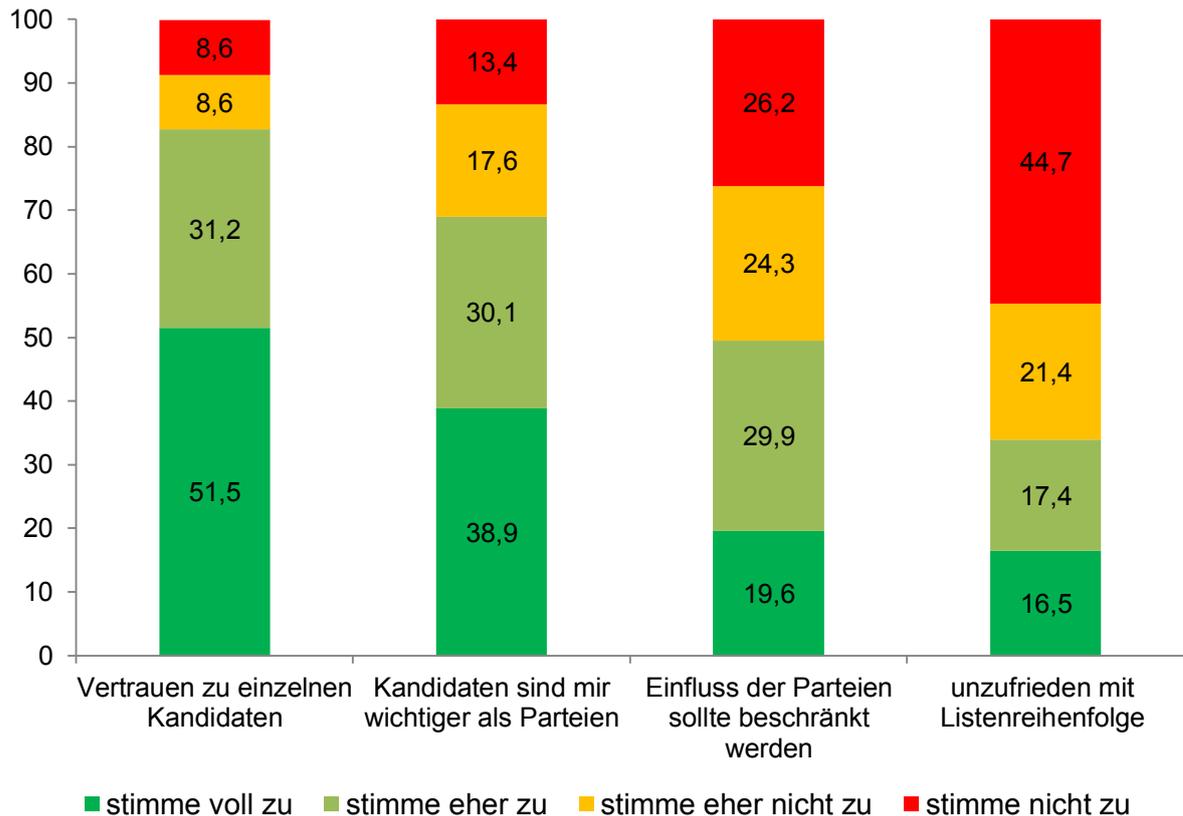
Der Aussage, dass der Einfluss der Parteien beschränkt werden sollte, wird zu fast gleichen Teilen von den Interviewten zugestimmt bzw. abgelehnt. Für knapp die Hälfte (49,5%) ist

⁵² Die exakte Fragestellung lautete: „Warum haben Sie nur Parteien gewählt?“.

dies ein wichtiges Argument, für knapp über die Hälfte (50,5%) ist dies nicht ausschlaggebend.

Die Unzufriedenheit mit der Listenreihenfolge ist für ein gutes Drittel (33,9%) ein entscheidender Grund, für knapp zwei Drittel (66,1%) spielte die Unzufriedenheit mit der Listenreihenfolge dagegen keine entscheidende Rolle für die Präferenz der Fokussierung auf Kandidaten.⁵³

Abbildung 7.14: Motive zur ausschließlichen Kandidatenwahl



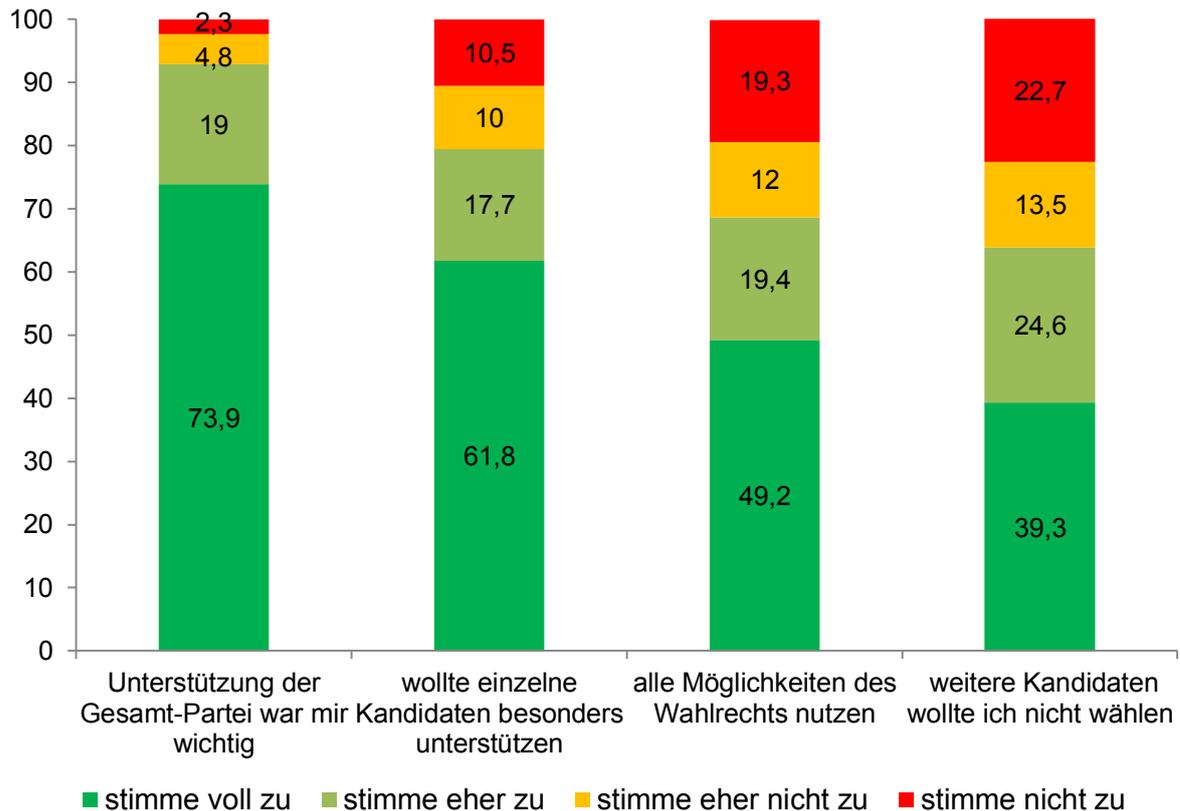
38,7% der befragten Wähler, entsprechend 1.173 Personen, entschieden sich nach eigener Angabe für die Wahl von Parteien und Kandidaten. Die ausschlaggebenden Gründe für dieses Wahlverhalten werden folgend untersucht und sind in Abbildung 7.15 zusammengefasst. Für die überwiegende Mehrheit von 92,9% ist die Unterstützung der Gesamt-Partei ein wichtiges Anliegen, nur für 7,1% ist dies kein wichtiges Motiv. Auffallend ist, dass fast drei Viertel dieser Aussage voll zustimmen. Dieses Motiv hat einen hohen Stellenwert für Personen, die sowohl Parteien als auch Kandidaten gewählt haben. Des Weiteren wollten diese einzelne Kandidaten besonders unterstützen. Für vier Fünftel ist dies ebenfalls ein starker Beweggrund. Für ein Viertel spielte dieses Motiv keine Rolle. Hier liegt ebenfalls eine starke Wiederfindung vor, fast zwei Drittel der Befragten stimmte diesem Motiv voll zu.

⁵³ Die genaue Fragestellung lautete: „Warum haben Sie nur Kandidatinnen und Kandidaten gewählt?“

Über zwei Drittel (68,6%) wollten alle Möglichkeiten des neuen Wahlrechts nutzen, für ein knappes Drittel (31,3%) spielte dieses Argument keine überwiegende Rolle.

Das Kumulieren und Panaschieren scheint ab einem gewissen Punkt an Grenzen zu stoßen, z.B. bedingt durch die limitierte Anzahl an bekannten Kandidaten. Knapp zwei Drittel (63,9%) gibt an, keine weiteren Kandidaten wählen zu wollen. Gut ein Drittel (36,1%) scheint nicht an Limitierungsgrenzen gestoßen zu sein.⁵⁴

Abbildung 7.15: Motive für die kombinierte Parteien- und Kandidatenwahl



7.4. Bekanntheit und Einflussfaktoren für die Auswahl der Kandidaten

Abschließend soll an dieser Stelle die Bekanntheit der Kandidaten untersucht werden. Damit bezieht sich dieser Teil nicht direkt auf das Wahlverhalten der befragten Personen. Trotzdem erscheint dieser Teil wichtig für die Evaluation des Wahlrechts, da sich mit dessen Einführung die Hoffnung verbindet, eine größere Nähe zwischen Kandidaten und Wählern zu schaffen. Zunächst wird daher die Bekanntheit der Spitzenkandidaten untersucht, um anschließend die Bekanntheit von örtlichen Kandidaten genauer zu betrachten.

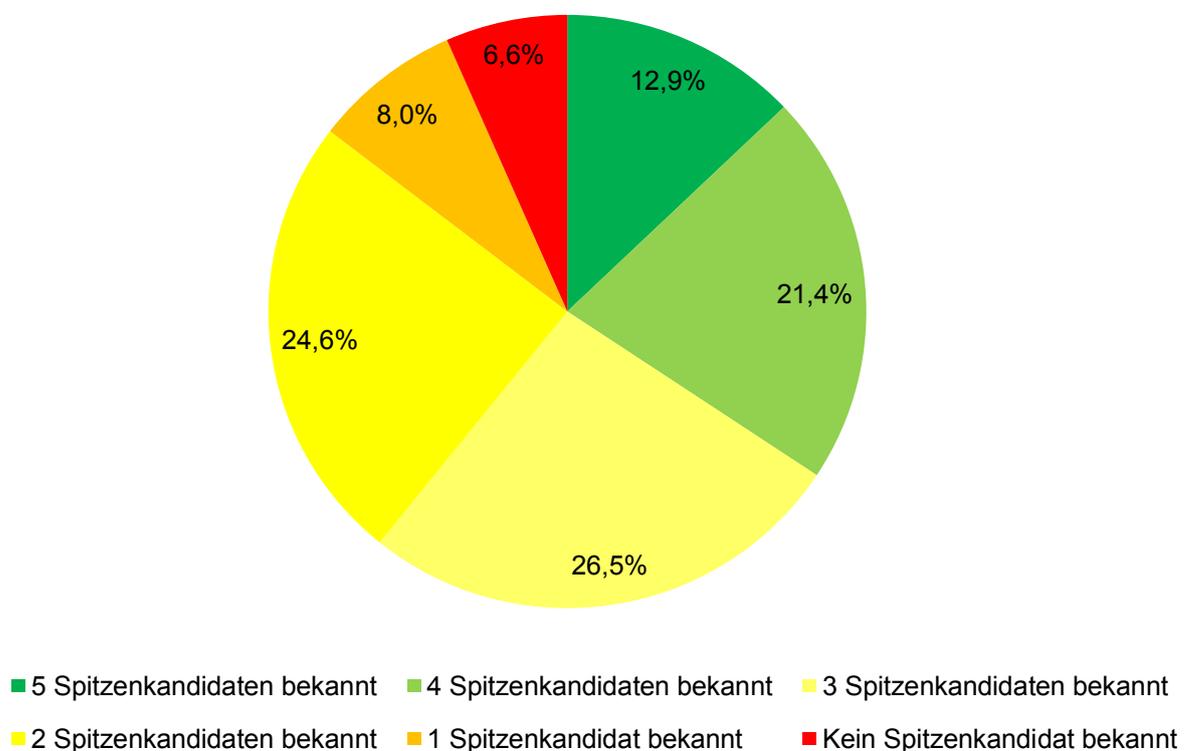
Es zeigt sich, dass die Anzahl der den Wählern bekannten Spitzenkandidaten, in Abbildung 7.16. dargestellt, zum Teil erheblich schwankt.⁵⁵ Ein Achtel kennen und nennen alle fünf

⁵⁴ Die genaue Fragestellung lautete: „Warum haben Sie sowohl Parteien als auch Kandidatinnen und Kandidaten gewählt?“

⁵⁵ Die exakte Fragestellung lautet: „Kennen Sie die Spitzenkandidaten der großen Parteien? Wer tritt als Spitzenkandidat an für die ...“ (Anmerkung der Autoren: den Befragten wurden folgende Parteien genannt: CDU,

Spitzenkandidaten namentlich und ein gutes Fünftel (21,4%) sind vier Kandidaten bekannt. Über ein Viertel (26,5%) haben drei Spitzenkandidaten selbstständig benannt. Ein Viertel konnte zwei Spitzenkandidaten namentlich richtig benennen, 8,0% einen Kandidaten. 6,6% der Interviewten kennen keinen Spitzenkandidaten der großen Parteien bzw. konnten keinen Namen richtig wiedergeben. Aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen und der intensiven medialen Berichterstattung über die Wahl, die Parteien und auch die antretenden Spitzenkandidaten ist dieser Sachverhalt bemerkenswert. Auch die Wahlwerbung, z.B. in Form von Plakaten und Flyern, insbesondere der beiden großen Parteien SPD und CDU, konnte die Namen der Spitzenkandidaten bei diesen 6,6% nicht verankern.

Abbildung 7.16: Anzahl bekannter Spitzenkandidaten (N=2980)



Ein Ziel des neuen Wahlrechts und der damit verbundenen Änderung, dass im Wahlkreis nur noch Kandidaten und keine Parteien mehr per Liste gewählt werden konnten, war es, eine größere Nähe von Wahlkreiskandidaten und Wählern zu schaffen. Daher ist die Anzahl der den Wählern bekannten Kandidaten ein guter Indikator dafür, ob sich die Wähler über ihre Wahlkreiskandidaten informiert haben oder Kontakt mit ihnen hatten. Bei der offenen Frage nach der Anzahl der bekannten Kandidaten wurde bewusst darauf hingewiesen, dass die Spitzenkandidaten nicht mitgezählt werden sollen.⁵⁶

SPD, GAL, Linke und FDP, die Namensnennung der Spitzenkandidaten erfolgte selbstständig, siehe Fragebogen im Anhang)

⁵⁶ Die genaue Fragestellung lautete: „Wie viele von den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten (nicht Spitzenkandidaten) für die Bürgerschaft sind Ihnen namentlich bekannt?“

Die Ergebnisse zeigen eine mehrheitlich niedrige Bekanntheit von Kandidaten. Über ein Viertel der Befragten (27,3%) gab an, keinen einzigen Kandidaten zu kennen. Ein weiteres Viertel der Befragten gab an, dass sie nur einen bis drei Kandidaten kennen. Dabei muss bedacht werden, dass diese Antworten in Teilen überhöht sein könnten, da manche Befragte aufgrund der sozialen Erwünschtheit vor der Angabe, keinen einzigen Kandidaten zu kennen, zurückgeschreckt sein könnten. Hiervon abgesehen kann aber festgehalten werden, dass auch ein bis drei Kandidaten keine hohe Anzahl an bekannten Kandidaten sind, wenn man bedenkt, dass diese die einzige Wahlmöglichkeit auf der Wahlkreisliste sind. Demnach sind über der Hälfte der Befragten keine oder nur sehr wenige ihrer Wahlkreiskandidaten bekannt gewesen. Dieses könnte auch dazu beigetragen haben, dass zum einen ein Großteil der Wähler meist nur den ersten Listenplatz auf der Wahlkreisliste gewählt hat und zum anderen der Anteil der Wahlkreislistenstimmzettel etwas häufiger ungültig ausgefüllt wurde als der Landeslistenstimmzettel (siehe Kapitel 5.1).

18,3% der Befragten gaben an, zehn oder mehr Kandidaten zu kennen und weisen damit eine gute Informiertheit über die zur Wahl stehenden Kandidaten auf. Die restlichen Befragten nannten eine Anzahl von vier bis neun bekannten Kandidaten. Hierbei wurde mit 13,3% die Anzahl von fünf Kandidaten häufig genannt, was darauf hindeuten könnte, dass es sich hierbei um einen Schätzwert handelt, da ähnlich hohe Zahlen wie vier oder sechs deutlich seltener genannt wurden. Insgesamt liegt der durchschnittliche Bekanntheitsgrad bei 5,15 Kandidaten.

Tabelle 7.1: Anzahl der bekannten Kandidaten (ohne Spitzenkandidaten)

Anzahl bekannte Kandidaten (ohne Spitzenkandidaten)	Gültige Prozente
0 Kandidaten	27,3
1 Kandidat	6,4
2 Kandidaten	8,6
3 Kandidaten	11,6
4 Kandidaten	6,3
5 Kandidaten	13,3
6 Kandidaten	3,5
7 Kandidaten	2
8 Kandidaten	2,4
9 Kandidaten	0,4
10 Kandidaten	8,7
mehr als 10 Kandidaten	9,6

Es stellt sich außerdem die Frage, ob die Bekanntheit der Kandidaten mit dem Alter der Befragten variiert. Hierfür wurde das Alter der Befragten in fünf Gruppen zusammengefasst. Dabei zeigt sich, dass sehr junge und besonders alte Wähler weniger Kandidaten kennen.

Wähler zwischen 18 und 30 Jahren kennen durchschnittlich vier Kandidaten und Wähler, die älter als 76 Jahre sind, kennen durchschnittlich 3,58 Kandidaten. Hingegen liegt der Durchschnitt bei den Alterskategorien dazwischen bei über 5 Kandidaten. Den Spitzenwert erreichen hier die 61 bis 75-Jährigen, denen durchschnittlich 5,92 Kandidaten bekannt sind. Ähnlich hoch ist der Wert der 46 bis 60-Jährigen, denen 5,71 Kandidaten bekannt sind und die 31 bis 45-Jährigen kennen im Durchschnitt 5,15 Kandidaten. Es zeigt sich daher, dass die Bekanntheit bei jüngeren und älteren Wählern geringer ist, als bei den mittleren Altersstufen. Auffällig ist hierbei insbesondere der große Unterschied von den Alterskategorien 61 bis 75 Jahre und 76 Jahre und älter.

Tabelle 7.2: Bekanntheit der Kandidaten nach Altersgruppen

Altersgruppe	18-30 Jahre	31-45 Jahre	46-60 Jahre	61-75 Jahre	76 Jahre und älter
Durchschnittliche Bekanntheit in der Gruppe	4,01	5,15	5,71	5,92	3,58

Wenngleich die Befragung gezeigt hat, dass die Bekanntheit der Kandidaten bei den Wählern eher gering ausfällt, stellt sich die Frage, über welche Wege sich die Wähler wie häufig über die Kandidaten informiert haben. Dabei wurde nicht nur danach gefragt, welche Informationswege die Wähler nutzten, um sich über die Kandidaten zu informieren, sondern auch, ob Kandidaten selbst Kontakt zu den Wählern aufgenommen haben und hierüber eine Beschäftigung mit den Kandidaten stattfand.⁵⁷

Deutlich wird dabei, dass die meisten Befragten sich häufig über die klassischen Medien TV, Radio und Zeitung mit den zur Wahl stehenden Kandidaten beschäftigt haben („häufig“: 22,3%). In dieser Kategorie geben auch die wenigsten Befragten an, sich nie über diese Art und Weise mit den Kandidaten beschäftigt zu haben (35%). Die zweithäufigste Informationsquelle stellt der klassische Wahlkampf der Parteien bzw. Kandidaten dar. Mit 14,7% an Wählern, die sich hierüber häufig informiert haben, fällt dieser Informationsweg jedoch deutlich geringer aus als bei den Zeitungen. Ebenso fällt der Anteil von Wählern, die sich ab und zu über diesen Weg informiert haben, geringer aus (24,6% im Vergleich zu 29,5% bei klassischen Medien). Ein verhältnismäßig großer Anteil der Befragten hat sich

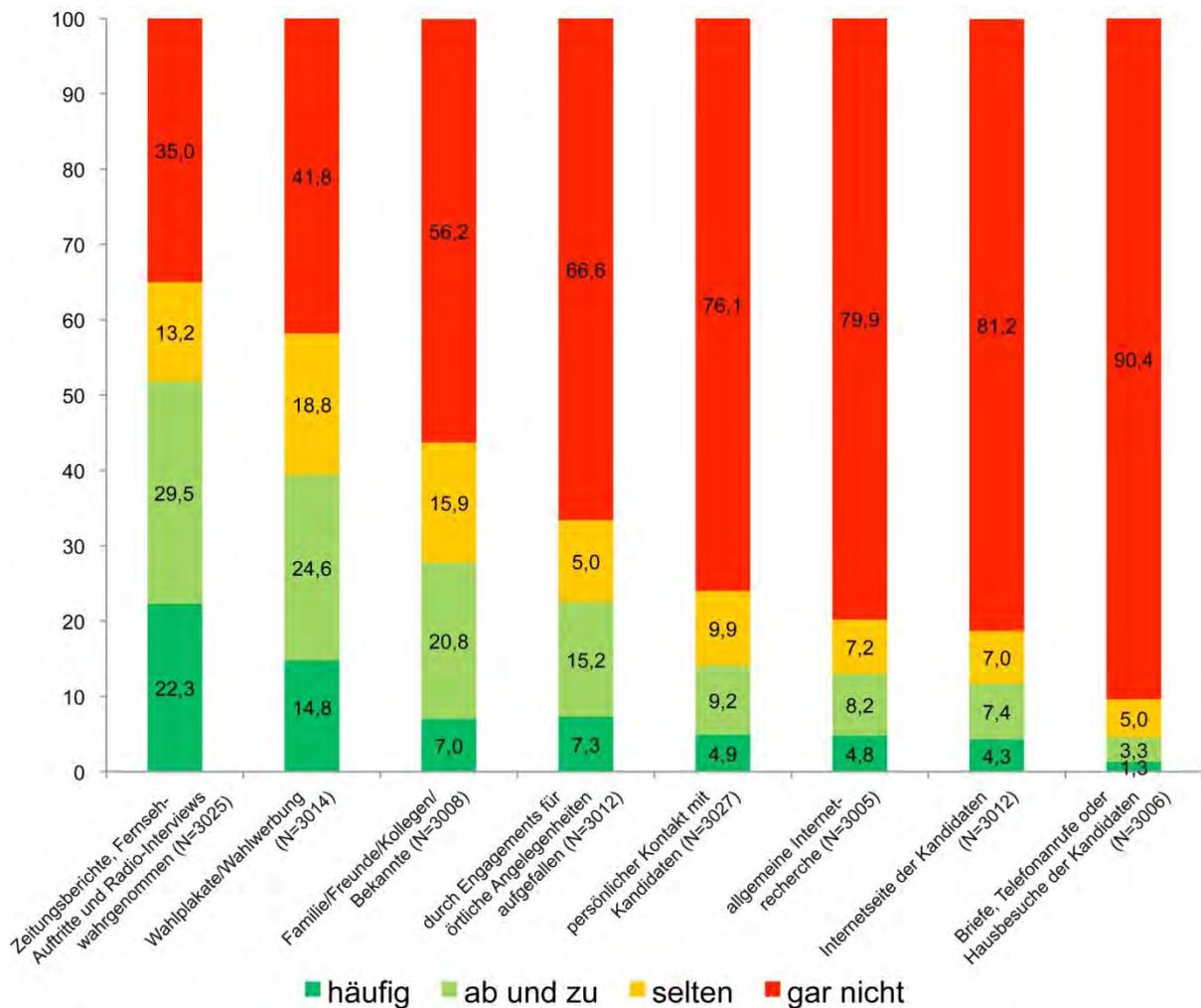
⁵⁷ Die genaue Fragestellung lautete: „Auf welchem Wege haben Sie sich über das neue Wahlrecht informiert bzw. Informationen erhalten?“

jedoch zumindest „selten“ über die Wahlwerbung mit den Kandidaten beschäftigt (18,8%, höchster Wert unter allen Informationsmöglichkeiten in der Antwortkategorie „selten“).

Deutlich geringer als die beiden eben beschriebenen Informationswege wurden die anderen abgefragten Informationsmöglichkeiten über die Kandidaten durch den Wähler genutzt. Jeweils etwa sieben Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich häufig über Freundes- und Kollegenkreis mit den Kandidaten beschäftigt haben und dass der Kandidat durch sein Engagement vor Ort aufgefallen sei. Dabei fallen beim Freundes- und Kollegenkreis die Antwortkategorien „Ab und zu“ und „Selten“ größer aus, als beim örtlichen Engagement der Kandidaten.

Die drei Antwortkategorien „Persönlicher Kontakt mit dem Kandidaten“, „Recherche im Netz“ und „Internetauftritt des Kandidaten“ wurden in allen Antwortmöglichkeiten ungefähr gleich häufig beantwortet. Diese Informationswege wurden von etwas unter 5% der Befragten häufig benutzt. Zwischen sieben und neun Prozent nutzten diesen Weg zur Information ab und zu und zwischen sieben und zehn Prozent nutzten diesen Weg selten. Mit jeweils über drei Viertel an Befragten, die sich nie über diesen Weg mit Kandidaten beschäftigt haben, spielte dieser Informationsweg nur für einen Teil der Wählerschaft überhaupt eine Rolle. Am seltensten fand eine Beschäftigung der Kandidaten über Briefe, Telefonanrufe oder ähnliche Werbemaßnahmen der Kandidaten statt, die über die Flyer- und Plakatwerbung hinausgehen. Neun von zehn Befragten haben sich gar nicht auf diese Weise mit den Kandidaten beschäftigt. Von den restlichen knappen zehn Prozent der Befragten hat sich die Hälfte nur selten über diesen Weg mit den Kandidaten beschäftigt.

Angemerkt werden muss, dass die geringe Beschäftigung über die abgefragten Informationswege auch deshalb so gering ausgefallen sein kann, da diese Angebote möglicherweise von den Kandidaten gar nicht angeboten wurden. Auffällig ist zumindest, dass die klassischen Informationswege über Medien und Wahlwerbung in Form von Plakaten und Flyern am meisten zur Beschäftigung mit den Kandidaten genutzt wurden. Auch über die Freundes- und Kollegenkreise werden verhältnismäßig häufig Informationen zu den Kandidaten gewonnen. Andere Beschäftigungsmöglichkeiten wurden kaum genutzt. Verbindet man diese Ergebnisse mit der geringen Anzahl von bekannten Kandidaten, könnte dieses darauf hindeuten, dass über einen Ausbau der hier wenig genutzten Informationswege eine höhere Bekanntheit der Kandidaten erreicht werden könnte.

Abbildung 7.17: Beschäftigung mit Kandidaten vor der Wahl

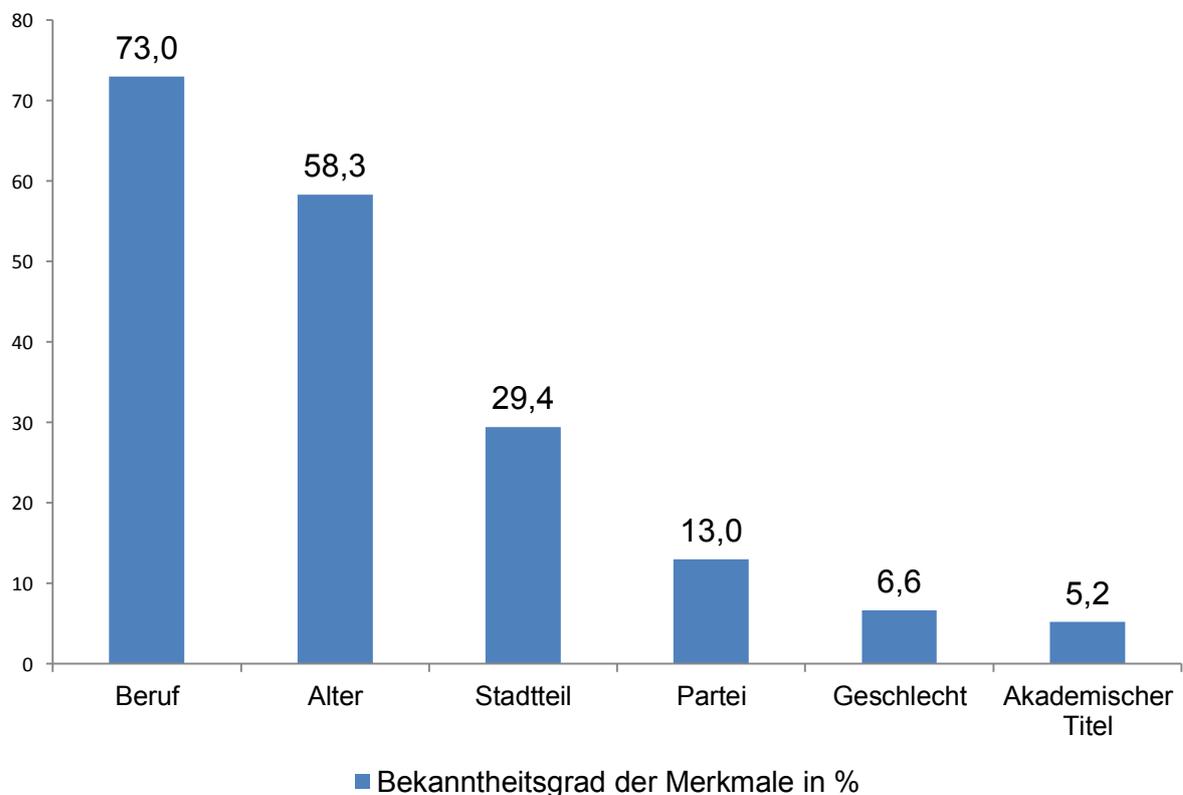
Befragt nach der Beschäftigungsdauer mit den zur Wahl stehenden Kandidaten,⁵⁸ ergab sich ein Mittelwert von 2,7 Stunden (Standardabweichung: 7,0) von denen, die überhaupt eine Zeitangabe machten. 21,1% wendeten keine Zeit für die Beschäftigung mit Kandidaten auf. Die Spannweite schwankt von einer Minute bis zu 99 Stunden, wobei letztere teilweiseangaben, selber aktiv in einer Partei oder der Politik zu sein. Die häufigste Nennung war die Beschäftigung von einer Stunde (16,9%).

Angesichts der Tatsache, dass mehrheitlich nur wenige Kandidaten den Wählern bekannt waren, gewinnt die Frage an Bedeutung, ob bestimmte personenbezogene Angaben zu den Kandidaten auf dem Wahlzettel einen Einfluss auf die Wahlentscheidung hatten. Hierzu wurde zum einen gefragt, an welche Personendaten sich die Wähler direkt erinnern können, als auch welchen Einfluss die jeweiligen Angaben bei der Wahlentscheidung hatten.

⁵⁸ Die exakte Fragestellung lautete: „Wie viel Zeit haben Sie insgesamt aufgewendet, um sich über die aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten (nicht die Spitzenkandidaten) zu informieren?“

Welche Merkmale auf dem Wahlzettel den Befragten unmittelbar nach der Wahl im Gedächtnis geblieben sind, wird in Abbildung 7.18 dargestellt.⁵⁹ Den Befragten wurden bei dieser Frage keine direkten Antwortmöglichkeiten gegeben, sondern sie mussten sich eigenständig an die Merkmale erinnern. Diese Frage sollte einen ersten Anhaltspunkt geben, welche zusätzlichen Kandidateninformationen bei den Wählern einen Einfluss bei ihrer Stimmenabgabe gehabt haben könnten. Drei Viertel konnten sich in Retrospektive an das Merkmal Beruf erinnern. Immerhin noch gut die Hälfte (58,3%) führte das Alter an. Nach diesen beiden Attributen folgt ein großer Sprung zum Stadtteil, den 29,3% als Charakteristikum auf dem Wahlzettel anführten. Die verbliebenen drei Kennzeichen Partei (13%), Geschlecht (6,6%) sowie akademischer Titel (5,2) waren einer großen Mehrheit der Befragten kurz nach der Stimmabgabe nicht mehr präsent, wobei die Angaben für Geschlecht und Partei aller Wahrscheinlichkeit nach zu naheliegend waren und deswegen bei der Beantwortung der Frage nicht mehr explizit genannt wurden. Das Geschlecht war formal gesehen sogar eine falsche Angabe, da nur der Name des Kandidaten Rückschlüsse darauf zulässt. Die geringe Nennung des akademischen Titels dürfte sich aus dem Umstand erklären, dass nur ein Bruchteil der Kandidaten eben diesen besitzt und dieses Merkmal deswegen weniger deutlich auf den Stimmheften auffällt.

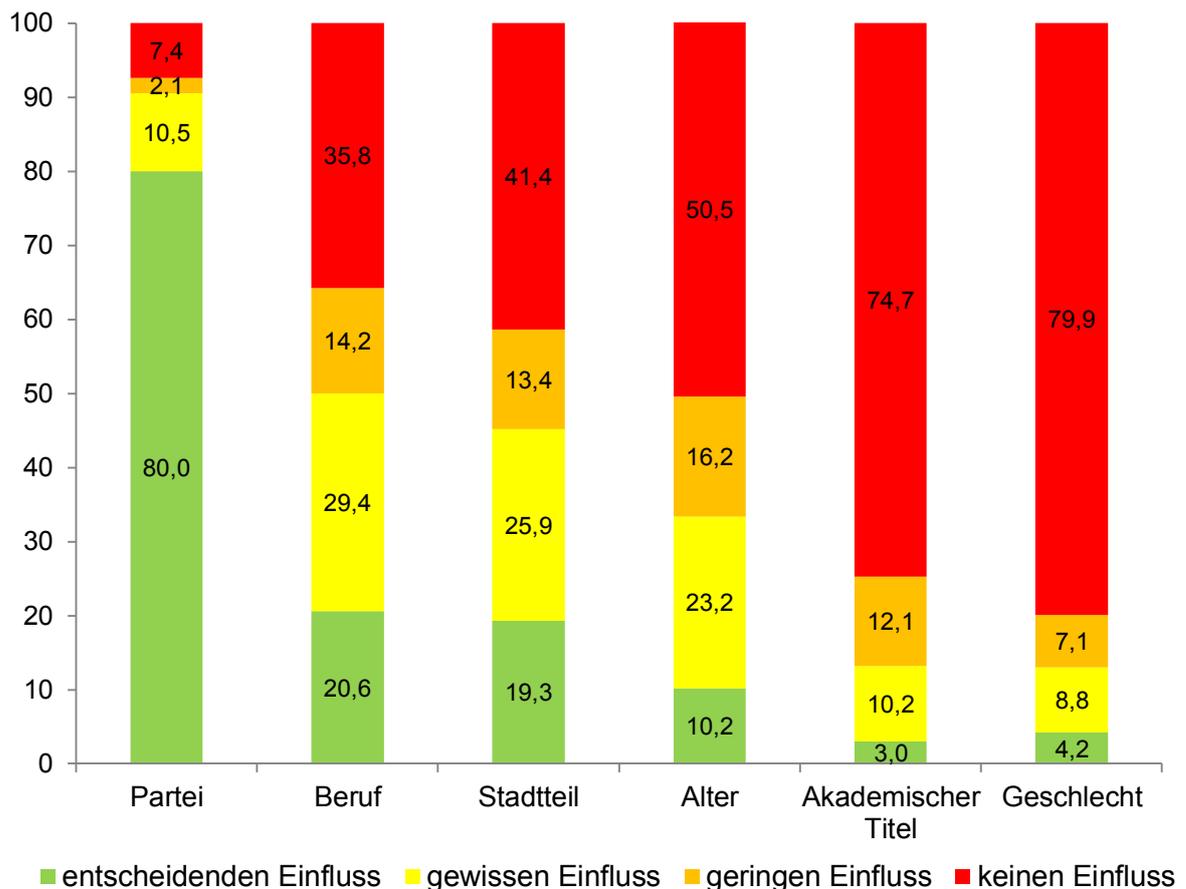
Abbildung 7.18: Erinnerung der Personendaten auf dem Wahlzettel



⁵⁹ Die exakte Fragestellung lautete: Welche Angaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten standen auf den Wahlkreis-Stimmzetteln (rote Bögen)? (Anmerkung der Autoren: Die Angaben wurden nicht vorgelesen. Die Nennung der Angaben erfolgte selbstständig, siehe Fragebogen im Anhang.)

Abbildung 7.19 vergleicht die gewonnen Erkenntnisse aus Abbildung 7.18 mit dem Einfluss der Kandidateninformationen auf die Stimmenabgabe.⁶⁰ Bei genauerer Betrachtung der Werte für „gewissen Einfluss“ sowie „entscheidenden Einfluss“ auf die Kandidatenauswahl lässt sich feststellen, dass der Beruf nicht nur den meisten Befragten als Kennzeichen auf dem Wahlzettel in Erinnerung geblieben ist, sondern auch einen großen Einflussfaktor (20,6 entscheidenden Einfluss, 29,4% gewissen Einfluss) für die Auswahl darstellte. Interessant bleibt der Umstand, dass nur unwesentlich weniger Personen (19,3% entscheidender Einfluss, 25,9% gewissen Einfluss) den Stadtteil als Einflussfaktor angaben, obwohl sich deutlich weniger an dieses Merkmal auf den Stimmzetteln erinnern konnte (siehe Abbildung 7.18). Wie schon in Kapitel 5.5 über den Einfluss von Persönlichkeitsmerkmalen auf die Listenplatzveränderung beschrieben, hat sich ein Zusammenhang zwischen der Größe des Stadtteils, aus dem der Kandidat stammt und seiner Aussicht auf eine positive Listenplatzveränderung, ergeben.

Abbildung 7.19: Einflussfaktoren auf die Kandidatenwahl



Diese beiden Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass ein Teil der Wählerschaft bei der Bürgerschaftswahl Kandidaten aus ihrem Stadtteil bevorzugten. Es bleibt aber anzumerken,

⁶⁰ Die genaue Fragestellung lautete: „Welchen Einfluss hatten die folgenden Angaben auf dem Wahlkreis-Stimmzettel (rot) auf Ihre Kandidatenauswahl?“

dass sich ein Großteil der Befragten (71,6%, siehe Abbildung 7.18) nicht an die Angabe des Stadtteils auf dem Stimmzettel erinnern konnte und etwas mehr als die Hälfte der Wähler dem Stadtteil keinen bzw. nur einen geringen Einfluss bei ihrer Entscheidung zugesprochen haben.

Die Parteizugehörigkeit bleibt mit 80% augenscheinlich der wichtigste Faktor für die Wahlentscheidung, wohingegen Geschlecht und akademischer Titel für nur 13% bzw. 13,2% ein nennenswerter Faktor waren. Ungefähr jeder Dritte der befragten Personen gab dem Alter zumindest eine gewisse Bedeutung bei der Wahlentscheidung, allerdings wollten sich nur 10,2% darauf festlegen, dass es auch entscheidend für die Stimmabgabe war. Insgesamt haben die Wähler neben der Partei also in erster Linie auf den Beruf, Stadtteil-Herkunft und das Alter der Kandidaten geachtet, wobei Titel und Geschlecht eine untergeordnete Rolle spielten. Bei der enormen Anzahl von zu vergleichenden Kandidaten auf den Stimmzetteln hat sich somit gezeigt, dass die Wähler zwar nicht gleichermaßen von jedem Merkmal bei der Stimmabgabe Gebrauch machten, die gegebenen Kennzeichen aber durchaus für ihre Entscheidung bei der diesjährigen Bürgerschaftswahl nutzten.

8. Ergebnisse der Nichtwählerbefragung

Wie schon in Kapitel 5.1. dargestellt wurde, ist die Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl um über sechs Prozentpunkte zurückgegangen. Damit fügt sich Hamburg in einen bundesweit beobachtbaren, jedoch nicht monotonen Trend der zurückgehenden Wahlbeteiligung ein. In diesem Kapitel sollen daher die Nichtwähler in Hamburg genauer untersucht werden. Zu den methodischen Herausforderungen der Nichtwählerbefragung wurde in Kapitel 5 schon einiges ausgeführt. In diesem Kapitel wird daher zunächst ein Überblick über die bisherige Nichtwählerforschung gegeben, was unter anderem auch daran liegt, dass es zu diesem Gebiet vergleichsweise wenig Forschung gegeben hat und das Feld von einigen Besonderheiten geprägt ist, die hier erwähnt werden sollen. An diesen eher theoretisch orientierten Teil schließt sich die Analyse der Nichtwählerbefragung an, welche insbesondere die Einstellung der Nichtwähler zum neuen Wahlrecht untersucht.

8.1. Gegenwärtiger Forschungsstand zum Thema Nichtwahlverhalten

Zu einer der Besonderheiten in der politikwissenschaftlichen Forschung zählt es, dass Nichtwählern bislang relativ wenig Beachtung geschenkt wurde. Während sich die Wahlforschung nach dem zweiten Weltkrieg zu einer der meist erforschten Gebiete der deutschen Politikwissenschaft entwickelte, blieb das Nichtwahlverhalten bis Anfang der neunziger Jahre nahezu unerforscht (Roth 2008: 149-163). Dazu beigetragen hat sicherlich die in Deutschland historisch hohe Wahlbeteiligung im internationalen Vergleich. In den siebziger Jahren wurden mit Wahlbeteiligungen von über 90% Werte erreicht, die vergleichbar mit Staaten sind, in denen eine gesetzliche Wahlpflicht besteht. Aber auch die methodischen Schwierigkeiten der Nichtwählerforschung, die auch in dieser Studie im Kapitel 6 besprochen werden, erschweren eine systematische Analyse von Nichtwählern. Mit zunehmend sinkenden Wahlbeteiligungen rückt seit den neunziger Jahren verstärkt das Nichtwahlverhalten in den Fokus der politikwissenschaftlichen Forschung (Eilfort 1994; Falter, Schuhmann 1994; Feist 1994; Kleinhenz 1995; Völker, Völker 1998). Dabei lassen sich mehrere Forschungsschwerpunkte ausmachen, wie zum Beispiel verschiedene Nichtwählertypologien, die zum besseren Verständnis der späteren Darstellung der Nichtwählerbefragung im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Darstellung verschiedener Nichtwählertypen

Ein zentraler Bereich der Nichtwählerforschung beschäftigt sich mit der Frage, wie man die Nichtwähler zu unterschiedlichen Typen gruppieren kann (Eilfort 1994: 53-60; Kleinhenz 1995: 201-215). Dieser Überlegung geht voraus, dass man bei Nichtwählern nicht von einer

homogenen Gruppe ausgehen kann, in der die gleichen politischen Einstellungen vorherrschen. Der teils immer noch verwendete Begriff der „Partei der Nichtwähler“ ist daher irreführend, da er eine Homogenität innerhalb der Nichtwählerschaft suggeriert, die so nicht existiert (Eilfort 2009: 4).

Dabei besteht eine Reihe möglicher Kriterien, anhand derer man die Typologien vornehmen könnte. Denkbar wäre eine Einteilung anhand soziodemographischer Merkmale. Hier wird jedoch insbesondere die Dauer der Nichtwahl berücksichtigt, um hieraus unterschiedliche Nichtwählertypen abzuleiten. Dieses liegt insbesondere daran, dass anhand dieser Gruppierung am besten festgestellt werden kann, welcher Nichtwählertypus unter Umständen zur Wahlteilnahme bereit wäre. Dabei muss erwähnt werden, dass die ausgemachten Nichtwählertypen sich je nach Wahl und Untersuchung unterscheiden und auch von ihrer Größe her nicht stabil sind, was aufgrund der schwankenden Wahlbeteiligung auch zu erwarten ist. Hinzu kommt die Besonderheit, die schon im Rahmen der methodischen Probleme der Nichtwählerforschung angesprochen wurde. Bei Nichtwähleranalysen muss zwischen bekennenden und potentiellen Nichtwählern unterschieden werden. Letztere geben weder ihre Wahl- noch ihre Nichtwahlabsicht an. In Wahlumfragen antworten diese Personen mit „weiß nicht“. Folglich kann bei diesen Personen nur eine Wahlenthaltung vermutet werden. Diese Studie befasst sich ausschließlich mit bekennenden Nichtwählern, also Personen, die im persönlichen Interview ihre Nichtwahl offen angaben. Aufgrund der Fokussierung auf die bekennenden Nichtwähler ist sichergestellt, dass tiefere Begründungen und Motivationen der Hamburgischen Nichtwähler eingehend untersucht werden können.⁶¹

Es wird an dieser Stelle auf das generelle Dilemma der Erfassung von Nichtwählern in Wahlstudien verwiesen, denn in diesen sind Nichtwähler deutlich unterrepräsentiert. Dieses ist einerseits dadurch bedingt, dass in Wahlstudien Wähler im Vordergrund stehen und andererseits im Allgemeinen bei Nichtwählern ein deutlich geringer ausgeprägtes Interesse zur Beantwortung und zur Teilnahme von Wahlumfragen vorliegt. Im Folgenden werden die zum gegenwärtigen Forschungsstand definierten vier Nichtwählertypen, die in unterschiedlichen Studien identifiziert wurden, kurz erläutert.

Unverschuldete Nichtwähler

Der unverschuldete oder auch „technische“ (Hoffmann-Jaberg, Roth 1994: 137) Nichtwähler wird schon in der umfassenden Nichtwählerstudie von Lavies (1973: 49-51) beschrieben. Hierunter fallen Personen, die durch nicht vorhersehbare Umstände (bspw. Krankheit am Wahltag) nicht an Wahlen teilnehmen konnten. Des Weiteren können technische und auch

⁶¹ Bei der Analyse von Angaben von potentiellen Nichtwählern, kann man ohne weiteres nicht von einem tatsächlichen Nichtwahlverhalten ausgehen. Aussagen über potentielle Nichtwähler bleiben daher Vermutungen.

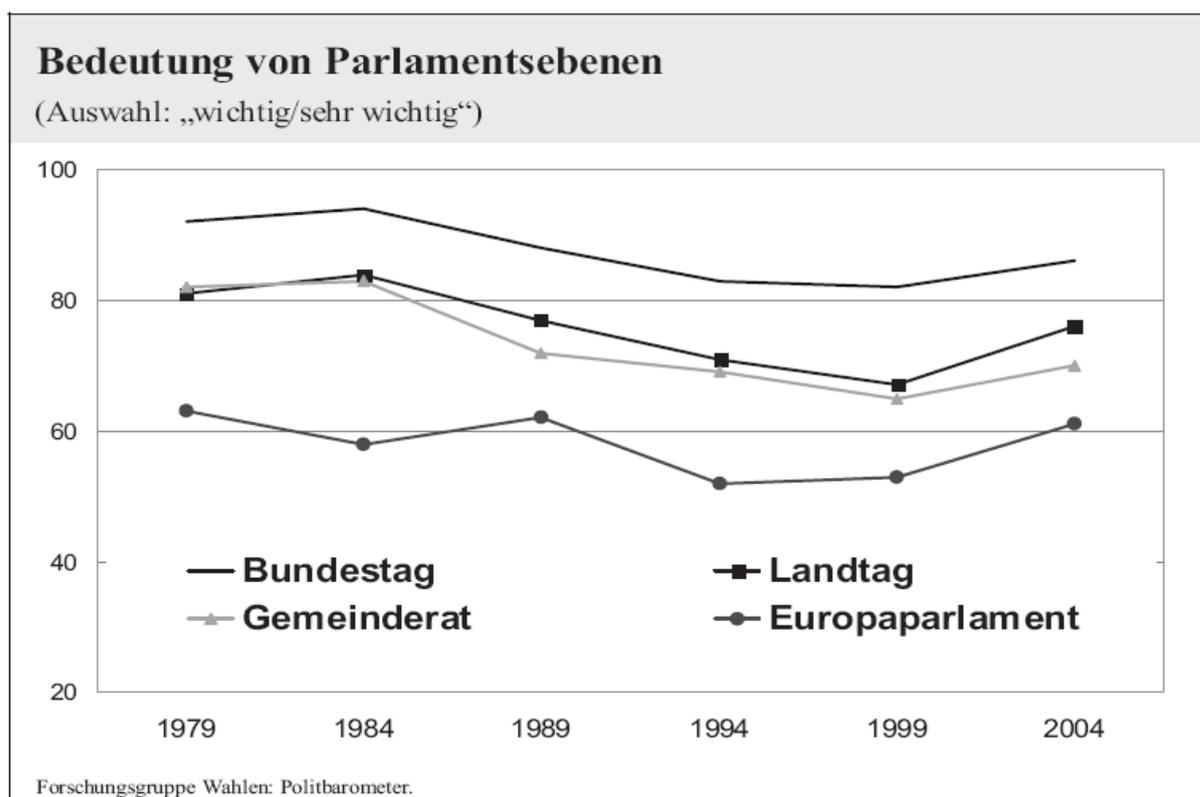
juristische Rahmenbedingungen wie zum Beispiel durch Todesfälle und Umzüge hervorgerufene Fehler in den Wahlverzeichnissen dazu führen, dass von einer insgesamt erhöhten Wähleranzahl ausgegangen wird. Hierdurch bedingt kann es zu einem sinkenden prozentualen Anteil der Wähler kommen. Lavies schätzt den gesamten Anteil des unverschuldeten oder auch technischen Nichtwählers auf insgesamt ca. vier Prozent.

Der grundsätzliche Nichtwähler

Während der unverschuldete Nichtwähler im Allgemeinen nicht weiter auf politische Einstellungen untersucht wird, rücken die nun folgenden Nichtwählertypen in den Fokus des wissenschaftlichen Interesses. Der grundsätzliche Nichtwähler (Roth, Wüst 2007: 399) verzichtet im Allgemeinen in einem langfristigen Zeithorizont auf die Partizipation bei Wahlen. Bei diesem Typus ist ein niedriges politisches Interesse und eine hohe Distanz zu den politischen Institutionen vorherrschend. Darüber hinaus lassen sich eine schwache soziale Integration und ein niedriger formaler Bildungsstand feststellen. Kleinhenz (1995: 206) beschreibt Personen, die diesem Typus angehören, als „isolierte Randständige“. Nach Roth und Wüst (2007: 399) lassen sich die hierzugehörigen Personen nicht (mehr) zu einer Wahlteilnahme motivieren. Roth und Wüst schätzen den Anteil des grundsätzlichen Nichtwählers an der gesamten Nichtwählerschaft im einstelligen Prozentbereich ein. In dieser Gruppe der Nichtwähler sind Frauen überrepräsentiert (Kleinhenz 1995: 206), ein Befund, der in früheren Studien auch für die gesamte Nichtwählerschaft festgestellt werden konnte (Lavies 1973: 70). In jüngerer Vergangenheit hat dieser Aspekt an Bedeutung verloren. Frauen und Männer bilden gegenwärtig etwa gleichstarke Gruppen innerhalb der Nichtwählerschaft (Bohne 2010: 257).

Konjunkturelle Nichtwähler

Während der grundsätzliche Nichtwähler im Allgemeinen als formal niedrig gebildet und politisch desinteressiert gilt, treffen diese Annahmen auf den konjunkturellen Nichtwähler ohne weiteres nicht zu. Der konjunkturelle Nichtwähler schließt eine Wahlteilnahme nicht kategorisch aus. Die konkrete Wahlteilnahme ist von einer Vielzahl von unterschiedlichen Gründen abhängig. Eine zentrale Rolle spielt nach Auffassung mehrerer Autoren die Wichtigkeit, die der Parlamentsebene im politischen System zugeschrieben wird (Eilfort 1994: 299; Roth, Wüst 2007: 395). Wie Abbildung 8.1 zeigt, korreliert die Höhe der Parlamentsebene mit der Höhe der Wahlbeteiligung. Vereinfacht ausgedrückt kann man für das Verhalten des konjunkturellen Nichtwählers zusammenfassen, dass diese sich prinzipiell eher an Wahlen beteiligen, wenn deren Stellenwert als wichtig eingeschätzt wird. Hieraus erklärt sich beispielsweise die unterschiedliche Höhe der Wahlbeteiligung bei Bundes- und Landtagswahlen.

Abbildung 8.1: Bedeutung von Parlamentsebenen (Quelle: Roth, Wüst 2007: 393)

Abgeleitet aus der Rational-choice-Theorie wird argumentiert, dass die Entscheidung, an einer Wahl teilzunehmen, von dem jeweiligen persönlichen Nutzen des Wählers abhängt (Caballero 2005: 337). Wird der Nutzensgewinn als zu gering eingeschätzt, dann würde auf die Wahlteilnahme verzichtet. Eilfort (2009: 5-8) verweist darüber hinaus noch auf den „systematischen Oppositionseffekt“ als Ursache für das konjunkturelle Wahlverhalten. Während Bundestagswahlen von der Bedeutung wichtiger als Landtagswahlen eingeschätzt werden, könnten die Landtagswahlen genutzt werden, um die Unzufriedenheit mit der Politik auf Bundesebene zum Ausdruck zu bringen. Dieses kann entweder durch Wahl einer eigentlich nicht favorisierten Partei geschehen oder aber durch die Entscheidung, sich der Wahl zu enthalten (Eilfort 2009: 6). Die Ursache für das konjunkturelle Wahlverhalten liegt vermutlich in allen drei Begründungen. Wahlverhalten bzw. Nichtwahlverhalten kann nicht durch nur eine Theorie erschöpfend begründet werden, da hier menschliches Verhalten untersucht und erklärt werden soll (Roth 2008: 29). Aus Sicht der politischen Akteure kann der Sachverhalt interessant sein, dass sich diese Gruppe von Nichtwählern durchaus zur Wahlteilnahme motivieren lässt (Roth, Wüst 2007: 399).

Nichtwähler neuen Typs

Die namentliche Bezeichnung des „Nichtwähler neuen Typs“ verweist schon aufgrund der Namensgebung auf die intensive wissenschaftliche Diskussion, die um diesen Typus geführt

wird. Der Nichtwähler neuen Typs grenzt sich von den anderen Nichtwählertypen ab, da er über ein hohes politisches Interesse, hohe politische Informiertheit und eine Parteibindung verfügt (Roth, Wüst 2007: 399). Aus Sicht der Wahltheorie sind dies klassische Determinanten der Wahlteilnahme (Krimmel 1996: 323-324). Während ältere Studien diesen Typus noch nicht identifiziert haben, wird gegenwärtig von Teilen der Wissenschaft ein Erstarken dieses Nichtwählertyps vermutet (für eine kritische Diskussion dieses Typus siehe auch Gabriel/Völkl 2004). Die Wahlenthaltung von Nichtwählern dieses Typs wird von diesen als direkter Protest gegen die eigentlich bevorzugte Partei verwendet. Es handelt sich bei diesem Nichtwählertyp um Personen, die sich normalerweise an Wahlen beteiligen, sich jedoch gegenwärtig nicht in der Lage sehen ihre präferierte Partei zu wählen.

Die Bedeutung der Wahlenthaltung für die Demokratie

In Medien und Politik wird eine sinkende Wahlbeteiligung meist kritisch kommentiert. Der in den letzten Jahren verstärkte Rückgang der Wahlbeteiligung wird meist als problematisch für die Demokratie gedeutet. So kommentierte Hennig Scherf die gesunkene Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2011 in Bremen mit den Worten „Die Wahlbeteiligung ist besorgniserregend. Das macht mir großen Kummer“ (Scherf 2011). In der Politikwissenschaft ist das Meinungsbild nicht so eindeutig wie im öffentlichen Diskurs. Vielmehr konkurrieren hier drei verschiedene Deutungen. Vertreter der Stabilisierungs- und Normalisierungsthese sehen eine sinkende Wahlbeteiligung eher unproblematisch. Die Stabilisierungsthese basiert dabei auf der Annahme, dass repräsentative Demokratien kein Beteiligungsmaximum zur Legitimation der Politik benötigen. Stattdessen wird Wahlenthaltung als Zustimmung und Zufriedenheit mit dem politischen System gedeutet. Das niedrige politische Interesse, welches bei Nichtwählern im Allgemeinen festgestellt werden kann, wird hierbei als Bestätigung der These genannt. Befürworter der Normalisierungsthese verweisen auf die in Deutschland historisch besonders hohe Wahlbeteiligung. In anderen konsolidierten Demokratien wie der Schweiz und den USA werden seit langem niedrigere Wahlbeteiligungen als in Deutschland erreicht. Für Vertreter dieser Deutung stellt sich vielmehr die Frage, weshalb die Wahlbeteiligung in Deutschland in der Vergangenheit so hoch war und nicht, weshalb sie in den letzten Jahren immer weiter zurückgeht.

Kritisch wird die sinkende Wahlbeteiligung von Vertretern der Krisenthese gesehen. Dabei wird eine Reihe von Gründen genannt, weshalb eine sinkende Wahlbeteiligung als Problem begriffen wird. Einerseits wird Nichtwahlverhalten als Abkehr vom politischen System interpretiert. Demnach könne Wahlenthaltung als erster Schritt gedeutet werden, sich extremistischen Positionen anzuschließen. Andere Autoren verweisen auf die

sozialstrukturelle Verzerrung innerhalb der Nichtwählerschaft. Diese führe dazu, dass die Interessen dieser Personen unterrepräsentiert seien.

Die Diskussion um die Bedeutung der Wahlbeteiligung wurde schon im Jahr 1997 von Renz als „nimmer endende“ Diskussion beschrieben (Renz 1997). Bis heute hat sich keine einheitliche Deutung in der Wissenschaft herausgebildet. Dieses liegt nicht zuletzt daran, dass die Thesen in Teilen auf unterschiedlichen Demokratieverständnissen beruhen. Als Schlussfolgerung kann aus dieser Diskussion aber gezogen werden, dass eine niedrige Wahlbeteiligung nicht per se problematisch sein muss. Hierüber kann erst eine Analyse der Nichtwahlmotive Aufschluss geben.

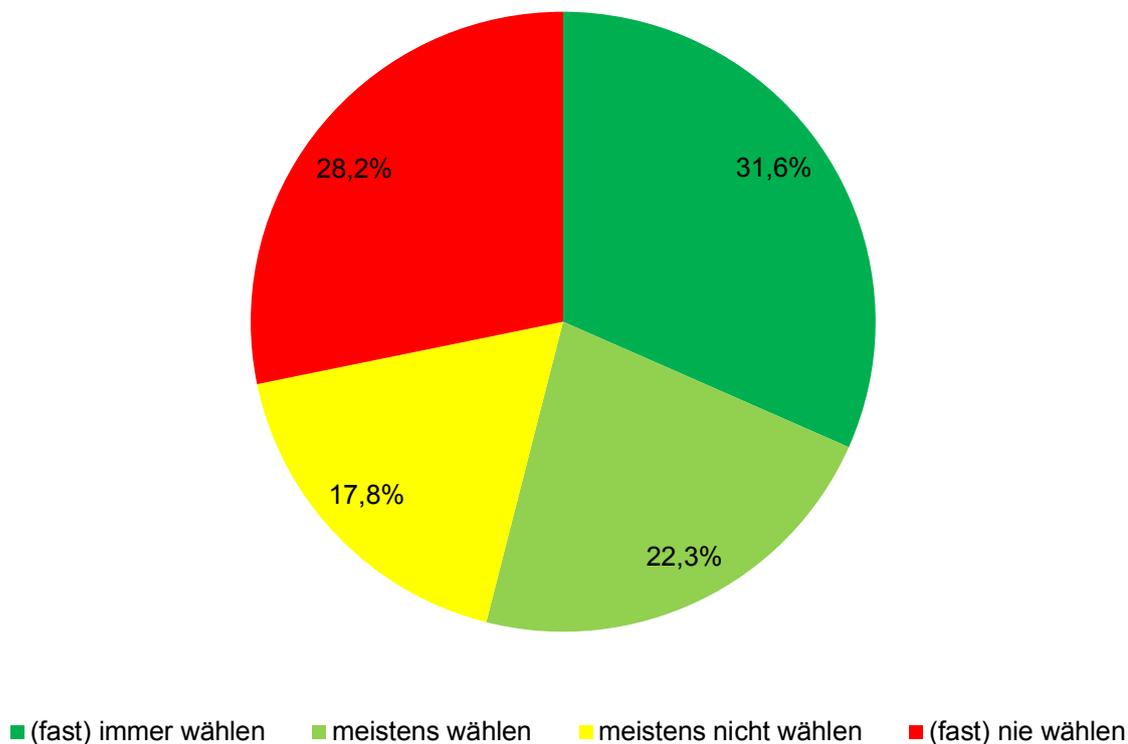
8.2. Wahlverhalten und Motive der Nichtwahl

Analog zu der Wählerbefragung fand ebenfalls am Wahltag auch eine Befragung von Nichtwählern statt. Der Fragebogen nahm dabei Teile des Wählerfragebogens auf, beachtete zusätzlich auf die in Kapitel 8.1 beschriebenen Besonderheiten der Nichtwählerforschung (zur Gestaltung des Fragebogens siehe Kapitel 6). In diesem Kapitel wird zunächst nur die Nichtwählerbefragung analysiert. Im darauf folgenden Kapitel 9 werden Vergleiche zwischen der Wähler- und der Nichtwählerbefragung angestellt. Zu Beginn soll ein Blick darauf geworfen werden, ob es sich bei den Nichtwählern mehrheitlich um grundsätzliche oder konjunkturelle Nichtwähler handelt.

Es zeigt sich, dass die Mehrheit der befragten Nichtwähler angibt sich meistens (22,3%) oder (fast) immer (31,6%) an Wahlen im Allgemeinen⁶² zu beteiligen. Wie Abbildung 8.1 zeigt, entspricht der Anteil dieser beiden Gruppen 53,9%. 46% der Befragten geben an, zumindest meistens (17,8%) nicht wählen zu gehen bzw. (fast) nie (28,2%) zu wählen. Der hohe Anteil der Nichtwähler, die nach eigenen Angaben mehrheitlich zumindest meistens wählen, ist vermutlich auch auf das Phänomen der sozialen Erwünschtheit zurückzuführen (siehe Kapitel 6).

⁶²Die exakte Fragestellung lautete: „Mal abgesehen von der heutigen Wahl, gehen Sie...“

Abbildung 8.2: Allgemeine Wahlbeteiligung und Nichtwahlverhalten



Im Vergleich zu der Wahlbeteiligung bei den vorherigen beiden Bürgerschaftswahlen von 2004 und 2008⁶³ liegt im Trend ein vergleichbares Verhalten der Befragten vor. 2004 verzichteten 30,4% und 2008 37,4% der Befragten auf die Wahlteilnahme. Nach Selbstanzeige der Nichtwähler steigt im Zeitverlauf das Nichtwahlverhalten an – dieses deckt sich mit dem realen Wahlverhalten. Die Wahlbeteiligung bei den Bürgerschaftswahlen sinkt im Zeitverlauf von 68,7% bei der Wahl 2004 über 63,5% im Jahr 2008 auf 57,3% bei der Bürgerschaftswahl 2011 (siehe Kapitel 5.1.).

Um das Nichtwahlverhalten tiefergehender untersuchen zu können, wurden die Nichtwähler nach Ihren Motiven und Gründen für Ihre Nichtwahlentscheidung mittels eines Fragenkataloges befragt.⁶⁴ Die Abbildungen 8.3 bis 8.5 geben zusammengefasst die Bedeutung der jeweiligen Motive und Gründe wieder.

Abbildung 8.3 zeigt, dass die Hälfte (51,3% stimmen voll und eher zu) der Interviewten der Aussage des scheinbar schon vorab feststehenden Wahlausganges zustimmt. Ein gutes Viertel (28,8%) stimmt dieser Aussage überhaupt nicht zu und ein Fünftel stimmt eher nicht zu. Für ein gutes Drittel (20,9% stimmen voll und 15,7% stimmen eher zu) lohnt sich der Aufwand für die Stimmabgabe in Relation zur Bedeutung der eigenen Stimme auf den

⁶³ Die exakte Fragestellung lauteten: „Wie haben Sie bei der Bürgerschaftswahl 2004/2008 gewählt?“

⁶⁴ Die exakte Fragestellung lautete: „Für die Entscheidung sich nicht an einer Wahl zu beteiligen gibt es ja verschiedene Gründe. Bitte geben Sie für die folgenden Punkte jeweils an, ob diese für Ihre heutige Nichtwahlentscheidung eine Rolle gespielt haben.“

Wahlausgang nicht. Die Mehrheit der Befragten stimmt dieser Aussage nicht zu, ein knappes Fünftel (18,3%) stimmt eher nicht zu und 45,1% stimmen gar nicht zu.

Ein Drittel der Nichtwähler stimmt der Aussage zu, dass Politik im Allgemeinen sie nicht interessiert. 17,9% stimmen diesem Grund voll und 17,2% stimmen eher zu. Mehrheitlich stimmen die Interviewten nicht zu, ein Fünftel stimmt eher nicht und 44,8% stimmt dieser Auffassung gar nicht zu. Lediglich ein Viertel der Befragten ist mit der gegenwärtigen Situation in Hamburg so zufrieden, dass eine Wahlbeteiligung aus ihrer Sicht nicht erforderlich ist. Knapp drei Viertel stimmen diesem Motiv nicht zu, ein gutes Viertel (26,9%) ist eher nicht einverstanden mit dieser Aussage und 47,3% gar nicht.

Das scheinbar vor der Wahl feststehende Wahlergebnis, und somit die fehlende Knappheit und Spannung des Wahlausgangs, ist aus diesem Motivbündel das Einzige, dem die Mehrheit der Interviewten zustimmt. Trotz der mehrheitlichen Unzufriedenheit mit der Situation in Hamburg nutzen die Befragten die Wahlmöglichkeit nicht. Die Mehrheit der Interviewten ist an der Politik im Allgemeinen interessiert und hält den Aufwand für die Stimmabgabe in Relation zur Bedeutung der eigenen Stimme auf den Wahlausgang für lohnenswert – und verzichtet dennoch auf die Wahlpartizipation.

Abbildung 8.3: Gründe und Motive für die Nichtwahlentscheidung Teil I

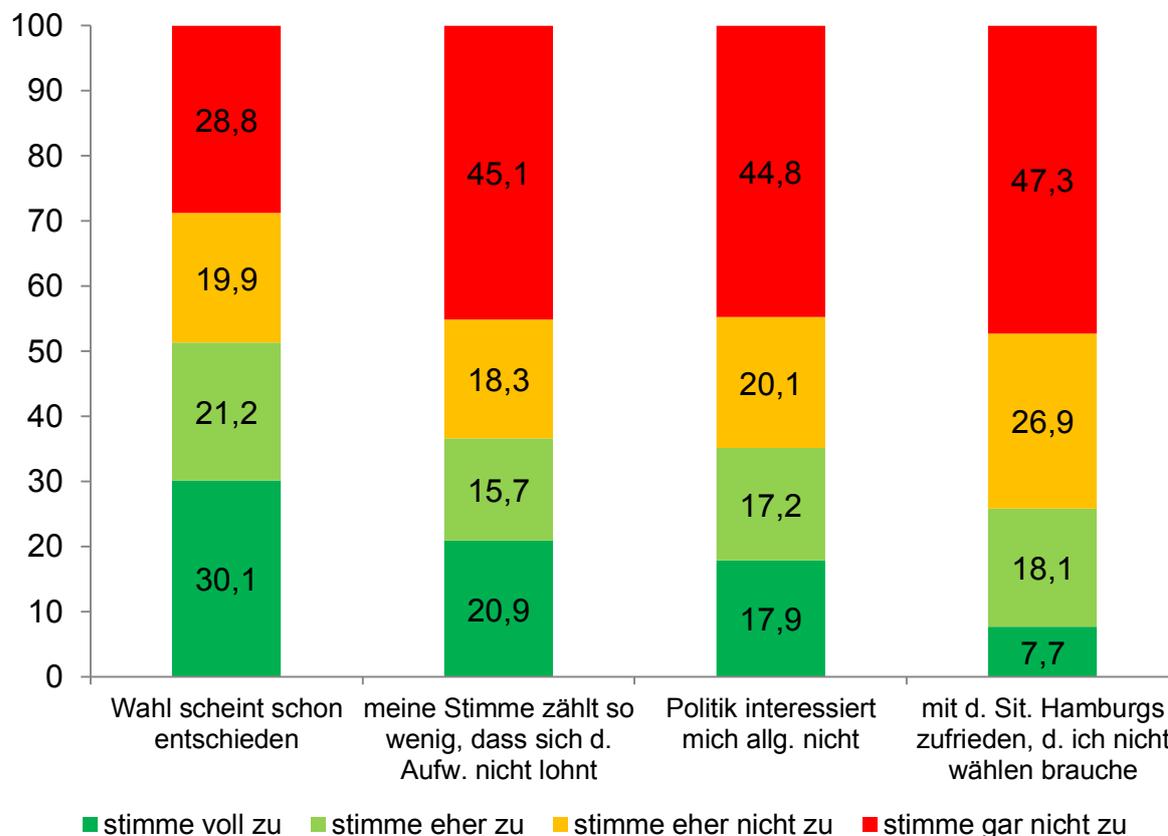
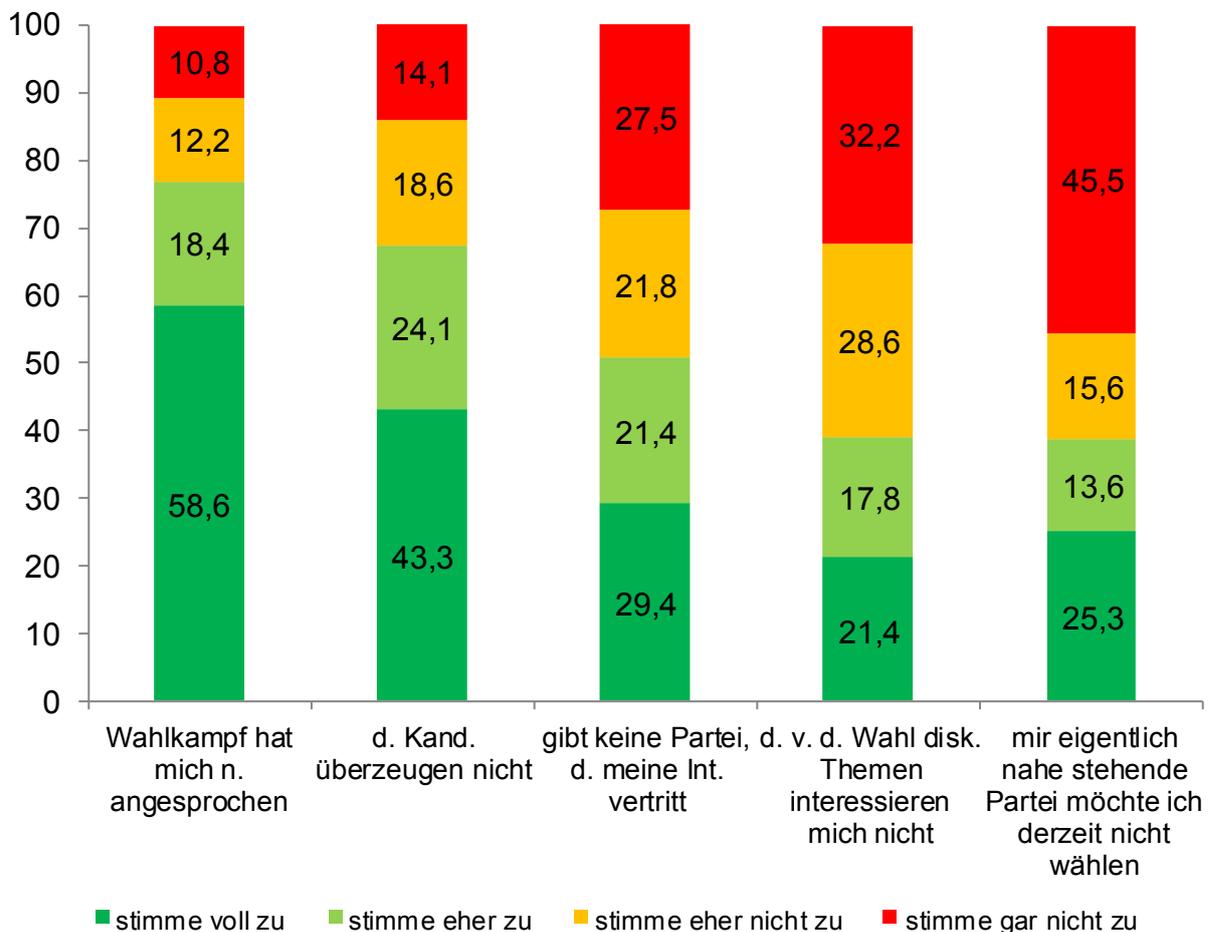


Abbildung 8.4 zeigt weitere Gründe der Wahlberechtigten Hamburgs auf, am 20.02.2011 nicht an der Wahl teilzunehmen. Das Motiv, die eigentlich favorisierte Partei würde dem Wähler derzeit nicht wählbar erscheinen, wird nur von 38,9% der Befragten vertreten (25,3%

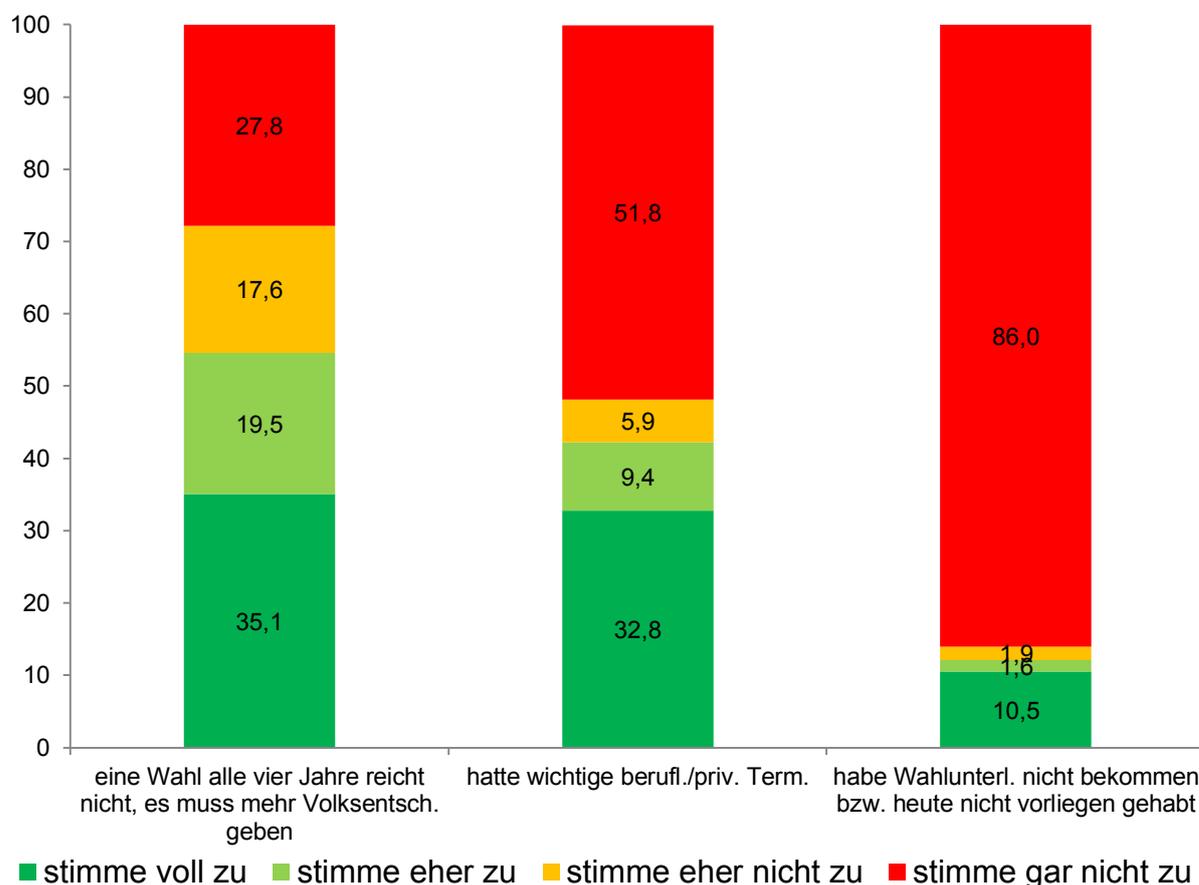
stimmen voll zu, 13,6% stimmen eher zu). Beinahe die Hälfte der Befragten stimmt dieser Aussage gar nicht zu. Auf die Stimmabgabe verzichtet zu haben, weil es derzeit keine Partei gäbe, die die Interessen des jeweiligen Wählers vertreten würde, wird von etwa der Hälfte der Interviewten unterstützt (29,4% stimmen voll zu, 21,4% stimmen eher zu). Weitaus deutlicher sind die Antworten der Befragten zum Argument „Die Kandidaten überzeugen mich nicht“. Hier geben 43,3% an, der Aussage voll zuzustimmen und weitere 24,1% stimmen der Aussage eher zu. Konsequenterweise abgelehnt wird diese Aussage nur von 14,1% der interviewten Nichtwähler. Des Weiteren gaben mehr als die Hälfte der Befragten als Grund für ihre Entscheidung zur Nichtwahl an, der Wahlkampf hätte sie nicht angesprochen (58,6% stimmen voll zu, 18,4% stimmen eher zu). Ein knappes Viertel der Antwortenden spricht sich gegen dieses Argument aus. Sechs von Zehn der Interviewten gaben an, ihr Desinteresse an den vor der Wahl diskutierten Themen sei weniger ausschlaggebend für ihre Nichtwahl gewesen (32,2% stimmen gar nicht zu, 28,6% stimmen eher nicht zu“). Vor dem Hintergrund der Antwortverteilung zum Motiv „Der Wahlkampf hat mich nicht angesprochen“, zeigt diese Verteilung, dass ein generelles Interesse an den diskutierten Themen vorhanden war, diese jedoch im Wahlkampf nicht ansprechend behandelt wurden.

Abbildung 8.4: Gründe und Motive für die Nichtwahlentscheidung – Teil II



Darüber hinaus stimmten mehr als die Hälfte der Interviewten der Aussage zu, eine Wahl alle vier Jahre sei unzureichend und es müsse mehr Volksentscheide geben. 54,6% gaben an, dies sei ein Grund für ihre Entscheidung zur Nichtwahl gewesen (35,1% stimmen voll zu, 19,5% stimmen eher zu). Wichtige berufliche oder private Termine scheinen bei der Entscheidung, nicht an der Wahl teilzunehmen, eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben. Mehr als die Hälfte aller Antworten stimmten dieser Begründung zwar gar nicht zu. Auf der anderen Seite sagte aber ein knappes Drittel der Befragten, dies sei ein ausschlaggebender Grund für die Nichtwahl gewesen. Der Wahl fern geblieben zu sein, weil die Wahlunterlagen nicht erhalten wurden, oder bis zum Wahltag nicht vorlagen, wurde von 86% der Befragten abgelehnt. Nur etwa zehn Prozent gaben diesen Grund als wirklich gewichtig an.

Abbildung 8.5: Gründe und Motive für die Nichtwahlentscheidung – Teil III



Auf die Frage, welchen Einfluss das neue Wahlrecht auf die Entscheidung hatte⁶⁵, nicht an der Wahl teilzunehmen, gaben 7,3% der Befragten an, dies sei der ausschlaggebende Grund gewesen (siehe Abbildung 8.6). Weitere 9,5 % sagten aus, die Einführung des neuen Wahlrechts sei ein bedeutender von mehreren Gründen für die Nichtwahl gewesen. Jeder Zehnte der wahlberechtigten Nichtwähler sah das veränderte Wahlrecht als einen von

⁶⁵ Die exakte Fragestellung lautete: „Welchen Einfluss hat konkret das neue Wahlrecht auf Ihre Entscheidung heute Nichtwählen zu gehen gehabt?“

mehreren Gründen für die Nichtwahl an. Knappe drei Viertel aller befragten Nichtwähler, und damit die große Mehrheit, gaben an, dass die Neueinführung für ihre Entscheidung, nicht an der Wahl teilzunehmen, keine Bedeutung hatte. Dieses Ergebnis lässt darauf schließen, dass die Einführung des neuen Wahlsystems zumindest einen gewissen Teil der Wahlberechtigten davon abgehalten hatte am 20.02.2011 zu wählen (insgesamt 16,8% bewerteten das neue System als bedeutenden Einfluss für ihre Nichtwahlentscheidung, 83,1% als weniger wichtigen oder völlig bedeutungslosen Faktor).

Abbildung 8.6: Einfluss des neuen Wahlrechts 2011 auf Nichtwahl (N=493)



8.3. Wissensstand der Nichtwähler zum neuen Wahlrecht

In ähnlicher Form wie bei der Wählerbefragung wurde auch bei den Nichtwählern ein Wissenstest zum neuen Wahlrecht durchgeführt. Der Umfang des Wissenstests fiel dabei jedoch geringer aus und auch die Fragestellung war bei Nichtwählern eine etwas andere. Während die Wähler sagen mussten, ob die von den Interviewern gestellten Aussagen stimmten, wurde die Möglichkeit des Kumulieren- und Panaschierens bei den Nichtwählern mit der Frage: „Was ist denn das Besondere am neuen Wahlrecht?“ abgefragt. Den Nichtwählern standen dabei mehrere Antwortkategorien zur Verfügung.

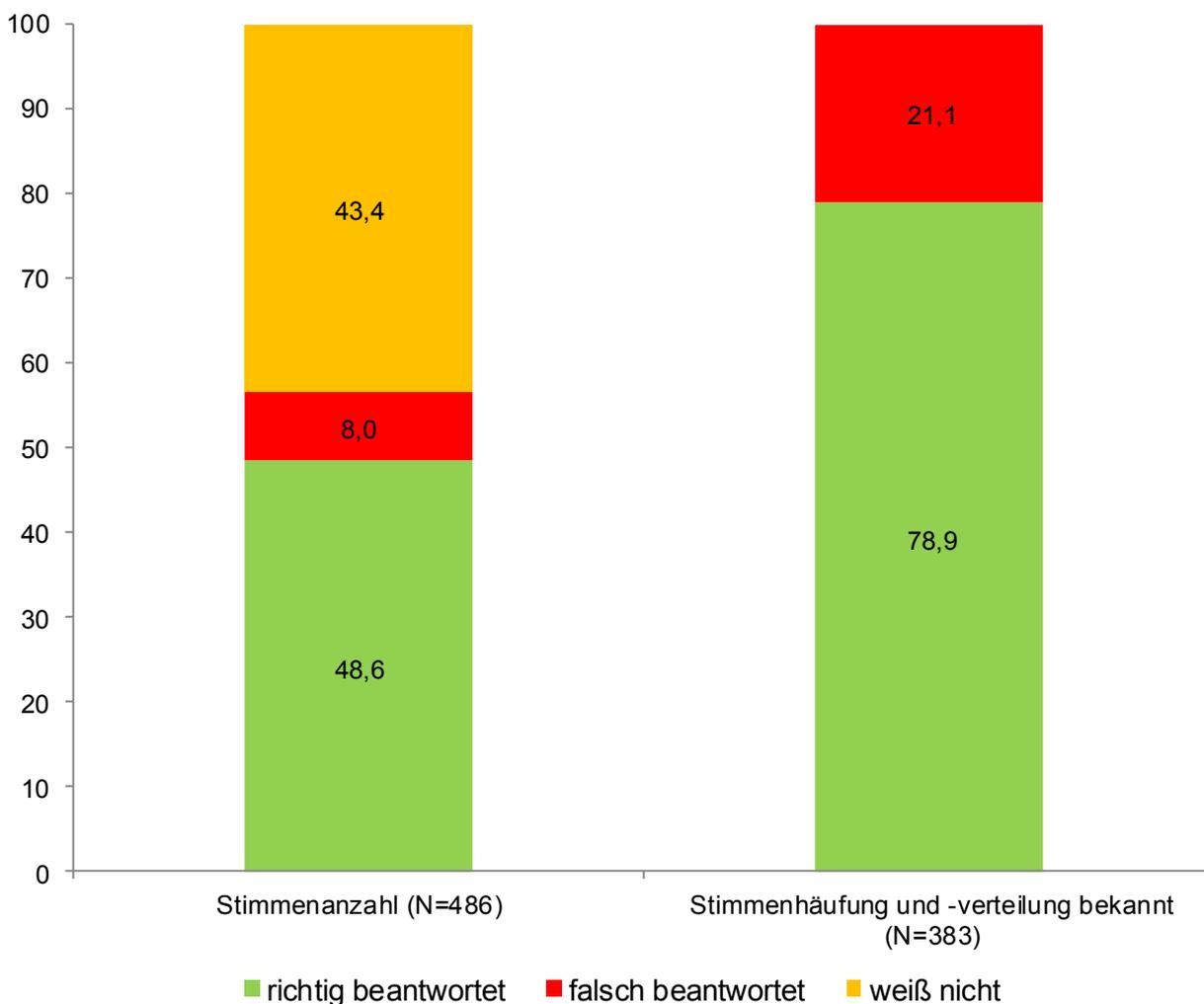
Die Frage nach der Anzahl der Stimmen⁶⁶ wurde jedoch genauso abgefragt wie bei den Wählern.⁶⁷ Es zeigt sich, dass etwas weniger als die Hälfte der Nichtwähler die Frage nach der Stimmenanzahl richtig beantwortete. Nur 8% gaben eine falsche Antwort und ein großer Anteil von 43,3% der Nichtwähler wusste auf die Frage keine Antwort. Dieses lässt darauf schließen, dass sich diese Nichtwähler nicht auf die Wahlteilnahme vorbereitet haben und sich schon im Vorwege der Wahl nicht für die Wahlrechtsänderung interessiert haben.

Fast 80% der Nichtwähler wussten, dass die Stimmen panaschiert und kumuliert werden konnten. Dabei lässt sich aufgrund der hier anders gestellten Fragestellung⁶⁸ dieser Wert nicht direkt mit den Ergebnissen aus der Wählerbefragung vergleichen. Auffällig ist jedoch, dass deutlich mehr Nichtwähler bei dieser Frage eine richtige Antwort geben konnten als bei der Frage nach der Stimmenanzahl. Dieses kann zum einen an den Antwortmöglichkeiten gelegen haben, bei der die Antwort „man kann die Stimmen auf mehrere Kandidaten und Parteien verteilen“ neben den Antwortkategorien „der Bürgermeister wird direkt gewählt“, „die Anzahl der Bürgerschaftssitze wird auf 100 geändert“ und „Eltern dürfen stellvertretend für ihre Kinder wählen“ am sinnvollsten erscheint. Zum anderen zeigt es aber auch, dass die deutliche Mehrheit, zumindest bei Bereitstellung der richtigen Antwort, sich an die zentrale Wahlrechtsänderung erinnern kann. Somit kann aufgrund der Frage nach der Anzahl an zu vergebenden Stimmen zwar nicht davon gesprochen werden, dass sich viele Nichtwähler ausführlich mit dem neuen Wahlrecht beschäftigt haben. Jedoch zeigte die zweite Frage, dass zentrale Änderungen den Nichtwählern nicht völlig unbekannt waren.

⁶⁶ Die exakte Fragestellung lautete: „Wissen Sie, wie viele Stimmen es insgesamt bei der Bürgerschafts- und Bezirkswahl gibt?“

⁶⁷ Auch bei den Nichtwählern wurden die Antworten 5, 10 oder 20 Stimmen als richtig bewertet.

⁶⁸ Die exakte Fragestellung lautete: „Was ist das Besondere am neuen Wahlrecht?“

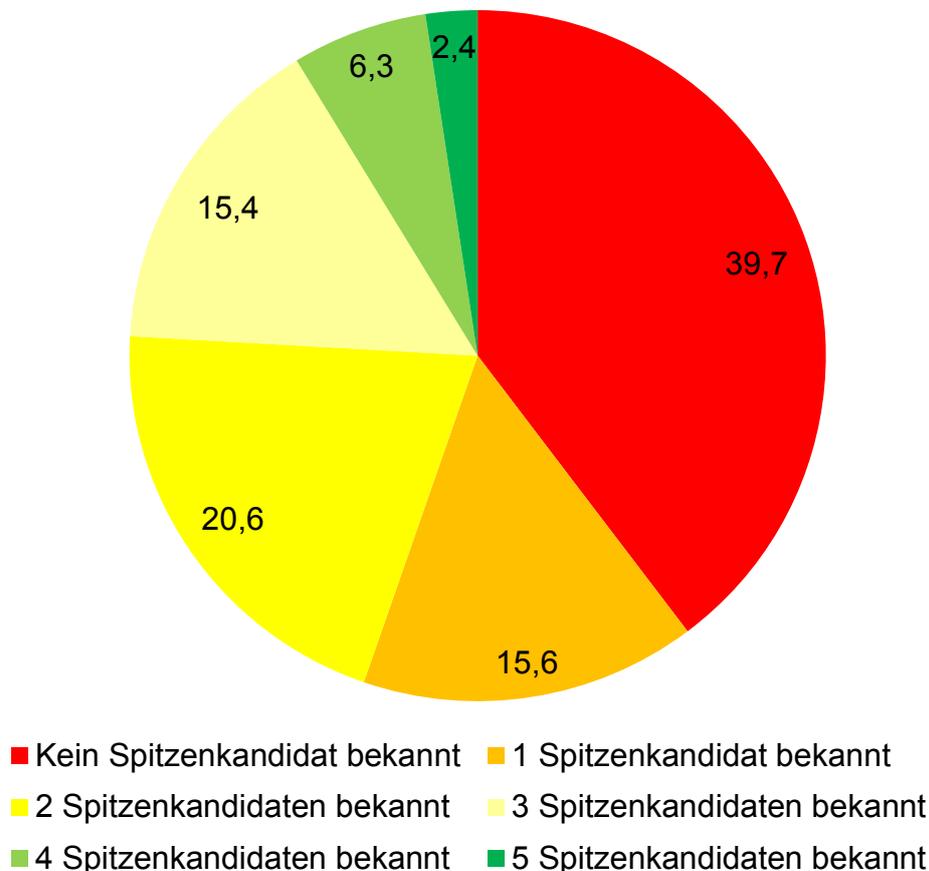
Abbildung 8.7: Wissensstand zum neuen Wahlrecht bei den Nichtwählern

Die Nichtwähler wurden außerdem auch nach der Anzahl der ihnen bekannten Spitzenkandidaten gefragt.⁶⁹ Es zeigt sich, dass die meisten Nichtwähler (39,7%) keinen einzigen Spitzenkandidaten kannten.⁷⁰ Weitere 15,6% der Nichtwähler konnten nur einen Spitzenkandidaten nennen und 20,6% kannten immerhin zwei Spitzenkandidaten. Dadurch wird jedoch deutlich, dass die Informiertheit der Nichtwähler über die zur Wahl stehenden Kandidaten sehr gering ausfällt. Insgesamt umfassen die eben genannten Kategorien über drei Viertel (75,9%) aller Nichtwähler. Unter dem verbleibenden knappen Viertel der Nichtwähler, die mehr als zwei Spitzenkandidaten kennen, ist mit 15,4% die Kategorie von Nichtwählern, die drei Spitzenkandidaten kennen, am größten. Am geringsten fällt damit der Anteil von Nichtwählern aus, die (fast) alle Spitzenkandidaten kannten. 6,3% kannten alle bis auf einen Spitzenkandidaten und nur 2,4% konnten jeden Spitzenkandidaten namentlich nennen.

⁶⁹ Die exakte Fragestellung lautete: „Kennen Sie die Spitzenkandidaten der großen Parteien? Wer tritt als Spitzenkandidat an für die...“.

⁷⁰ Die Interviewer waren angewiesen, bei der Frage nach den Spitzenkandidaten großzügig Nennungen als richtig anzuerkennen.

Abbildung 8.8: Anzahl der namentlich bekannten Spitzenkandidaten bei den Nichtwählern



Es zeigt sich somit, dass die Mehrheit der Nichtwähler bezüglich des neuen Wahlrechts nicht vollständig informiert war, zentrale Änderungen jedoch auch nicht völlig unbekannt geblieben sind. Befragt nach den zur Wahl stehenden Spitzenkandidaten wird deutlich, dass weite Teile der Nichtwählerschaft kaum einen Spitzenkandidaten kannten. Die Nichtwähler haben sich somit wohl mit der anstehenden Bürgerschaftswahl näher beschäftigt.

8.4. Bewertung des neuen Wahlrechts durch die Nichtwähler

Da vermutlich nicht nur das fehlende Wissen, sondern auch eine negative Bewertung des neuen Wahlrechts die Nichtwähler unter Umständen von einer Wahlteilnahme abgehalten haben könnte, wurde auch bei der Nichtwählerbefragung ein Fokus auf die Bewertung des neuen Wahlrechts gelegt. Abbildung 8.9 zeigt von links nach rechts die Aussagen über das neue Wahlrecht, die die meiste Zustimmung der Nichtwähler erhielten.⁷¹

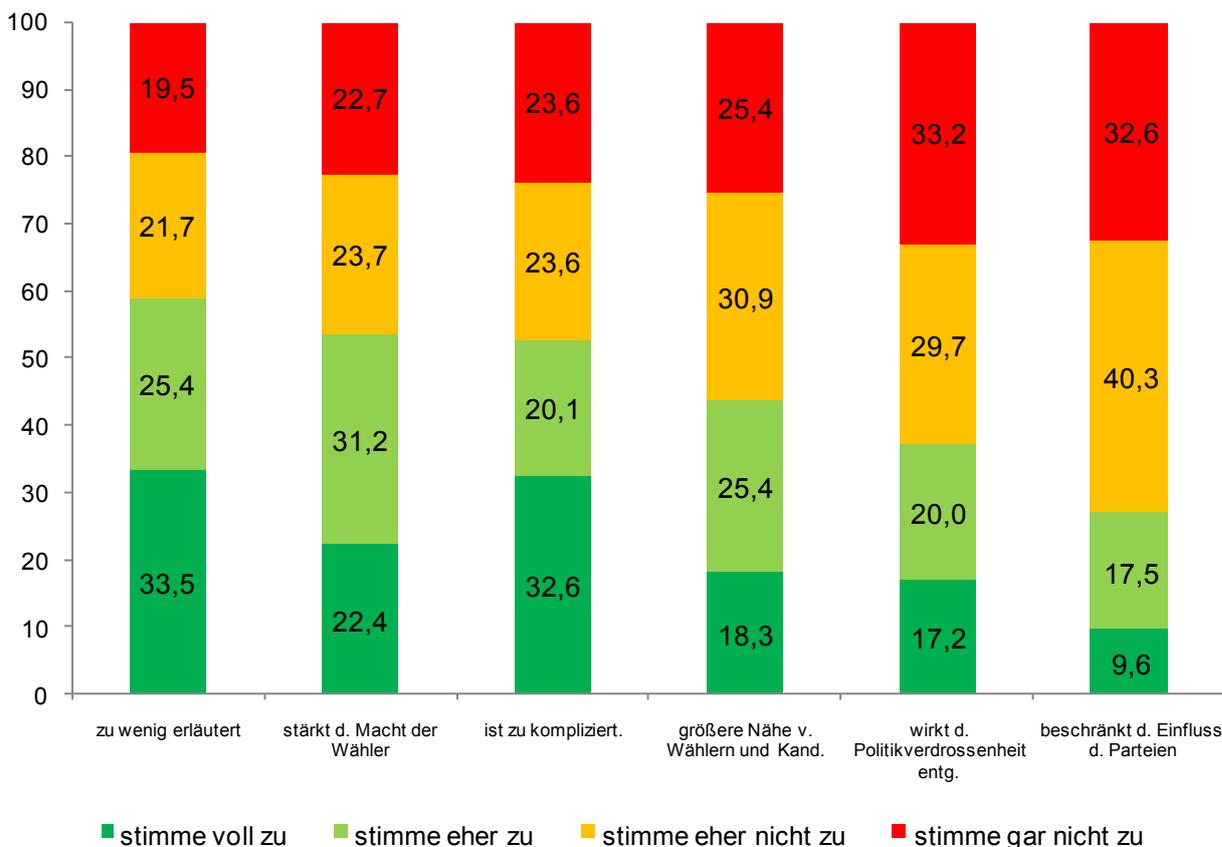
⁷¹ Die exakte Fragestellung lautete: „Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen in Bezug auf das neue Wahlrecht“.

Die meisten Nichtwähler stimmten der Aussage voll oder eher zu, dass das neue Wahlrecht zu wenig erläutert worden sei. Insgesamt 58,9% der Nichtwähler finden sich in diesen Kategorien wieder. Die Anzahl der Nichtwähler, die dieser Aussage eher oder gar nicht zustimmen, ist verglichen zu den anderen Aussagen am niedrigsten.

Mit jeweils knapp über 50% Zustimmung erhalten die Aussagen „stärkt die Macht der Wähler“ und „ist zu kompliziert“ den zweit- und drittmeisten Zuspruch. Dabei fällt jedoch auf, dass ein deutlich geringerer Teil der Nichtwähler der Aussage voll zustimmt, das Wahlrecht stärke die Macht der Wähler (22,4%). Hingegen stimmen mit 32,6% deutlich mehr Nichtwähler der Aussage voll zu, dass das Wahlrecht zu kompliziert sei. Somit erhält zwar die Aussage, die Macht der Wähler werde durch das neue Wahlrecht gestärkt, insgesamt mehr Zustimmung als die Aussage, dass das Wahlrecht zu kompliziert sei. Andererseits ist ein größerer Teil der Nichtwähler der festen Überzeugung, dass das Wahlrecht zu kompliziert sei, als dass es die Macht der Wähler stärke.

Die viertmeiste Zustimmung bekommt mit 43,7% die Aussage, dass das Wahlrecht eine größere Nähe von Wählern und Kandidaten schafft. Dieser Zustimmungswert ist auch in dieser Höhe interessant. Immerhin entschließen sich diese Nichtwähler für die Wahlenthaltung, obwohl nach deren Ansicht die Nähe zwischen Wählern und Abgeordneten gestärkt wird.

Etwas über ein Drittel (37,2%) der Nichtwähler stimmt der Aussage zu, dass das Wahlrecht der Politikverdrossenheit entgegenwirkt. Im Umkehrschluss bedeutet dieser Zustimmungswert, dass fast zwei Drittel der befragten Nichtwähler das Wahlrecht für ein ungeeignetes Mittel halten, um die Politikverdrossenheit zu bekämpfen. Nur 27,1% erhält die Aussage, das Wahlrecht beschränke den Einfluss der Parteien, am wenigsten Zustimmung. Ein relativ großer Teil (40,3%) der Nichtwähler stimmt dieser Aussage eher nicht zu. Dadurch ist der Anteil von Nichtwählern, die dieser Aussage gar nicht zustimmen mit 32,6% kleiner als bei der Aussage, das Wahlrecht wirke der Politikverdrossenheit entgegen. Dieser Aussage stimmten 33,2% gar nicht zu.

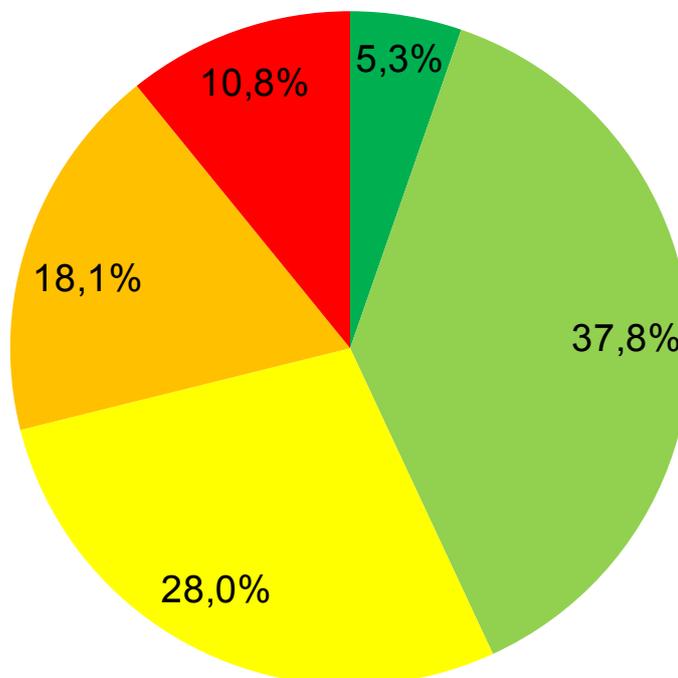
Abbildung 8.9: Einstellungen zu einzelnen Aspekten des neuen Wahlrechts bei den Nichtwählern

Bei der Bewertung des neuen Wahlrechts im Vergleich zum Wahlrecht von 2004 (mit insgesamt nur einer Stimme) zeigt sich ein interessantes Bild.⁷² Zum einen stellt die Gruppe der Nichtwähler, die das neue Wahlrecht eher oder sehr viel besser findet, im Vergleich zu den anderen Kategorien mit insgesamt 43,1% die relative Mehrheit. Etwas mehr als jeder vierte Nichtwähler bewertet das neue Wahlrecht als gleichwertig im Vergleich zu 2004. 28,9% finden es schlechter oder sehr viel schlechter. Bei den 43,1% der Nichtwähler, die das Wahlrecht als besser bewerten, zeigt sich jedoch auch, dass nur sehr wenige Befragte das Wahlrecht als „sehr viel besser“ bezeichnen (5,3%). Die Gruppe an Nichtwählern, die so antworteten, ist mit Abstand am kleinsten. Der Großteil der Nichtwähler, die das Wahlrecht positiv bewerteten, findet somit das neue Wahlrecht im Vergleich zu 2004 nur „eher besser“ (37,8%). Befragt, ob bei der Wahl von 2008 das geänderte Wahlrecht ursächlich verantwortlich war für die Nichtwahlpräferenz⁷³, verneint mit über vier Fünftel (90,3%) die überwiegende Mehrheit der Nichtwähler diese Frage. Für 2,9% war das Wahlrecht überwiegend ausschlaggebend nicht zu wählen und für 9,3% zumindest teilweise ursächlich.

⁷² Die exakte Fragestellung lautete: „Im Vergleich zu dem alten Wahlrecht (damals nur eine Stimme): Bewerten Sie das neue Wahlrecht insgesamt“.

⁷³ Die exakte Fragestellung lautete: „Denken Sie bitte einmal an die Wahl 2008 – lag Ihre Nichtwahl auch an dem damaligen stark veränderten Wahlrecht?“

Abbildung 8.10: Vergleichende Bewertung des neuen und alten Wahlrechts durch die Nichtwähler (N=415)



■ sehr viel besser ■ eher besser ■ gleich ■ eher schlechter ■ sehr viel schlechter

Im Hinblick auf das neue Wahlrecht lässt sich bei den Nichtwählern somit feststellen, dass ein Großteil das Wahlrecht im Vergleich zu 2004 eher als positiv bewertet. Jedoch findet kaum ein Nichtwähler das neue Wahlrecht sehr viel besser als das alte Wahlverfahren. Die Mehrheit der Nichtwähler stimmt außerdem der Aussage zu, dass das neue Wahlrecht zu wenig erläutert worden sei. Ebenso findet eine Mehrheit der Befragten das Wahlrecht zu kompliziert. Gleichzeitig sehen die Nichtwähler durch das neue Wahlrecht auch die Macht der Wähler gestärkt.

8.5. Bedingungen potentieller, zukünftiger Wahlteilnahme der Nichtwähler

Das neue Wahlrecht spielte bei der Mehrheit der Nichtwähler keine Rolle bei der Entscheidung, sich nicht an der Wahl zu beteiligen. Um herauszufinden, welche Änderungen sich ergeben müssten, damit die befragten Nichtwähler (wieder) an einer Wahl teilnehmen würden, wurden zwei Fragen gestellt. Die erste zielt darauf ab, welche Umstände sich nach Ansicht der Befragten ändern müssten, damit sie sich an einer Wahl beteiligen würden.⁷⁴ In

⁷⁴ Die exakte Fragestellung lautete: „Was müsste sich Ihrer Meinung nach ändern, damit Sie sich vorstellen könnten, bei der nächsten Bürgerschaftswahl wählen zu gehen?“

der zweiten Frage wurde dann noch einmal gefragt, welches für sie der wichtigste Aspekt sei, der sich ändern müsse, um wieder an einer Wahl teilzunehmen.⁷⁵ So ist es zum einen möglich herauszufinden, mit welchen Bereichen die befragten Nichtwähler generell unzufrieden sind und zum anderen, welchen Aspekt sie hierunter am wichtigsten finden.

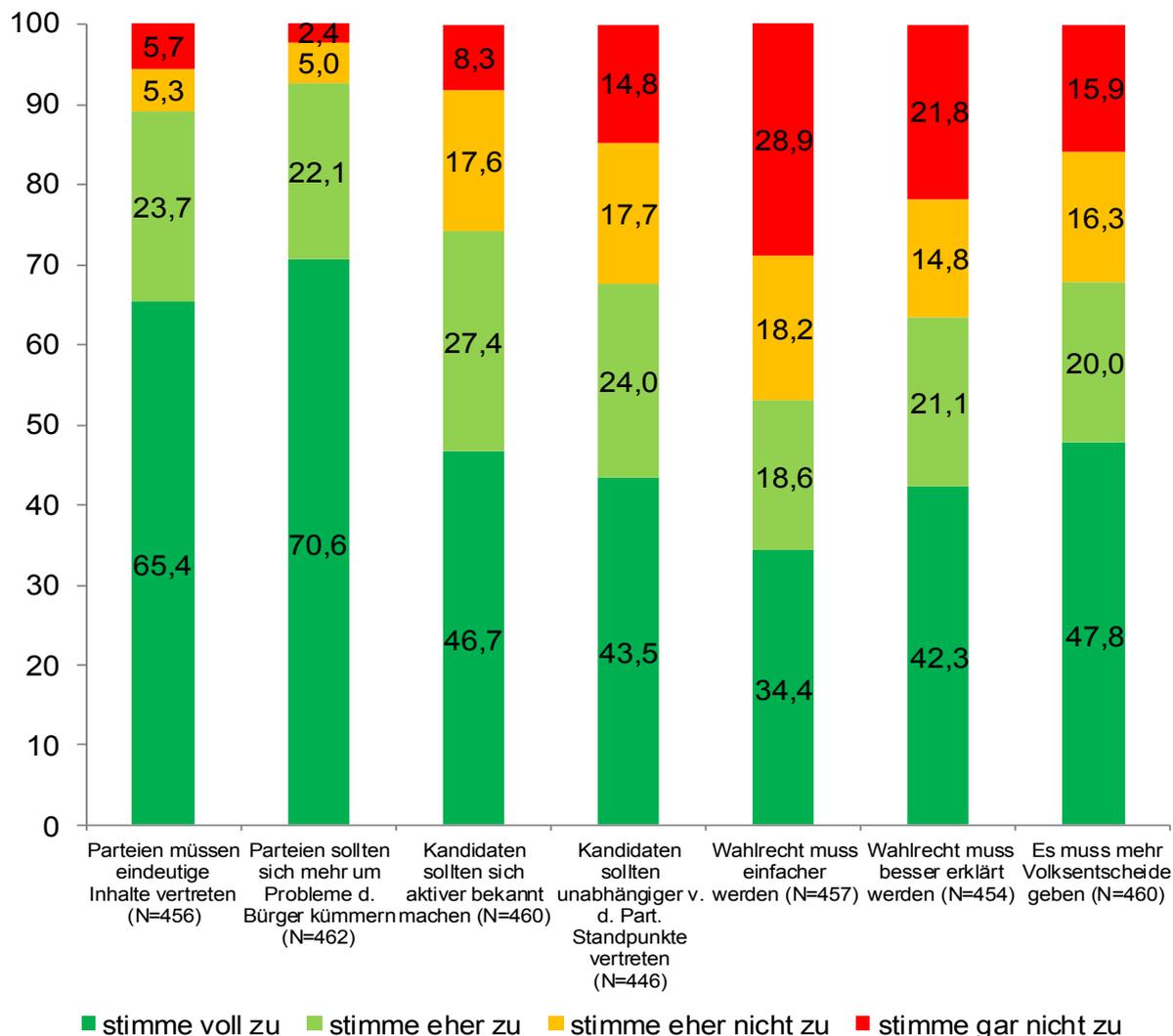
Bezüglich der ersten Frage, unter welchen Umständen Nichtwähler bereit wären, sich an einer Wahl wieder zu beteiligen, bekommt die meiste Zustimmung die Aussage, dass die Parteien sich mehr um die Probleme der Bürger kümmern sollten (siehe Abbildung 8.11). Dieser Aussage stimmten 70,6 Prozent der Nichtwähler voll und 22,1 Prozent der Nichtwähler eher zu. Eine ähnlich hohe Zustimmung findet die Aussage, dass die Parteien eindeutiger Inhalte vertreten müssen. Dieser Aussage wird von 65,4 Prozent voll und von 23,7 Prozent der Nichtwähler eher zugestimmt. Anscheinend wird von den Nichtwählern also eine stärkere inhaltliche Polarisierung zwischen den Parteien gefordert.

Die anderen den Nichtwählern gestellten Aussagen bekommen zwar weniger Zuspruch, jedoch lassen sich auch hier insgesamt noch relativ hohe Prozentzahlen feststellen. So stimmen fast drei Viertel der Nichtwähler der Aussage eher oder voll zu, dass sich die Kandidaten aktiver den Bürgern bekannt machen sollten. Jeweils etwas über zwei Drittel der Nichtwähler stimmen den Aussagen eher oder voll zu, dass die Kandidaten ihre Standpunkte unabhängig von den Parteien vertreten und dass es mehr Volksentscheide geben sollte.

Die geringste Zustimmung finden die Aussagen zum Wahlrecht. Zwar finden die Aussagen, dass das Wahlrecht einfacher und besser erklärt werden muss, über 50 Prozent Zustimmung, trotzdem sind die Zustimmungswerte bei diesen Aussagen vergleichsweise niedriger als bei den vorherigen Aussagen. Dabei sprechen sich mehr Nichtwähler dafür aus, dass das Wahlrecht besser erklärt werden sollte, als dafür, dass es einfacher werden sollte. Abseits der Frage, ob das neue Wahlrecht zu einem höheren Nichtwähleranteil beigetragen hat, ließe sich daher vermuten, dass das Wahlrecht nicht allein für die sinkende Wahlbeteiligung verantwortlich gemacht werden kann, die Erklärung des Wahlrechts jedoch ein größeres Problem darstellte.

⁷⁵ Die exakte Fragestellung lautete: „Wer oder was muss sich am dringendsten ändern, damit Sie an der nächsten Wahl teilnehmen?“.

Abbildung 8.11: Bewertung von potentiellen Änderungen zugunsten einer zukünftigen Wahlteilnahme



Für den vergleichsweise geringen Einfluss des Wahlrechts als Grund für das Nichtwahlverhalten spricht auch die Frage, was sich am ehesten ändern müsste, damit die Nichtwähler sich zu einer Wahlteilnahme motivieren ließen. Unter allen Nichtwählern beantworteten nur 15 Prozent diese Frage mit dem Wahlrecht. Hingegen gaben 54,3 Prozent an, dass sich die Parteien ändern müssten und 30,7 Prozent sehen bei den Kandidaten den größten Veränderungsbedarf.

Diese Antworten wurden außerdem für verschiedene Nichtwählergruppen miteinander verglichen. Dabei zeigt sich ein kleiner Unterschied zwischen Nichtwählern, denen die Stimmenanzahl beim neuen Wahlrecht bekannt war und denjenigen, denen die Stimmenanzahl unbekannt war. Nichtwähler, die die Stimmenanzahl kennen, antworteten nur zu 12,1%, dass das Wahlrecht der wichtigste Aspekt wäre, der sich ändern müsste, wohingegen 17,6% der Nichtwähler, denen die Stimmenanzahl unbekannt war, sich eine Veränderung vom Wahlrecht erhoffen.

Des Weiteren wurden die Nichtwählergruppen danach unterschieden, ob sie angaben, sich ansonsten (fast) immer, meistens, meistens nicht oder (fast) nie an Wahlen zu beteiligen. Auffällig ist, dass Nichtwähler, die entweder angaben (fast) immer wählen zu gehen oder Nichtwähler, die angaben (fast) nie zu wählen, beide deutlich häufiger geantwortet haben, dass eine Veränderung am Wahlrecht für sie am wichtigsten sei, als die anderen Nichtwählergruppen. Bei den Nichtwählern, die angaben, sich ansonsten an Wahlen zu beteiligen, könnte dies dafür sprechen, dass das Wahlrecht hier einen größeren Einfluss auf die Entscheidung, nicht zur Wahl zugehen, gehabt hat.

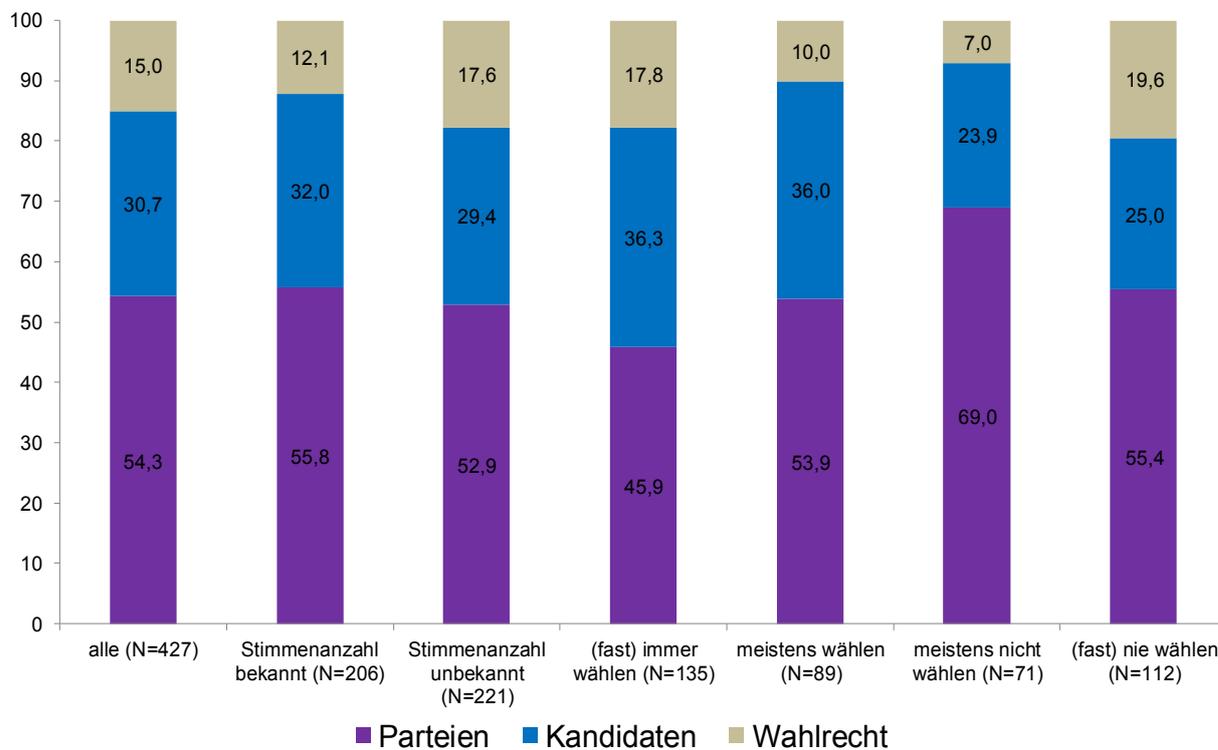
Die Gruppen der Nichtwähler, die angaben, sich meistens oder meistens nicht an Wahlen zu beteiligen, weisen untereinander relativ ähnliche Angaben bezüglich des Wahlrechts auf, die mit 10 bzw. 7% insgesamt relativ gering ausfallen.

Insgesamt lässt sich jedoch festhalten, dass bei der Mehrheit aller Nichtwählergruppen eine Veränderung der Parteien gewünscht wird. Bei allen Gruppen außer den Nichtwählern, die sonst (fast) immer wählen gehen, haben sogar mehr als die Hälfte der Befragten Nichtwähler Veränderungen an den Parteien gewünscht. Herausstechend ist dabei der große Anteil von über zwei Drittel der Nichtwähler, die sich eine Veränderung der Parteien wünschen und gleichzeitig angaben, sich meist nicht an Wahlen zu beteiligen. Alle Gruppen antworteten außerdem am zweithäufigsten, dass sich die Kandidaten ändern sollten. Dieser Wunsch ist bei Nichtwählern, die eher der Wahlteilnahme zugeneigt sind, ausgeprägter als bei dauerhaften Nichtwählern.

Bezüglich des Wahlrechts lässt sich zusammenfassend feststellen, dass eine Veränderung hieran von den wenigsten Nichtwählern als am wichtigsten erachtet wird. Es zeigt sich jedoch, dass Nichtwähler, die Kenntnis über das neue Wahlrecht haben, sich weniger für eine Veränderung des neuen Wahlrechts aussprechen, als Nichtwähler, die sich nicht mit dem neuen Wahlrecht auskennen. Außerdem zeigt sich, dass unter der Gruppe der sich sonst fast immer an Wahlen beteiligenden Nichtwählern ein hoher Änderungswunsch am neuen Wahlrecht besteht. Dieser besteht jedoch auch bei der Gruppe von Nichtwählern, die angibt, sich (fast) nie an Wahlen zu beteiligen, was zumindest überraschend ist.

Trotz des relativ kleinen Anteils an Wahlrechtsveränderungswünschen lässt sich die Frage stellen, ob dieser Wert absolut betrachtet nicht doch vergleichsweise hoch ausfällt. Es gilt hierbei zu bedenken, dass von besonderem Interesse nicht die absolute Zahl der Nichtwähler ist, sondern die erneut um einige Prozentpunkte gesunkene Wahlbeteiligung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der relativ betrachtet geringe Anteil von Nichtwählern, für die das Wahlrecht eine Bedeutung hatte, zu einem gewissen Teil für den Rückgang der Wahlbeteiligung verantwortlich ist.

Abbildung 8.12: Perspektivisch wichtigster Änderungsbereich zur zukünftigen Wahlteilnahme

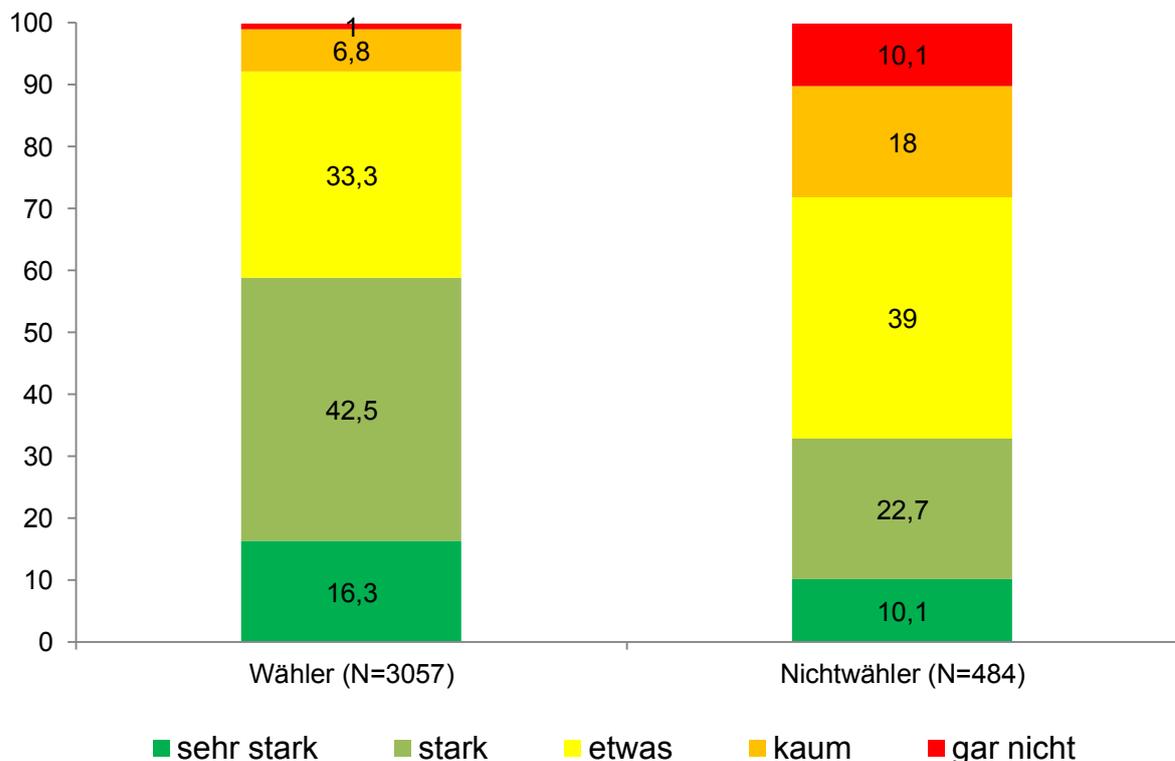


9. Vergleich der Wähler- und Nichtwählerbefragung

Nach der Einzelbetrachtung der Wähler- und Nichtwählerbefragungen in den Kapiteln 7 und 8 sollen im Folgenden für identisch gestellte Fragen Vergleiche zwischen den Wählern und Nichtwählern vorgenommen werden. Zunächst werden hierbei allgemeine Aussagen zu dem politischen Interesse und der Demokratiezufriedenheit, danach der Wissensstand zum neuen Wahlrecht und zuletzt dessen Bewertung verglichen.

Vergleicht man das selbst eingeschätzte politische Interesse von Wählern und Nichtwählern⁷⁶, lässt sich feststellen, dass Wähler einen deutlich höheren Wert an politischer Interessiertheit aufweisen. So fällt der Unterschied zwischen sehr stark politisch interessierten Wählern und Nichtwählern mit 16,3% zu 10,1% relativ hoch aus (siehe Abbildung 9.1). Noch deutlicher wird der Unterschied jedoch, wenn man betrachtet, dass insgesamt fast 59% der Wähler, aber nur knapp ein Drittel der befragten Nichtwähler, angeben, ein zumindest starkes politisches Interesse zu besitzen. Hingegen gibt jeder zehnte Nichtwähler an, gar kein politisches Interesse zu haben, während dieses bei den Wählern nur jeder Hundertste äußert. Ähnlich verhält es sich auch mit den Kategorien „kaum“ und „etwas“. Diese sind bei Nichtwählern jeweils deutlich größer als bei Wählern.

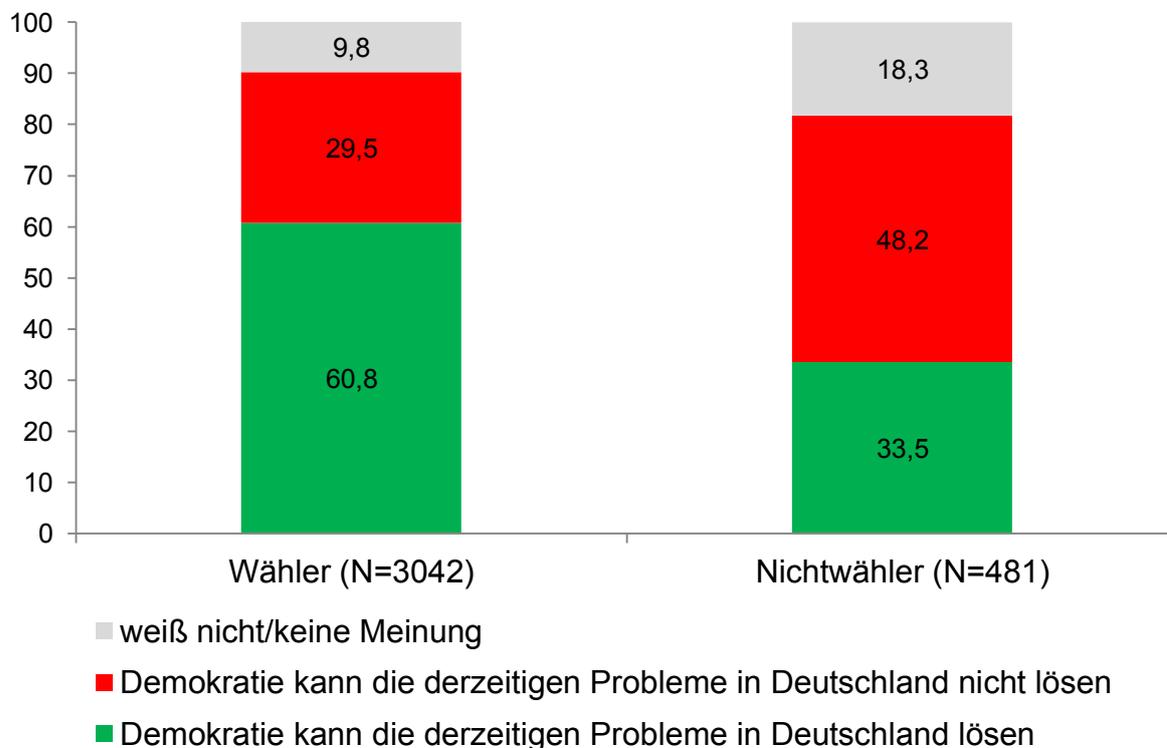
Abbildung 9.1: Politisches Interesse im Vergleich von Wählern und Nichtwählern



⁷⁶ Die genaue Fragestellung lautete: „Wie stark ist Ihr Interesse für Politik?“

Da die Teilnahme an Wahlen als eine der zentralsten Möglichkeiten der politischen Beteiligung angesehen werden kann, stellt das durchschnittlich niedrigere politische Interesse keine große Überraschung dar. Ein Nichtinteresse an Politik muss aber nicht unbedingt mit Vorbehalten oder Unzufriedenheit am politischen System einhergehen. Entsprechend der Stabilisierungs- und Normalisierungsthese (siehe Kapitel 8.1.) kann es vielmehr auch Ausdruck einer großen Zufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen sein, die aus individueller Sicht kein politisches Engagement erfordern. Interessant ist daher auch die Einstellungen zur Demokratie zwischen den Wählern und Nichtwählern zu vergleichen. Bei der Frage nach der Problemlösungskompetenz der Demokratie⁷⁷ zeigt sich, dass Nichtwähler diese Problemlösungskompetenz kritischer einschätzen als Wähler (siehe Abbildung 9.2). So meint fast die Hälfte (48,2%) der Nichtwähler, dass die Demokratie die derzeitigen Probleme in Deutschland nicht lösen kann. Hingegen stimmt nur jeder dritte Nichtwähler der Aussage zu, dass die Demokratie die derzeitigen Probleme in Deutschland lösen könne. Bei den Wählern zeigt sich ein deutlich optimistischeres Bild. Sechs von zehn Wählern glauben, dass die Demokratie die Probleme in Deutschland lösen kann. Nur knapp 30% glauben dies nicht.

Abbildung 9.2: Einschätzung der Problemlösungskompetenz der Demokratie im Vergleich von Wählern und Nichtwählern



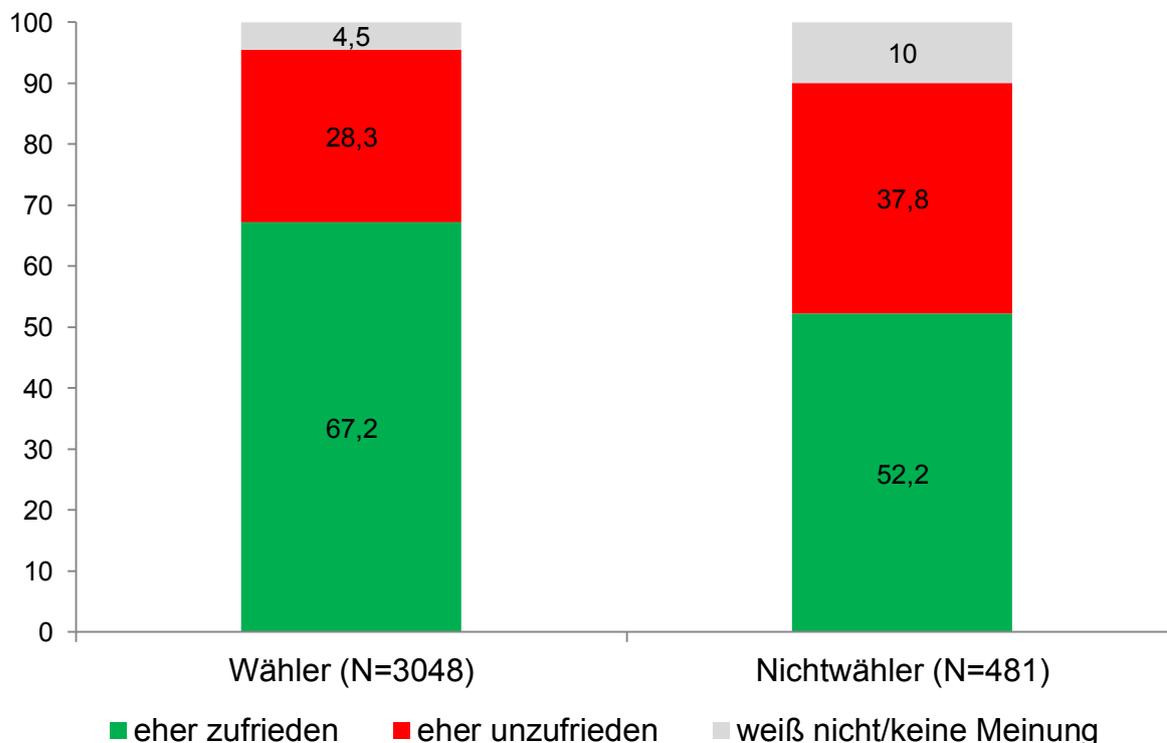
Trotz dieser relativ eindeutigen Unterschiede bezüglich der Einschätzung der Problemlösungskompetenz der Demokratie in Deutschland zeigen sich geringe Unterschiede

⁷⁷ Die genaue Fragestellung lautete: „Können wir mit unserer Form der Demokratie die derzeitigen Probleme in Deutschland lösen?“

bei der Frage danach, wie zufrieden die Befragten mit der Demokratie seien (siehe Abbildung 9.3).⁷⁸ Über die Hälfte der Nichtwähler gibt an, dass sie eher mit der Demokratie zufrieden sind. 37,8% sind mit der Demokratie in Deutschland eher unzufrieden und jeder Zehnte hat hierzu keine Meinung. Bei den Wählern zeigt sich, dass etwas über zwei Drittel der Befragten eher zufrieden mit der Demokratie sind. Damit ist dieser Anteil immer noch deutlich höher als bei den Nichtwählern. Verglichen mit der Einschätzung der Problemlösungskompetenz fällt der Unterschied zwischen Nichtwählern und Wählern bei dieser Frage damit jedoch deutlich geringer aus. 28,3% der Wähler sind mit der Demokratie eher unzufrieden und jeder zwanzigste Wähler hat hierzu keine Meinung oder weiß dies nicht einzuschätzen.

Auf der einen Seite zeigen sich somit – vor allem was die Problemlösungskompetenz angeht – durchschnittlich zwar demokratiekritischere Positionen bei den Nichtwählern als bei den Wählern. Andererseits wird auch deutlich, dass es sich unter den Nichtwählern nicht ausschließlich um Personen handelt, die dem politischen System gegenüber kritisch eingestellt sind, sondern auch in dieser Gruppe die Mehrheit mit der Demokratie zufrieden ist.

Abbildung 9.3: Zufriedenheit mit der Demokratie im Vergleich von Wählern und Nichtwählern



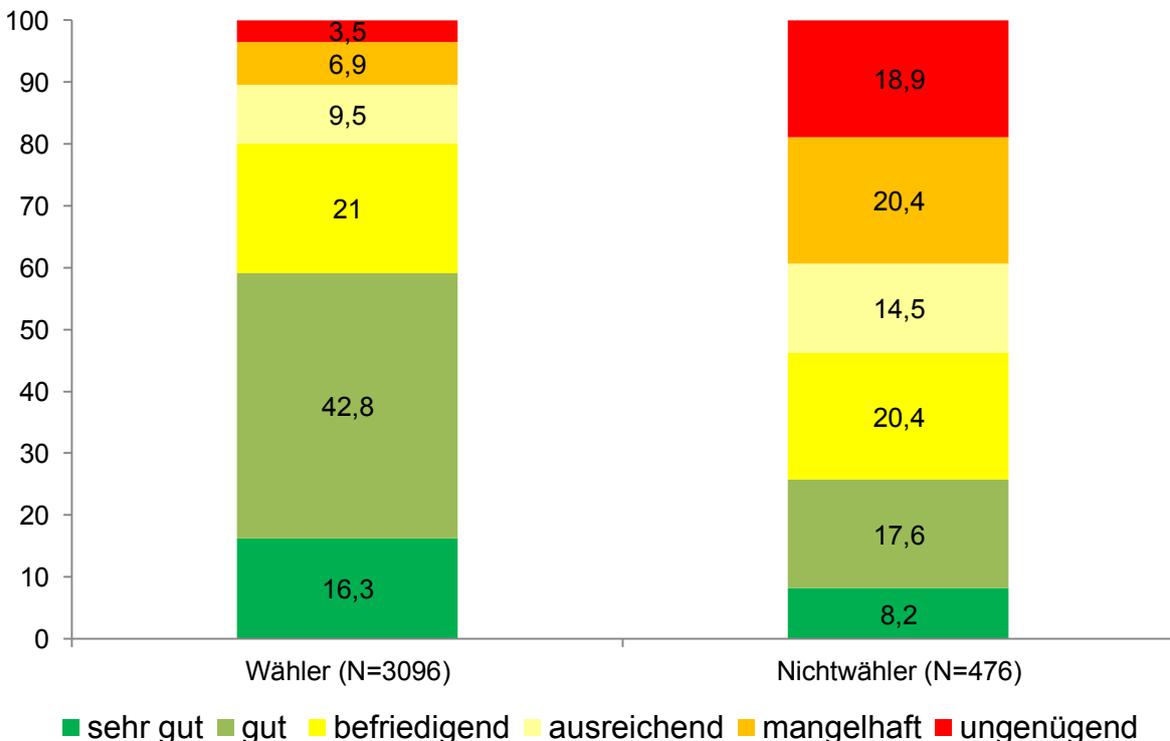
Der erste Teil des Vergleichs bezog sich mit dem politischen Interesse und der Einschätzung der Demokratie in Deutschland auf allgemeinere Kategorien. Im Folgenden sollen nun

⁷⁸ Die genaue Fragestellung lautete: „Was würden Sie allgemein zur Demokratie in Deutschland sagen? Sind Sie damit...“.

konkret die Kenntnis über und die Bewertung des neuen Wahlrechts zwischen beiden Gruppen verglichen werden.

Es zeigt sich bei einem Vergleich der eigenen Einschätzung über die Informiertheit zum neuen Wahlrecht, dass die Wähler sich deutlich besser über das neue Wahlrecht informiert sehen. Abbildung 9.4 macht deutlich, dass in etwa doppelt so viele Wähler (16,2%) wie Nichtwähler (8,2%) sich sehr gut über das neue Wahlrecht informiert fühlen. Noch ersichtlicher wird dieser Unterschied in der zweiten Kategorie von Befragten, die sich gut über das neue Wahlrecht informiert fühlen. 42,8% der Wähler ordnen sich bei dieser Kategorie ein, jedoch nur 17,6% der Nichtwähler. Mit jeweils knapp über einem Fünftel sind die Gruppen der Befragten, die sich befriedigend über das neue Wahlrecht informiert fühlen, in etwa gleich groß. Die Nichtwähler stellen entsprechend einen größeren Anteil bei den Kategorien „ausreichend“, „mangelhaft“ und „ungenügend“. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere der mit 18,9% hohe Anteil von Nichtwählern, die sich ungenügend informiert fühlen. Dieser Gruppe von Nichtwählern stehen nur 3,5% an Wählern gegenüber, die sich selbst diese schlechteste Note über ihren eigenen Wissensstand zum neuen Wahlrecht ausstellen.

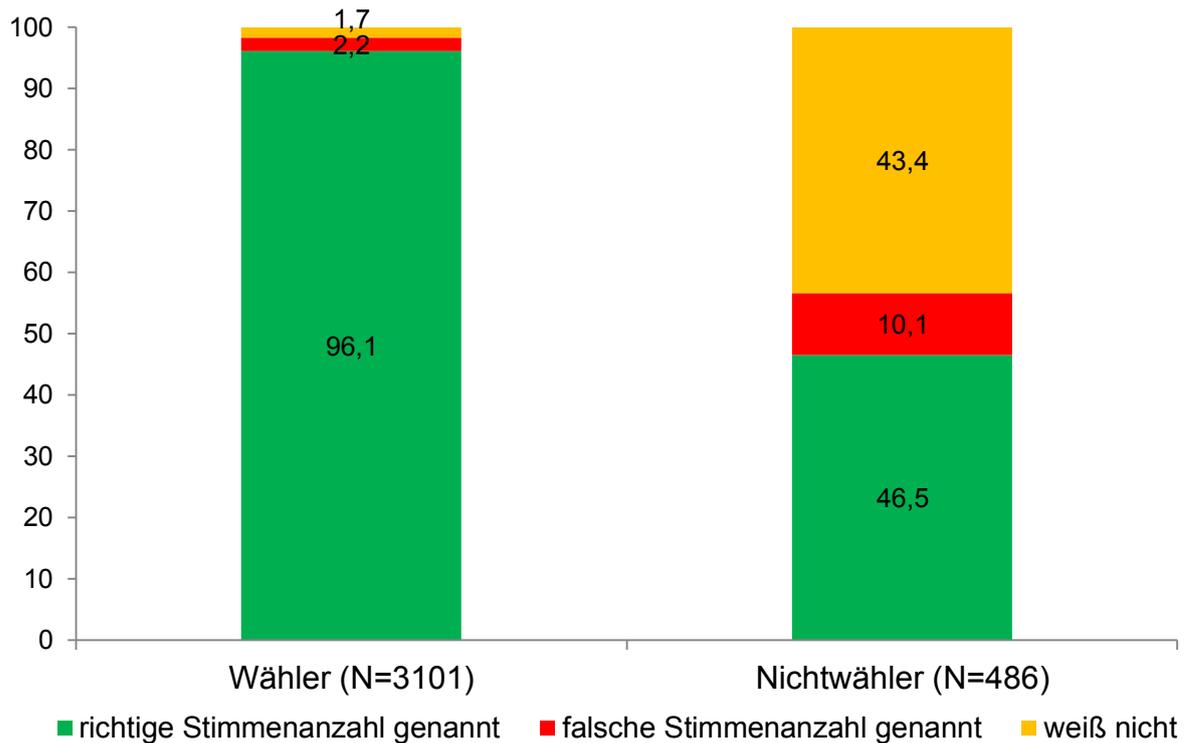
Abbildung 9.4: Einschätzung des eigenen Informationsstandes zum Wahlrecht im Vergleich von Wählern und Nichtwählern



Der Unterschied über die Informiertheit über das neue Wahlrecht wird noch deutlicher, wenn man nicht die Selbsteinschätzung der Befragten betrachtet, sondern die erste Frage des

Wissenstest bezüglich der Anzahl von zu vergebenden Stimmen vergleicht (siehe Abbildung 9.5). Wie schon in Kapitel 7.1 gezeigt, wurde diese Frage von fast allen Wählern(96,1%) richtig beantwortet. Hingegen konnten nur 46,5% der Nichtwähler die richtige Antwort nennen. Jeder zehnte Nichtwähler nannte eine falsche Antwort und 43,4% wussten auf die Frage keine Antwort.

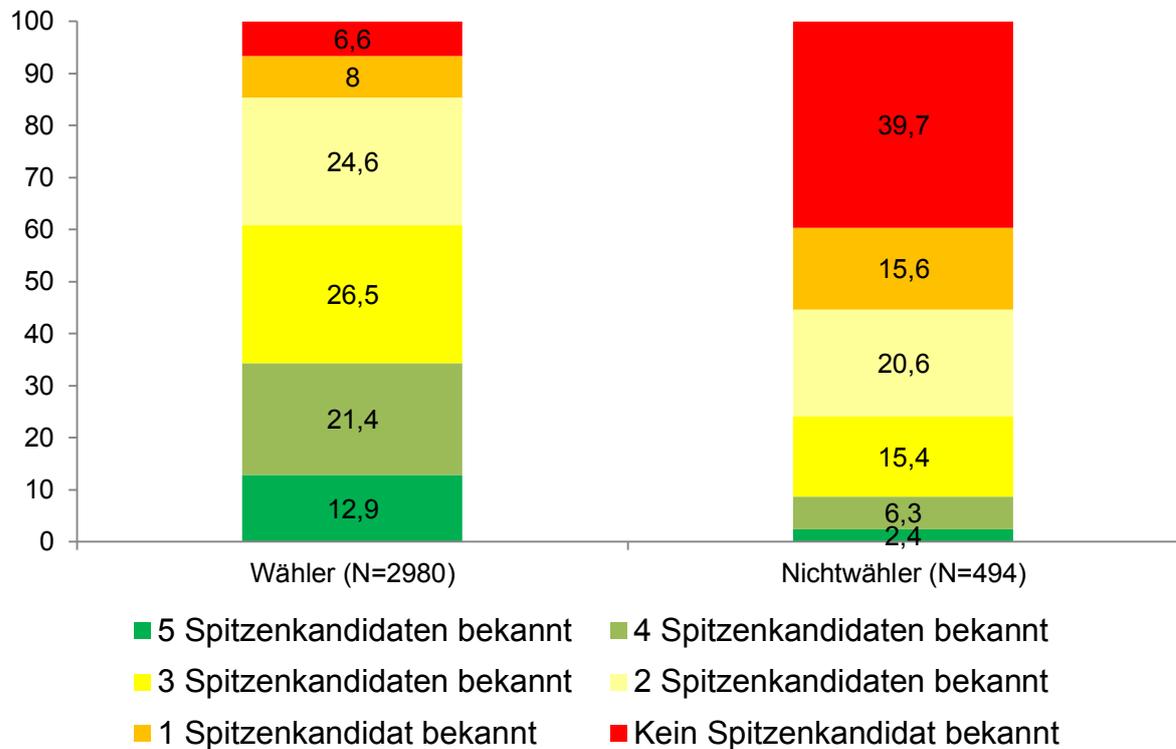
Abbildung 9.5: Wissensstand zur Stimmenanzahl bei der Bürgerschaftswahl im Vergleich von Wählern und Nichtwählern



Neben dem Wissensstand zum Wahlrecht, wird an dieser Stelle auch die Bekanntheit der Spitzenkandidaten verglichen. Dabei wird angenommen, dass die Kenntnis der Spitzenkandidaten als geeigneter Indikator für die allgemeine politische Informiertheit gelten kann. Es zeigt sich, dass Wähler deutlich mehr Spitzenkandidaten nennen können als Nichtwähler (siehe Abbildung 9.6). So kennen 12,9% der Wähler alle Spitzenkandidaten. Die Anzahl von Nichtwählern liegt bei dieser Kategorie bei 2,4%. Die Kategorie der Personen, die 4 Spitzenkandidaten nennen können, ist mit über einem Fünftel (21,4%) bei den Wählern ebenfalls deutlich höher als bei Nichtwählern (6,3%). Die Kategorien „1 Kandidat bekannt“ und „kein Spitzenkandidat bekannt“ sind mit 15,6% zu 8,0% bzw. 39,7% zu 6,6% bei den Nichtwählern deutlich größer als bei den Wählern. Auf einen Wert zusammengefasst kann auch der Durchschnittswert für die den beiden Gruppen bekannten Spitzenkandidaten berechnet werden. Es ergibt sich, dass den Wählern durchschnittlich mit 2,13 fast drei Viertel mehr Kandidaten bekannt sind als den Nichtwählern, die durchschnittlich nur die Namen von 1,40 angetretenen Spitzenpolitikern nennen können. Begreift man daher die Anzahl der

bekanntesten Spitzenkandidaten als Indikator für die aktuelle politische Informiertheit der Befragten, dann zeigt sich, dass bei der Bürgerschaftswahl 2011 die Nichtwähler politisch deutlich weniger informiert waren als die Wähler.

Abbildung 9.6: Anzahl der bekannten Spitzenkandidaten im Vergleich von Wählern und Nichtwählern



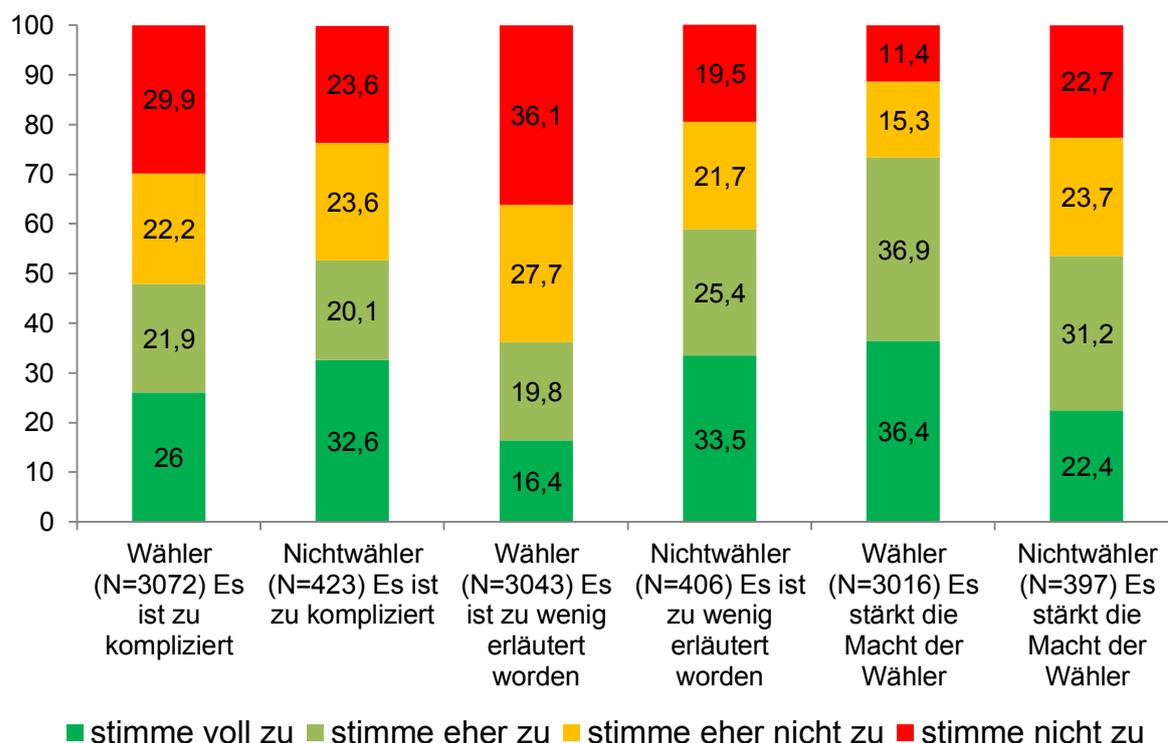
Vergleicht man die Bewertung des neuen Wahlrechts anhand ausgewählter Kategorien, so zeigt sich bezüglich der Kompliziertheit des neuen Wahlrechts ein vergleichsweise geringer Unterschied zwischen Nichtwählern und Wählern (siehe Abbildung 9.7). Nichtwähler neigen leicht dazu, das neue Wahlrecht als komplizierter zu bewerten als Wähler. So stimmen 32,6% der Nichtwähler der Aussage voll zu, dass das Wahlrecht zu kompliziert sei. Bei den Wählern sind dies 26% der Befragten. Mit etwas über einem Fünftel ist bei Nichtwählern und Wählern der Anteil derer ungefähr gleich groß, die der Komplexitäts-Aussage eher nicht zustimmen. Entsprechend stimmen mit 29,9% etwas mehr Wähler als Nichtwähler (23,6%) der Aussage gar nicht zu, dass das Wahlrecht zu kompliziert sei.

Deutlicher wird der Unterschied zwischen Nichtwählern und Wählern bei der Frage danach, ob das Wahlrecht ausreichend erläutert wurde. 58,9% der Nichtwähler stimmen der Aussage eher oder voll zu, dass das Wahlrecht mehr hätte erläutert werden müssen. Hingegen stimmen nur der 36,2% der Wähler dieser Aussage zu. Entsprechend umgekehrt sind die Größenverhältnisse bei den Antwortkategorien „stimme eher nicht zu“ und „stimme nicht zu“. Hier sind die Wähler prozentual in der Mehrheit. Festzuhalten ist daher, dass eine deutliche Mehrheit von Nichtwählern sich mehr Erläuterungen des neuen Wahlrechts gewünscht hätte.

Ob dieses auch dazu geführt hätte, dass bei einer aus Sicht der Nichtwähler nötigen umfassenderen Erläuterung des neuen Wahlrechts sich auch mehr Personen an der Wahl beteiligt hätten, lässt sich hier jedoch nicht eindeutig bestimmen.

Fast drei Viertel der Wähler stimmen der Aussage eher oder voll zu, dass das neue Wahlrecht die Macht der Wähler stärkt. Dieser Aussage stimmt nur etwa die Hälfte der Nichtwähler eher oder voll zu. Entsprechend stimmen doppelt so viele Nichtwähler wie Wähler dieser Aussage gar nicht zu (22,7% zu 11,4%).

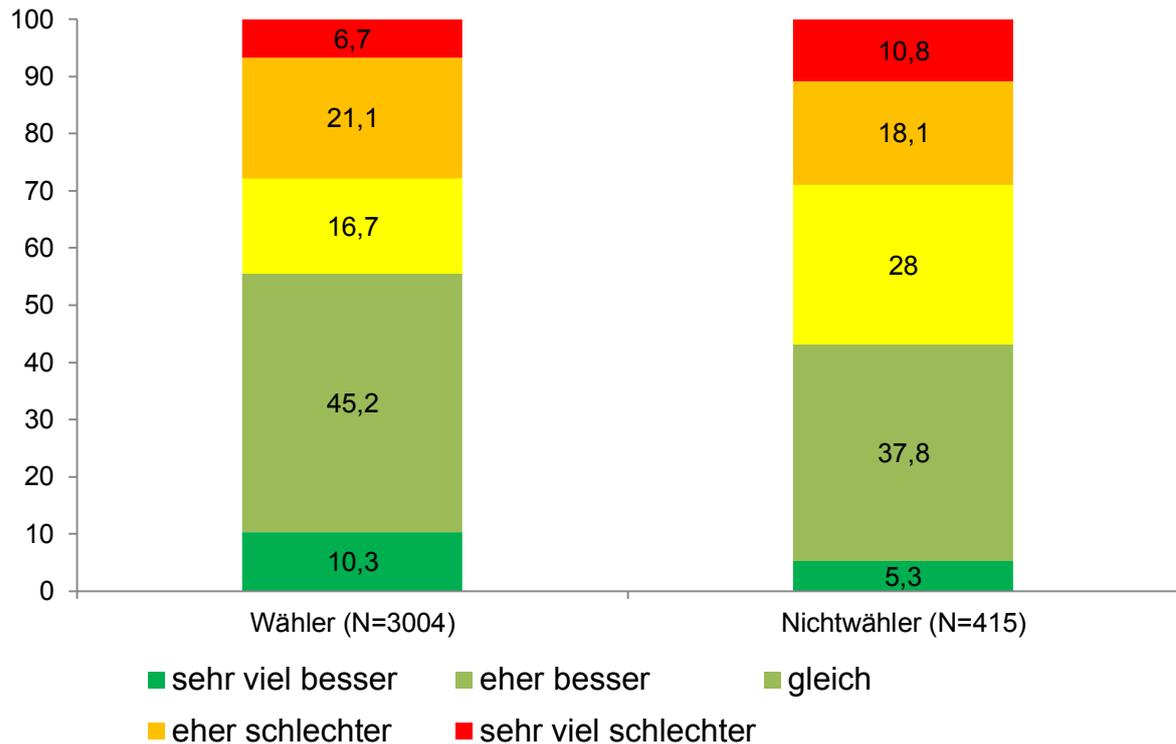
Abbildung 9.7: Ausgesuchte Bewertungskategorien zum neuen Wahlrecht im Vergleich von Wählern und Nichtwählern



Abschließend stellt sich die Frage, wie Wähler und Nichtwähler das neue Wahlrecht im Vergleich zu dem alten Wahlrecht von 2004 mit nur einer Stimme auf der Landesliste und ohne Wahlkreise bewerten. Es zeigt sich, dass 55,5% der Wähler dem neuen Wahlrecht positiv gegenüber stehen (siehe Abbildung 9.8). Dieser Anteil ist bei Nichtwählern über zehn Prozentpunkte geringer (43,1%). Andererseits bewerten mit 28,9% in etwa gleich viele Nichtwähler wie Wähler (27,8%) das Wahlrecht entweder als „eher schlecht“ oder „sehr viel schlechter“. Dieses liegt insbesondere daran, dass über ein Viertel der Nichtwähler das Wahlrecht als gleich gut mit dem Wahlrecht von 2004 bewertet. Bei den Wählern stimmen nur 16,7% dieser Bewertung zu. Der größere Anteil an Nichtwählern, die das Wahlrecht trotz seiner umfangreicheren Änderungen als gleich mit dem Wahlrecht von 2004 bewertet, könnte dabei ein Hinweis darauf sein, dass diesen Nichtwählern das Wahlrecht prinzipiell nicht sonderlich wichtig ist, da sie eine Wahlteilnahme unabhängig vom jeweiligen Wahlrecht

ausschließen. Die von den Nichtwählern im Vergleich zu den Wählern (Mittelwert 2,91 zu 2,69) nur partiell schlechtere Bewertung des neuen Wahlrechts gibt einen Hinweis darauf, dass das neue Wahlrecht zwar nicht zu einem Anstieg der Wahlbeteiligung geführt hat, aber gleichwohl auch der starke Rückgang der Wahlbeteiligung nicht monokausal mit dem neuen Wahlrecht erklärt werden kann.

Abbildung 9.8: Bewertung des neuen Wahlrechts im Vergleich von Wählern und Nichtwählern



Die in diesem Kapitel dargestellten deskriptiven Vergleiche ausgewählter Fragen zum neuen Wahlrecht zwischen Wählern und Nichtwählern verweisen schon auf teils deutliche Unterschiede in der Bewertung. Es stellt sich die Frage, ob diese Unterschiede auch einer statistischen Prüfung standhalten und als signifikante Unterschiede bestätigt werden können. Die Beweisführung wird anhand von Mittelwertvergleichen, sogenannten T-Tests für unabhängige Stichproben, durchgeführt. Die Kernergebnisse fasst Tabelle 9.1 zusammen. Interessanterweise liegt bei fast allen untersuchten Fragestellungen und Aussagen ein statistisch höchst signifikanter Unterschied zwischen Wählern und Nichtwählern vor, lediglich bei der Beurteilung, ob durch das neue Wahlrecht der Politikverdrossenheit entgegen gewirkt werden kann, urteilen Wähler und Nichtwähler nahezu identisch. Somit liegt in diesem Fall kein statistisch signifikanter Unterschied vor.⁷⁹

⁷⁹ Die Irrtumswahrscheinlichkeit liegt mit 84% deutlich über dem Grenzkriterium von maximal 5%, somit muss die Nullhypothese, wonach eine Gleichheit der Mittelwerte vorliegt, angenommen werden (Vermeidung des sogenannten α -Fehlers).

Bezüglich der Einschätzung des eigenen Informationsstandes zum Wahlrecht existiert ein statistisch höchst signifikanter Unterschied zwischen Wählern und Nichtwählern, Wähler schätzen sich als besser informiert ein.

Untersucht man die Anzahl der bekannten Spitzenkandidaten, so zeigt sich über alle fünf befragten Spitzenkandidaten von CDU, SPD, GAL/Die Grünen, DIE LINKE und FDP ebenfalls ein höchst signifikanter Unterschied. Wähler kennen mehr Spitzenkandidaten als Nichtwähler.

Eine Analyse von Aussagen über die Bewertung des neuen Wahlrechts zeigt denselben Effekt – mit Ausnahme der beschriebenen Entgegenwirkung des neuen Wahlrechts auf die Politikverdrossenheit. Nichtwähler unterscheiden sich höchst signifikant in der Bewertung der größeren Nähe von Wählern und Kandidaten, finden das neue Wahlrecht komplizierter als Wähler und dieses ist aus Ihrer Sicht zu wenig erklärt worden. Im Vergleich zu Wählern unterscheidet sich die Bewertung der Beschränkung des Einflusses der Parteien durch das neue Wahlrecht und der Stärkung der Macht der Wähler ebenfalls signifikant.

Der Vergleich zwischen altem und neuem Wahlrecht zeigt ebenso einen höchst signifikanten Unterschied. Nichtwähler bewerten im Mittel das neue Wahlrecht schlechter.

Auch bezüglich des politischen Interesses liegt ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Wählern und Nichtwählern vor, Nichtwähler haben im Mittel ein geringer ausgeprägtes politisches Interesse.

Tabelle 9.1: Mittelwerte und T-Test Ergebnisse Vergleich der Einstellung von Wählern und Nichtwählern

schwarze Werte = Wähler orangene Werte = Nichtwähler	Mittelwert	T-Wert Levene- Testergebnisse 1 = gleiche Varianz 2 = ungleiche Varianz	df Freiheits- grade	Signifikanz (2-seitig) in 100%
Informiertheit über das neue Wahlrecht (1=sehr gut, 6=ungenügend)	2,58 / 3,78	-15,57 ¹	569,53	0,00
Anzahl der Stimmen bei der Wahl (offene Nennung)	19,32 / 17,08	3,94 ¹	279,74	0,00
Anzahl bekannter Spitzenkandidaten (1=1 Spitzenkandidat, 5=5 Spitzenkandidaten)	2,13 / 1,40	10,64 ¹	654,01	0,00
Neues Wahlrecht schafft größere Nähe von Wählern und Kandidaten (1=stimme voll zu, 4=stimme überhaupt nicht zu)	2,39 / 2,63	-4,65 ²	3444,00	0,00
Das neue Wahlrecht ist zu kompliziert (1=stimme voll zu, 4=stimme überhaupt nicht zu)	2,56 / 2,38	2,91 ²	3493,00	0,00
Das neue Wahlrecht wirkt Politikverdrossenheit entgegen (1=stimme voll zu, 4=stimme überhaupt nicht zu)	2,78 / 2,79	-0,20 ²	3387,00	0,84
Das neue Wahlrecht ist zu wenig erläutert worden (1=stimme voll zu, 4=stimme überhaupt nicht zu)	2,84 / 2,27	9,76 ²	3447,00	0,00
Das neue Wahlrecht beschränkt den Einfluss der Parteien (1=stimme voll zu, 4=stimme überhaupt nicht zu)	2,80 / 2,96	-3,05 ¹	476,23	0,00
Das neue Wahlrecht stärkt Macht der Wähler (1=stimme voll zu, 4=stimme überhaupt nicht zu)	2,02 / 2,47	-7,92 ¹	488,05	0,00
Bewertung altes und neues Wahlrecht (1=sehr viel besser, 5 =sehr viel schlechter)	2,69 / 2,91	-3,93 ¹	539,87	0,00
Politisches Interesse (1=sehr stark, 5=gar nicht)	2,34 / 2,95	-11,72 ¹	580,74	0,00

Lesebeispiel politisches Interesse: der Mittelwert der Angaben der Wähler ist 2,34, der der Nichtwähler ist mit 2,95 deutlich höher. Der durchgeführte T-Test ergibt einen signifikanten Unterschied, da die Signifikanz nicht den Grenzwert von 5% erreicht. Der Signifikanzwert ist kleiner als 0,01%, somit liegt ein höchst signifikanter Unterschied vor.

10. Fazit

Zunächst kann festgehalten werden, dass – abgesehen von einer niedrigeren Fallzahl bei den Nichtwählern als ursprünglich geplant – die aufwendigen Erhebungen erfolgreich durchgeführt werden konnten. Bei einer Befragung von ca. 3.500 Personen (Wähler und Nichtwähler) an über 160 Befragungsorten (Wahllokale und Freizeiteinrichtungen) durch fast 200 studentische Hilfskräfte an einem einzigen Tag mit einer Vorbereitungszeit von nur neun Wochen ist das alles andere als eine Selbstverständlichkeit⁸⁰ (siehe Kapitel 6.).

Für die Bewertung des neuen Hamburger Wahlrechts lassen sich zwei wesentliche Aspekte unterscheiden. Zum einen stellt es eine fundamentale Voraussetzung dar, dass möglichst alle Wahlberechtigten zumindest mit den grundsätzlichen Funktionsweisen des Wahlsystems vertraut sind. Zum anderen erscheint es bei einem personalisierten Wahlsystem (auf der Wahlkreisliste ist nur noch die Wahl von Kandidaten möglich) für eine adäquate Wahlentscheidung notwendig, dass den Wählern die Kandidaten ausreichend bekannt sind.

Ein Basiswissen zum Wahlrecht konnte bei der Wählerbefragung weitgehend festgestellt werden. So hat der im Fragebogen integrierte Wissenstest ergeben, dass fast alle Wähler (jeweils um die 95%) mit der Anzahl der zu vergebenden Stimmen und der grundsätzlichen Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens vertraut sind (siehe Kapitel 7.1.). Dass die komplexeren Fragen zum Wahlrecht nur von wesentlich weniger Wählern richtig beantwortet werden konnten, zeigt einige Wissensdefizite zum neuen Wahlrecht auf. Hierzu muss man jedoch kritisch die Überlegung anstellen, ob nicht bei einem Teil der Wähler ein gewisses Unwissen über Wahlrechtetails allgemein zu erwarten ist. Es lässt sich darüber nur spekulieren, aber es sollte nicht überraschen, wenn beispielsweise bei Bundestags- oder Europawahlen bei Hamburger Wählern ähnliche Wissensdefizite bei speziellen Fragen zum Wahlsystem zum Vorschein kämen.

Bei der Nichtwählerbefragung ergibt sich in Bezug auf das Wahlrecht erwartungsgemäß ein etwas niedrigerer Wissensstand. Zwar wissen fast vier Fünftel, dass Stimmen angehäuft und verteilt werden können, aber nur knapp die Hälfte kann auf Anhieb die richtige Anzahl der zur Verfügung stehenden Stimmen nennen (siehe Kapitel 8.2.).

⁸⁰ An dieser Stelle sei, wie bereits in der Einleitung erwähnt, noch einmal festgehalten, dass dies nur durch die Unterstützung von vielen Personen und Einrichtungen möglich war, wie sich der entsprechend umfangreichen, untenstehenden Danksagungsliste entnehmen lässt.

Während der Wissensstand über das Wahlrecht – zumindest auf Seiten der Wählerbefragung – als akzeptabel gelten kann, zeichnet sich bei der Beschäftigung der Wähler mit den Kandidaten ein erhebliches Defizit ab. Über ein Viertel der befragten Wähler kennt keinen einzigen Wahlkreiskandidaten, einem weiteren Viertel sind nur 1, 2 oder 3 Kandidaten namentlich bekannt.

Angesichts dieser geringen Bekanntheit der Kandidaten wären Überlegungen anzustellen wie, neben oder zusammen mit dem profilierten und auch häufig genutzten Internetangebot Abgeordnetenwatch.de (siehe Kapitel 3.4.), die Kommunikation zwischen den Kandidaten und den Wählern noch weiter verbessert werden könnte. Selbstverständlich wird man auch mit einem noch so hohen Einsatz nicht alle Wähler – geschweige denn alle Wahlberechtigten – so gut informieren können, dass ihnen etliche Kandidaten mit ihren politischen Vorstellungen bekannt sind. Der Anteil an 27,3% der Wähler bei der Bürgerschaftswahl 2011, denen kein einziger Wahlkreiskandidat bekannt war, sollte sich jedoch noch erheblich reduzieren lassen, um einen sinnvollen Einsatz des neuen Wahlrechts zu ermöglichen.

Eng damit verbunden ist die Frage, wie man die Erklärung des neuen Wahlrechts neben den regelmäßig im Vorfeld der Wahl stattfindenden Informationskampagnen (siehe Kapitel 3.) noch nachhaltiger gestalten kann. Eine dauerhaft geschaltete informative eigene Internetseite zum Wahlrecht könnte hierfür ein Anfang sein. Eine reine Fokussierung auf Internetaktivitäten sollte jedoch vermieden werden, auch klassische Medien, wie Zeitschriften, TV und Hörfunk sollten aufgrund der von den Wählern angegebenen Bedeutung für Informationskampagnen genutzt werden (siehe Kapitel 7.1.).

Ganz allgemein zeigt sich, dass von der Möglichkeit der differenzierten Stimmenvergabe beim neuen Hamburger Wahlrecht auf der vergleichbaren Wahlkreisliste 2011 häufiger Gebrauch gemacht worden ist als 2008 (siehe Kapitel 5.1.). Während bei der ersten Hamburger Wahl mit der Möglichkeit der völlig freien Verteilung von 5 Stimmen auf einer Liste noch fast drei Viertel alle ihre Stimmen auf eine Person oder Partei anhäuferten, sind es bei dieser Wahl nur noch die Hälfte der Wähler, die alle ihre Stimmen an eine Person vergeben. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass durch den Wegfall der Möglichkeit der Parteiwahl auf den Wahlkreislisten, die 2008 noch über die Hälfte genutzt hatten, die Wähler auch systematisch zu einem differenzierteren Wahlverhalten motiviert worden sein könnten. Da die gesamte Liste nicht mehr wählbar war, könnten einige Wähler versucht haben, durch eine Verteilung ihrer Stimmen auf mehrere der Erstplatzierten einen ähnlichen Effekt wie bei der früheren Parteiwahl zu erreichen.

Eine „geteilte Wählerschaft“ ergibt sich nicht nur bei der Art der Nutzung, sondern auch bei der Bewertung des neuen Wahlrechts. Etwas über die Hälfte (55%) bewertet das neue Wahlrecht sehr viel oder eher besser als das alte Wahlrecht mit nur einer Stimme. Jeder sechste Befragte sieht diesbezüglich keinen Unterschied und ein gutes Viertel sieht in der Wahlrechtsänderung eher oder absolut eine Verschlechterung. Interessant ist, dass trotz partieller Unterschiede (größte Zustimmung bei den GAL-Wählern, niedrigste bei den CDU-Wählern) die Anhänger aller fünf Parteien, die in der Bürgerschaft vertreten sind, mit relativer Mehrheit das neue Wahlrecht besser als das alte Wahlrecht bewerten (siehe Kapitel 7.2.). Auch unter den Nichtwählern findet das neue Wahlrecht mehr Befürworter als Ablehner (siehe Kapitel 8.2.).

Entsprechend war für knapp drei Viertel der Nichtwähler (73%) das neue Wahlrecht auch nicht ursächlich für die Wahlenthaltung, für ein Zehntel war es ein weniger wichtiger Grund unter vielen. Für 9,5% war das neue Wahlrecht ein wichtiger und für 7,3% sogar der ausschlaggebende Grund nicht wählen zu gehen (s. Kapitel 8.2.).

Bei der Betrachtung der Nichtwählerschaft liefern auch die soziodemographischen Stadtteilanalysen (siehe Kapitel 5.2. – 5.4.) erhellende Erkenntnisgewinne. Wie auch bereits in der ersten Wahlrechtsstudie der Autoren (Jakobeit, Hiller, Thomsen, Frölich 2009) für die Bürgerschaftswahl 2008 aufgezeigt, bestehen signifikante Zusammenhänge zwischen niedrigeren Wahlbeteiligungen sowie dem Anteil ungültiger Stimmen und sozialschwächeren Stadtteilen. Interessant ist zudem, dass der Anteil der Briefwählerstimmen in sozial schwachen Stadtteilen deutlich niedriger liegt als in besser situierten Wohngebieten.

Es könnte sich zur Erhöhung der Wahlbeteiligung lohnen zu prüfen, ob die Möglichkeit der Beantragung der Briefwahl bei der Bevölkerung der sozial schwachen Stadtteile ausreichend bekannt ist. Daneben scheinen aber weitere Bemühungen notwendig, damit die Wahlbeteiligungsschere (in dem Stadtteil Wohldorf-Ohlstedt mit der höchsten Wahlbeteiligung liegt diese mit 76,7% fast dreifach so hoch wie in dem Stadtteil Billbrook mit der niedrigsten Wahlbeteiligung von 26,1%) sich nicht weiter öffnet, sondern optimaler Weise wieder verringern lässt.

Angesichts der besonders hohen Anzahl an ungültigen Stimmen bei den über Sechzigjährigen (6,6% bei den Frauen und 5,5% bei den Männern) sowie dem deutlich schlechteren Abschneiden der Ältesten bei dem Wahlrechtswissenstest und vor dem Hintergrund der für die nächsten Bürgerschafts- und Bezirkswahl geplanten Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre, könnte zudem überlegt werden, zur besseren Bekanntmachung des Wahlrechts besondere, altersspezifische Angebote zu konzipieren.

Letztlich werden sich belastbare Aussagen über den Zusammenhang von Wahlrecht und Wahlbeteiligung sowie Bekanntheit mit dem Wahlrecht und den Kandidaten nicht auf der Grundlage einer umfassenden Befragung nur bei einer Wahl formulieren lassen. Um Lern- und Erkenntnisprozesse sowie Veränderungen im Verhalten der Wählerinnen und Wähler messen zu können, bedarf es der Wiederholung umfassender Wählerbefragungen bei den nächsten Wahlen. Denn nur wenn die Entscheidungsträger in der Hamburgischen Bürgerschaft über robuste Daten im Längsschnitt verfügen, lassen sich jenseits parteipolitischer Erwägungen fundierte Aussagen über die Annahme und/oder den Reformbedarf des zugrundeliegenden Wahlrechts machen.

Literatur

- Bake, Rita/David, Klaus/ Klingel, Kerstin/Ottrand, Barbara/Wiegmann, Frauke, (2007): 6 Stimmen für Hamburg. Das neue Wahlrecht zur Hamburgischen Bürgerschaft. Landeszentrale für politische Bildung Hamburg.
- Bohne, Maik (2010): Nichtwähler in Deutschland – Analyse und Perspektive, in: Zeitschrift für Politikberatung 3 (2), 253-265.
- Bürgerschaftsdrucksache 18/6017 vom 28.03.2007, <https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/Cache/C9A0CDEEC0E4C450EC018A0C.pdf> (25.06.2011).
- Bürgerschaftsdrucksache 19/8196 vom 15.12.2010, <https://www.buergerschaft-hh.de/Parldok/Cache/5AA071FEC0E4C450EC018A0C.pdf> (26.06.2011).
- Caballero, Claudio (2005): Nichtwahl, in: Falter, Jürgen W./Schoen, Harald (Hg.): Handbuch Wahlforschung, Wiesbaden, 329-365.
- Cedroni, Lorella/Garzia, Diego (Hg.) (2010): Voting Applications in Europe: The State of the Art, Napoli.
- David, Frederike/David, Klaus (2010): 20 Stimmen für Hamburg, Das neue Wahlrecht zur Hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen. Landeszentrale für politische Bildung Hamburg.
- David, Klaus (2010): Wechselfälle des Wahlrechts in Hamburg. Oder die Verhinderung eines weiteren Volksentscheids, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (3), 598-622.
- Decker, Frank (2007): Parlamentarische Demokratie versus Volksgesetzgebung. Der Streit um ein neues Wahlrecht in Hamburg, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (1), 118-133.
- Dey, Andreas (2009): Wahlrecht. Doch noch Chance auf Einigung, in: Hamburger Abendblatt vom 25.05.2009, www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article_1026700/Wahlrecht-Doch-noch-Chance-auf-Einigung.html (27.05.2009).
- Dittmann, Olaf (2011a): DGB kritisiert neues Wahlrecht, in: Die Welt vom 28.02.2011, http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article12659761/DGB-kritisiert-neues-Wahlrecht.html (25.06.2011).
- Dittmann, Olaf (2011b): Väter des neuen Wahlrechts wehren sich gegen Kritiker, in: die Welt vom 27.02.2011, <http://www.welt.de/print/wams/vermishtes/article12654269/Vaeter-des-neuen-Wahlrechts-wehren-sich-gegen-Kritiker.html> (25.06.2011).
- Eilfort, Michael (1994): Die Nichtwähler. Wahlenthaltung als Form des Wahlverhaltens, Paderborn.
- Eilfort, Michael (2009): Aktualisierter Beitrag zum Thema „Nichtwähler“, http://www.eilfort.de/downloads/Nichtwaehler_08_2009.pdf (30.06.2011).
- Falter, Jürgen/Schumann, Siegfried (1994): Der Nichtwähler – das unbekanntes Wesen, in: Kaase, Max/Klingemann, Hans-Dieter (Hg.): Wahlen und Wähler, Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 1990, Opladen, 161-213.

- Feist, Ursula (1992): Niedrige Wahlbeteiligung – Normalisierung oder Krisensymptom der Demokratie in Deutschland, in: Starzacher, Karl/Schacht, Konrad/Friedrich, Bernd/Leif, Thomas (Hg.): Protestwähler und Wahlverweigerer. Krise der Demokratie?, Köln, 40-57.
- Fraude, Andreas (2005): Direkte Demokratie in Hamburg, in: Kost, Andreas (Hg.): Direkte Demokratie in den Ländern, Wiesbaden, 113-132.
- Gabriel, Oscar W./Völkl, Kerstin (2004): Auf der Suche nach dem Nichtwähler neuen Typs. Eine Analyse der Bundestagswahl 2002, in: Brettschneider, Frank/Roller, Edeltraud/van Deth, Frank (Hg.): Die Bundestagswahl 2002. Analysen der Wahlergebnisse und des Wahlkampfes, Opladen, 221-248.
- Hoffmann-Jaberg, Birgit/Roth, Dieter (1994): Die Nichtwähler. Politische Normalität oder wachsende Distanz zu den Parteien?, in: Bürklin, Wilhelm/Roth, Dieter (Hg.): Das Superwahljahr. Deutschland vor unkalkulierbaren Regierungsmehrheiten?, Köln, 132-159.
- Jakobeit, Cord/ Hiller, Philipp/Thomsen, Nils/Frölich, Louisa (2009): Evaluation des Hamburger Wahlrechts bei der Bürgerschaftswahl 2008. Studie im Auftrag des Verfassungs- und Bezirksausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft und der Bürgerschaftskanzlei, Hamburg.
- Jakobeit, Cord/ Hiller, Philipp/Thomsen, Nils/Kunz, Judith (2010): Studie zur veränderten Arbeitsbelastung in der Hamburgischen Bürgerschaft durch das neue Wahlrecht mit der Einführung von Wahlkreisen. Eine Abgeordneten- und Mitarbeiterbefragung, Hamburg.
- Kampwirth, Ralph (2003): Der ermüchtete Souverän. Bilanz und Perspektiven der direkten Demokratie in den 16 Bundesländern und auf Kommunalebene, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (4), 657-671.
- Kleinhenz, Thomas (1995): Die Nichtwähler. Ursachen der sinkenden Wahlbeteiligung in Deutschland, Opladen.
- Lavies, Ralf-Rainer (1973): Nichtwählen als Kategorie des Wahlverhaltens. Empirische Untersuchung zur Wahlenthaltung in historischer, politischer und statistischer Sicht, Düsseldorf.
- Marschall, Stefan (2011a): Nutzer und Nutzen – Der Wahl-O-Mat zur Bundestagswahl 2009, in: Albrecht, Steffen/Schweitzer, Eva J. (Hg.): Das Internet im Wahlkampf. Analysen zur Bundestagswahl 2009, Wiesbaden, 136-153.
- Marschall, Stefan (2011b): Wahlen, Wähler, Wahl-O-Mat, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 4, 40-46.
- Marschall, Stefan (2011c): Wahl-O-Mat – Bürgerschaftswahl 2011. Erste Ergebnisse der Online-Befragung http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Sozialwissenschaften/Politikwissenschaft/Dokumente/Marschall/wom_hamburg_2011_final.pdf (25.06.2011).

- Meyer, Peter Ulrich (2009): Kompromiss nach wochenlangen Verhandlungen, in: Hamburger Abendblatt vom 30.05.2009, <http://www.abendblatt.de/hamburg/kommunales/article1034196/Einigung-im-Wahlrechts-Streit.html> (31.05.2009).
- Meyer-Wellmann, Jens (2011): Wohnungsbau und Wahlrecht: SPD rüttelt an Bürger-Mitbestimmung, in Die Welt vom 23.03.2011, http://www.welt.de/print/die_welt/hamburg/article12927909/Wohnungsbau-und-Wahlrecht-SPD-ruettelt-an-Buerger-Mitbestimmung.html (25.06.2011).
- Renz, Thomas (1997): Nichtwähler zwischen Normalisierung und Krise. Zwischenbilanz zum Stand einer nimmer endenden Diskussion, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen (4), 572-591.
- Roth, Dieter (1992): Sinkende Wahlbeteiligung – eher Normalisierung als Krisensymptom, in: Starzacher, Karl/Schacht, Konrad/Friedrich, Bernd/Leif, Thomas (Hg.): Protestwähler und Wahlverweigerer. Krise der Demokratie?, Köln, 58-68.
- Roth, Dieter (2008): Empirische Wahlforschung, Wiesbaden.
- Roth, Dieter/Wüst, Andreas M. (2007): Emanzipiert und ungeliebt: Nicht-, Wechsel- und Protestwähler in Deutschland, in: Patzelt, Werner J./Sebaldt, Martin/ Kranenpohl, Uwe (Hrsg.): Res Publica Semper Reformanda. Wissenschaft und politische Bildung im Dienste des Gemeinwohls. Festschrift für Heinrich Oberreuter zum 65. Geburtstag, Wiesbaden, 390-412.
- Scherf, Henning (2011): Zitate zur Bremen-Wahl, <http://www.spiegel.de/fotostrecke/fotostrecke-68342-9.html> (30.06.2011).
- Statistikamt Nord (2008): Endgültiges Ergebnis der Bürgerschaftswahl 2008 im Vergleich zur Bürgerschaftswahl 2004, http://statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/Endgueltiges_Ergebnis_der_Buergerschaftswahl_2008__Landeslisten-Stimmen__im_Vergleich_zur_Buergerschaftswahl_2004.pdf (25.06.2011)
- Statistikamt Nord (2011a): Endgültiges Ergebnis der Bürgerschaftswahl 2011 (Landesstimmen – Gesamtstimmen und Wahlkreisstimmen sowie Sitzverteilung), http://statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/BueWA02_neu.pdf (25.06.2011).
- Statistikamt Nord (2011b): Analyse der Wahlen zur Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen am 20. Februar 2011. Teil 4: Nutzung der Möglichkeit zur Stimmenabgabe: Panaschieren und Kumulieren, http://statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/WA_4_komplett_2011.pdf (25.06.2011).
- Statistikamt Nord (2011c): Briefwahlergebnisse der Bürgerschaftswahl 2011 in Hamburg. CDU profitiert noch stärker von Briefwahl als vor drei Jahren, http://statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/SI_SPEZIAL_VI_2011.pdf (29.06.2011).

Statistisches Landesamt Bremen (2011): Wahlen im Land Bremen 22. Mai 2001.

Landtagswahl Bremische Bürgerschaft. Teil 1: Analysen und Tabellen. Endgültiges Wahlergebnis, Statistische Mitteilungen Heft 113, Bremen.

Wahl-O-Mat zur Bürgerschaftswahl 2011 in Hamburg. www.wahl-o-mat.de/hamburg2011 (15.06.2011).

Welt (2011): CDU: Neues Wahlrecht zu teuer, in: Die Welt vom 08.06.2011, http://www.welt.de/print/welt_kompakt/hamburg/article13418353/CDU-Neues-Wahlrecht-zu-teuer.html (25.06.2011).

Danksagung

Die Autoren möchten sich herzlichst bei all jenen bedanken, ohne deren tatkräftige Hilfe und Unterstützung die vorliegende Evaluation des neuen Wahlrechts zweifelsfrei nicht möglich gewesen wäre. Einen besonderen Dank möchten wir dem Landeswahlleiter Willi Beiß, den Bezirkswahlleitern, den Wahllokalleitern und Helfern sowie den weiteren unterstützenden Personen in den Einrichtungen für Ihren Einsatz bei der Durchführung der Wählerbefragung ausdrücken, sie waren uns eine große Hilfe. Dem vormaligen Bürgerschaftspräsidenten Dr. Lutz Mohaupt, der Bürgerschaftspräsidentin Carola Veit, dem Pressesprecher der Bürgerschaft Ulfert Kaphengst sowie allen Mitgliedern des Verfassungs- und Bezirksausschusses danken wir herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen.

Besonders bedanken sich die Autoren bei all jenen Einrichtungen und Unternehmen, wie bspw. McDonald,s Deutschland, dem Bäderland Hamburg, dem Flughafen Hamburg und dem Thalia Theater, die die Nichtwählerbefragung in Ihren Räumlichkeiten ermöglicht haben. Dem Statistikamt Nord danken die Autoren für die wie gewohnt gute Zusammenarbeit. Großen Dank möchten die Autoren ausrichten an Boris Hekele und Fabian Hanneforth von Abgeordnetenwatch.de, Klas Roggenkamp von compuccino sowie Prof. Dr. Stefan Marschall von der Wahl-O-Mat Forschung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für Ihre Unterstützung und zur Verfügungsstellung von Untersuchungsdaten. Einen großen Dank möchten wir an die Landeszentrale für politische Bildung Hamburg insbesondere Dr. Sabine Bamberger-Stemman, Dr. Rita Bake und Barbara Ottrand für die Interviewteilnahme ausrichten. Für die Bereitstellung von EDV-Ausrüstung möchten wir uns vielmals bei Dietmar Jungnickel von der Universität Hamburg bedanken, der stets helfend bereitstand. Einen großen Dank richten die Autoren an Hans-Joachim Rieckmann der uns die benötigten Räumlichkeiten unbürokratisch zur Verfügung stellte und Ulrike Fischer sowie Anica Koch von der Verwaltung der Universität Hamburg für die finanzielle Abwicklung.

Herzlich bedanken möchten sich die Autoren bei Inga Schulze, Kai Franke und Daniel Dechandt, die uns tatkräftig als Bereichsleiter am Wahltag unter die Arme griffen sowie Elisabeth Hufnagel für die Unterstützung bei der Fragebogengestaltung.

Und ganz besonderen Dank drücken wir allen Interviewern und den teilnehmenden Hamburgerinnen und Hamburgern aus. Ohne Sie wäre diese Studie nicht möglich gewesen.

Anhang

Fragebogen der Wählerbefragung



Das Institut für Politikwissenschaft der Universität Hamburg führt diese Studie zum neuen Wahlrecht im Auftrag der **Hamburgischen Bürgerschaft** durch. Die Auswertungen werden selbstverständlich nur in **anonymisierter Form** erfolgen. Rückschlüsse auf Ihre Person sind nicht möglich. Die Befragung wird nur ein paar Minuten dauern und Ihre Teilnahme ermöglicht wichtige Erkenntnisse zur Akzeptanz des Wahlrechts zu gewinnen.

1. Wie gut fühlen Sie sich über das neue Wahlrecht informiert?

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

2. Wie viele Stimmen hatten Sie insgesamt bei der Bürgerschafts- und Bezirkswahl (bitte alle Landes- und Wahlkreislisten zusammenrechnen)?

|_|_|_| weiß nicht

3. Ist es nach dem aktuellen Wahlrecht möglich, einer/m Kandidatin/en mehrere Stimmen zu geben?

ja nein weiß nicht

4. Ist es nach dem aktuellen Wahlrecht möglich, die Stimmen auch auf Kandidatinnen und Kandidaten verschiedener Parteien zu verteilen?

ja nein weiß nicht

5. Ist es nach dem aktuellen Wahlrecht möglich, bei den Wahlkreislisten nicht genutzte Stimmen zusätzlich auf der Landesliste zu verteilen?

ja nein weiß nicht

6. Wie viele Abgeordnete werden aus den 17 Hamburger Wahlkreisen jeweils gewählt?

- der mit den meisten Stimmen
- 3 – 5 je nach Größe des Wahlkreises
- wird von den Parteien festgelegt
- weiß nicht

7. Auf welchem Wege haben Sie sich über das neue Wahlrecht informiert bzw. Informationen erhalten?

	nie	selten	ab und zu	häufig
Sendung der Wahlunterlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahlplakate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parteien/Kandidaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familie/Freunden/Kollegen/Bekanntes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeitungen/Zeitschrift	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radio/Fernsehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Internet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



8. Zur Information über das neue Wahlrecht stehen einige Internet-Angebote zur Verfügung.

Sind Ihnen folgende Angebote bekannt und haben Sie diese in den letzten 8 Wochen genutzt?

	nie	selten	ab und zu	häufig
hamburgwahl.de.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgeordnetenwatch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahl-O-Mat.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Homepage der Bürgerschaft.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Haben Sie sich die zugeschickten Musterstimmzettel angesehen?

ja, genau studiert	ja, kurz durchgesehen	nein, nicht näher betrachtet	nein, nicht erhalten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen über das neue Wahlrecht:

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Es schafft eine größere Nähe von Wählern und Kandidaten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist zu kompliziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wirkt der Politikverdrossenheit entgegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist zu wenig erläutert worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es beschränkt den Einfluss der Parteien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es stärkt die Macht der Wähler.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Im Vergleich zu dem alten Wahlrecht (damals eine Stimme): Bewerten Sie das neue Wahlrecht insgesamt als:

sehr viel besser	eher besser	gleich	eher schlechter	sehr viel schlechter
<input type="checkbox"/>				



Kommen wir jetzt zu den Kandidaten:

12. Wie viele von den einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten (nicht Spitzenkandidaten) für die Bürgerschaft sind Ihnen namentlich bekannt? (Wenn keiner bekannt, bitte 0 eintragen)

|__| |__| Kandidaten

14. Wie stark haben Sie sich mit den Kandidatinnen und Kandidaten (nicht Spitzenkandidaten) vor der Wahl beschäftigt und sich über diese informiert?

	häufig	ab und zu	selten	gar nicht
im persönlichen Kontakt mit Kandidaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Familie/Freunden/Kolegen/Bekannten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch Engagements für örtliche Angelegenheiten aufgefallen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
durch Briefe, Telefonanrufe oder Hausbesuche der Kandidaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahlplakate/Wahlwerbung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeitungsberichte, Fernseh-Auftritte und Radio-Interviews wahrgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
den Internetauftritt des Kandidaten angesehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auf anderen Internetseiten recherchiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Wie viel Zeit haben Sie insgesamt aufgewendet, um sich über die aufgestellten Kandidatinnen und Kandidaten (nicht die Spitzen-Kandidaten) zu informieren? (Bei keiner Beschäftigung, bitte eine 0 eintragen)

ca. |__| |__| Stunden **und** |__| |__| Minuten

16. Haben Sie sich diesmal, verglichen mit der vorangegangenen Wahl, stärker mit den Kandidatinnen und Kandidaten beschäftigt?

ja, viel stärker beschäftigt	ja, etwas stärker beschäftigt	Beschäftigung in gleichem Umfang	nein, etwas weniger beschäftigt	nein, viel weniger beschäftigt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



17. Sie hatten ja gerade die Möglichkeit auf verschiedene Weise zu wählen! Bei der Landesliste (gelb) konnten sowohl Kandidaten als auch Parteien gewählt werden. Wie haben Sie sich entschieden?

habe nur die Möglichkeit der Parteienwahl genutzt

→ weiter mit 18a

habe mich nur für Kandidaten entschieden

→ weiter mit 18b

habe sowohl Parteien als auch Kandidaten gewählt

→ weiter mit 18c

18a. Warum haben Sie nur Parteien gewählt?

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
Kandidaten sind mir unbekannt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bin mit der Listenreihenfolge zufrieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Partei ist mir wichtiger als Kandidaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Parteien sollten die Plätze aufgrund ihrer Sachkenntnis vergeben können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gab es noch andere Gründe <u>nur die Partei</u> zu wählen?, wenn ja welche: _____				

18b. Warum haben Sie nur Kandidatinnen und Kandidaten gewählt?

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
Vertrauen zu einzelnen Kandidaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kandidaten sind mir wichtiger als Parteien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einfluss der Parteien soll beschränkt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bin mit der Listenreihenfolge nicht zufrieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gab es noch andere Gründe <u>nur Kandidaten</u> zu wählen?, wenn ja welche: _____				

18c. Warum haben Sie sowohl Parteien als auch Kandidatinnen und Kandidaten gewählt?

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme nicht zu
weitere Kandidaten wollte ich nicht wählen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterstützung der Gesamt-Partei war mir wichtig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wollte einzelne Kandidaten besonders unterstützen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
wollte alle Möglichkeiten des Wahlrechts nutzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gab es noch andere Gründe Parteien <u>und Kandidatinnen/Kandidaten</u> zu wählen?, wenn ja welche: _____				



19. Für welche Partei bzw. Parteien haben Sie sich entschieden? (Mehrfachnennung möglich!)			
CDU	<input type="checkbox"/>		Die PARTEI <input type="checkbox"/>
SPD	<input type="checkbox"/>		FREIE WÄHLER <input type="checkbox"/>
GRÜNE/GAL	<input type="checkbox"/>		ÖDP <input type="checkbox"/>
DIE LINKE	<input type="checkbox"/>		RENTNER <input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>		BIG Hamburg <input type="checkbox"/>
PIRATEN	<input type="checkbox"/>		Bürgerliche Mitte <input type="checkbox"/>
NPD	<input type="checkbox"/>		Sonstige_____ <input type="checkbox"/>

20. Wenn Sie mehrere Parteien gewählt haben, welche dieser Parteien haben Sie am häufigsten gewählt? (ggf. auch Mehrfachnennung möglich)			
CDU	<input type="checkbox"/>		Die PARTEI <input type="checkbox"/>
SPD	<input type="checkbox"/>		FREIE WÄHLER <input type="checkbox"/>
GRÜNE/GAL	<input type="checkbox"/>		ÖDP <input type="checkbox"/>
DIE LINKE	<input type="checkbox"/>		RENTNER <input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>		BIG Hamburg <input type="checkbox"/>
PIRATEN	<input type="checkbox"/>		Bürgerliche Mitte <input type="checkbox"/>
NPD	<input type="checkbox"/>		Sonstige_____ <input type="checkbox"/>

21. Mal abgesehen von der heutigen Wahl, gehen Sie:			
(fast) immer wählen	meistens wählen	meistens nicht wählen	(fast) nie wählen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Wie haben Sie bei der Bürgerschaftswahl <u>2004</u> gewählt?								
CDU	SPD	GAL	PDS	FDP	andere _____	weiß ich nicht mehr	habe nicht gewählt	war nicht wahl- berechtigt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Und wie haben Sie bei der Bürgerschaftswahl <u>2008</u> gewählt?								
CDU	SPD	GAL	LINKE	FDP	andere _____	weiß ich nicht mehr	habe nicht gewählt	war nicht wahl- berechtigt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



24. Kommen wir jetzt noch mal zur heutigen Wahl. Welche Angaben zu den Kandidatinnen und Kandidaten standen auf den Wahlkreis-Stimmzetteln (rote Bögen)?

(Nicht vorlesen, nur bei Nennung ankreuzen!!)

- Alter/Geburtsjahr
- Geschlecht
- Beruf
- Stadtteil
- Akademische Titel
- Partei
- Sonstiges _____

25. Welchen Einfluss hatten die folgenden Angaben auf dem Wahlkreis-Stimmzettel (rot) auf Ihre Kandidatenauswahl?

	keinen Einfluss	geringen Einfluss	gewissen Einfluss	entscheidenden Einfluss
Alter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschlecht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akademische Titel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtteil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Partei	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Kennen Sie die Spitzenkandidaten der großen Parteien? Wer tritt als Spitzenkandidat an für die

(Namen Nicht vorlesen, nur bei Nennung ankreuzen!!)

- CDU** Christoph Ahlhaus genannt falsche Person genannt weiß nicht

- SPD** Olaf Scholz genannt falsche Person genannt weiß nicht

- GAL** Anja Hajduk genannt falsche Person genannt weiß nicht

- Linke** Dora Heyenn genannt falsche Person genannt weiß nicht

- FDP** Katja Suding genannt falsche Person genannt weiß nicht

27. Was würden Sie allgemein zur Demokratie in Deutschland sagen? Sind Sie damit ..

eher zufrieden eher unzufrieden weiß nicht/keine Meinung



28. Können wir mit unserer Form der Demokratie die derzeitigen Probleme in Deutschland lösen?

ja, können wir nein, können wir nicht weiß nicht/keine Meinung

29. Wie stark ist Ihr Interesse für Politik?

sehr stark stark etwas kaum gar nicht

Nun sind wir fast fertig. Zum Ende benötige ich noch ein paar persönliche Angaben von Ihnen!

30. Geschlecht (nicht vorlesen, bitte selber eintragen)

männlich weiblich

31. Darf ich Sie fragen, wie alt Sie sind?

|__|__| Jahre

32. Besteht bei Ihnen ein Migrationshintergrund?

- nein
- ja, Mutter und/oder Vater eingewandert (aber selbst in Deutschland geboren)
- ja, selbst nach Deutschland eingewandert

32 b wenn ja: Waren Sie bei der Bürgerschafts- und Bezirkswahl wahlberechtigt
oder nur bei der Bezirkswahl wahlberechtigt (Unionsbürger, EU)

33. Wie ist Ihr Familienstand? (nur 1 Antwort)

- ledig
- verheiratet/eheähnliche Gemeinschaft
- geschieden/getrennt lebend
- verwitwet

34. Haben Sie Kinder?

nein ja **wenn ja,** wie viele Kinder haben Sie? |__|__| Kinder

35. Welchen Schulabschluss haben Sie? (nur 1 Antwort, bei Schülern angestrebter Abschluss)

kein Sonderschul- Hauptschul- Realschul- Abitur/ Hochschul-
Schulabschluss abschluss abschluss abschluss Fachabitur studium

36. Sind Sie Mitglied in einer Partei?

nein ja **wenn ja,** in welcher ____



37. Sind Sie Mitglied in einer Gewerkschaft?

ja

nein

38. Welcher Konfession gehören Sie an? _____

39. Welcher Berufsgruppe gehören Sie an?

Schüler/in

Auszubildende(r)

Student/in

Wehrdienst, Zivi, FSJ

Arbeiter/in

Angestellte(r)

Beamte(r)

Selbständige(r)

Hausfrau/Hausmann

Rentner/in/Pensionär/in

arbeitslos

40. Wie hoch ist Ihr monatliches Haushaltsnettoeinkommen?

bis 1.000 Euro

1.001 – 1.500 Euro

1.501 – 2.000 Euro

2.001 – 3.000 Euro

mehr als 3.000 Euro

41. Wie viele qm stehen Ihnen pro Person in Ihrer Wohnung/Haus ca. zur Verfügung?

|_|_|_|_| qm

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Uhrzeit (Ende der Befragung)

Interviewernummer

|_|_|_|_| |_|_|_|_|

|_|_|_|_|

Stunden Minuten

Besonderheiten/Kommentare

Fragebogen der Nichtwählerbefragung



Das Institut für Politikwissenschaft der Universität Hamburg führt diese Studie zum neuen Wahlrecht im Auftrag der Hamburgischen Bürgerschaft durch. Die Auswertungen werden selbstverständlich nur in **anonymisierter Form** erfolgen. Rückschlüsse auf Ihre Person sind **nicht möglich**.

Nichtwählen ist ja heutzutage ein ganz normales Wahlverhalten – schließlich sind die Nichtwähler ja seit langem die größte Gruppe bei Landtagswahlen! Ihre Meinung ist von daher für unsere Wahlstudie von besonderem Interesse. Die Befragung wird nur ein paar Minuten dauern.

1a. Sind Sie in Hamburg wahlberechtigt?

ja nein

1b. Heute fanden in Hamburg die Bürgerschaftswahlen 2011 statt – haben Sie heute gewählt?

ja nein

→ nur bei nein: weiter!

2. Mal abgesehen von der heutigen Wahl, gehen Sie:

(fast) immer wählen meistens wählen meistens nicht wählen (fast) nie wählen

3. Wie haben Sie bei der Bürgerschaftswahl 2004 gewählt?

CDU	SPD	GAL	PDS	FDP	andere _____	weiß ich nicht mehr	habe nicht gewählt	war nicht wahl- berechtigt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

4. Und wie haben Sie bei der Bürgerschaftswahl 2008 gewählt?

(Nur bei gewählt – weiter mit Frage 6!)

CDU	SPD	GAL	LINKE	FDP	andere _____	weiß ich nicht mehr	habe nicht gewählt	war nicht wahl- berechtigt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

5. WENN 2008 NICHT GEWÄHLT: Denken Sie bitte einmal an die Wahl 2008 – lag Ihre Nichtwahl auch an dem damaligen stark veränderten Wahlrecht?

ja, überwiegend ja, teilweise nein weiß nicht

6. Und jetzt wieder zur heutigen Wahl: Für die Entscheidung sich nicht an einer Wahl zu beteiligen gibt es ja verschiedene Gründe. Bitte geben Sie für die folgenden Punkte jeweils an, ob diese für Ihre heutige Nichtwahlentscheidung eine Rolle gespielt haben.

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
bin mit der Situation Hamburgs so zufrieden, dass ich nicht zu wählen brauche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Wahl scheint mir schon entschieden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
eine Wahl alle vier Jahre reicht nicht, es muss mehr Volksentscheide geben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die mir eigentlich nahe stehende Partei möchte ich derzeit nicht wählen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
es gibt keine Partei, die meine Interessen vertritt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die Kandidaten überzeugen nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
der Wahlkampf hat mich nicht angesprochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
die vor der Wahl diskutierten Themen interessieren mich nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Wahlrecht ist zu kompliziert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
meine Stimme zählt so wenig, das sich der Aufwand nicht lohnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politik interessiert mich allgemein nicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hatte wichtige berufliche/private Termine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
habe Wahlunterlagen nicht bekommen bzw. heute nicht vorliegen gehabt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Können Sie noch einmal mit einem Wort oder Halbsatz sagen, was war für Sie der wichtigste Grund heute nicht wählen zu gehen? (Stichpunkte aufschreiben!)

8. Welchen Einfluss hat konkret das neue Wahlrecht auf Ihre Entscheidung heute nicht wählen zu gehen gehabt?

war der ausschlaggebende Grund <input type="checkbox"/>	war ein wichtiger Grund unter vielen <input type="checkbox"/>	war ein weniger wichtiger Grund unter vielen <input type="checkbox"/>	hatte keine Bedeutung <input type="checkbox"/>
--	--	--	---



9. Wie gut fühlen Sie sich über das aktuelle, neue Wahlrecht informiert?

sehr gut gut befriedigend ausreichend mangelhaft ungenügend

10. Wissen Sie, wie viele Stimmen es insgesamt bei der Bürgerschafts- und Bezirkswahl gibt?

weiß nicht

11. Was ist denn das Besondere am neuen Wahlrecht? (nur eine Antwort)

- man kann mehrere Stimmen auf Kandidaten/innen und Parteien verteilen
- der Bürgermeister wird direkt gewählt
- die Anzahl der Bürgerschaftssitze wird auf 100 Personen geändert
- Eltern dürfen stellvertretend für Ihre Kinder wählen

12. Haben Sie sich die zugeschickten Musterstimmzettel angesehen?

ja, genau studiert ja, kurz durchgesehen nein, nicht näher betrachtet nein, nicht erhalten

13. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen in Bezug auf das neue Wahlrecht:

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Es schafft eine größere Nähe von Wählern und Kandidaten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist zu kompliziert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wirkt der Politikverdrossenheit entgegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist zu wenig erläutert worden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es beschränkt den Einfluss der Parteien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es stärkt die Macht der Wähler.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Im Vergleich zu dem alten Wahlrecht (damals eine Stimme): Bewerten Sie das neue Wahlrecht insgesamt:

sehr viel besser eher besser gleich eher schlechter sehr viel schlechter

Kommen wir jetzt zu den Kandidaten.

15. Kennen Sie die Spitzenkandidaten der großen Parteien? Wer tritt als Spitzenkandidat an für die (Namen nicht vorlesen!)

- CDU Christoph Ahlhaus genannt falsche Person genannt weiß nicht
- SPD Olaf Scholz genannt falsche Person genannt weiß nicht
- GAL Anja Hajduk genannt falsche Person genannt weiß nicht
- Linke Dora Heyenn genannt falsche Person genannt weiß nicht
- FDP Katja Suding genannt falsche Person genannt weiß nicht



Kommen wir nun zu ein paar allgemeinen Fragen.

16. Was würden Sie allgemein zur Demokratie in Deutschland sagen? Sind Sie damit ..

eher zufrieden

eher unzufrieden

weiß nicht/keine Meinung

17. Können wir mit unserer Form der Demokratie die derzeitigen Probleme in Deutschland lösen?

ja, können wir

nein, können wir nicht

weiß nicht/keine Meinung

18. Wie stark ist Ihr Interesse für Politik?

1 sehr stark

2 stark

3 etwas

4 kaum

5 gar nicht

19. Ist Ihrer Meinung nach eine neue Partei dringend notwendig?

ja, ist notwendig

nein, nicht notwendig

weiß nicht/keine Meinung

20. Glauben Sie, dass heute bei uns im großen und ganzen die richtigen Leute in den führenden Positionen sind?

ja, glaube ich

nein, glaube ich nicht

weiß nicht

21. Wie beurteilen Sie die gegenwärtige wirtschaftliche Lage in Deutschland?

gut

teils gut/teils schlecht

schlecht

22. Einmal kurz in die Zukunft geschaut: Was müsste sich Ihrer Meinung nach ändern, damit Sie sich vorstellen könnten, bei der nächsten Bürgerschaftswahl wählen zu gehen?

	stimme voll zu	stimme eher zu	stimme eher nicht zu	stimme gar nicht zu
Die Parteien müssen wieder eindeutige Inhalte vertreten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Parteien sollten sich wieder mehr um Probleme der Bürger kümmern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kandidaten sollten sich aktiver den Bürgern bekannt machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Kandidaten sollten unabhängiger von den Parteien Ihre Standpunkte vertreten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Wahlrecht muss einfacher werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es muss mehr Volksentscheide geben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Das Wahlrecht muss besser erklärt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

23. Abschließend bitten wir Sie um Ihre Beurteilung: Wer oder was muss sich am dringendsten ändern, damit Sie an der nächsten Wahl teilnehmen? (nur eine Nennung!)

- Parteien
 Kandidaten
 Wahlrecht

Nun sind wir fast fertig – zum Ende benötige ich noch ein persönliche Angaben von Ihnen.

24. Geschlecht (Nicht vorlesen, bitte selber eintragen)

- männlich
 weiblich

25. Wie alt sind Sie? (Nicht vorlesen: ggf. bei Nichtnennung bitte selber schätzen)

|__|__| Jahre oder Schätzung |__|__| Jahre

26. Besteht bei Ihnen ein Migrationshintergrund?

- nein
 ja, Mutter und/oder Vater eingewandert (aber selbst in Deutschland geboren)
 ja, selbst nach Deutschland eingewandert



27. Wie ist Ihr Familienstand? (nur 1 Antwort)

- ledig
 verheiratet / eheähnliche Gemeinschaft
 geschieden / getrennt lebend
 verwitwet
-

28. Haben Sie Kinder?

- nein ja
wenn ja, wie viele Kinder haben Sie? |____|____| Kinder
-

29. Welchen Schulabschluss haben Sie? (nur 1 Antwort, bei Schülern: angestrebter Abschluss)

- kein Schulabschluss
 Sonderschulabschluss
 Hauptschulabschluss
 Realschulabschluss
 Abitur/Fachabitur
 Hochschulstudium
-

30. Sind Sie Mitglied in einer Partei?

- ja nein wenn ja, in welcher _____
-

31. Sind Sie Mitglied in einer Gewerkschaft?

- ja nein
-

32. Welcher Konfession gehören Sie an?



33. Welcher Berufsgruppe gehören Sie an?

- Schüler/in
- Auszubildender/e
- Wehrdienstleistender / Zivildienst / freiwilliges soziales Jahr
- Student/in
- Arbeiter/in
- Angestellter/e
- Beamter/e
- Selbständiger/e
- Hausfrau/Hausmann
- Rentner/Pensionär
- arbeitslos

34. Wie hoch ist Ihr monatliches Haushaltsnettoeinkommen?

- bis 1.000 Euro
- 1.001 – 1.500 Euro
- 1.501 – 2.000 Euro
- 2.001 – 3.000 Euro
- mehr als 3.001 Euro

35. Wie viele qm stehen Ihnen pro Person in Ihrer Wohnung/Haus ca. zur Verfügung?

|_|_|_|_| qm

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Uhrzeit (Ende der Befragung)

|_|_|_| | |_|_|_|
Stunde Minute

Interviewernummer

|_|_|_|_|

Besonderheiten/Kommentare: